ippnw report

die information der ippnw
1. auflage feb 2019 10,–€

internationale ärzte für die verhütung des atomkrieges – ärzte in sozialer verantwortung

Humanitäre Folgen von Drohnen

Eine völkerrechtliche, psychologische und ethische Betrachtung

Humanitäre Folgen von Drohnen

Eine völkerrechtliche, psychologische und ethische Betrachtung

Ein Report von:
Women's International League for Peace and Freedom – Article 36 – The International Disarmament Institute of Pace University
und IPPNW Deutschland

Vorwort zur deutschen Ausgabe 7
Einleitung 9

TEIL A:

Die Folgen

1. Zivile Opfer (Jessica Purkiss und Jack Serle) 15
2. Psychologische Folgen für die Zivilbevölkerung (Radidja Nemar) 21
3. Psychologische Folgen für die Soldat*innen (Susanne Grabenhorst) 31

Fallstudie: Jemen (Taha Yasseen) 34

Fallstudie: Gaza (Shir Hever) 38

4. Umweltfolgen (Doug Weir und Elizabeth Minor) 40
5. Folgen für Frieden und Sicherheit (Chris Cole) 46

Fallstudie: Dschibuti (Ray Acheson) 54

6. Folgen für die Demokratie (Anna Diakun) 58

TEIL B:

Perspektiven

7. Menschenrechte (Shazad Akbar) 68
8. Völkerrecht (Dr. Peter Becker) 78

Fallstudie: Deutschland (Elsa Rassbach) 86

Fallstudie: Europa (Jessica Dorsey) 98

Glossar

Double tap strike (Militärjargon) Nachgelagerte zweite Attacke nach einem Angriff. Diese trifft die herbeieilenden Helfer*innen und fordert oft eine hohe Zahl ziviler Opfer.

Freedom of Information Act (FOIA) US-Gesetz zur Informationsfreiheit, nach dem jede*r Zugang zu Dokumenten von staatlichen Behörden verlangen kann

Jirga Paschtunisch für „Großer Rat", Versammlung der Ältesten in den pakistanischen Stammesgebieten

jus ad bellum „Recht zum Krieg", beschäftigt sich mit der Legalität des Führens eines Krieges

jus in bello „Recht im Krieg" oder humanitäres Völkerrecht: Regeln zum Umgang mit Kombattanten, Nichtkombattanten, Kulturgut und andere Vorschriften, die Leiden und Schäden auf ein unvermeidbares Maß beschränken sollen.

Kontradiktorisches Rechtssystem Bei diesem heute bei uns gängigen juristischen Verfahrenstyp tragen verschiedene Parteien (Ankläger*in und Angeklagte*r) die Informationen für eine Beweisaufnahme zusammen, anhand derer das Gericht als unparteiischer Dritter entscheidet.

Kriegsvölkerrecht Der Begriff fasst die zwei oben genannten Aspekte des internationalen öffentlichen Rechts zusammen: einerseits das „Recht zum Krieg" *(ius ad bellum),* zum anderen das „Recht im Krieg" *(ius in bello).*

Präzisionsangriff In der öffentlichen Wahrnehmung wird Präzision meist als Zielgenauigkeit der Drohnenangriffe interpretiert. Der eigentliche militärische Begriff bezeichnet aber die unterschiedlichen Instanzen und Systeme, die an der „Zielauswahl" und dem Angriff zusammenwirken.

Presidential Policy Guidance Politische Richtlinie der Regierung Obama (2013), die Beschränkungen für Drohnenangriffe außerhalb „aktiver Kampfzonen" *(areas of active hostilities)* traf, zum Beispiel im Jemen, in Somalia und in Pakistan

Signature strike Drohnenangriffe, die die USA aufgrund verdächtiger, vermuteter terroristischer Verhaltensmuster der Ziele ausführen. Die angegriffenen Personen sind den US-Streitkräften meist nicht namentlich bekannt.

UAV *Unmanned Aerial Vehicle:* unbemanntes Luftfahrzeug, oft ein Synonym für „Drohne"

UN-Waffenkonvention Abkommen IV der Genfer Konventionen; sichert den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu (Das Abkommen wurde im Jahr 1980 verabschiedet)

UN-Zivilpakt Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; eines der ersten völkerrechtlich bindenden internationalen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

Vorwort zur deutschen Ausgabe

Liebe Leser*innen,

sieht man Bilder aus den Drohnen-Steuerungszentralen in Nevada (USA), Lincolnshire (UK) oder Ramstein (Deutschland), könnte man auf den ersten Blick meinen, es handele sich um ein großes Playstation-Spiel: mit Joysticks, Headsets und ziemlich guter Grafikkarte. Doch hier werden auf Knopfdruck Menschen getötet. Kaum vorstellbar, liegen doch tausende Kilometer zwischen der Steuerungszentrale und dem Tatort.

Jahrzehntelang arbeitete die militärische Forschung am Bau unbemannter Flugzeuge. Der Vorteil: es müssen keine eigenen Soldat*innen in die Gefahrenzonen gebracht werden. Mit hochauflösenden Kameras ausgerüstet, senden sie permanente Live-Bilder an die Steuerungszentralen und ermöglichen so eine Einschätzung der Lage vor Ort. Über Satellitenverbindungen sind die Drohnen auch am anderen Ende der Welt in Echtzeit steuerbar und bei Bedarf können die Raketen und Lenkbomben der bewaffneten Drohnen „hochpräzise“ über Laser gesteuert, auf „harte“ (Häuser, Fahrzeuge) oder sogenannte „weiche“ (Menschen) Zielobjekte abgefeuert werden. Wer sind die Opfer? Manchmal Terroristen, oft auch Zivilist*innen, in jedem Fall aber Menschen ohne Chance auf einen fairen gerichtlichen Prozess, ohne die Möglichkeit, sich zu verteidigen und angehört zu werden. Viele der potenziellen Opfer werden mit umfassenden Informationen auf Listen geführt und teilweise jahrelang beobachtet. Andere geraten aufgrund von äußerlichen Merkmalen wie Alter oder Kleidung ins Fadenkreuz und bleiben auch nach ihrem Tod anonyme Opfer. Wieder andere befanden sich einfach zur falschen Zeit am falschen Ort.

Was für ein Krieg wird hier geführt? Welche Legitimierung gibt es? Und wie ist eine solche Kriegsführung rechtlich zu bewerten? Sind die zivilen Opferzahlen und sogenannten „Kollateralschäden“ wirklich niedriger? Was genau bedeutet der von Drohnen-Befürworter*innen immer wieder verwendete Begriff „Präzision“ in diesem Zusammenhang? Mittlerweile gehen die Entwicklungen in Richtung autonom fliegender Drohnen, die nicht mehr von Menschenhand gesteuert werden. Wer wird zur Verantwortung gezogen, wenn sie töten?

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 13. Juni 2018 die Anmietung von fünf israelischen Heron TP-Drohnen beschlossen. Das Leasing läuft bis 2027 und kostet rund eine Milliarde Euro. Die Flugobjekte werden zunächst als Aufklärungsdrohnen verwendet. Ein bewaffneter Einsatz als Kampfdrohne ist jedoch möglich. Die Bewaffnungsfähigkeit war eines der Kriterien für die Anschaffung. Die Stationierung der Drohnen erfolgt ebenso wie die Ausbildung der Bundeswehrbesatzung in Tel Nof (Israel).

Es bleibt abzuwarten, wie lange der weitreichende Schritt einer Bewaffnung der Drohnen mit Raketen und Lenkbomben auf sich warten lässt. Über eine Bewaffnung soll der Bundestag laut Koalitionsvertrag erst nach „ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung“ entscheiden. Als IPPNW haben wir kritisiert, dass der Beschluss für das Leasing von bewaffnungsfähigen Drohnen vor der geplanten Anhörung die Koalitionspartner in Zugzwang bringt, die Waffenfähigkeit des bereits angeschafften teuren Drohnensystems auch zu nutzen. Mögliche Folgen einer Bewaffnung wären eine weitere Aufweichung völkerrechtlicher Normen sowie die Gefahr einer Herabsenkung der Hemmschwelle, zu töten. In dieser Studie wollen wir viele der aufgeworfenen Fragen beantworten und einen Beitrag zu einem überfälligen gesellschaftlichen Diskurs leisten.

Dieser Bericht ist eine Teilübersetzung des Reports *The Humanitarian Impact of Drones* aus dem Oktober 2017. Wir danken den Herausgeber*innen der englischen Ausgabe „Women's International League for Peace and Freedom“, „International Disarmament Institute of Pace University“ und „Article 36“ für die freundliche Genehmigung zur Übersetzung ins Deutsche. Den Texten wurden weitere Fallstudien zu Deutschland *(Elsa Rassbach)* und Israel *(Dr. Shir Hever)* sowie ein Kapitel zu den psychologischen Folgen für „Drohnenoperator*innen“ *(Susanne Grabenhorst)* und dem Völkerrecht *(Dr. Peter Becker)* hinzugefügt. Zudem haben wir einige Aktualisierungen an den Ursprungstexten vorgenommen.
Die Originalstudie finden Sie unter: **https://kurzlink.de/drones**

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre. *Claudia Böhm*

Einleitung
Ray Acheson, Matthew Bolton und Elizabeth Minor

Ray Acheson ist Direktorin von *Reaching Critical Will,* dem Abrüstungsprogramm der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF). Acheson leitet die Interessenvertretung und Forschung zu Waffen und Militarismus, die immer auch aus einer geschlechtsspezifische Perspektive erfolgt. Ihre Arbeit beinhaltet außerdem die Beobachtung und Analyse von internationaler Prozessen und Foren, die sich mit Abrüstung beschäftigen.

Matthew Bolton leitet das *International Disarmament Institute* an der Pace-Universität New York, wo er als Professor für Politikwissenschaft tätig ist. Als Berater für politische Kampagnen war er für den ersten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen tätig und arbeitete unter anderem an der Konvention über bestimmte konventionelle Waffen, dem Vertrag über den Waffenhandel, den Atomwaffensperrvertrag und den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen.

Elizabeth Minor ist Beraterin bei *Article 36,* einer britischen Organisation, die sich für die Entwicklung neuer Strategien und rechtlicher Standards zur Prävention unbeabsichtigter, nicht notwendiger und inakzeptabler Schäden durch Waffen einsetzt. Vorher war sie bei *Every Casualty* sowie der Oxford Research Group tätig. Dort hat sie die Methoden und Praktiken untersucht, die Staaten, internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure nutzen, um die Verluste durch bewaffnete Konflikte und Gewalt festzuhalten.

Das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte sind ein Versuch, die Ausübung ferngesteuerter Gewalt einzugrenzen. Die schnelle Entwicklung der Rüstungstechnologie hat es im Laufe den letzten 200 Jahre möglich gemacht, Menschen auf immer größere physische und psychische Distanz zu töten und zu verletzen. Denn die Entwicklung von Gewehren, Artillerie, Landminen, Bomben und ferngesteuerten Raketen hatte von Anfang an das Ziel, menschliche Begegnungen zwischen Angreifer und Opfer zu minimieren.

Durch das Töten auf Distanz entsteht das Risiko einer zunehmend undifferenzierten und unverhältnismäßigen Gewaltanwendung, bei der das Leiden anderer zunehmend aus dem Blick gerät. Dieses Risiko beunruhigt immer mehr umsichtige Militärs, Diplomat*innen, Jurist*innen, Katastrophenhelfer*innen, Philosoph*innen, Theolog*innen und Aktivist*innen. Diese Bedenken, motiviert durch humanitäre Normen und Stimmen des öffentlichen Gewissens, sind zunehmend in internationales Recht eingeflossen: das Haager Abkommen, die Genfer Konventionen, der UN-Zivilpakt, die UN-Waffenkonvention, das Übereinkommen über das Verbot von Anti-Personenminen sowie das Übereinkommen über Streumunition.

Sie waren Grundlage für politische Kampagnen, wissenschaftliche Arbeiten und verschiedene Formen juristischer und politischer Aktion, um die Ausbreitung von Gewaltmitteln sowie der Gewalt selbst vorzubeugen, sie einzugrenzen und zu stoppen.

Die Entwicklung von Drohnen bzw. von unbemannten Luftfahrzeugen (UAV, *unmanned aerial vehicles)* und anderem über Fernsteuerung betriebenen Militärgerät stellt das humanitäre Völkerrecht und Menschenrechte vor neue Herausforderun-

gen.[1] Die Befürworter*innen argumentieren, Luftschläge durch Kampfdrohnen schonten im Vergleich zu anderen Luftangriffen diejenigen, die nicht Zielpersonen seien.[2] Die Befürworter weisen auf das niedrigere Risiko für Verluste der Angreifenden hin und behaupten, dass die Fähigkeit der Drohnen, für längere Zeit im Spähflug über einem Gebiet zu verharren, einen intelligenteren Einsatz von Gewalt ermögliche.

Diskurse, nach denen Drohnenschläge eine menschlichere Form der Gewalt sind als konventionelle Kriegseinsätze, dominieren die politische und öffentliche Diskussion, besonders in den Ländern, die ausgiebig Gebrauch von eben diesen Drohnen machen. Die Diskurse beruhen auf elitären und militarisierten Machtstrukturen. Ihre Gewaltkapazitäten werden durch hochentwickelte Technologie und die Fähigkeit bzw. den Willen verstärkt, Gewalt fern der eigenen Grenzen auszuüben.

Diese Diskurse gehen davon aus, dass militärische Erfordernisse unantastbar sind und „Kollateralschäden" unvermeidlich und lenken damit von den Auswirkungen ab, die Drohnen auf das menschliche Leben haben. Diese Studie macht allerdings deutlich, dass die Realität nicht so einfach ist wie dieses bequeme Narrativ.

Die Drohnentechnologie ist in begriffliche und rechtliche Rahmen eingebunden. Diese wirken so zusammen, dass Beschränkungen, die die Gewaltanwendung regulieren, auf neue Art und Weise aufgeweicht werden. Das ermöglicht den Nutzerstaaten den Zugriff auf einen Drohnenapparat, der aus den Waffensystemen, legitimierenden gesellschaftlichen Diskursen und assoziierten, rechtlichen, polizeilichen und Verwaltungsgrundlagen besteht. Weit entfernt von den Institutionen staatlicher Rechtsprechung so wie auch den offiziellen Zonen des bewaffneten Konflikts töten sie Menschen, die als gefährlich eingeschätzt werden. Die Autor*innen dieser Studie stellen die Frage, ob diese Rahmenbedingungen die Entscheidungsträger*innen zu ungehemmterer Gewaltanwendung verführt. Wird hierbei der Schaden vom angreifenden Staat weg und gänzlich auf die Zivilbevölkerung in der Zielregion verlagert?

Dieser Ansatz der Gewaltanwendung ist ein wesentlicher Motor der Waffentechnologie. Als das am stärksten militarisierte Land der Erde, mit mehr als 800 ausländischen Militärbasen und den weltweit höchsten Waffen- und Militärausgaben, haben sich die USA nach dem kalten Krieg in eine Vielzahl von Konflikten und anderen Gewalthandlungen begeben. Ihre langen Besatzungskriege, Anti-Terror-Operationen und Aufstandsbekämpfungsoperationen durch Spezialkräfte, die im Geheimen operieren, erforderten eine schnelle Beherrschung der Ziele durch Bombardements aus der Luft. Deshalb ist das US-Militär der Impulsgeber der Militärtechnologie, auf den alle anderen reagieren .[3] Drohnen, die zur Überwachung und für den Kriegseinsatz benötigt werden, stehen bei der Entwicklung dieser Gewalttechnologie daher momentan an erster Stelle. Diese Waffensysteme sind in vielen nicht-westlichen Ländern vor allem durch den Schaden, den die Drohnen den Zivilist*innen zufügen, bekannt. Sie säen Angst und Wut gegenüber der Regierung der USA.

Innerhalb der USA ist vor allem der Mangel an Transparenz und Verantwortung auffällig. Dort wachsen die Sorgen, dass diese Waffen eines Tages im eigenen Land eingesetzt werden könnten. Vor allem, um inneren Widerstand und Proteste zu unterdrücken.

Von Akademiker*innen, Aktivist*innen, Jurist*innen, Politiker*innen und den Medien wurde die herrschende Meinung über Drohnen immer wieder angefochten. Dies geschieht allerdings so vereinzelt, dass sie weltweit keinen Politikwechsel bewirken konnten. Personen, die versuchen, die Auswirkungen bewaffneter Drohnen zu beschränken, tappen meist in dieselben zwei Argumentationsfallen: Die offene Antikriegsrhetorik wird direkt abgewiesen, weil die Regierungsmitglieder keine Vorwürfe gegen das Militär hören wollen. Wenn die Kritik weniger grundsätzlich erfolgt und beispielsweise mit humanitärem Völkerrecht argumentiert wird, führt die Verschleierungstaktik der Regierungen zu technischen Debatten, in denen nur diejenigen gut dastehen, die mit den Details der Waffengesetzgebung vertraut sind.

1 2016 behauptete Präsident Obama, beispielsweise: „Ich kann mit großer Sicherheit sagen, dass der Anteil der zivilen Todesopfer bei jeglichem Drohnenangriff weit unter dem konventioneller Kriegführung liegt." Siehe Remarks by the President in a Conversation on the Supreme Court Nomination, University of Chicago Law School, 8. April 2016, https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2016/04/08/remarks-president-conversation-supreme-court-nomination

2 Der ehemalige Verteidigungsminister Robert Gates erklärte in 2013 in einem Interview mit CNN, diese Fähigkeit der Drohne bedeute, man könne Kollateralschäden bei Drohnen viel leichter begrenzen als bei konventionellen Bomben, selbst wenn diese präzisionsgesteuert aus dem Flugzeug abgeworfen würden. Siehe Interview mit Robert Gates, State of the Union, 10. Februar 2013, http://edition.cnn.com/TRANSCRIPTS/1302/10/sotu.01.html

3 Andrew Lichterman, „Automated warfare, weapons modernization, and nuclear war risk", Präsentation bei der 2015 NPT Review Conference in New York, 28. April 2015, http://www.wslfweb.org/docs/Automated-warfare-and-nuclear-weapons-4-28-15.pdf

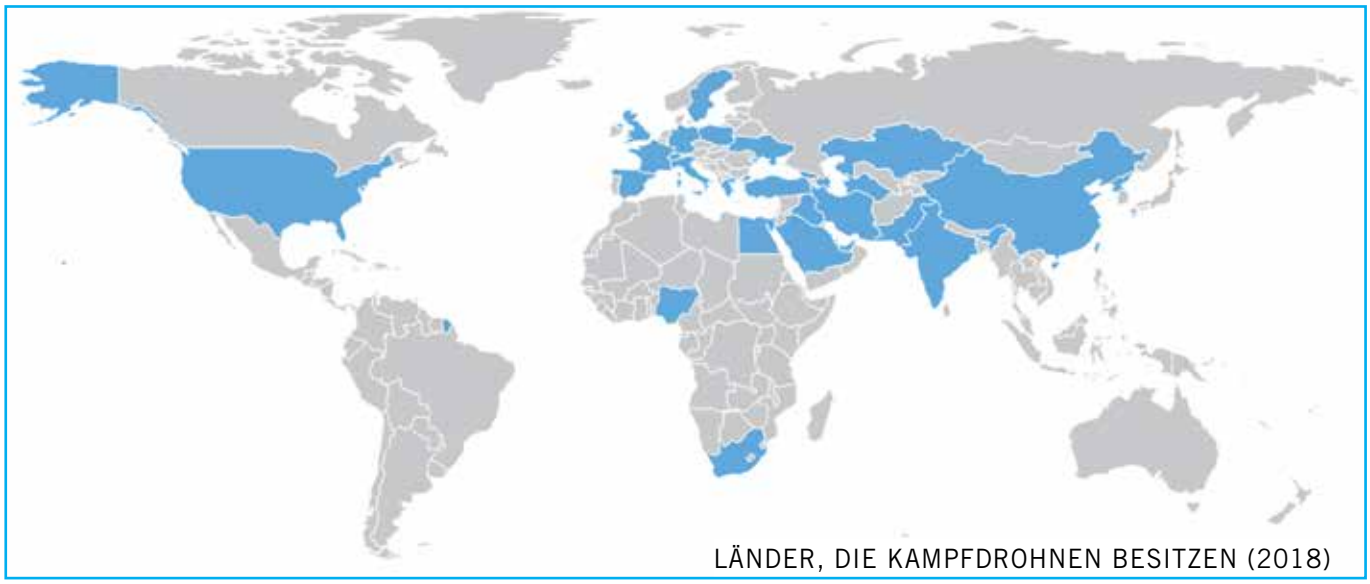

LÄNDER, DIE KAMPFDROHNEN BESITZEN (2018)

Grafik: New America Foundation / CC BY 4.0

Von der Realität derjenigen, die am stärksten unter dem Einsatz der Drohnen leiden, ist man bei dieser Debatte weit entfernt. Zwar haben sich viele wichtige Studien mit den Auswirkungen von Drohnen auf die Menschen beschäftigt,[4] sie sind aber meist in kleineren wissenschaftlichen Zeitschriften oder als Einzelfallstudien erschienen.

Diese Studie zielt darauf ab, den Diskurs über Drohnen neu auszurichten, indem wir das Leid und die Schäden, die Drohnen verursachen, durch Fakten belegen und einen Überblick bieten – umfassend, multinational und multidisziplinär. Diese Studie ist als ein Werkzeug gedacht, das auf die Tradition vieler humanitärer Kampagnen und Menschenrechtskampagnen zurückgreift, angefangen mit den Gesellschaften zur Abschaffung der Sklaverei, die sich im 19. Jahrhundert gründeten.

Der Behauptung *„Das konnten wir ja nicht wissen"* soll diese Studie den Boden entziehen: Es soll nicht mehr geleugnet werden können, dass Drohnen Menschenrechte und Menschlichkeit der Betroffenen auf vielerlei Weise beeinträchtigen. Es geht deshalb weniger um politische Empfehlungen per se, sondern darum, für die öffentliche Debatte eine Grundlage von Fakten und Argumenten zu schaffen, die sich am Menschen orientiert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die USA bis jetzt die überwiegende Mehrheit der Drohnenangriffe ausgeführt hat, hat sich die politische Debatte hauptsächlich auf ihren spezifischen Länderkontext beschränkt. Die US-amerikanische Regierung ist jedoch nicht die einzige Regierung, die Kampfdrohnen benutzt oder anzuschaffen versucht. Die hier präsentierten Fakten zeigen, dass wir uns kollektiv darauf verständigen müssen, wie wir diesen Technologien Grenzen setzen können. Nur so können inakzeptable Aktivitäten angefochten werden, damit sie nicht von anderen Ländern nachgeahmt werden.

Diese Studie soll eine globale Sicht auf Drohnen geben und zeigen, dass die Entwicklung der nationalen Debatten in den Ländern außerhalb der USA und der betroffenen Regionen elementar sind ebenso wie eine internationale Debatte in multilateralen Organisationen.

Nach Open-Source-Daten der New America Foundation,[5] die Einsatz, Besitz, Entwicklung und Import/Export von Drohnen dokumentiert, haben elf Länder schon Kampfdrohnen eingesetzt. 29 Staaten sind derzeit im Besitz bewaffneter Drohnensysteme. Acht dieser Staaten haben sie zwischen 2014 und 2016 erstmalig eingesetzt.

Wenn wir die bisherigen Einsatzmuster der Drohnen untersuchen, stellen wir fest, dass Drohnen oftmals dort eingesetzt werden, wo sich die Drohnenpilot*innen auf Seiten einer Regierung oder Fraktion in einen bewaffneten Konflikt einmischen wie etwa das Vereinigte Königreich in Afghanistan, die USA im Irak, Saudi-Arabien im Jemen, die Vereinigten Emirate in Libyen oder der Iran in Syrien. Wie oben erwähnt sind die USA der

4 Zum Beipiel: James Cavallaro, Stephan Sonnenberg, und Sarah Knuckey „Living Under Drones: Death, Injury and Trauma to Civilians from US Drone Practices in Pakistan", International Human Rights and Conflict Resolution Clinic, Stanford Law School und NYU School of Law, Global Justice Clinic, https://law.stanford.edu/publications/living-under-drones-death-injury-and-trauma-to-civilians-from-us-drone-practices-in-pakistan; „The civilian impact of drones: unexamined costs, unanswered questions", Center for Civilians in Conflict, 2012, http://civiliansinconflict.org/uploads/files/publications/The_Civilian_Impact_of_Drones_w_cover.pdf; and case study documentation by organisations such as Human Rights Watch and Amnesty International. These and other such reports and references have been cited where relevant throughout this study.

5 Siehe New America, World of Drones, abgerufen 8. Februar 2019, https://www.newamerica.org/in-depth/world-of-drones/

Grafik: New America Foundation / CC BY 4.0

LÄNDER, DIE KAMPFDROHNEN ENTWICKELN (2016)

Hauptnutzer von Drohnen im Ausland. Dort werden Menschen angeblich aus Gründen der nationalen Sicherheit getötet. Häufig werden sie verdächtigt, in Verbindung zu bestimmten politischen oder terroristischen Gruppierungen zu stehen. Dadurch werden die Grenzen, innerhalb derer die Öffentlichkeit Formen der Gewaltanwendung akzeptiert, grundsätzlich verschoben. Die Praxis von Drohnenangriffen auf Terrorverdächtige findet sich auch in Großbritannien und in Israel, das Angriffe in den besetzten palästinensischen Gebieten durchführt.

Andere Staaten haben Luftangriffe innerhalb der eigenen Grenzen oder in umstrittenen Gebieten durchgeführt, so etwa Aserbaidschan, der Irak, Nigeria, Pakistan und die Türkei entweder bei Militäreinsätzen oder Operationen für die „nationale Sicherheit". Die Drohnenangriffe einiger Länder, die die eigenen Bürger*innen zum Ziel haben, wurden von einigen Berichterstatter*innen besonders stark hervorgehoben.[6]

Auch bei der Beschaffung von Drohnen für zivile Polizeieinsätze muss in Betracht gezogen werden, wie die Drohnentechnologie in allen Ländern von vornherein mit schädlichen Entwicklungen und dem Ziel der Gewaltanwendung verquickt ist.

Obwohl es noch keine offiziellen Berichte darüber gibt, dass Polizeikräfte Waffen aus Flugrobotern abgefeuert hätten, ist der Gebrauch von Polizeidrohnen mit weniger tödlichen Waffen im US-Bundesstaat North Dakota schon zugelassen und wird von anderen Staaten der USA in Erwägung gezogen. Schon 2016 hat die Polizei in Dallas einen ferngesteuerten Bodenroboter benutzt, um einen vermutlichen Scharfschützen mit Plastiksprengstoff zu töten.[7] Es werden bereits mit niedrigschwelligen Waffen ausgestattete Drohnen zur Aufstandskontrolle durch Firmen vermarktet und von Ländern (wie Südafrika) gekauft.[8] Einen viel breiteren Einsatz findet die Drohnentechnologie bei der immer ausgedehnteren Überwachung in polizeilichen und anderen Kontexten, die mit der Anwendung von Gewalt verknüpft sind. Beispielsweise tragen in vielen Fällen unbewaffnete Drohnen durch ihre Observierungen zu Luftangriffen von anderen Waffensystemen bei.

Die meisten Länder, die derzeit bewaffnete Drohnen entwickeln, verfügen über hohe Einkommen, sie machen auch die Mehrheit der Drohnenbesitzer und -anwender aus.[9] Je weniger Einkommen die Menschen eines Landes verdienen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Besitzes, der Nutzung und Entwicklung bewaffneter Drohnen. Werfen wir einen Blick auf die regionale Verteilung,[10] bilden die westlichen Länder die größte Gruppe der Kampfdrohnenentwickler. Die Länder der Region Asien-Pazifik sind auf einem ähnlichen Einkommensniveau, gefolgt von den osteuropäischen und afrikanischen Ländern. Südamerika fehlt momentan in diesem Bild von Kampfdrohneneinsatz, -besitz und -entwicklung, obwohl Drohnensyteme schon vielfach importiert werden.

6 Siehe z.B. World of Drones Report : https://www.newamerica.org/in-depth/world-of-drones/

7 Simone McCarthy, „What does Dallas's bomb robot mean for the future of policing?", Christian Science Monitor, https://www.csmonitor.com/USA/USA-Update/2016/0709/What-does-Dallas-s-bomb-robot-mean-for-the-future-of-policing

8 Tear Gassing von Remote Control , http://remotecontrolproject.org/wp-content/uploads/2015/12/Tear-Gassing-By-Remote-Control-Report.pdf

9 Nach Daten von New America. Zugrunde liegen die Einkommensgruppen des Ausschusses für Entwicklungshilfe der OECD

10 Um die Ländern besser gruppieren zu können, wurden hier die UN-GA-Regionalgruppen benutzt.

In einer wenig Aufmerksamkeit findenden internationalen Debatte haben in den letzten Jahren immer mehr Staaten Sorge über die Weiterverbreitung von insbesondere bewaffneten Drohnen ausgedrückt. Man diskutierte, ob und wie die Standards eines Waffenkontrollabkommens wie des Vertrag über den Waffenhandel (*Arms Trade Treaty, ATT)* auch Drohnen berücksichtigen könnten.

2013 machte eine Gruppe von Regierungsexpert*innen, die sich mit der Erweiterung des UN-Registers für konventionelle Waffen beschäftigte, deutlich, dass unbemannte Luftfahrzeuge Flugzeuge sind. 2016 gaben die USA ein von 51 Staaten unterzeichnetes Memorandum über den „verantwortungsbewussten Export und nachfolgenden Gebrauch von bewaffneten oder bewaffnungsfähigen Drohnen“ heraus.[11]

Derzeit ist ein Prozess im Gange, mithilfe dessen präzisere Standards entwickelt werden sollen. Diese Initiative wirft in mehrerer Hinsicht Probleme auf: Die Standards der Erklärung sind niedrig und die Debatte wird von den derzeitigen Hauptanwendern der Drohnen angeführt, deren Aktivitäten am häufigsten Anlass zur Sorge geben. Außerdem wird sich hauptsächlich gegen die Weiterverbreitung von Drohnen gewendet, statt sich der allgemeinen Problematik dieser Technologie zu widmen. Das ist nicht der optimale Ansatz. Trotzdem erkennen die Staaten auf diese Weise an, dass das Vorhandensein von Kampfdrohnen Fragen aufwirft, und, dass Robotertechnologien das Risiko problematischer Auswirkungen in sich bergen (dies gibt die Erklärung zwar so nicht zu, wird aber aus den Aktivitäten der beteiligten Staaten offensichtlich.) Solch eine Anerkennung kann die nötigen nationalen und internationalen Debatten zu diesem Thema befördern.

Die schädlichen Auswirkungen für Menschen, Orte und Gemeinschaften auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene müssen im Zentrum jeder Debatte über Kampfdrohnen stehen. Diese Schäden werden in dieser Studie aufgelistet und analysiert. Sie beinhaltet Todesfälle und Verwundungen und auch Erklärungen für den Mangel an öffentlichem Wissen darüber, wer sie erlitten hat ungeachtet der großen Anstrengungen, die zivilgesellschaftliche Organisationen in dieser Sache unternahmen.

Hinzu kommt, dass die Opfer aufgrund der Geheimhaltung und der fragwürdigen Handhabung der Drohnen kaum Zugang zu Beratungsangeboten und Rechtshilfe haben. Neben physischen Verletzungen, Tod und der Zerstörung ziviler Infrastruktur sind die psychologischen Auswirkungen gravierend. All das ist typisch für Menschen, in deren Nähe Drohnen operieren und als fortwährende Gefahr präsent sind. Auch die Drohnenpilot*innen scheinen unter nie dagewesenen psychologischen Folgen zu leiden. Der Einsatz bewaffneter Drohnen hat darüber hinaus besondere Auswirkungen auf den internationalen und regionalen Frieden und die Sicherheit. Diese Herausforderungen unterscheiden sich fundamental von den Herausforderungen, die etablierte Waffensysteme und Formen der Kriegsführung mit sich brachten.

Die Natur ferngesteuerter Kriegsführung wirkt sich auf die Anwenderstaaten und die betroffenen Gemeinschaften in vielerlei Hinsicht aus. Diese Studie schaut sich die Auswirkungen aus verschiedenen Blickwinkeln an, wie etwa der Menschenrechte, des Internationalen Rechts, der Genderforschung, der Ethik und Moral. In Anbetracht der Vielfalt von Perspektiven, aus denen man die Schäden analysieren kann, versuchen wir:

1. Die Debatte über bewaffnete Drohnen neu zu fokussieren. Es wird ein Fokus auf das Leiden gesetzt, das den Menschen zugefügt wird, um Narrative zu unterbrechen, die die „geringen menschlichen Kosten“ des Einsatzes von explosiven Kampfmitteln aus einer Drohne betonen.
2. Die Beweislast auf die Nutzer von Kampfdrohnen umzukehren und sie so unter Druck zu setzen, so dass sie ihr Vorgehen und ihre Praktiken rechtfertigen müssen.
3. Die Besonderheiten der Waffengattung Drohne hervorzuheben sowie die Konzepte und die rechtlichen Rahmenbedingungen, in die sie eingebettet sind. Diese bergen besondere Gefahren für Frieden und Sicherheit, für die Aufrechterhaltung von Recht und Menschenrechten, humanitären Schutz, Geschlechtergerechtigkeit und die Umwelt.
4. Den dringenden Handlungsbedarf und die Notwendigkeit internationaler Fürsprache und Politikgestaltung aufzuzeigen, die über den Einzelkontext von Ländern hinausgeht, die Drohnen einsetzen oder die Angriffsziele sind.

Sie als Leser*innen bitten wir, dass Sie beim Lesen dieser Studie die politische Frage, wie Leid und Zerstörung öffentlich gemacht werden können, im Auge behalten. Die Grenzen dessen, was akzeptabel oder inakzeptabel ist, müssen ins Verhältnis zu Entwicklung und Einsatz dieser Technologien gesetzt werden. Dies muss unter Betrachtung allen Übels geschehen, das auf verschiedenen Ebenen verursacht wird, von den direkten physischen Schäden bis hin zu den Auswirkungen für die globale Ordnungs- und Strukturpolitik.

Diese kennzeichnenden Herausforderungen der bewaffneten Drohnen und die Strategien sowie Risiken, die aus dieser Technologie entstehen, sollen in diesem Zusammenhang ermittelt werden. Anschließend kann überlegt werden, wie auf dieser Basis internationale Standards entwickelt und präzisiert werden können. Eine Schlüsselfrage ist schließlich, wie ein breiteres Engagement unterschiedlicher Interessengruppen erreicht werden kann, um einen wirksamen internationalen Prozess zu erzwingen.

11 Text der Erklärung im Archiv des US State Department: https://2009-2017.state.gov/r/pa/prs/ps/2016/10/262811.htm

Teil A: Die Folgen

1. Zivile Opfer
Jack Serle und Jessica Purkiss

Die Journalistin Jessica Purkiss arbeitet beim *Bureau of Investigative Journalism* an Recherchen zum Drohnenkrieg. Vorher war sie als angestellte Journalistin und Redakteurin beim Middle East Monitor tätig, wo sie unter anderem aus Palästina berichtete. Purkiss hat „Menschenrechte und Genozid“ an der Kingston University London studiert.

Jack Searle ist, seit er 2012 im Bureau angefangen hat, spezialisierter Journalist im Team, das über den verdeckten Drohnenkrieg berichtet. Er war Teil des Teams, das 2013 den Martha-Gellhorn-Preis für seine journalistische Arbeit zu Drohnen und dem geheimen Antiterrorkrieg der USA erhalten hat. Nach einem Biologiestudium in Edinburgh schloss er 2011 Jahr einen Master in Journalismus an der City University London ab.

Am 29. Juni 2011 stand John Brennan, der Chefberater für Terrorismusbekämpfung von US-Präsident Barack Obama, vor einem überfüllten Saal der Johns-Hopkins-Universität Washington D.C. und machte eine gewagte Behauptung: Seit fast einem Jahr seien in Anti-Terror-Operationen der USA keine Zivilist*innen ums Leben gekommen.[1]

Brennan beantwortete damit eine Frage über die sogenannten „gezielten Tötungen”, ein Euphemismus der CIA für Drohnenangriffe. Tatsächlich gab es in dieser Zeit sehr viele Drohnenangriffe auf Pakistan, obwohl die Regierung offiziell nicht zugeben wollte, dass es überhaupt einen Drohnenoffensive gab. Man hielt sich deshalb an den vagen Begriff „Anti-Terror-Operation“. Nach Brennans Behauptung hatten solche Operationen seit Monaten kein einziges unschuldiges Opfer gefordert – und zwar wegen der besonderen Kompetenz und „Präzision“[2] der Drohnen der USA.

Für uns, die Mitglieder des britischen Vereins *Bureau of Investigative Journalism,* klang Brennans Behauptung alles andere als glaubhaft. Seit Monaten waren Berichte über zivile Opfer der US-Drohnenangriffe in pakistanischen und internationalen Medien erschienen. Zur Überprüfung des Anti-Terror-Programms der USA mussten wir eine umfassende Datenbank schaffen. Diese sollte es uns ermöglichen, Angaben zu sammeln, wer an welchem Ort getötet worden war und wie viele Drohnenangriffe insgesamt stattgefunden hatten. Diese seit mittlerweile sieben Jahren bestehende Datenbank wurde zu einer unserer Hauptarbeiten bei der Beobachtung des Drohnenkriegs.

In diesem Kapitel geben wir einen Überblick über das Projekt, die wichtigsten Ergebnisse und über das, was wir dabei gelernt haben. Zum Schluss fassen wir die Bemühungen um Gerechtigkeit und Entschädigung für die unschuldigen Opfer der Drohnenangriffe zusammen – ein hiermit verbundenes Thema ist auch die Erfassung von Zahlen ziviler Opfer.

1 Vgl. C-SPAN, Obama Administration Counterterrorism Strategy, C-SPAN, 2011. Online-Video, 49:35. https://www.c-span.org/video/?300266-1/obama-administration-counterterrorism-strategy.

2 Ebd.

HUSSAIN JAMIL AL-QAWLI HÄLT EIN FOTO SEINES SOHNS SALIM (20), MUHAMMAD AL-QAWLI ZEIGT EIN FOTO SEINES BRUDERS ALI (34). BEIDE WURDEN IM JANUAR 2013 BEI EINEM DROHNENANGRIFF IN AL-MASNAAH (JEMEN) GETÖTET.

© 2013 Letta Taylor/Human Rights Watch

Die Mauer der Geheimhaltung durchbrechen

Bei unserem Versuch, eine Datenbank von Luftangriffen zu erschaffen, haben wir möglichst viele Informationen gesammelt – Nachrichten, Posts von sozialen Medien, zugespielte Dokumente und Berichte anderer NGOs.

Jedes Mal, wenn wir einen glaubwürdigen Bericht über einen Drohnenangriff in Pakistan fanden, nahmen wir ihn zusammen mit allen verfügbaren Details auf. Wir entwickelten außerdem eine wissenschaftlich fundierte Methodik, um die Zuverlässigkeit unserer Daten zu gewährleisten.

Im August 2011 hatten wir 116 Drohnenangriffe der CIA für den Zeitraum August 2010 bis Juni 2011 registriert.[3] Wir vertieften unsere Berichte, indem wir vor Ort Untersuchungen durchführten. Mitglieder unseres Büros besuchten die pakistanischen Stammesgebiete, um mehr über die Angriffe in Erfahrung zu bringen. Dabei fanden wir heraus, dass es bei mindestens zehn Angriffen zivile Opfer gegeben hatte – mindestens 45 Tote, darunter sechs Kinder.[4] Als später mehr Informationen ans Licht kamen, erhöhte sich diese Zahl weiter.

Unsere Forschungsergebnisse widerlegten Brennans Behauptungen. Trotz unserer Belege bestanden Quellen des US-Geheimdiensts weiterhin darauf, dass es keine zivilen Opfer gegeben habe. Ein höherer Beamter bezeichnete unsere Ergebnisse als „völlig abwegig."[5]

Das CIA-Drohnenprogramm befand sich in diesem Zeitraum in einer Hochphase – im September 2010 wurden mehr Angriffe geflogen als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt.[6] Die Zahl der US-Truppen im benachbarten Afghanistan war angewachsen und anhaltende Luftangriffe zielten nun auch auf die afghanischen Rebellen, die die pakistanischen Stammesgebiete nutzen, um von der Grenze aus neue Angriffe auf US-amerikanisches und afghanisches Militär zu starten.[7] Von den großen US-Nachrichtenkanälen wurden sehr viele Berichte über diese Drohnenangriffe veröffentlicht.

3 Vgl. Chris Woods, „US Claims Of No Civilian Deaths Are Untrue," Bureau of Investigative Journalism, 18. Juli, 2011, https://www.thebureauinvestigates.com/ stories/2011-07-18/us-claims-of-no-civilian-deaths-are-untrue.

4 Ebd.

5 Ebd.

6 Vgl. Bureau of Investigative Journalism, „CIA and US military drone strikes in Pakistan", 2004 to present, https://docs.google. com/spreadsheets/d/1NAfjFonM-Tn7fziqiv33HlGt09wg LZDSCP-BQaux51w/edit#gid=694046452

7 Vgl. Kate Clark, Drone Warfare 2: Targeted Killings a future model for Afghanistan? Afghanistan Analysts Network, 1. März 2017, https://www.afghanistan-analysts.org/drone-warfare-2targeted-killings-a-future-model-for-afghanistan/.

Regierungs- und Geheimdienstangehörige gaben sogar den Journalist*innen Anweisungen hinsichtlich der Luftangriffe. Offiziell sprach die US-Regierung jedoch nicht darüber, dass es solche Drohnenangriffe gab.

Präsident Obama kommentierte die Drohnenoffensive erstmals im Januar 2012, als er sich zu den zunehmenden Vorwürfen wegen der steigenden zivilen Opferzahlen äußerte. Er sagte: „Ich möchte, dass die Leute verstehen, dass Drohnen keine große Zahl ziviler Opfer verursacht haben. Hauptsächlich hat es sehr akkurate Präzisionsangriffe gegen al-Qaida und ihre Verbündeten gegeben.“[8] Zu diesem Zeitpunkt hatten wir schon damit begonnen, zusätzlich zu den Informationen aus Pakistan, Daten über die US-Terrorismusbekämpfung im Jemen und in Somalia aufzunehmen. Nachdem die USA ihre Kampfhandlungen gegen die Taliban eingestellt hatten und stattdessen mit Spezialkräften die Luftangriffe gegen al-Qaida fortsetzte, nahmen wir 2015 auch Drohnenangriffe in Afghanistan in unsere Datenbank auf.

Während die Zahl der von uns untersuchten Länder wuchs, passten wir unsere Methodik für jedes Land an. Um beispielweise einen US-Angriff in Afghanistan zu verifizieren, benötigten wir die Bestätigung des Angriffs durch afghanische Politiker. Im Jemen ist die Informationslage anders: Angehörige der Verwaltung machen selten öffentliche Aussagen, wenn sie mit den Medien über Drohnen sprechen. Deshalb benötigten wir dort zur Bestätigung eines Angriffes jeweils drei unterschiedliche benannte oder unbenannte Quellen aus dem Jemen – Offizielle, Stammesangehörige oder Augenzeugen – die über den Angriff berichteten.

Wo wir diesen Grad der Absicherung nicht erreicht haben, wurde der mögliche Angriff nicht in die Datenbank aufgenommen. Wir geben die Opferzahlen immer als Spanne an, da selbst einzelne Berichte oft widersprüchliche Informationen darüber enthalten, wie viele Menschen bei einem Angriff getötet oder verletzt worden sind.

Mit dieser Methode kamen wir bis zum 10. Januar 2019 auf eine Zahl von mindestens 865 Luft- und Drohnenangriffe im Jemen, in Somalia und in Pakistan seit Beginn der US-Angriffe in diesen Ländern (2002, 2007 bzw. 2004). In Afghanistan waren es nach unseren Untersuchungen mindestens 5.886 Angriffe seit 2015, obwohl die USA dort als einziges Land schnelle Kampfflugzeuge und Drohnen einsetzt. Als Resultat zählten wir zwischen 686 und 1.697 tote Zivilist*innen.[9] Wegen der Schwierigkeit, Zugang zum Ort der Angriffe zu erhalten sowie den fehlenden Regierungsberichten über einzelne Angriffe, ist es kompliziert festzustellen, ob wir tatsächlich das ganze Ausmaß an zivilen Opfern erfasst haben. Die Angriffe, die wir erfassen und die Informationen, die wir recherchieren, sind wie Puzzleteile, wenn wir auch nicht über das ganze Bild verfügen.

Rahmenbedingungen für Transparenz heute

Das US-Zentralkommando und das US-Afrikakommando sind die verantwortlichen Einrichtungen für Militäroperationen im Jemen und in Somalia.

Beide Einrichtungen haben begonnen, regelmäßig Informationen über Drohnenangriffe herauszugeben, teilweise mit Schätzungen, wie viele Menschen bei den Angriffen ums Leben gekommen waren. Ende 2016 verkündete das US-Zentralkommando, es wolle einen monatlichen Überblick über die Angriffe im Jemen veröffentlichen. Die Zahlen wurden regelmäßig am dritten Freitag des Monats veröffentlicht.[10]

Im Jahr 2016 war das Drohnenprogramm in Pakistan mit drei Angriffen[11] fast zum Stillstand gekommen. Einer dieser Angriffe wurde vom US-Militär ausgeführt, das weniger strenger Geheimhaltung unterliegt als die CIA. Nach diesem Angriff im Mai 2016 gab es neun Monate lang keinen weiteren Angriff, weshalb wir optimistisch waren, dass danach mehr Transparenz herrschen würde.

Doch diese kleinen Schritte hin zu mehr Transparenz waren kurzlebig. Genau das macht unsere Arbeit so wichtig, aber auch zu einer großen Herausforderung. So wurde etwa im Februar 2017 klar, dass das US-Zentralkommando keine Zahlen über den Jemen mehr veröffentlichen würde. Ein Sprecher verkündete, es bestehe „keine Notwendigkeit, dass das Zentralkommando die Zahlen monatlich veröffentliche.“ [12]

Nachdem die Angriffe im Jemen in den letzten Monaten sprunghaft zugenommen hatten, werden die gesammelten Informationen über die Angriffe im Jemen wieder sporadisch veröffentlicht. Doch leider gibt es dabei wenig Angaben über die einzelnen Angriffe, was uns die Überprüfung und Recherche erschwert.

Das Wall Street Journal berichtete im März 2017, die US-Regierung unter Trump hätte hochrangigen CIA-Beamten die Erlaubnis gegeben, Drohnenangriffe unabhängig vom Weißen Haus und vom Nationalen Sicherheitsrat anzuordnen.[13] Das ist gewissermaßen eine Rückkehr zu der Freiheit, mit der das CIA unter Präsident George Bush Drohnenangriffe durchführen konnte. Präsident Obama hatte diese Freiheit Stück für Stück

8 Vgl. Youtube-Kanal Weißes Haus, „Your Interview with the President“ 2012, 30 January 2012 https://www.youtube.com/ watch?v=eeTj5qMGTAI

9 https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war

10 Major Josh Jacques, Persönliche Kommunikation mit Jessica Purkiss, 4. April 2017

11 Bureau of Investigative Journalism

12 Bureau of Investigative Journalism

13 Gordon Lubold und Shane Harris, Trump Broadens CIA Powers, Allows Deadly Drone Strikes, The Wall Street Journal, März 13, 2017, https://www.wsj.com/articles/trump-gave-ciapower-to-launch-drone-strikes-1489444374

beschnitten, um die Transparenz und Verantwortlichkeit zu verbessern. Er wollte die Verantwortung für Drohnenangriffe von der CIA auf die US-Luftwaffe übertragen. Dieser Schritt wurde im Mai 2016 umgesetzt, als die CIA dem Militär Aufklärungsmaterial, dabei auch Bildmaterial von Drohnen, zur Verfügung stellte. Dieses wurde später für einen Angriff genutzt, bei dem Mullah Mansour, der Anführer der afghanischen Taliban, getötet wurde.

Während die CIA für die Luftangriffe in Pakistan und auch für einige im Jemen verantwortlich war, erfolgte die Lenkung und das Abfeuern der Raketen paradoxerweise durch Angehörige der US-Luftwaffe. Inzwischen sind die US-Drohnen auch nach Pakistan zurückgekehrt. Sechs Angriffe wurden seit Donald Trumps Amtsantritt im Januar 2017 verzeichnet. Alle Angriffe werden der CIA zugeschrieben.[14]

Nachdem wir monatelang Druck ausgeübt haben, begannen die USA Ende 2016, unserem Büro monatliche Angriffsbilanzen für Afghanistan zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlen erschienen jedoch nicht mehr so zuverlässig wie vorher. Der US-amerikanische Kampf gegen eine Reihe von Rebellengruppen wird jetzt ausschließlich aus der Luft geführt, wobei Militärs am Boden als Berater fungieren. Das macht es sehr schwierig, zivile Opfer ausfindig zu machen und zu erfassen.

Ab Juli 2016 veröffentlichte die USA Informationen über Luftschläge außerhalb der aktiven Kampfzonen. In den Zahlen wurden jedoch Daten aus verschiedenen Ländern über einen Zeitraum von fast sieben Jahren miteinander vermischt.[15] Das Fehlen einer Aufschlüsselung nach Jahren oder Ländern und der Mangel an Details erschwerte es, die Zahlen kritisch zu hinterfragen oder irgendwelche Schlüsse daraus zu ziehen. Einige der Angaben wichen völlig von unseren eigenen Ergebnissen ab. Unsere Zahl der zivilen Opfer war beispielsweise um das Sechsfache höher.

Der Herausgeber der Zahlen, der damalige Direktor der nationalen Nachrichtendienste (DNI) James R. Clapper, hat bezüglich dieser Diskrepanzen eine Stellungnahme abgegeben.[16] Demnach rühren die höheren Opferzahlen der NGOs daher, dass Kombattanten als Nicht-Kombattanten mitgezählt wurden. Der Stellungnahme nach ermöglichen der Zugang der Regierung zu verschiedenen Aufklärungsquellen und ihre sehr präzise Angriffsauswertung eine angemessenere Auswertung der Todesopfer. Clapper wies auch darauf hin, dass verzerrte Daten bei den NGOs darauf zurückzuführen seien, dass sie sich auf lokale Berichte verlassen müssten, die sehr anfällig für absichtlich verbreitete Fehlinformationen seien. Er erwähnte jedoch nicht, dass die NGOs und andere Strukturen ausführliche Recherchen vor Ort durchgeführt hatten, indem sie Überlebende und Verwandte der Opfer interviewten.

Das US-Militär hatte kürzlich zugegeben, dass seine eigenen Nachforschungen im Irak und in Syrien keine solchen Interviews enthalten, weil es keinen Zugang zu den Orten und Menschen gebe.[17] Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum laut Clapper etwa ein CIA-Angehöriger besseren Zugang zu den Stammesvertretern in Pakistan haben sollte. [18]

Trotz der sehr beschränkten Daten, die das Weiße Haus veröffentlichte, stellte dieser Schritt eine Öffnung zu mehr Transparenz dar. Unter der Regierung Trump gibt es Sorgen, dass sich die Zahl der Angriffe in einigen Ländern erhöht, während die Transparenz abnimmt. Ein Jahr lang haben wir keine Daten aus Afghanistan bekommen – diese Informationssperre wurde aber im September 2018 aufgehoben.

Unterschiedliche Muster bei den zivilen Opfern

Obwohl unsere Daten kein vollständige Aufzählung bieten, haben wir es mit der Untersuchung der zivilen Opferzahlen geschafft, verschiedene Phasen des Drohnenkriegs auszumachen und zu vergleichen. Die Gesamtzahl der zivilen Opfer im Jemen, in Pakistan und in Somalia ist gesunken. Dies ist hauptsächlich auf den Rückgang ziviler Opfer in Pakistan zurückzuführen, da sich die Militäroperationen im Land verlangsamt haben.

Die US-amerikanischen Bemühungen, zivile Opfer zu vermeiden, wurden im Mai 2013 als politische Richtlinie *(PGG – Presidential Policy Guidance)* vom damaligen Präsidenten Obama herausgegeben und unterzeichnet (manche Details wurden jedoch erst im Juli veröffentlicht.)[19] Die PGG, auch bekannt als „Drohnen-Drehbuch", legte Beschränkungen für Drohnenangriffe außerhalb aktiver Kampfzonen fest, zum Beispiel im Jemen, in Somalia und Pakistan. Eine Beschränkung war beispielsweise, dass sich das Militärpersonal, um einen Kampfangriff ausführen zu dürfen, „weitgehend sicher" sein musste, dass der Angriff keine zivilen Opfer mit sich bringen

14 Bureau of Investigative Journalism

15 US Director of National Intelligence, „Summary of Information Regarding U.S. Counterterrorism Strikes Outside Areas of Active Hostilities", 1. Juli 2016.

16 https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war/charts?show_strikes=1&location=pakistan&from=2017-1-1&to=now

17 Micah Zenko, „Why is the US Killing so many civilians in Syria and Iraq?" New York Times, 19 Juni 2017.

18 Airwars, „Transcript of Pentagon's Al Jinah Investigation Media Briefing", 27. Juni 2017. https://airwars.org/news/transcript-of-al-jinah-investigation-briefing/.

19 The White House, „Procedures for Approving Direct Action Against Terrorist Targets Located Outside the United States and Areas of Active Hostilities", 22. Mai 2013, https://www.aclu.org/foia-document/presidential-policyguidance?redirect=node/58033 and Fact Sheet: Weißes Haus, „The Presidents May 23 Speech on Counterterrorism", 23 Mai 2013, https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2013/05/23/fact-sheet-president-smay- 23-speech-counterterrorism.

USA: PROTEST GEGEN DEN DROHNENKRIEG VON PRÄSIDENT OBAMA 2013

Foto: Stephen Melkisethian, CC BY-ND 2.0

würde. Diese Anforderung ist höher als die des humanitären Völkerrechts für bewaffnete Konflikte.[20] Die Veröffentlichung des PPG war eine Antwort auf den Druck unseres Büros und anderer Untersuchungsgruppen sowie der Medien und NGOs.

Die Presidential Policy Guidance wäre jedoch nicht möglich gewesen, wenn die Mitarbeiter*innen des Weißen Hauses sich nicht offen gezeigt hätten, Kontakt nach außen aufzunehmen und mehr Transparenz zuzulassen. Die PPG ist allerdings nur eine Richtlinie und kein Gesetz und deshalb anfällig für Kurswechsel in der Innenpolitik. Im September 2017 hieß es, die Trump-Administration bereite die Demontage der PPG vor, um sie durch das Dokument *Principles, Standards, and Procedures* (PSP) zu ersetzen. Laut einem Beamten entfernte die neue Politik einige der internen Hürden, mit denen Kommandeure bei der Durchführung von Drohnenangriffen konfrontiert waren. Zum Glück hieß es auch, dass sich die Regierung darauf geeinigt hat, den Grundsatz der „Beinahe-Sicherheit" beizubehalten. Darüber hinaus wurden mehrere Gebiete im Jemen und in Somalia zu aktiven Kampfzonen erklärt.[21] Mit diesem Begriff werden Gebiete festgelegt, in denen die Regeln des PPG nicht gelten.[22] Dort haben seitdem so viele Angriffe stattgefunden wie nie zuvor.[23] Eine Untersuchung, inwieweit das Prinzip „weitgehender Sicherheit" noch Anwendung finde, führte im Jemen zu keinem eindeutigen Ergebnis.[24]

Teile von Somalia sind ebenfalls zu aktiven Kampfzonen erklärt worden.[25] Dort hat aber das US-Afrikakommando unserem Büro erklärt, dass man am Prinzip festhält, zivile Todesfälle mit „großer Sicherheit" zu vermeiden. Die Klassifizierung als aktive Kampfzone ermöglicht nur eine größere Flexibilität schneller anzugreifen.[26]

20 IKRK, Customary IHL: „Rule 14. Proportionality in Attack", https://ihl-databases.icrc.org/customary-ihl/eng/docs/v1_cha_chapter4_rule14.

21 Charlie Savage und Eric Schmitt, Trump Administration Is Said to Be Working to Loosen Counterterrorism Rules, New York Times, 12. März 2017, https://www.nytimes.com/2017/03/12/us/politics/trump-loosen-counterterrorism-rules.html

22 Major Audricia Harris aus der Presseabteilung des Verteidigungsministeriums, persönliches Gespräch mit with Jack Serle, 31. März 2017.

23 Jessica Purkiss und Jack Serle, „Unprecedented number of US air and drone strikes hit Yemen", Bureau of Investigative Journalism, 2. März 2017. https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2017-03-02/unprecedented-number-of-us-drone-andair-strikes-hit-yemen.

24 Christopher Sherwood, Sprecher des Verteidigungsministeriums, persönliches Gespräch mit Jack Serle, April 2017.

25 Charlie Savage und Eric Schmitt, Trump Eases Combat Rules in Somalia Intended to Protect Civilians, New York Times, 30. März 2017. https://www.nytimes.com/2017/03/30/world/africa/trump-is-said-to-ease-combat-rules-in-somalia-designed-to-protectcivilians.html

26 Colonel Mark R. Cheadle, Public Affairs and Communications Synchronization and Sr. Leader Engagement, US Africa Command, Diskussion mit dem Autoren am 30. März 2017.

Gerechtigkeit, Entschädigung und der hohe Preis für die Familien

Die Familien der Drohnenopfer verbringen Jahre damit, nach Gerechtigkeit zu suchen. Etwa die neunfache Großmutter Bibi Mamana, die gerade dabei war Gemüse zu pflücken, als sie von einer angreifenden Drohne getötet wurde. Ihr Sohn Atiq erzählte, wie er zum Ort des Geschehens rannte. „Etwas später fanden wir ihren verstümmelten Körper. Er war durch die Explosion zerstückelt und weit weggeschleudert worden. Wir sammelten die einzelnen Körperteile aus dem Feld zusammen und breiteten ein Tuch darüber." erzählte er der Times.[27] 2013 reisten die Familienmitglieder nach Washington D.C., um als Zeugen an einer Anhörung des Kongresses teilzunehmen.

„Niemand hat mir je gesagt, warum meine Mutter an diesem Tag Ziel des Angriffs wurde", erklärte Rafiq ur Rehman, einer der Söhne von Bibi Mamana.[28] Auch wenn nur eine Handvoll Kongressabgeordneter an diesem Tag in der Sitzung war, wahrscheinlich weil am selben Tag andere Anhörungen stattfanden, haben sich alle entschuldigt und der Familie ihr Beileid ausgedrückt. [29] Das war das erste Mal, dass der US-Kongress in direkten Kontakt mit Opfern der Drohnenangriffe kam.

Diese Antwort auf den Drohnenangriff erscheint positiv, allerdings weist die Anwältin der Familie, Jen Gibson von der NGO „Reprieve", darauf hin, dass es eine Entschuldigung von Regierungsseite hätte geben müssen.[30] Die Obama-Administration aber schwieg.

Es gibt nur wenige bekannte Fälle, in denen Entschädigungen an die Familien der Opfer von Drohnenangriffen gezahlt wurden. Im Januar 2015 hatten US-Drohnen Raketen auf ein Al-Qaida-Lager in Pakistans Stammesgebieten abgeschossen. Die Befehlshaber hatten aber nicht gewusst, dass sich dort auch zwei ausländische Geiseln befanden. Der Angriff tötete den italienischen Entwicklungshelfer Giovanni Lo Porto und seinen US-amerikanischen Kollegen Warren Weinstein.

Ihr Tod wurde im April 2015 bekannt, als Präsident Obama offiziell zugab, dass die Beiden bei einer Anti-Terror-Operation getötet wurden: „Als Präsident und Chefkommandant übernehme ich die volle Verantwortung für alle unsere Anti-Terror-Einsätze, auch für den, bei dem Warren und Giovanni irrtümlicherweise getötet wurden," sagte er.[31] Obama erklärte, die Umstände der Operation würden freigegeben und öffentlich gemacht, weil „die Familien Weinstein und Lo Porto die Wahrheit verdienen." [32] Da die Operation unter Führung der sehr verschwiegenen CIA stattgefunden hatte, war dies ein seltener Moment der Offenheit. Die Reaktion der USA auf die Todesfälle war in mehrerlei Hinsicht neu. Die Familie Lo Porto erhielt über eine Million Euro. Dies ist das erste bestätigte Beispiel einer Entschädigungszahlung der USA an die Familie eines Drohnenopfers.[33]

Etwa 18 Monate nach dem Angriff wurde die Familie zu einem privaten Treffen mit Vertretern der USA eingeladen, um mit ihnen über die Geschehnisse zu sprechen. Vermutlich hatte es vorher noch nie ein solches Treffen gegeben.[34] Die juristische Vereinbarung zwischen der Regierung und Lo Portos Eltern bestimmte jedoch auch, dass die Entschädigung freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gezahlt werde.[35]

Neben dieser freiwilligen Zahlung für den Angriff auf Lo Porto in Pakistan ist über Zahlungen für Drohnenopfer im Jemen berichtet worden. Diese Zahlungen erfolgten über die jemenitische Regierung, sind jedoch nicht durch die US-Regierung bestätigt worden.

Ein weiteres Beispiel für US-Zahlungen ist der Angriff auf einen Hochzeitskonvoi nahe Rada in der jemenitischen Provinz Bayda am 12. Dezember 2013. Ein Konvoi von elf Fahrzeugen war mit der Braut unterwegs zum Dorf des Bräutigams, als der Drohnenangriff stattfand. Um ihre Wut zu demonstrieren, blockierten Protestierende die Hauptstraße der Provinzhauptstadt mit den Körpern der Opfer.[36] Der jemenitische Generalgouverneur stimmte der Zahlung einer Entschädigung in Form von Geld und Waffen zu. Nach zwei Überprüfungen behaupteten die USA, ihre Nachforschungen hätten ergeben, dass die Toten Kämpfer seien und nicht Zivilist*innen.[37] Diese Behauptungen

27 Robin Pagnamenta, „My Dead Mother Wasn't an Enemy of America. She Was Just an Old Lady," The Times, 10. November 2012. https://www.thetimes.co.uk/article/my-dead-mother-wasntan-enemy-of-america-she-was-just-an-old-lady-2n8k3djvr9c.

28 Natasha Lennard, „Nobody Has Ever Told Me Why My Mother Was Targeted That Day", Salon, 29. Oktober 2013, http://www. salon.com/2013/10/29/nobody_has_ever_told_me_why_my_mother_was_targeted_that_day

29 Shaya Tayefe Mohajer, „Congressmen Apologize for Drones That Killed Pakistani Grandma", Takepart, 30. Oktober 2013, http://www.takepart.com/article/2013/10/30/congressapologetic-for-drone-strike-killing.

30 Ebd.

31 Erklärung des Präsidenten zum Tod von Warren Weinstein und Giovanni Lo Porto, Weißes Haus, 23 April 2015, https://obamawhitehouse.archives.gov/the-pressoffice/2015/04/23/statement-president-deaths-warren-weinsteinand-giovanni-lo-porto

32 Ebd.

33 Jack Serle, „US Pays 1 Million Euro to Italian Couple After Killing Their Son In A Drone Strike", Bureau of Investigative Journalism, 16. September 2016 https://www.thebureauinvestigates.com/ stories/2016-09-16/us-pays-1m-to-italian-couple-after-killing-theirson-in-a-drone-strike

34 Jack Serle, „Sorry for Killing Your Son, CIA Tells Drone Strike Victim's Family", Bureau of Investigative Journalism, 28. Oktober 2016, https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2016-10-28/sorry-for-killing-your-son-cia-tells-drone-strikevictims-family-during-unprecedented-meeting.

35 Ebd.

36 Human Rights Watch, „The Wedding That Became a Funeral", Februar 2014, https://www.hrw.org/sites/default/files/reports/yemen0214_ForUpload.pdf

37 Gregory D. Johnsen, „Nothing Says 20 Sorry Our Drones Hit Your Wedding Party Like $800,000 And Some Guns", BuzzFeed, 8. August 2014, https://www.buzzfeed.com/gregorydjohnsen/wedding-party-drone-strike?utm_term=.emWBB1nvq#.qdzmmRodL.

DROHNENPILOTEN, CREECH AIRBASE, NEVADA

Foto: US Air Force

wurden durch verschiedene Medien und Menschenrechtsorganisationen bezweifelt, die ausführliche Belege zu dem Angriff und den Identitäten der Opfer gesammelt hatten.[38] Obwohl die USA an der Identität der Opfer zweifelte, gingen Entschädigungszahlungen für die Familie bei der Zentralbank in Sanaa ein. Der Journalist Gregory D. Johnsen schrieb in seiner Recherche: „Die Bezahlung über einen Stellvertreter erlaubte den USA Spielraum in beide Richtungen – die Toten als Kämpfer zu zählen und gleichzeitig für sie als Zivilist*innen zu bezahlen.“ [39]

Laut Johnsen beruhten beide Recherchen der US-Behörden auf Kameramaterial, das vor dem Angriff durch Drohnen aufgenommen worden war.[40] Johnsen ist, wie auch hochrangige Militärs der Auffassung, sich auf solche Bilder zu verlassen, sei, wie durch einen Strohhalm zu schauen. Sie lassen meist mehr weg, als sie zeigen.[41] Tatsächlich ist es gängige Praxis zur vollständigen Aufklärung eines Vorwurfs, obwohl die USA nicht selbst vor Ort sind, dass die Auswertung der zivilen Opfer nur auf Basis von Kameramaterial vor und nach dem Angriff vorgenommen wird.

Aus Afghanistan ist der Großteil der Truppen abgezogen worden. Die Zahl der Luftangriffe wächst. Doch ohne eine starke Militärpräsenz am Boden ist es schwieriger und weniger wahrscheinlich, dass es Nachforschungen über die möglichen zivilen Opfer der Angriffe gibt. Hohe Militärs erklärten unserem Büro gegenüber, solche Nachforschungen seien wesentlich leichter, wenn vor Ort auch Truppen anwesend seien.

Ein Beispiel dafür kommt aus dem Irak: Der pensionierte US-General Arnold Gordon-Bray, der beim Einmarsch in den Irak eine Fallschirmdivision leitete, erzählte der NGO ProPublica, dass sein Team häufig die Familien der Opfer aufsuchte. Nach Kämpfen hätten sie oft Karten hinterlassen, auf denen erklärt wurde, wie die Familien von Opfern Beschwerde einreichen konnten.[42] Offiziere erzählten uns, im Falle von Vorwürfen habe man früher eine Patrouille abstellen können, um mit den Betroffenen zu sprechen. Dies ist jetzt nicht mehr möglich. Obwohl das System sicherlich nicht perfekt war, war es den Betroffenen möglich, eine Bestätigung für das Geschehene zu bekommen. Sie hatten Raum, um darüber zu sprechen.

Das US-Militär versucht immer wieder deutlich zu machen, dass es sich bei den geleisteten Zahlungen nicht um eine Wie-

38 Reprieve, Human Rights Watch und Al Jazeera, America chaben umfangreiche Aufzeichnungen darüber was während oder nach einem Angriff geschah aus Interviews mit Zeugen, Überlebenden, Angehörigen von Opfern und Regierungsbeamten zusammengestellt. Siehe unten: Human Rights Watch, The Wedding That Became a Funeral, Human Rights Watch, Februar 2014, https://www.hrw.org/sites/ default/files/reports/yemen0214_ForUpload.pdfIona Craig, What Really Happened When a US Drone Strike Hit a Yemeni Wedding Convoy, Al Jazeera America, 20. Januar 2014. http://america.aljazeera.com/watch/shows/america-tonight/america-tonight-blog/2014/1/17/what-really-happenedwhenausdronehitayemeniweddingconvoy.html

39 Johnsen

40 Ebd.

41 Ebd. Siehe Interview mit hochrangigem Miilitär durch Jack Serle, US Central Command, Tampa, März 2016.

42 Cora Currier, Hearts, Minds and Dollars: Condolence Payments in the Drone Strike Age, ProPublica, 5. April 2013, https://www.propublica.org/article/hearts-minds-and-dollarscondolence-payments-in-the-drone-strike-age.

Foto: Fibonacci Blue 2013 / CC BY 2.0

dergutmachung handle, sondern um eine Bemühung, den Verwundeten und den Familien der Toten gegenüber Mitgefühl auszudrücken. Die Zahlungen erfolgen freiwillig und als Teil der Militärstrategie, im Gegensatz zu einem gerichtlich auferlegten Schadensersatz.

Wenn es zivile Opfer gibt, untergraben Sie ihre Legitimation. Sie verlieren die Unterstützung der Menschen, die sie versuchen zu beschützen, erklärte uns ein Offizier.[43] Wenn sie die Bevölkerung als Mittelpunkt ihrer Anstrengungen sehen, dann verlieren sie dadurch eben diesen Mittelpunkt. Es gibt kein Angriffsziel da draußen, mit dem man den Krieg gewinnen wird. Es gibt aber ein Angriffsziel, mit dem man den Krieg verliert. Durch die Drohnenangriffe wird aus der Sicht der Öffentlichkeit ihre Glaubwürdigkeit untergraben. Sie verlieren die Unterstützung der Bevölkerung und damit derer, die sie zu unterstützen versuchen.[44]

Schlussfolgerungen

Seit das Bureau of Investigative Journalism angefangen hat, Daten zu Drohnenangriffen aufzuzeichnen, hat sich unser Arbeitsumfeld stark verändert. Anti-Terror-Operationen der USA werden von offizieller Ebene seltener geleugnet. Die Zahlen ziviler Opfer sind gesunken. Das ist zum Teil den Forderungen nach mehr Verantwortlichkeit und Transparenz zu verdanken.

Trotzdem ist keine der Maßnahmen, die zu mehr Rechenschaft führen sollen, als Gesetz festgeschrieben worden. Deshalb sind die Richtlinien sehr anfällig für Änderungen.

Differenzen über die Zahl der Toten sind weiterhin ein Problem. Im Januar 2017 hatte das Büro mit den USA wieder einmal eine Auseinandersetzung über die Opferzahlen. In diesem Fall ging es um den Einsatz eines Überfallkommandos im Jemen, der von der Regierung Trump als erfolgreich dargestellt wurde. Eine von uns veröffentliche Untersuchung zeigte allerdings, dass neun Kinder unter 13 Jahren getötet worden waren.

Angesichts der neuen Anti-Terror-Politik der Regierung Trump benötigen wir solide Dokumentationsmethoden, um die Politik zur Verantwortung zu ziehen. Das ist von äußerster Wichtigkeit, wenn wir die humanitären Auswirkungen dieser Waffen aufzeigen wollen. Da bis jetzt der Irak und Syrien im Fokus standen, ist es nun auch besonders wichtig, Angriffe in unterrepräsentierten Ländern wie Jemen, Somalia und Pakistan nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Sie müssen eingehend untersucht werden.

43 Senior Military Official, Interview von Jack Serle, US Central Command, Tampa, März 2016.

44 Ebd.

2. Psychologische Folgen für die Zivilbevölkerung

Radidja Nemar

Radidja Nemar konzipiert und leitet die Aktivitäten der NGO „Alkarama“ *(Würde)* im Mahgreb und in Ägypten. Sie beendet derzeit ihren PhD über das Zusammenwirken von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht während der Übergangsperioden nach bewaffneten Konflikten. Im Rahmen ihrer Doktorarbeit forschte sie als Fulbright-Stipendiatin in Oxford und an der Yale Law School.

Ein Zivilist in Pakistan beschrieb Drohneneinsätze als einen „Schlag ins Dunkle“.[1] Dies ist sinnbildlich für das Gefühl von Verrat und Hinterlist, das Zivilist*innen in den Operationsgebieten von Kampfdrohnen täglich erleben. Das Leben unter einem Himmel, der zu einer ständigen Quelle von Traumata geworden ist, ist für einen großen Teil der Bevölkerung im Jemen Alltagsrealität. Der Himmel, der Drohnenspielplatz der USA, bringt ohne Vorwarnung oder Begründung Gewalt über die Menschen, die schon von Armut und Konflikten betroffen sind. US-Drohnenangriffe haben somit Wahrnehmung, Ängste und Lebensentscheidungen eines großen Teils der jemenitischen Bevölkerung beeinflusst. Die „Drohnengeneration“ – die den Himmel notwendigerweise als todbringend wahrnimmt – leidet unter psychischen Belastungen, die auch zu körperlichem Leid führen. Die Auswirkungen von Drohneneinsätzen auf Zivilist*innen, für die der Himmel eine Quelle für Traumata darstellt, wurden in politischen und akademischen Debatten nicht angemessen berücksichtigt. Kaum einbezogen wurden bei den Recherchen außerdem die Menschen, die bei den Drohnenangriffen keine Freund*innen oder Verwandten verloren haben. Trotzdem haben humanitäre und Menschenrechtsorganisationen, wie das Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR)[2] und das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK)[3] Besorgnis über die möglichen psychischen Auswirkungen von Drohnen ausgedrückt.

Sie wiesen auch darauf hin, dass es keine Untersuchungen darüber gibt, wie sich die ständige Anwesenheit von Drohnen auf die psychische Gesundheit auswirkt. Die Kombination von unklaren rechtlichen und politischen Mechanismen rund um Drohnenoperationen und -technologien überschneidet sich stark mit dem Auftreten posttraumatischer Belastungsstörungen (PTBS) bei jemenitischen Zivilist*innen, die „unter den Drohnen“ leben. Das Fehlen institutioneller Mechanismen in Bezug auf Regulierung, Rechenschaftspflicht und Entschädigung hat dazu geführt, dass sich die Tötung von Zivilist*innen, die Traumata und die Störungen ihrer Alltagsaktivitäten immer weiter fortsetzen. Diese Defizite müssen behoben werden, nicht nur damit benachteiligte Menschen Gerechtigkeit erfahren, sondern auch, um ihr Leben in einem Land zu verbessern, in dem es an zahlreichen Fronten zu Gewaltakten kommt.

Dieses Kapitel sowie die vollständige Version dieser Studie nehmen sich der schwierigen Aufgabe an, Licht auf den psychischen Zustand von Zivilist*innen zu werfen, die versuchen,

1 Robert Greenwald, UNMANNED: America‘s Drone Wars, Dokumentarfilm, Culver City: Brave New Films, 2013

2 Am 22. September 2014, machte Flavia Pansieri, die stellvertretende Hoher Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen, auf die Folgen von Drohnenoperationen aufmerksam, eingeschlossen der psychologischen Konsequenzen. Siehe: Human Rights Council Holds Panel On Remotely Piloted Aircraft Or Armed Drones In Counterterrorism And Military Operations, United Nations Press Release, 22. September 2014, http://www.unog.ch/unog/website/news_media.nsf/%28httpNewsByYear_en%29/BCE56ED914A46D40C1257D5B0038393F?OpenDocument.

3 Peter Mauer, „The use of armed drones must comply with laws“, IKRK, 10. Mai 2013, https://www.icrc.org/eng/resources/documents/interview/2013/05-10-drone-weapons-ihl.htm.

Foto: Julien Harneis, CC BY-SA 2.0

KITAF, NORDJEMEN: KINDER WÄHREND EINER FEUERPAUSE IN DER UMKÄMPFTEN REGION, APRIL 2016

ihr Leben unter dem Summen der Drohnen zu führen. In dieser Studie werden die Ergebnisse einer von der NGO Alkarama durchgeführten Untersuchung vorgestellt, in der die Prävalenz von PTBS in der Zivilbevölkerung untersucht wird. Einzigartig ist, dass sich die Studie sowohl Menschen widmet, die ihre Angehörigen durch Drohnenangriffe verloren haben, als auch solchen, die „nur" unter dem Trauma verursachenden Himmel leben.

Politischer Hintergrund

Im Jahr 1990 wurden die Demokratische Volksrepublik Jemen (Süden) und die Arabische Republik Jemen (Norden) formell zur Republik Jemen vereint. Dies geschah trotz der ideologischen Opposition und den zwei Jahrzehnten Feindseligkeiten zwischen dem Norden und dem Süden, die während dem Kalten Krieg bestanden hatten. Kurz nach der formellen Vereinigung entstand eine südliche Sezessionsbewegung, die 1994 zu einem kurzen Bürgerkrieg führte. Der Süden wurde schnell unter Kontrolle gebracht und der in Sanaa ansässigen Nordregierung gelang es so, Kontrolle über das ganze Land auszuüben.

Der Jemen ist heute ein Spielball zweier regionaler Schwergewichte, Saudi-Arabien und Iran. Beide Staaten wollen ihren Einfluss in Sanaa weiter ausbauen. Im Jahr 2004 begannen im Nordwesten des Landes Kämpfe zwischen der Regierung und den Huthi-Milizen, die zur Minderheit der schiitischen Zaiditen gehören. Zwischen 2004 und 2010 gab es insgesamt sechs bewaffnete Konflikte. Keine der Parteien hat die verschiedenen Friedensabkommen im Laufe der Jahre respektiert.

Die Rebellen beschuldigen Saudi-Arabien, die jemenitische Regierung unterstützt zu haben,[4] während die jemenitische Regierung den Iran beschuldigt, sich in ihre internen Angelegenheiten einzumischen.[5] Im September 2014 haben die Huthi-Milizen begonnen, Macht über die jemenitische Regierung auszuüben, indem sie die Kontrolle über Schlüsselstandorte in Sanaa erlangten und die Umkehrung der Regierungspolitik forderten, insbesondere in Bezug auf Treibstoffsubventionen.[6] Als die Huthi-Milizen die Hauptstadt eroberten und Präsident Abed Rabbo Mansur Hadi fliehen musste, wurde der Jemen in einen Bürgerkrieg gestürzt. Obwohl der Konflikt zwischen den Huthi-Milizen und den regierungstreuen Truppen nach wie vor besteht, sehen sich sowohl der Präsident als auch die Huthi-Milizen auf der Arabischen Halbinsel mit dem Erstarken der jemenitischen al-Qaida (AQAP) konfrontiert.[7] AQAP war schon für zahlreiche Angriffe in der Region verantwortlich, unter anderem gegen die US-Präsenz im Land, während es gleichzeitig in heftige Kämpfe sowohl mit den Huthi-Milizen als auch den Regierungstrippen involviert war. Letztere werden von der AQAP als Verbündete der USA angesehen. [8] Darüber hinaus führt Saudi-Arabien seit 2015 eine Koalition aus neun afrikanischen und

4 Yemen Profil, BBC, 4. Oktober 2014, http://www.bbc.co.uk/news/world-middle-east-1470495

5 „Yemen's Hadi Accuses Iran Of Supporting Secessionists", Al-Monitor, 5. Oktober 2012, http://www.al-monitor.com/pulse/politics/2012/10/the-yemeni-president-iran-is-sup.html

6 „Houthis Clash with Police at Yemen's Airport", Al Jazeera, 11. Nov. 2014

7 Yemen Crisis: „Who Is Fighting Whom?" BBC News, 26 März 2015, http://www.bbc.co.uk/news/world-middleeast-29319423

8 „Yemen's AQAP Says Houthis Will Pay for Push into Country", Reuters, 21. November 2014, http://www.reuters.com/ article/2014/11/21/us-yemen-qaeda-warning-idUSKCN0J518B20141121

nahöstlichen Ländern an, die die jemenitische Regierung im Bürgerkrieg unterstützt. Die militärische Intervention bestand hauptsächlich aus Bombenangriffen gegen die Huthis. Dies führte zu einer humanitären Katastrophe. Die Bombardierung besiedelter Gebiete hat zu einer hohen Zahl von Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung sowie zur Zerstörung der zivilen Infrastruktur geführt, die Hungersnöte und den weltweit größten Cholera-Ausbruch zur Folge hatten.[9]

Vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen politischen Instabilität hat auch die jemenitische Wirtschaft erheblich gelitten. Die Weltbank weist darauf hin, dass der Jemen eines der ärmsten Länder der arabischen Welt sei. Die Armut, die bereits vor der jüngsten politischen Krise zugenommen hatte, ist von 42 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2009 weiter auf 54,5 Prozent im Jahr 2012 gestiegen. Darüber hinaus hat der Jemen nicht nur eine der höchsten Bevölkerungswachstumsraten der Welt, sondern ist auch eines der Länder mit der größten Ernährungsunsicherheit und knappen Wasserressourcen.[10]

Obwohl die USA dem Jemen nie den Krieg erklärt haben, wurde die von AQAP ausgehende Gefahr von der Regierung Obama benutzt, um einen dramatischen Anstieg der Luft- und Drohnenangriffe zu rechtfertigen.[11] Das Londoner *Bureau of Investigative Journalism* schätzt, dass zwischen 2002 und 2014 zwischen 71 und 83 bestätigte Drohnenangriffe im Jemen stattfanden, bei denen 362 bis 531 Menschen getötet wurden, darunter 64 bis 83 Zivilist*innen und davon sieben Kinder. Das Bureau schätzt außerdem, dass es zwischen 101 und 120 zusätzliche Angriffe gab, bei denen zwischen 345 und 553 Menschen getötet wurden, darunter 26 bis 68 Zivilist*innen*innen und davon wiederum sechs bis elf Kinder.[12] Die Beziehungen Jemens zu den USA wurden unter der Obama-Regierung verstärkt. Dabei hat die jemenitische Regierung den US-Streitkräften freie Hand gelassen, sich an Militäroperationen in großen Gebieten zu beteiligen, ohne dass es von jemenitischer Seite zu einer Kontrolle des Einsatzes von Gewalt kommt. Drohneneinsätze dienten wiederum als „Türöffner" für US-Militäreinsätze.[13]

Die zivile PTBS-Screening-Studie von Alkarama im Jemen

Um unsere Untersuchungen von 2012 und 2013 über die Auswirkungen der US-Drohnenangriffe auf die Zivilbevölkerung sowie ihre rechtlichen Auswirkungen voranzubringen,[14] haben wir uns entschieden, stichprobenartig Personen zu befragen, die in jemenitischen Dörfern leben, in denen die USA Drohnenoperationen durchführen.

Unser Ziel war es, herauszufinden, ob „unter Drohnen" lebende Zivilist*innen Symptome von PTBS aufweisen, ähnlich den Symptomen, die Menschen aufweisen, die infolge der Angriffe ein Familienmitglied verloren haben. Auch der gemeinsame Bericht „Living under Drones" der Universitäten Standford und New York ist ein ähnliches Unterfangen, die Traumata „unter Drohnen" lebender Pakistaner*innen zu untersuchen.[15]

Unsere Studie ist ein empirischer Beleg für die Annahme, dass die psychologischen Konsequenzen eines „Lebens unter Drohnen" denen gleichen, die durch den Verlust von Angehörigen bei einem Angriff verursacht werden. In diesem Sinne versuchen wir aufzuzeigen, dass die Angst, getötet zu werden oder einen nahen Menschen durch einen Drohnenangriff zu verlieren, so intensiv ist, dass sie zu PTBS führen kann. Die Intensität des Leidens ist sehr stark – unserer Meinung nach eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung von Zivilist*innen.

Methodik

Von Juli bis September 2014 führte Alkarama eine Studie durch, um das Ausmaß von PTBS unter der Zivilbevölkerung in jemenitischen Dörfern zu untersuchen, über denen US-Drohnen umherfliegen. Zu diesem Zweck befragten unsere Feldforscher*innen 100 Erwachsene unterschiedlicher Altersgruppen, 50 Frauen und 50 Männer, sowie 27 Kinder, 13 Mädchen und 14 Jungen, die zufällig in zwei Dörfern ausgewählt wurden. Um sowohl die befragten Personen als auch unsere Forscher*innen vor Schaden zu bewahren, haben wir in dieser Studie alle anonymisiert.

Die Umfrage zur Durchführung des PTBS-Screenings basiert auf dem diagnostischen und statistischen Handbuch psychi-

9 Z.B. Yemen: „The world's largest humanitarian crisis", Al Jazeera, 3. Juli 2017, http://www.aljazeera.com/news/2017/07/yemen-world-largest-humanitarian-crisis-170703130224623.html; Cassady Rosenblum, Yemen is a humanitarian catastrophe. U.S. officials don't want you to know why, Los Angeles Times, 3 August 2017, http://www.latimes.com/opinion/opinion-la/la-ol-yemen-war-crimes-20170803-story.html; und Pamela Falk, Cholera crisis hits grim threshold in Yemen, CBS News, 14 August 2017, ttp://www.cbsnews.com/news/cholera-crisis-yemen-world-health-organization.

10 Yemen Overview, Weltbank, http://www.worldbank.org/en/country/yemen/overview#1

11 Gregory Johnsen, „Resetting US Policy Toward Yemen", Rat für auswärtige Beziehungen, 27. September 2011, http://www.cfr. org/yemen/resetting-us-policytoward-yemen/p26026.

12 Drone Wars: The Full Data, Bureau of Investigative Journalism, www.thebureauinvestigates.com/ stories/2017-01-01/drone-wars-the-full-data.

13 Vivian Salama, „Death From Above: How American Drone Strikes Are Devastating Yemen", Rolling Stone, 14. April 2014, http://www.rollingstone.com/politics/news/death-fromabove-how-american-drone-strikes-are-devastating-yemen-20140414#ixzz3GEFtACru.

14 „The United States War on Yemen – Drone Attacks", Bericht des UN-Sonderberichterstatters zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung,3. Juni 2013, http://en.alkarama.org/yemen/1335-yemen-the-united-states-war-on-yemen-drone-attacks (nicht mehr da)

15 „Living Under Drones: Death, Injury, and Trauma to Civilians from US Drone Practices in Pakistan", International Human Rights und Conflict Resolution Clinic at Stanford University and Global Justice Clinic, New York University, September 2012, http://chrgj.org/wp-content/uploads/2012/10/Living-Under-Drones.pdf

scher Störungen der American Psychiatric Association.[16] Das Screening wurde so konzipiert, dass eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen aus verschiedenen Alterskategorien für das Panel ausgesucht wurde, einschließlich Personen, die den Verlust eines Verwandten bei einem Drohnenangriff erlitten hatten. Darüber hinaus haben wir eine separate Umfrage für das PTBS-Screening von Kindern entwickelt, um der besonderen Art und Weise Rechnung zu tragen, in der Kinder Symptome entwickeln. [17]

Sowohl für Erwachsene als auch für Kinder beinhaltete die PTBS-Umfrage eine vorläufige Einführung. Hiermit sollte sichergestellt werden, dass die Befragten auch wussten, was eine Drohne und ein Drohnenangriff sind und sie sich der in ihrer Region operierenden Drohnen bewusst sind.

Unsere Studie sollte den direkten Zusammenhang zwischen PTSB und dem Trauma, das unter der ständigen Aussetzung von Drohnen entsteht, nachweisen.

Die Umfragen wurden zuerst aus dem Englischen ins Arabische übersetzt und durch das Forschungsteam von Alkarama in den jemenitischen Dörfern Qawl (Distrikt Jahana, Region Sanaa) und Al Sirin (Distrikt Sanhan, Region Sanaa) auf Arabisch durchgeführt. Beide Dörfer liegen im Südosten von Sanaa und befinden sich in Regionen, in denen die US-amerikanische Drohnenangriffe gegen vermutliche al-Qaida-Kämpfer durchgeführt werden.

Die Fragen, die im Rahmen der Umfrage gestellt wurden, konnten nur mit „Ja“, „Nein“ oder „Keine Antwort“ beantwortet werden. Der letzte Teil des Screenings wurde offengelassen, weil aufbauend auf das Gespräch ein Zusammenhang zwischen PTBS und Drohnenangriffen hergestellt werden sollte. Gleichzeitig wurde der Interviewer*in Raum für weitere Beobachtungen gegeben und der Befragten Gelegenheit, sich auszudrücken. Die Kommentare der Interviewer*innen erlaubten uns, wertvolle qualitative Daten zusätzlich zu den Daten aus dem PTBS-Fragebogen zu sammeln.

Diese Studie präsentiert getrennte Ergebnisse für Erwachsene und Kinder, auch wenn alle Befragten gemeinsame Muster von PTBS zeigten. Besonders wichtig war uns, die Auswirkungen auf die am stärksten gefährdeten Menschen nachzuvollziehen. Wir sind der Meinung, dass es auch wichtig ist, subjektive Elemente, wie die besondere Verletzlichkeit einiger Opfer und die kulturellen Besonderheiten der jemenitischen Gesellschaft zu berücksichtigen, um das Leid eines Opfers unmenschlicher und erniedrigender Behandlung vollständig zu verstehen.

Ergebnisse

Unsere Ergebnisse zeigen, dass PTBS bei Erwachsenen sehr häufig ist. Davon sind bei 72 der Befragten viele Symptome sichtbar, weitere 27 der Befragten haben wahrscheinlich PTBS und nur ein Befragter weist kaum Symptome auf.

Wir fanden folgende häufige Muster von Symptomen bei allen Befragten (unabhängig von Alter, Geschlecht und davon, ob sie in Folge eines Drohnenangriffs ein nahes Familienmitglied verloren haben):

- Ständige Angst
- Ständige Angst, getötet oder durch einen Drohnenangriff getötet zu werden
- Schlafbezogene Probleme, einschließlich Schlaflosigkeit, Albträumen und Bettnässen für Kinder
- starke emotionale Belastung, besonders wenn Drohnenoperationen wieder aufgenommen werden
- Depression und Traurigkeit
- Wut und Frustration gegenüber der jemenitischen und der US-Regierung
- Gefühle der Loslösung von der gewöhnlichen Welt und
- Gefühle, des Schutzes und der Aufmerksamkeit der Regierung nicht wert zu sein.

Zivilist*innen, die Drohnenangriffe auf dem Boden miterlebt haben, leiden ständig unter Angst und Schlaflosigkeit. Selbst Zivilist*innen, die in ihren Familien keine Opfer haben, weisen in ihrem Alltag Symptome eines Traumas auf. Viele von ihnen machen häufig Kommentare über ein „Verlangen nach Rache“, besonders Männer. Während des Tages werden sie von den Geräuschen der Luftfahrzeuge von ihren Aktivitäten abgehalten und in der Nacht leiden sie unter Schlaflosigkeit.[18] Das Gefühl der Missachtung ihrer Würde durch die US-Regierung und die jemenitische Regierung wurde so zu einem wiederkehrenden Muster.

Die ständige Angst, man selbst oder Verwandte könnten ins Visier geraten, zeigt sich auch in Antworten auf Fragen, ob der oder die Befragte sich meist „wachsam“ fühlt oder eine übertrieben alarmierte Reaktion auf plötzlichen Lärm hat. Dies unterstreicht den konstanten Spannungszustand im Leben der Bevölkerung.

16 „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“, Fourth Edition (Washington, DC: American Psychiatric Association, 1994).

17 Siehe Foa, E.B., Johnson, K.M., Feeny, N.C., und Treadwell, K.R.H, The child PTSD symptom scale (CPSS): A preliminary examination of its psychometric properties, Journal of Clinical Child Psychology, 30, 2001, S. 376 384.

18 Es wurde über weitere Symptome berichtet. So erzählt Ahmed, ein junger Bauer, der kein Familienmitglied bei einem Drohnenangriff verloren hat, er könne sich nicht mehr ins seiner Küche aufhalten, da er das Summen des Kühlschranks nicht ertrage. Es beängstige ihn, weil er das Gefühl habe, eine Drohne befinde sich über ihm. Andere Interviewpartner leiden unter erhöhtem Blutdruck, wenn sie hören, dass Drohnenoperationen wieder beginnen oder wenn über einen Angriff berichtet wird.

80 Prozent der Erwachsenen antworteten positiv auf die Frage: „Haben Sie das Gefühl, sie müssten die meiste Zeit sehr vorsichtig sein?“.[19] Gleichermaßen antworteten 75 Prozent der Erwachsenen positiv auf die Frage: „Haben Sie die meiste Zeit übertrieben erschrockene Reaktionen?“

Besonderheiten der Familien der Opfer

Die Familien der Opfer sind besonders anfällig für PTBS. Sie zeigen Symptome, die sowohl durch den Tod ihrer Angehörigen als auch durch die Angst entstehen, einen anderen Verwandten auf die gleiche Weise zu verlieren. Die Mehrheit der befragten Männer berichtete, dass sie von den schrecklichen Bildern der Körper und Überreste ihrer Angehörigen verfolgt würden und betonten ihre Angst davor, dass ihnen Gleiches widerfahren könnte. Die Angst verstärkt sich durch das mangelnde Verständnis dafür, weshalb ihre Verwandten getötet wurden. Sie haben daher das Gefühl, dass sie nicht in der Lage sind, ein solches Schicksal für sich selbst oder ihre Angehörigen zu verhindern. Viele von ihnen versorgen nun auch die Ehefrau und Kinder der verstorbenen Verwandten. Dies erhöht den psychischen Druck und ihre Angst, vor allem angesichts der vorherrschenden extremen Armut, die ihre Anfälligkeit und den wirtschaftlichen Druck weiter erhöht.

Die Tatsache, dass keine der betroffenen Familien von den Behörden (weder den jemenitischen noch den amerikanischen Behörden) angehört wird und auch keine Form von Wiedergutmachung oder Erklärung angeboten wird, löst bei männlichen Befragten verstärkte Wut aus. Depressionen und Traurigkeit sind ebenso weit verbreitet wie das Gefühl, „nicht wie Menschen behandelt zu werden“. Das Wissen über die zukünftige Fortsetzung der Drohnenoperationen ist für die Familien der Opfer eine ständige Erinnerung an den Verlust ihrer Angehörigen. Es lässt Gefühle von Hoffnungslosigkeit, Wut und Traurigkeit wie auch die Angst, andere Mitglieder ihrer Familie zu verlieren, weiter fortbestehen.[20]

Auswirkungen auf Kinder

Auch Kinder zeigen starke Traurigkeit und Angst, wenn sie Geräusche von Flugzeugen und Drohnen hören oder wenn sie erfahren, dass Drohnenoperationen in der Region wieder aufgenommen werden. Mehr als die Hälfte (51 Prozent) der befragten Kinder gaben an, dass Drohnen in den zwei Wochen vor dem Screening ihrer allgemeinen Zufriedenheit im Weg standen. Als wir die Kinder fragten, ob sie sich ängstlich, wütend, traurig oder schuldig fühlen, wenn sie an Drohnen denken oder diese hören, waren die Antworten fast alle positiv. Dies war besonders unter Mädchen der Fall, welche die Frage zu 100 Prozent bejahten.

Die Antwort auf diese Frage wird durch einen ähnlichen Trend bei den Antworten auf die Frage nach dem Vorkommen von ungewollten beunruhigenden Gedanken oder Bildern von Drohnen bestätigt. 87 Prozent der befragten Kinder bejahten die Frage. Mädchen sind davon stärker betroffen. Der Prozentsatz ist jedoch generell hoch, ungeachtet des Alters oder der Situation. Das betrifft sowohl die Familienmitglieder von Opfern als auch die, die niemanden verloren haben.

Traurigkeit und Depression werden auch durch das mangelnde Interesse von Kindern an Aktivitäten, die sie früher genossen haben, bewertet. Auf die Frage, ob das Interesse an früheren Aktivitäten abgenommen hat, haben 85 Prozent der befragten Kinder mit „Ja“ geantwortet. Traurigkeit und Depression treten häufig in Kombination mit anderen Symptomen auf, insbesondere Angstzustände. Die Erwartung eines weiteren Angriffs erzeugt ein wiederkehrendes Gefühl der Angst, das durch generelle Unruhe gefördert wird. Es ist daher nicht verwunderlich, dass 96 Prozent der Kinder die Frage „Hast du Angst, dass ein Drohnenangriff dir, deiner Familie oder deiner Gemeinschaft schaden könnte?“ bejahen.

Im Allgemeinen wird das Angstgefühl bei Kindern durch Geräusche, die dem Summen von Drohnen ähneln, verstärkt. 74 Prozent der befragten Kinder geben an, dass sie nervös sind oder leicht erschrecken, wenn jemand hinter ihnen hergeht oder wenn sie auf der Straße gehen und / oder ein plötzliches Geräusch hören.[21]

Wir haben außerdem eine weitere besorgniserregende Tendenz bei Jungen entdeckt. Jungen werden häufig von starken Wut-, Hass- und Rachegefühlen gegen die Verantwortlichen befallen. Sie identifizieren die Regierungen der USA und des Jemen eindeutig als Verursacher der Gewalt und des Leidens.

Kinder, die ein Familienmitglied verloren haben, entwickeln PTBS aufgrund des Verlusts eines geliebten Menschen und der Angst, weitere Familienmitglieder durch solche Angriffe zu verlieren. Der neunjährige Taha, Sohn eines Drohnenopfers, leidet und schläft nur noch im Schoß seines älteren Bruders. Er hat ständig Angst, auch ihn zu verlieren. Der elfjährige Muad, der im Januar 2013 im Dorf Khawlan seinen Vater durch einen Drohnenangriff verlor, hat aufgrund des Traumas ernsthafte Probleme beim Sprechen.

Wir haben auch beobachtet, dass Jungen, die ein Familienmitglied verloren haben, die Frage nach Reizbarkeit oder Wutanfällen eher bejahen. Die Anzahl der unter Reizbarkeit und Wutanfällen leidenden Jungen, die kein Familienmitglied verloren haben, ist deutlich niedriger. Man muss jedoch sagen, dass die

19 Siehe Karte 12, Anhang C in der Langversion des Berichtes, Online-Link fehlt

20 Vivian Salama, Death From Above, ebd.

21 Dieses Symptom tritt besonders bei Frauen und Mädchen auf.

Foto: Julien Harneis, CC BY-SA 2.0

REGION SAADA, NORDJEMEN: EINE MOBILE AMBULANZ VON UNICEF MACHT IN DEM DORF FOLLAH HALT, UM FRAUEN UND KINDER IN DER BOMBARDIERTEN REGION MEDIZINISCH ZU VERSORGEN.

Prozentzahl für Mädchen in allen anderen Kategorien generell sehr hoch ist. Bei Mädchen ist die Verbreitung von Angst, Stress und Traurigkeit in der Regel höher. Mädchen, die ein Familienmitglied verloren haben – wie die zwölfjährige Imen, die ihre Mutter verlor, und die zwölfjährige Yosra, die ihren Vater 2013 bei einem Drohnenangriff verlor, hörten auf, angenehmen Aktivitäten nachzugehen.[22]

Die dreizehnjährige Saqra, die ihren Onkel verlor, malt nicht mehr und hat jederzeit Angst, ihren Bruder oder ihren Vater zu verlieren. Mädchen, die kein Familienmitglied verloren haben, fragen sich oft, ob ihren Verwandten das Gleiche passieren wird und machen sich deswegen ständig Sorgen. Darüber hinaus nässen zahlreiche Kinder (sowohl aus betroffenen als auch nicht betroffenen Familien) nachts ein. Dies geschieht vor allem, wenn sie hören, dass ein Drohnenangriff stattgefunden hat oder Gerüchte aufkommen, ein Angriff stehe bevor. Dieses Auftreten von Angst hat langfristige psychische und physische Auswirkungen auf die Kinder.

In der Gemeinde Qawla (Distrikt Jahana, Region Sanaa) hatte der Tod eines Lehrers durch einen Drohnenangriff besonders starke Auswirkungen auf die Kinder, die er unterrichtete. Dies erregte ein Verlangen nach Rache bei vielen Schüler*innen und besonders Jungen assoziierten dieses Verlangen mit Gefühlen von Hass und Wut. Einige von ihnen haben gänzlich das Interesse an der Schule verloren. Einer der Schüler sagte deutlich, dass er aufgrund der Wut, die er nach dem Tod seines Lehrers empfand, das Interesse an einer Ausbildung verloren hatte.

Kinder zeigen wie Erwachsene ein hohes Maß an schlafbezogenen Beschwerden wie Schlaflosigkeit oder Albträume. Während die Mehrheit der Kinder (67 Prozent) Symptome von Schlafstörungen zeigt, sind die Mädchen am stärksten von Albträumen, Schlaflosigkeit und Einnässen betroffen.

Auswirkungen auf Frauen

Die Auswirkungen auf Frauen müssen innerhalb des besonderen sozio-ökonomischen Systems verstanden werden, welches das ländliche Jemen definiert. Fast alle verheirateten Frauen sind Hausfrauen. Sie sollen sich ausschließlich auf ihre Ehemänner oder andere männliche Personen in der Familie als Schutz verlassen, und auf die Kinder aufpassen. Alleinerziehende Mutter zu werden, kann die soziale Verwundbarkeit in einer solchen Umgebung schnell verschlimmern. Darüber hinaus wird durch den Verlust des Mannes die wirtschaftliche Verwundbarkeit von Frauen weiter verstärkt, da es im Jemen keine öffentliche Fürsorge gibt. Drohnenangriffe auf männliche Mitglieder der Gesellschaft haben somit starke Auswirkungen auf das Leben der Frauen. Im Todesfall verlieren Frauen so den Alleinverdiener der Familie.

22 Tabelle 6 Anhang C des ausführlichen Berichts zeigt das Auftreten dieses Symptoms besonders bei Frauen und Mädchen.

Frauen haben tendenziell mehr Angst, ein Kind oder einen anderen Verwandten zu verlieren. 100 Prozent der Frauen, die keinen Verwandten verloren haben, antworten mit Ja auf die Frage: „Haben Sie Angst, dass ein Drohnenangriff Ihnen, Ihrer Familie oder der Gemeinschaft schaden könnte?“.

Die befragten Frauen berichteten auch, dass sie soziale Treffen zunehmend fürchteten (einschließlich Hochzeitsfeiern) wodurch ihre Mobilität in der Öffentlichkeit weiter eingeschränkt wird. Einige betonten ausdrücklich, dass sie vermeiden, zu viel Lärm zu machen und sich zu lange in einer großen Gruppe aufzuhalten, wenn sie an lokalen Veranstaltungen oder Feiern teilnahmen, aus Angst, dass dies einen Drohnenangriff auslösen könnte.

Zum Beispiel berichtete Fatima, eine 40-jährige Mutter von fünf Kindern, dass sogar Geräusche der Freude und Ausgelassenheit bei Feierlichkeiten eine übertriebene Reaktion bei Frauen verursachten. Es wurde auch festgestellt, dass Mütter männlicher Teenager besonders oft Angst haben, ihre Kinder könnten ins Visier genommen oder getötet werden (da in der Regel Männer im Kampfalter angegriffen werden). Atiqa, eine 55-jährige Mutter von drei Kindern, die selten aus ihrem Haus kommt, erzählte, dass ihre Blutdruckprobleme stärker wurden, wenn sie von einem Drohnenangriff in der Gegend hörte, und sie gezwungen war, mehrere Tage im Bett zu bleiben.

Abschließend sollen einige unübliche Auswirkungen hervorgehoben werden, von denen in anderen Studien berichtet wurden. Es gab Berichte über Fehlgeburten als eine direkte Folge der Angst vor Drohnen. Gerüchte, dass Drohnen in Häuser reinspionieren und Frauen beobachten können, haben sich ebenfalls verbreitet. Dies führte dazu, dass einige Frauen unter der ständigen Angst leben, in ihren Häusern von männlichen US-Soldaten beobachtet zu werden,[23] was ihre Verhaltensmuster beeinflusst. Insgesamt zeigen Frauen und Mädchen höhere Zustimmungswerte bei den Fragen, wie man in den Gesamtdiagrammen in Anhang C der vollständigen Studie sehen kann. Zum Beispiel sind 100 Prozent der Frauen, die Verwandte verloren haben, und 95 Prozent derjenigen, die keinen Verlust erleiden mussten, schreckhaft. In gleicher Weise haben Frauen und Mädchen in beiden Kategorien höhere Ergebnisse in Bezug auf Schlafstörungen.[24]

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Anliegen dieser Studie war, die hohen Kosten der am stärksten gefährdeten Menschen, die im Jemen unter Drohnen leben, aufzuzeigen. Unschuldige Zivilist*innen, die bereits von extremer Armut und Hungersnöten betroffen sind und Gewalt von verschiedenen bewaffneten Gruppen erleiden, werden zusätzlich von einem weiteren starken Akteur traumatisiert, der über ihren Köpfen schwebt. Die Ergebnisse dieser Studie spiegeln wider, wie schwer die Kosten wiegen, die Zivilist*innen in ihrem täglichen Leben ertragen müssen.

Eine überwältigende Mehrheit der befragten Erwachsenen leidet an vielen Symptomen posttraumatischer Belastungsstörungen. Bei Kindern treten diese noch häufiger auf. Die Frage nach dem Verlust eines Familienmitglieds durch einen Drohnenangriff ist durch diese Situation eigentlich überflüssig geworden. In einer Gesellschaft, die ständig unter der Angst vor Drohnen lebt, ist das Trauma allgegenwärtig geworden. Eine der Ursachen für diese Angst ist das völlige Unverständnis dafür, was einen Angriff auslösen könnte oder wer wann angegriffen werden könnte. Dies lässt sich vor allem auf die fehlende Transparenz in der Drohnenpolitik zurückführen.

Für die am stärksten gefährdeten Menschen in der jemenitischen Gesellschaft, darunter Frauen und Kindern, besteht das Risiko schwerer psychischer Probleme. Wenn Kinder Angst davor haben, in die Schule zu gehen oder draußen zu spielen, ist das Wachstum einer psychisch gesunden Gesellschaft, die bestehende Konflikte lösen kann, ernsthaft gefährdet. Voller Angst, Depressionen, Wut und Frustration verlangen junge und alte Menschen nach Gerechtigkeit und in einigen Fällen nach Rache an denen, die sie für ihr Leiden verantwortlich machen. Eine ganze Generation lebt in dauernder Ungewissheit ohne Aussicht auf Gerechtigkeit oder Wiedergutmachung. Sie fühlt sich zu hilflos, um eine sichere Zukunft in Respekt und Würde zu planen. Diese unmittelbaren Folgen von Drohneneinsätzen werden zu einer langfristigen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Instabilität in der Region beitragen, insbesondere wenn sich die Regierungen nicht dringend um Lösungen bemühen.

Empfehlungen an die US-Regierung

Wir empfehlen der US-Regierung:

- ihre rechtlichen Standards und institutionellen Verfahren zur Durchführung von Drohnenangriffen und gezielten Tötungen in voller Transparenz zu veröffentlichen und zu erklären sowie fällige Gerichtsprozesse für US- und Nicht-US-Bürger zu berücksichtigen;

- ihre Methode zur Zählung ziviler Opfer darzulegen und zu erklären, wie sie mit den Standards des humanitären Völkerrechts übereinstimmt;

23 Ebd.

24 Siehe Tabellen 1, 2, 3, 9 and 12 in Anhang C des ausführlichen Berichts (Online)

- wo Streitigkeiten über die Bedrohungslage in Bezug auf vergangene Drohnenangriffe bestehen, sollte die US-Regierung relevante Informationen veröffentlichen und erklären, warum eine bestimmte Bedrohung als unmittelbar bevorstehend angesehen wurde und das Recht auf Selbstverteidigung ausgelöst hat;

- zu klären, ob das Einverständnis der Regierenden im Jemen gegeben ist, und für sämtliche vergangenen, aktuellen und zukünftigen Angriffe festzustellen, ob die Regierenden unfähig/unwillens sind, solche Bedrohungen abzuwehren;

- sich mit den ethischen Fragen, den Rückwirkungen und den negativen Konsequenzen der Drohnenpolitik auseinanderzusetzen – einschließlich der eigenen Interessen der USA. Die Auswirkungen von Drohnen auf Zivilist*innen haben in der Region starke Ressentiments gegenüber den USA und ihren Verbündeten ausgelöst. Hier sollte die Auseinandersetzung insbesondere dadurch erfolgen, dass Opferfamilien ein Recht auf wirksame Entschädigung eingeräumt wird;

- institutionelle Mechanismen einzuführen, die eine vollständige Rechenschaftspflicht und Vergeltung für Verstöße im Zusammenhang mit dem Einsatz von Drohnen ermöglichen;

- die Konsequenzen dieser Politik für betroffene Bevölkerungsgruppen anzuerkennen und den Menschen volle Entschädigung und Entschuldigung anzubieten;

- psychologische Betreuung, sowie technische und finanzielle Hilfe für Personen anzubieten, die aufgrund von Drohneneinsätzen traumatisiert sind;

- die Drohnenangriffe im Jemen und in allen anderen Gebieten zu stoppen und alternative Mittel zur Terrorismusbekämpfung zu wählen, die die Rechte und die Würde von Menschen, die von Terrorismus und auch Terrorismusbekämpfung betroffen sind, in den Mittelpunkt der Politik stellen.

Empfehlungen an die jemenitische Regierung

Wir empfehlen der jemenitischen Regierung:

- ein sofortiges Ende der Drohnenangriffe in ihren Hoheitsgebieten zu fordern und Verantwortung sowie Rechenschaft für die Verstöße zu übernehmen, die mit ihrer Zustimmung gegenüber der Bevölkerung begangen wurden;

- sicherzustellen, dass es für die von Drohnenangriffen betroffene Zivilist*innen Regelungen gibt, wie sie direkt oder indirekt Wiedergutmachung verlangen können;

- sicherzustellen, dass die Rechte der Zivilbevölkerung in Regionen geschützt werden, in denen Drohnen betrieben werden;

- die psychologischen Folgen von Drohneneinsätzen zu thematisieren und Druck auf die US-Regierung auszuüben, dass sie die oben genannten Empfehlungen umsetzt.

Empfehlungen an die internationale Gemeinschaft

Wir empfehlen,

- die Debatte über rechtliche und ethische Fragen des Einsatzes von Drohnen ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu stellen;

- mehr Druck auf die US-Regierung und andere Staaten auszuüben, damit sie ihre Politik und Praxis in Bezug auf Drohnenangriffe revidieren;

- dass internationale Mechanismen zur Regulierung und zur Rechenschaft von Drohnenangriffen innerhalb der Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen schnellstmöglich diskutiert und entwickelt werden;

- den psychischen Auswirkungen und dem Tod von Zivilist*innen durch Drohnenangriffe mehr Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Psychologische Folgen für die Soldat*innen
Susanne Grabenhorst

Susanne Grabenhorst ist Ärztin für Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Mönchengladbach und stellvertretende Vorsitzende der deutschen Sektion der IPPNW. Sie engagiert sich seit den 90er Jahren in der Friedensbewegung und ist im bundesweiten Netzwerk „Kooperation für den Frieden“ aktiv. Ihre Schwerpunktthemen sind die psychosozialen Faktoren des Krieges sowie die zivile Konfliktbearbeitung in Krisen- und Kriegsgebieten wie zum Beispiel Afghanistan.

Soldat*innen, die Drohnen steuern, befinden sich zu keinem Zeitpunkt in akuter Verletzungs- oder Todesgefahr. Sie verrichten ihre Arbeit auf einer sicheren Militärbasis, oft im Heimatland und tausende Kilometer entfernt vom tatsächlichen Kriegsgeschehen. Aber auch die physische und psychische Gesundheit von Drohnenpersonal kann durch die Tätigkeit betroffen sein.

Bewaffnete Drohnen sind ein Waffensystem, an dessem äußeren Ende ein kleines Team steht mit eine*r Drohnen-Pilot*in mit einer Tastatur zur Steuerung der Drohne und dem/der Drohnen-Sensor-Operator*in, die in Verbindung stehen mit dem/der Nachrichtenkoordinator*in. Der/die Sensor-Operator*in richtet die Kamera aus, bedient und kontrolliert die komplexen Apparaturen, die die Bilder der Drohnenkamera in Echtzeit auswerten. Der/die Nachrichtenkoordinator*in *(Mission intelligence coordinator)* führt verschiedenste Informationen zusammen: aus den Bildern, die die Drohne liefert, aus nachrichtendienstlichen Erkenntnissen, Handydaten, den Erkenntnissen vom Personal am Boden, aus den sogenannten „Kill-Listen“ usw.. Der oder die Pilot*in drückt im geeigneten Moment auf den Knopf. Hinter diesem Team steht eine ganze Befehlskette.

Das amerikanische und das britische Militär haben in den letzten Jahren eine Reihe von Studien zur psychischen Verfassung der Pilot*innen, der Sensorführer*innen und der Missionskoordinator*innen durchgeführt.

Die Menschen, die die bewaffneten Drohnen bedienen, müssen mit mehreren Widersprüchen leben und arbeiten. Sie arbeiten während der Ausübung ihres Berufes in der Welt des Krieges, in der bezüglich des Tötens anderer Menschen eine andere als die Alltagsmoral herrscht. Dann kommen sie nach Hause in die Alltagswelt mit einer anderen Friedensmoral, in der das Töten nicht erlaubt ist, sondern abgelehnt und bestraft wird.[1] Ray Acheson ist die Direktorin von Reaching Critical Will, dem Abrüstungsprogramm der WILPF (Women´s International League for Peace and Freedom). Sie sagt: Männer im Krieg müssen sich einordnen in eine spezielle moralische Welt, in der Töten eine Tugend und nicht verboten ist. Die Kluft zur Alltagswelt ist bei Drohnen-Operatoren besonders eklatant, weil beide Welten direkt nebeneinander liegen. Sie sind gleichzeitig in der Schlacht und Zuhause. Sie leben die Doppelmoral der sogenannten demokratischen Staaten, die gleichzeitig imperiale Mächte sind.

Sie leben mehrere Widersprüche: zwischen Demokratie und unangreifbarer Dominanz, zwischen Feigling und Krieger, hinterhältigem Angreifer und heldenhaftem Beschützer. Das hat möglicherweise Einfluss auf die Beziehungen im persönlichen Umfeld.[2] [3]

1 „A Theory of the Drone“, Grégoire Chamayou, 2013

2 RCW, S. 139

3 Übersetztes und gekürztes Kapitel von Ray Acheson aus *Reaching critical will,* in: Wissenschaft und Frieden 2018/3, https://wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=2297

Sie werden damit konfrontiert werden, dass sie keine richtigen Krieger*innen seien. Drohnen können angesehen werden als die Waffe der Feiglinge und widersprechen damit dem soldatischen Mythos von Tapferkeit, Mut und Opferbereitschaft. Manche Kommentatoren in den Medien sprachen vom Krieg der Feiglinge: „Cowards' war".[4] Das stellt das Militär vor die Aufgabe: Wie kann das, was früher als Feigheit angesehen wurde – jemanden umzubringen, der einen nicht sehen kann – jetzt in eine Tugend umgedeutet werden? Das Posieren in Kampfkleidung neben den Drohnen, die Fotos der Soldat*innen mit den Listen der „Kills" und eine harte Sprache sind möglicherweise der Versuch, das Gegenteil von Feigheit zu beweisen.[5] Die martialische Namensgebung wie Raubtier und Sensenmann sowie die Spitznamen („Skyraper") dienen vermutlich demselben Zweck.

Der Neuropsychiater Wayne Chappelle von der *School of Aerospace Medicine* in Ohio führte 2011 und 2014 Untersuchungen an 840 bzw. 1000 Bediener*innen von Drohnen durch.[6] Die Untersuchten wurden unterteilt in Pilot*innen, Sensorbediener*innen und Nachrichtendienst-Koordinator*innen, die mit anderen Einheiten, unter anderem mit den Bodentruppen kommunizieren. Es wurden die Crews von Predator- und Reaperdrohnen untersucht sowie die der unbewaffneten *Global-Hawk*-Drohnen.

Fast die Hälfte der Bediener*innen von Drohnen berichten über einen hohen Level an Stress. Dabei fand sich kein wesentlicher Unterschied zwischen den verschiedenen Gruppen.

Von den Pilot*innen der bewaffneten Drohnen und von den Sensorbediener*innen der unbewaffneten Drohnen klagen fast die Hälfte über Arbeitsstress, den sie vor allem mit Arbeitsstress durch lange Arbeitszeiten und Schichtdienst in Zusammenhang brachten. Risikofaktoren waren Alter unter 25 Jahren, mehr als 24 Monate an diesem Arbeitsplatz, ihre Arbeitszeit beträgt mehr als 50 Stunden pro Woche. 4,3 Prozent zeigten Symptome einer PTSD, verglichen mit 10-18 Prozent bei anderen Kampftruppen und 8,7 Prozent in der Normalbevölkerung.[7]

Die Annahme war gewesen, dass der andauernde Stress durch

US-DROHNENCREW IN LETTLAND

Foto: Texas Military Department / CC BY-ND 2.0

die lange Nahansicht bei der Beobachtung der Ziele und die detaillierte Ansicht des Ergebnisses des Angriffs die Drohnenoperatoren belasten würde: „Wir dachten, dass wir diese Jungs unter einen großen Stress setzen würden durch all dies Videomaterial." Die Ergebnisse überraschten die Autoren der Studie, denn in den Eins-zu-Eins-Interviews zeigte sich, dass viele ein Erfolgsgefühl empfanden, weil sie die Truppen am Boden unterstützten. Das beschreibt auch einer der Autoren 2011 im Interview: Oft würden die Drohnen von den Bodentruppen gerufen, wenn sie unter Beschuss kämen, um dann Luftangriffe durchzuführen. Das Summen der nahenden Drohne sei ein hochwillkommenes Geräusch.

Die Jungs feuern von oben auf den Feind. Sie lieben das, sie haben das Gefühl, unsere Leute zu beschützen. Sie entwickeln diese virtuelle Beziehung mit den Jungs am Boden.[8] [9]

2017 berichtete der Psychologe Dr. Peter Lee, der sich seit 2011 mit Drohnenpersonal befasst, von den qualitativen Interviews, die er zuletzt 2016 bis 2017 mit dem Personal von Reaper-Drohnen bei der britischen Royal Air Force geführt hat. Er interviewte Männer und Frauen, die aktuell oder in der Vergangenheit als Pilot*innen, Sensoroperator*innen oder Mission Intelligence Koordinator*innen arbeiteten sowie ihre Partner*innen. Er fand sowohl Personen, die an Symptomen einer PTSD litten, als auch solche, die sich als psychisch gesund

4 https://www.theguardian.com/commentisfree/2012/jan/30/deadly-drones-us-cowards-war

5 Becoming Unmanned „THE GENDERING OF LETHAL AUTONOMOUS WARFARE TECHNOLOGY"
Mary Manjikian, published online: 30 Jan 2013
Pages 48-65 I . Zitiert nach Ray Acheson in Reaching critical will S. 135

6 Chappelle, W. et al. (2012): Prevalence of High Emotional Distress and Symptoms of Post-Traumatic Stress-Disorder in U.S. Air Force Active Duty Remotely Piloted Aircraft Operators (2010 USAFSAM Survey Results). Wright-Patterson AFB, Air Force Research Laboratories.
Chappelle, W. et al. (2014): Assessment of Occupational Burnout in United States Air Force Predator/ Reaper Drone Operators. Military Psychology Vol.26 Issue 5-6.

7 https://www.psychiatry.org/patients-families/ptsd/what-is-ptsd
https://www.foxnews.com/health/drone-pilots-suffer-ptsd-just-like-those-in-combat

8 https://foreignpolicy.com/2015/06/02/can-drone-operators-get-ptsd/

9 https://www.nytimes.com/2011/12/19/world/asia/air-force-drone-operators-show-high-levels-of-stress.html, „These guys are up above firing at the enemy, Colonel McDonald said. They love that, they feel like they re protecting our people. They build this virtual relationship with the guys on the ground."

Foto: Texas Military Department / CC BY-ND 2.0

EINE US-DROHNENCREW BEI DER STATIONIERUNG VON REAPER-DROHNEN IN LETTLAND, 2015.

erlebten und gänzlich einverstanden mit dem waren, was sie taten. Die meisten Drohnenoperator*innen lägen irgendwo dazwischen.[10]

Cherie Armour und Jana Ross, zwei Psychologinnen von der Ulster-Universität Derry, werteten in einer Metastudie fünfzehn Untersuchungen aus dem Zeitraum 1996 – 2016 über die psychologischen Folgen bei Drohnenoperator*innen der US Air Force aus. Armour und Ross fanden, dass der arbeitsbedingte Stress höher war als bei anderen Einheiten, die Raten von PTSD waren allerdings niedriger. Ebenso wie Peter Lee fanden auch Armour und Ross, dass Fatigue ein häufiges Symptom war. Viele berichteten Schlafstörungen, am ehesten als Folge des Schichtdienstes, emotionale Erschöpfung und einen hohen Stresslevel.[11] Ein Großteil der beteiligten Soldat*innen ist zwischen 18 und 25 Jahre alt, was für viele der untersuchten psychischen Störungen einen besonderen Risikofaktor darstellt.[12] [13] Außerhalb des Militärs psychologische Unterstützung zu suchen ist aufgrund der Sicherheitsfreigabe und der daraus resultierender Verschwiegenheitspflicht quasi unmöglich.

Interessant ist der Blick auf die Personalfluktuation bei den Drohnenpiloten. Pratap Chatterjee, ein investigativer Journalist[14] berichtete 2015, dass jährlich ca. 240 Drohnenpilot*innen ihren Job kündigen. Gleichzeitig könnten nur 180 neu in den Dienst gestellt werden. Der zuständige General äußerte sich besorgt darüber, dass das Programm dadurch gefährdet sei. Auch das CIA-Programm wird mit ausgewählten US AIR FORCE Pilot*innen betrieben und ist betroffen. Laut Chatterjee wurden daraufhin Pilot*innen von Frachtflugzeugen sowie Reservist*innen gedrängt, den Job zu machen. Es würden ca. 1.700 Pilot*innen gebraucht, aber nur 1.000 seien vorhanden. Als Grund für das Ausscheiden gibt die Air Force an, sie seien überarbeitet. Andere Quellen berichten von demütigender Behandlung durch andere Einheiten als zweitklassig . Chatterjee fragt: „Sind sie überarbeitete Held*innen oder sind sie Menschen, die durch das ferngesteuerte Töten psychisch krank geworden sind?“ [15]

Auf jeden Fall macht man sich im Militär Gedanken darüber, wie den psychischen Belastungen begegnet werden kann. Der Psychologieprofessor Michael Mathews von der US-Militärakademie empfiehlt zum Beispiel: Selektion, Training, Zusammenhalt, frühe Behandlung.[16]

Der Begriff und die Diagnose der Posttraumatischen Belastungsstörung spielt eine Rolle in der Diskussion über die Auswirkungen des Drohnenprogramms auf die beteiligten Soldat*innen. Es gibt das Argument, die Air Force habe ein Interesse daran zu beweisen, dass die Crews genauso beansprucht werden wie bei anderen Waffengattungen, wo die Sol-

10 http://appgdrones.org.uk/wp-content/uploads/2014/08/Dr-Peter-Lee-Submission-to-APPG-Inquiry.pdf

11 https://www.researchgate.net/publication/309891823_The_Health_and_Well-Being_of_Military_Drone_Operators_and_Intelligence_Analysts_A_Systematic_Review

12 Kennebeck, S. (2017): National Bird. Deutschland: Ten Forward Films

13 Armour, C./ Ross, J. (2017): The Health and Well-being of Military Drone Operators and Intelligence Analysts: A Systematic Review. Coleraine, Ulster University Psychology Research Institute, S.9 & S.13.

14 Pratap Chatterjee ist Investigativjournalist, Produzent sowie Direktor/Chefredakteur von Corpwatch. Er publizierte u.a. das Buch „*Iraq Inc.: A Profitable Occupation and The Earth Brokers*“. Als kritischer Journalist ist er mit Beiträgen bei Financial Times, Guardian, und The Independent (London) bekannt geworden, ebenso mit Fernsehauftritten bei BBC World Service, CNN International, Democracy Now!, Fox, und MSNBC. Für seine Arbeit wurde er vielfach mit Preisen ausgezeichnet. Er lebt heute in Oakland, Kalifornien.

15 https://www.salon.com/2015/03/06/a_chilling_new_post_traumatic_stress_disorder_why_drone_pilots_are_quitting_in_record_numbers_partner/

16 http://www.ethikundmilitaer.de/en/full-issues/20141-drones/matthews-stress-among-uav-operators-posttraumatic-stress-disorder-existential-crisis-or-moral-injury/

dat*innen zum Kämpfen ins Ausland geschickt werden.[17] Daher gebe es möglicherweise eine Tendenz zu hohen Raten von PTSD.

Damit würde die Diagnose Posttraumatische Belastungsstörung, entstanden in Folge des Vietnamkriegs und in der Frauenbewegung, dazu genutzt, um Opferbereitschaft und Heldenmut zu belegen. Ihre Verbindung zum Antikriegsaktivismus gehe damit verloren.[18]

Möglicherweise wird die traumatische Wirkung aber auch eher heruntergespielt. Jean Otto[19] wertete die Krankenakten von Drohnenpersonal und von Kampfpilot*innen von 2003 bis 2011 aus [20] und fand nach Bereinigung der Daten (Alter, Bildung, Vorerkrankungen) keinen Unterschied zwischen Drohnen- und Kampfpiloten. Sie sagte aber im März 2013 in einem Interview mit der *ZEIT*, dass sie weitere Untersuchungen durchführen wolle, um dem Verdacht nachzugehen, dass während der Dienstzeit die Beschwerden heruntergespielt würden.[21]

Die Angst vor Stigmatisierung und Jobverlust könnte durch die enge Zusammenarbeit zwischen Pilot*in und Sensorbediener*in verstärkt werden. Auch der vorangegangene Selektionsprozess könnte dazu beitragen, dass die Raten so niedrig sind.

17 Further, the only major studies conducted on the subject so far have been conducted by the air force, which has a vested interest in proving that their servicemembers suffer from operational stress just like the other services, services which deploy on average more often and for longer periods of time. https://foreignpolicy.com/2015/06/02/can-drone-operators-get-ptsd/

18 RCW S. 135 f. But as Chamayou remarks, this theme of soldiers as victims of the violence they were forced to commit, which was once a criticism of the institutions that made them do so, is now being recycled, in a modified form, in order to promote the legitimization of dronized homicide. Rather than drawing attention to soldiers psychic wounds in order to critique the military, nowadays it serves to bestow upon this unilateral form of violence an ethico-heroic aura that could not otherwise be procured.

19 Jean Otto ist Epidemiologin am Armed Forces Health Surveillance Center, dem Gesundheitszentrum der bewaffneten Streitkräfte der USA. Zusammen mit ihrem Kollegen Bryant Webber hat Otto die Krankenakten von 709 Drohnenpilot*innen und 5.256 Pilot*innen bemannter Flugzeuge zwischen 2003 und 2011 ausgewertet. Es ist die erste Studie, die die psychische Belastung der beiden Pilotengruppen miteinander vergleicht.

20 https://timemilitary.files.wordpress.com/2013/04/pages-from-pages-from-msmr_mar_2013_external_causes_of_tbi.pdf

21 https://www.zeit.de/politik/ausland/2013-11/drohnen-piloten-jean-otto/komplettansicht

A Fallstudie: Jemen
Taha Yaseen

Der jemenitische Wissenschaftler Taha Yaseen leistet mit seiner Arbeit bei der Menschenrechtsorganisation *Mwatana for Human Rights* seit mehr als sechs Jahren einen wichtigen Beitrag zu sozialen und humanitären, jemenitischen und internationalen Menschenrechtsprojekten, Think Tanks, Organisationen und unterschiedlichen Medien. Vorher hat er für zahlreiche ausländische und lokale Nachrichtenagenturen als Freiberufler zu den politischen Themen und Konflikten rund um den Jemen gearbeitet.

Vor 16 Jahren, am 3. November 2002, schwebte in Ost-Jemen erstmalig eine US-Drohne am Himmel und schoss eine Hellfire-Rakete auf ein Auto, in dem sich eine mutmaßliche al-Qaida-Führungsperson befand.[1] Seither ist der Jemen ein Schlachtfeld für ausgedehnte US-Drohnen-Operationen unter dem Schirm des „Krieges gegen den Terror". Seit Ende 2014 erlebt das Land gleichzeitig einen brutalen Krieg zwischen Truppen: Auf der einen Seite stehen Truppen und bewaffnete Gruppen, die – unterstützt durch die saudisch geführte Militärkoalition – für die international anerkannte Regierung von Präsident Abed Rabbo Mansur Hadi kämpfen. Auf der anderen Seite kämpfen die Huthi-Milizen mit bewaffneten Gruppen und Truppen, die zum ehemaligen Präsidenten Ali Abdullah Saleh stehen.

Dieser Konflikt hat eine der schlimmsten humanitären Krisen hervorgerufen, die Millionen von Jemeniten in Hungersnot, Flucht und Krankheiten trieb.

Seit 2002 wurden in verschiedenen Gebieten Jemens Hunderte von US-Drohnenangriffen verübt. Schätzungsweise 249 bestätigte US-Angriffe haben in unterschiedlichen Teilen des Jemen mindestens 160 zivile Opfer gefordert, zum großen Teil im Osten und Süden des Landes.[2] Durch die Angriffe wurde eine beachtliche Zahl hochrangiger Offiziere und Einsatzkräfte von al-Qaida auf der arabischen Halbinsel getötet. Gleichzeitig konnte die US-Armee ohne die Gefahren eines direkten Einsatzes am Boden agieren. Allerdings waren Dutzende dieser Angriffe so ungenau, dass sie eine große Zahl ziviler Toter und Verletzter verursachten.

Das US-Drohnenprogramm hat bislang weder den Terrorismus beendet, noch für eine Eindämmung der territorialen Expansion und florierenden radikalen Militanz im Land sorgen können. Darüber hinaus hatten diese Operationen negative Folgen für die Zivilist*innen, ihre Familien und Gemeinschaften. Den Verletzungen, die sie erlitten haben, wurde kein Abhilfe geschaffen. Ihre Fragen, weshalb gerade sie zu Opfern wurden, bleiben unbeantwortet.

In einem gemeinsamen Bericht der jemenitischen Menschenrechtsorganisation Mwatana und der Open Society Foundation wurden neun Fallstudien dokumentiert, die für die Zeit zwischen Mai 2013 und April 2014 26 zivile Todesopfer und Verletzte sowie zusätzliche 13 Zivilist*innen auflisten.[3] Wir stellen im Folgenden einige dieser Ergebnisse dar, um die humanitären Auswirkungen bewaffneter Drohnen im Jemen zu verdeutlichen.

1 „Data of drones war in Yemen", Bureau of Investigative Journalism, https://www.thebureauinvestigates.com/drone-war/data/yemen-reported-us-covert-actions-2001-2011, 3. November 2002.

2 Ebd.

3 Waiting for Justice on civilian victims of US drones in Yemen, Mwatana for Human Rights, 19. Januar 2017, http://mwatana.org/en/1912017603.

Ein Bericht der Menschenrechtsorganisation Mwatana stellte 2017 Ergebnisse von Feldforschung zur Verfügung, die auch Informationen zu offensichtlichen zivilen Schäden von US-Drohnenangriffen beinhaltet.[4] Diese Ergebnisse widersprechen den Behauptungen der amerikanische Regierung, dass ihr Drohnenprogramm hohe Präzision besitze und wenige zivile Opfer fordere. Mehrere dokumentierte Fallstudien liefern beträchtliche Beweise, dass US-Drohnenoperationen im Jemen nicht nur zu großen Zahlen an zivilen Toten und Verletzten, sondern auch zu konstantem Leid, Elend und gesundheitlichen Zwangslagen geführt haben. Es fanden beispielsweise Angriffe statt, während Zivilist*innen ihren alltäglichen Aktivitäten in ihren Häusern und auf den Straßen nachgingen. Während sie arbeiteten, spielten, auf dem Feld arbeiteten oder auf dem Nachhauseweg waren.

Am Abend des 26. September 2014 gegen 18 Uhr spielten im Dorf al-Khousaf im Nordosten des Jemen (Distrikt al-Hazm / Gouvernement al-Jawf) drei Kinder vor ihrem Haus, als eine US-Drohne ohne Ankündigung auf ein Auto gefeuert wurde, das auf der Straße vorbeifuhr, die am Haus entlangläuft.

Der Angriff tötete zwei AQAP-Verdächtige auf der Stelle. Ein Schrapnell verletzte den zivilen Hausbesitzer Orfouj Qaid al-Marwani und seine drei Kinder. Bei der siebenjährigen Zeina verursachte die Verletzung am unteren Teil der Wirbelsäule, dem Becken und dem rechten Oberschenkel eine komplette Lähmung. Aufgrund der Abwesenheit von ausreichender medizinischer Hilfe starb Zeina am 10. Januar 2016. Ihr Bruder, der zwölfjährige Moe'ed, wurde von einem Schrapnell im rechten Oberschenkel und am Hoden verletzt. Er leidet bis heute an einem in seinem Bein zurückgebliebenen Fragment des Schrapnells. Die fünfjährige Sa'adah wurde auch von einem Schrapnell am Bein verletzt.

In ihrer Aussage erzählt die Mutter der drei Kinder, dass sie zu dem Zeitpunkt des Angriffs schwanger war. Sie habe solche Angst und solchen Stress erlebt, dass sie die gesamte Schwangerschaft hindurch unter schwerwiegenden Komplikationen litt.

Sie erzählte von der Armut, in der sie leben mussten. Besonders, nachdem der Vater der Kinder, der einzige Versorger der Familie, drei Monate nach dem Vorfall verstorben war. Mo'ed betonte die Abwesenheit von Grundversorgung in der Umgebung und erzählte, dass es ihm und anderen Kindern aufgrund des anhaltenden Krieges im Jemen nicht möglich sei, die Schule zu besuchen.[5]

Nach den Aussagen der Opferfamilien haben die US-Drohen, genauso wie die AQAP-Truppen, für einen konstanten Zustand

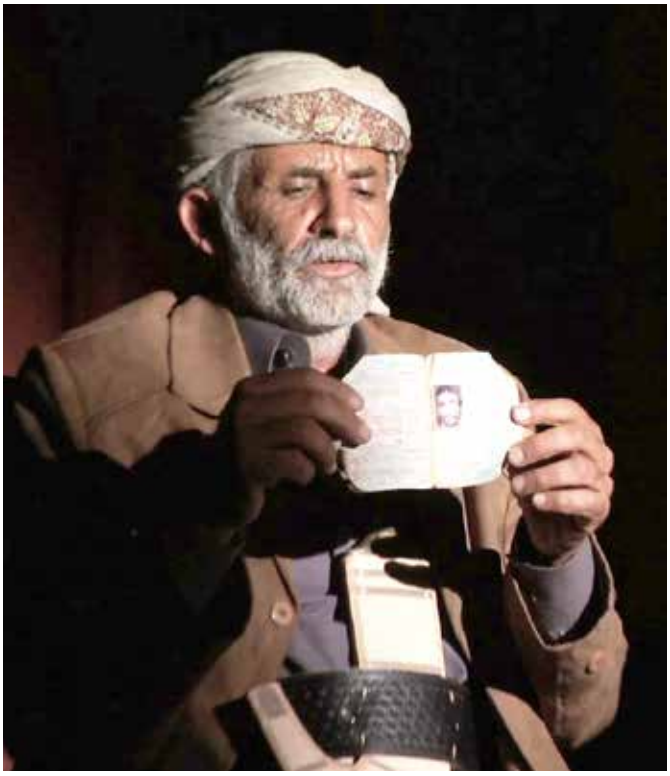

Foto: © Letta Tayler / Human Rights Watch

OPFER DER ANGRIFFE
NAHE RAD'A IM JEMEN

der Angst gesorgt, der die Bewohner der betroffenen Gegenden begleitet. Nach unseren Erkenntnissen wurde von keiner der Parteien eine offizielle Untersuchung bezüglich dieses Ereignisses ausgeführt, noch wurden der Familie Wiedergutmachungen oder Hilfen zur Verfügung gestellt.

Ein Dokumentarfilm von Mwatana berichtet von einen US-Drohnenangriff im Gouvernement al-Baidha, Zentraljemen, der vier Zivilist*innen getötet und fünf weitere verletzt hat, während sie nahe einem anderen Auto mit mutmaßlichen AQAP-Mitgliedern fuhren. Die Familien der Opfer sprachen in dem Film mit Verbitterung über ihr Leid und ihren Verlust. Sie stellten den Sinn des Angriffs auf sie infrage, da sie mit keiner Art von Militär zu tun hatten.

Das anvisierte Fahrzeug fuhr hinter einem Toyota Hilux, in dem sich 14 Zivilist*innen, die meisten von ihnen Bauarbeiter, befanden. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen betrug zwischen 20 und 30 Metern. Die Arbeiter fuhren von ihren Dörfern auf der al-Hazemya-Straße in die Stadt al-Baidha im Südwesten des Landes. Der Vorfall ereignete sich am 19. April 2014 gegen 18 Uhr. Ein Schrapnell aus der Rakete traf das Auto der Zivilist*innen und tötete vier von ihnen: Sanad Hussein Nasser al-Khushum (30), Yasser Abed Rabbo al-Azzani (18), Ahmed Saleh Abu Bakr (65) und Abdullah Nasser Abu Bakr al-Khushu.

4 Ebd.

5 Death by Drone: Civilian Harm Caused by U.S. Targeted Killings in Yemen, Open Society Foundation, April 2015, https://www.opensocietyfoundations.org/reports/death-drone, S. 44-47.

Foto: © Letta Tayler / Human Rights Watch

SALEH MOHSEN AL-AMRI ZEIGT FOTOS SEINES NEFFEN SHAIF ABDULLAH MOHSEN MABKHUT UND SEINES COUSINS SALEH MES'AD ABDULLAH, DIE DURCH DROHNEN NAHE RAD'A IM JEMEN IM DEZEMBER 2012 GETÖTET WURDEN.

Es verletzte weitere fünf zivile Passagiere: den Fahrer, Nasser Mohammed Nasser (35), Abdullrahman Hussein al-Khushum (22, Bruder des getöteten Hussein), außerdem Najib Hassan Nayef (35), Salem Nasser al-Khushum (40) und Bassam Ahmed Salem Breim (20).

Laut der Aussage eines der Mitglieder der Familien der Opfer zahlte der Staat Jemen insgesamt 15 Millionen jemenitische Rial (zu der Zeit umgerechnet 69.809 US-Dollar) und 30 Kalaschnikows, die unter den Familien der Opfer verteilt werden sollten. Die Entschädigung folgte auf ein einheimisches Schiedsverfahren. Die gesamte Summe wurde dazu verwendet, einen Teil der medizinischen Kosten für die Behandlung der Verletzten zu decken.

In der Dokumentation bringt Ali Abed Rabbo al-Azzani, der seinen Sohn Yasser durch den Angriff verloren hatte, seine Verbitterung über den Verlust und das Elend, das der Tod seines Sohnes über ihn gebracht hat, zum Ausdruck. „Was mir von meinem Sohn geblieben ist, sind ein paar Fotografien und ein Stapel einfacher Kleider", berichtet al-Azzani. „Der Tod meines Sohnes hat die Familie in eine Notlage gebracht. Er war der einzige Geldverdiener und ist auf dem Weg zur Arbeit umgebracht worden."

Auch Hussein al-Khushum spricht über die Last, die er seit dem Tod seines Sohnes trägt. Er ist nun allein für seine drei Enkelkinder verantwortlich, ohne ein weiteres Einkommen zu haben: „Die Nachricht über seinen Tod hat unsere Herzen gebrochen und unser Leid verdoppelt. Er wurde getötet. Warum? Warum haben sie meinen Sohn Sanad und meinen Cousin Ahmed Seleh Abu Bakr getötet? Die beiden haben keiner Organisation angehört. Sanad war verheiratet und hatte drei Kinder. Sein Hauptanliegen war es, ihre Zukunft zu sichern und ihren Unterhalt zu verdienen," erklärt Hussein.

Diese Vorfälle ermöglichen eine realistische und lokale Perspektive auf die negativen und greifbaren Einflüsse von US-Drohnen, die nicht präzise genug waren und daran gescheitert sind, zivile Tote und Verletzte zu verhindern. Außerdem waren sie außerstande, Schäden an Eigentum und Gesundheit sowie den Lebensbedingungen der betroffenen Gemeinden zu verhindern.

Foto: © Letta Tayler / Human Rights Watch

JEMEN: ANGEHÖRIGE TRAUERN UM DIE OPFER DER DROHNENANGRIFFE.

Nach einer Aussage des ehemaligen US-Präsidenten Barack Obama vom 23. Mai 2013[6] und dem folgenden White House Fact Sheet[7] werden zielgerichtete Angriffe nur dann ausgeführt, wenn mit einer Beinahe-Sicherheit keine zivile Person getötet oder verletzt werden könnte. In einem offensichtlichen Bezug zu sogenannten „Signature Strikes“, behauptet das Informationsblatt, dass nicht alle sich im militärfähigen Alter befindlichen Männer, die sich in der Umgebung von Zielen befinden, als Kombattanten erachtet werden. Unsere Recherche hat jedoch keine Einhaltung der US-amerikanischen Vorgehensweise, sondern tote und verletzte Zivilist*innen gefunden.

Die Angehörigen der Opfer erhalten keine angemessene Kompensation für das durch die US-Luftschlägen zugefügte Leid. Sie bestätigen außerdem, dass es keine Untersuchungen der Morde und Zerstörungen gegeben hat. Die USA haben bisher weder Informationen bezüglich dieser Vorfälle noch bezüglich der rechtlichen Grundlagen ihrer Durchführung veröffentlicht.

Aufgrund der Intransparenz ist es bis heute für viele Menschen, auch für die Opfer, unklar, ob Drohneneinsätze im Jemen mit dem internationalen Recht vereinbar sind oder nicht.

Vernachlässigte Gemeinschaften, die von den Drohnen betroffen sind, werden schnell zu einer günstigen Umgebung für Militärs von al-Qaida. Häufig als Rekrutierungsquelle, da Kämpfer auf diese Weise ihr Rachebedürfnis gegenüber den US-Amerikanern befriedigen wollen. Zu guter Letzt zeigt sich das Ausmaß der Ineffizienz des US-Drohnenprogramms im Jemen nicht nur an seinem Scheitern, die terroristischen Bewegungen einzudämmen oder auszulöschen. Die Drohnen bewirken das Gegenteil, nämlich den beispiellosen Erfolg, die territoriale Ausdehnung und die Etablierung der radikalen Herrschaft von Rebellengruppen in verschiedenen Teilen des Landes. Die al-Qaida-Ableger im Jemen sind laut einem 2017 erschienenen Report der International Crisis Group, stärker denn je.[8]

6 Remarks by US President Obama at the National Defense University, 23. Mai 2013, http://www.whitehouse.gov/thepress-office/2013/05/23/remarks-president-national-defenseuniversity.

7 Fact Sheet: U.S. Policy Standards and Procedures for the Use of Force in Counterterrorism Operations Outside the United States and Areas of Active Hostilities, Weißes Haus, 23. Mai 2013, http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2013/05/23/ fact-sheet-us-policy-standards-andprocedures-use-forcecounterterrorism.

8 Yemen‘s al-Qaeda: Expanding the Base, International Crisis Group, 2 Februar 2017, https://www.crisisgroup.org/middleeast-north-africa/gulf-and-arabian-peninsula/yemen/174-yemens-al-qaeda-expanding-base.

B Fallstudie: Gaza
Dr. Shir Hever

Dr. Shir Hever ist freier Journalist und Korrespondent für das *Real News Network* und Mitglied der israelisch-deutschen Organisation *Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost*. Er erforscht die ökonomischen Aspekte der israelischen Besetzung palästinensischer Territorien. In diesem Rahmen hat er zwei Bücher veröffentlicht: „Die politische Ökonomie der israelischen Besatzung“ und „The Privatization of Israeli Security“ – seine Doktorarbeit an der Freien Universität Berlin.

Offiziere der israelischen Luftwaffe und leitende Angestellte von Drohnenherstellern beklagen sich häufig über den Namen UAV (Unmanned Aerial Vehicle, unbemanntes Luftfahrzeug) und bevorzugen den Begriff „remote-operated vehicles“ (ferngesteuerte Fahrzeuge). Die Unterscheidung zwischen den Begriffen verdeutlicht die Rolle der Drohnen in der modernen Kriegsführung: die Vermittlung zwischen Täter und Opfer, was das Töten weniger direkt, aber nicht weniger aggressiv macht.

Die israelische Rüstungsindustrie ist stolz auf die „Nicht-Tödlichkeit“ ihrer Technologie, entweder durch Präzisionsschläge zur Minimierung der Angriffe auf unschuldige Zivilist*innen oder durch die Anwendung nicht-letaler Gewalt, auch bekannt als „Riot Gear“ (Kampfausrüstung). Doch das Hauptprodukt der israelischen Waffenexporte, die Drohne, wird weiterhin eingesetzt, um vielen unbewaffneten Zivilist*innen das Leben zu nehmen.

Die Streitkräfte sind besorgt, dass der Verdienst und die Ehre nicht an den Drohnenpilot sondern an die Drohne geht und dass dadurch ihr angesehener Status als „Kriegskämpfer“ geschädigt werden kann. Friedens- und Menschenrechtsaktivist*innen bestehen auch darauf, dass Drohnen nicht „unbemannt“, sondern „ferngesteuert“ sind: Drohnen können ohne Rechenschaftspflicht töten. Zeug*innen sehen nie das Gesicht des Mörders, nicht einmal ein Flugzeug. Sie sehen einen Roboter (wenn sie überhaupt etwas sehen), während sich der Drohnenpilot in einem abgelegenen klimatisierten Raum aufhält, möglicherweise in einem anderen Land oder sogar Kontinent, und ein Videospiel mit tödlichen Folgen spielt.

Export

Nur das israelische Verteidigungsministerium kennt das ganze Ausmaß seiner Waffenexporte. Hiervon veröffentlich es nur Teilstatistiken. So wurde beispielsweise bekannt gegeben, dass 80 Prozent der Produktion der israelischen Rüstungsindustrie für den Export bestimmt sind. Nach Angaben des US-Außenministeriums ist Israel das einzige Land, das die USA bei den Waffenexporten pro Kopf übertrifft, obwohl es insgesamt bei seinen Export-Umsätzen weltweit nur an siebter bis zwölfter Stelle liegt. Drohnen machen den Löwenanteil der israelischen Waffenexporte aus. Zu den Hauptkunden gehören Aserbaidschan, Brasilien, Kanada, Deutschland, Indien, Polen, die Schweiz, Großbritannien und die USA.

Sowohl Kritiker der israelischen Rüstungsindustrie als auch Manager der Industrie selbst betrachten die israelische Besetzung des palästinensischen Gebietes als „Labor“ für die Erprobung neuer israelischer Waffen. Israelische Unternehmen vermarkten ihre militärischen Produkte, einschließlich Drohnen, als „kampferprobt“, um sich einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Produzenten aus anderen Ländern zu verschaffen. Die Drohnen werden von israelischen Streitkräften gegen palästinensische Zivilist*innen im Gazastreifen so intensiv eingesetzt, dass die Palästinenser dem Geräusch des Drohnenmotors den Namen „zenana“ (Summen) gegeben haben. Diesem Summen folgt oft die Explosion, wenn die Drohne eine Rakete abfeuert und damit Tod, Verletzung und Zerstörung verursacht.

Foto: Oxfam International/CC BY-NC-ND 2.0

GAZAKRIEG 2014

Kapitalintensive Kriegsführung

Drohnen spielen eine wichtige Rolle bei der Transformation militärischer Operationen, insbesondere in entwickelten Ländern. Yagil Levy beschreibt den Übergang von einer „arbeitsintensiven" zu einer „kapitalintensiven" Streitmacht, was eine höhere Abhängigkeit der modernen Armeen von der Technologie bedeutet, um die Auswirkungen einer kleinen Anzahl von Soldat*innen zu vervielfachen. Drohnen tragen zu einer „Automatisierung" des israelischen Militärs bei. Drohnen können in Sicherheit und Komfort betrieben werden und verleihen Drohnenbetreibern, die ihre Erfahrung in zukünftigen Karrieren in der Luftfahrt, im Maschinenbau oder in der Hightech-Industrie einbringen können, sogar eine gewisse „Hightech-Aura".

Bewaffnete Drohnen

Es gibt für Drohnen drei Stufen von Bewaffnungssystemen: (1) unbewaffnete Überwachungsdrohnen; (2) bewaffnete Drohnen und (3) Selbstmorddrohnen. Selbst unbewaffnete Drohnen werden in der Kriegsführung eingesetzt, besonders in asymmetrischen Konflikten. Der Drohnenpilot überträgt die Koordinaten an andere Streitkräfte, die auf ein Ziel schießen, ohne es zu sehen. In diesem Fall wird die Verantwortung für den Angriff und die verursachten Schäden, Verletzungen oder Todesfälle zwischen den Drohnenpilot*innen und der Artilleriebesatzung geteilt.

Während einer UN-Friedensmission in der Elfenbeinküste im Jahr 2005 entdeckten französische Streitkräfte eine Drohnenlieferung der israelischen Firma Aeronautics an lokale Rebellentruppen, die gegen die französischen Truppen eingesetzt wurden. Die Firma Aeronautics behauptete, dass sie nicht gegen das Embargo verstoße. Ihren Aussagen nach benötigen sie keine Lizenz des israelischen Verteidigungsministeriums für Waffenexporte, da die Drohnen nicht bewaffnet waren und es sich daher um „keine Waffen", sondern um „Kommunikationstechnologie" handele.

Bewaffnete Drohnen ermöglichen die Identifizierung des Ziels und die Anwendung von Gewalt durch eine die Drohne fernsteuernde Person. Die ethische Herausforderung, die bewaffnete Drohnen darstellen, ist größer, denn der/die Drohnenpilot *in kann individuell über eine Situation entscheiden ohne Gefahr, selbst zu sterben. Die deutsche Bundesregierung hat beschlossen, dass die Bundeswehr nicht mit bewaffneten Drohnen, sondern nur mit Überwachungsdrohnen ausgestattet werden soll. Dennoch hat sie sich entschieden, die Drohnen Heron-TP von der israelischen Firma IAI zu leasen – schwere Drohnen, die Kampfmittel tragen können.

Im Jahr 2018 enthüllte The Intercept Dokumente, die aus einer internen Untersuchung des israelischen Militärs über die Ermordung von vier palästinensischen Jungen und der Verwundung von vier weiteren am Strand von Gaza im August 2014 stammen. Die Jungen spielten Fußball und wurden von zwei israelischen Raketen angegriffen. Die offizielle Antwort des israelischen Militärs war, dass die Streitkräfte die Kinder fälschlicherweise als Terroristen identifiziert und deshalb beschossen haben. Die Dokumente zeigen, dass die Jungen durch Raketen getötet wurden, die von israelischen Drohnen (höchstwahrscheinlich vom Typ Heron) abgefeuert wurden. Dies hat nicht nur gezeigt, wie Drohnen benutzt werden können, um Namen und Gesichter von Tätern von Kriegsverbrechen zu verbergen, sondern auch, dass es irreführend ist, Drohnen als „Präzisionswaffen" zu bezeichnen. Die Drohnenpilot*innen haben nicht erkannt, dass sie auf Kinder schossen und nicht auf Terroristen.

Selbstmord-Drohnen, offiziell „lauernde Munition" genannt, sind ferngesteuerte Raketen mit Sensoren und der Fähigkeit, stundenlang in der Luft zu bleiben. Die Drohne selbst fliegt auf das Ziel zu und explodiert anschließend als Rakete. Zwei israelische Unternehmen produzieren diese Drohnen: IAI und Aeronautics. Gegen Aeronautics wird derzeit ermittelt: Mehrere Arbeiter wurden wegen eines Vorfalls im Jahr 2017 in Aserbaidschan verhaftet. Die Mitarbeiter des Unternehmens hatten sich bereit erklärt, die Selbstmord-Drohne gegen eine armenische Militäranlage auf der anderen Seite der Grenze anzuwenden. Hiermit wollten sie die Fähigkeiten der Selbstmord-Drohne unter Beweis stellen. Die ethischen Probleme der Selbstmord-Drohne unterscheiden sich nicht von denen der „normalen" bewaffneten Drohnen, da der Bediener genauso Leben nehmen kann.

Aus militärisch-strategischer Sicht ist es sogar nachteilig, Sprengstoffe auf die gleiche Plattform zu laden, die Kameras zur Überwachung trägt. Warum überhaupt Drohnen bewaffnen? Sie erleichtern den Akt des Tötens, da weniger Menschen daran beteiligt sind. Selbstmord-Drohnen kopieren die einzige Technologie, die paramilitärische Gruppen haben, aber normale Armeen nicht: den Selbstmordattentäter. In der heutigen asymmetrischen Kriegsführung können sich Generäle in jeder Hinsicht ihres technologischen Vorsprungs gegenüber ihren Gegnern rühmen. Die Ausnahme ist, dass kleine Guerilla-Gruppen Kämpfer aufbringen können, die bereit sind, sich für ihre Sache zu opfern, und normale Armeen nicht. Die Selbstmord-Drohne ist so bei westlichen Generälen beliebt geworden, gerade weil sie bei der einzigen Quelle der Unsicherheit hilfreich ist, der die weit überlegenen modernen Armeen noch immer ausgesetzt sind.

4. Umweltfolgen
Doug Weir und Elizabeth Minor

Doug Weir leitet das Projekt *Toxic Remnants of War*, das die Folgen von Konflikten und militärischen Aktivitäten auf die Umwelt und daraus folgende Schäden für Menschen erforscht. Weir ist Gastwissenschaftler am Fachbereich für Kriegsstudien am King's College London. Für *The Ecologist, The New Internationalist,* das UN-Umweltprogramm und andere Plattformen bloggt er zum Thema Umwelt und bewaffnete Konflikte.

Elizabeth Minor ist Beraterin bei *Article 36,* einer britischen Organisation, die sich für die Entwicklung neuer Strategien und rechtlicher Standards zur Prävention unbeabsichtigter, nicht notwendiger und inakzeptabler Schäden durch Waffen einsetzt. Vorher war sie bei *Every Casualty* sowie der Oxford Research Group tätig. Dort hat sie die Methoden und Praktiken untersucht, die Staaten, internationale Organisationen und zivilgesellschaftliche Akteure nutzen, um die Verluste durch bewaffnete Konflikte und Gewalt festzuhalten.

Bei bewaffneten Konflikten und in der Zeit danach gibt es fast keine rechtlichen Grundlagen, um die Umwelt zu schützen. Bis jetzt gibt es kaum Verfahren, die eine Rechenschaftspflicht und Maßnahmen zur Sanierung der Umwelt festlegen. Die vorhandenen Schutzsysteme beziehen sich hauptsächlich auf sehr fundamentale Schädigungen der Umwelt. Sie konzentrieren sich vorrangig auf die natürliche Umgebung, ohne auf die Verbindung zwischen Umweltqualität und grundlegenden Menschenrechten einzugehen.

Von den giftigen Überresten des Krieges gehen Gefahren aus. Die Umweltverschmutzung, die sowohl die Gesundheit der Menschen als auch das Ökosystem bedrohen, sollten besonders berücksichtigt werden, wenn es darum geht, die Auswirkungen von Gewalt zu begrenzen. In den letzten zehn Jahren gab es neue Bemühungen zu klären und festzuschreiben, wie die Beziehungen zwischen Umweltauflagen aus dem humanitären Völkerrecht, dem internationalen Umweltrecht und den Menschenrechten vor, während und nach bewaffneten Konflikten sind. Der internationale Rechtsausschuss beschäftigt sich derzeit mit dem Thema, und die Staaten in der UN-Umweltversammlung zeigen zunehmend Besorgnis über die Umweltfolgen und mit ihnen verbundenen humanitären Auswirkungen bewaffneter Konflikte.[1]

Verpflichtungen zur Beseitigung der Umweltschäden aus bewaffneten Konflikten und militärischen Aktivitäten wurden von der Kommission für Völkerrecht vorgeschlagen[2] und im Vertrag über das Verbot von Atomwaffen formuliert. Dieser wurde im Juli 2017 angenommen.[3] Diese und andere Initiativen könnten die Entwicklung von Gesetzen und auch Praktiken zur Bekämpfung giftiger Überreste von Kriegen befördern. Leider hat es bis jetzt sehr wenig Forschung über die mögliche Beziehung zwischen bewaffneten Drohneneinsätzen und Umweltschäden gegeben.

1 „Analytical Guide to the Work of the International Law Commission, Protection of the environment in relation to armed conflicts", Völkerrechtskommission 2017, http://legal.un.org/ilc/guide/8_7.shtml; UNEP/EA.2/Res.15, Protection of the environment in areas affected by armed conflict, UN-Umweltversammlung 2016, https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/11189/K1607252_UNEPEA2_RES15E. pdf?sequence=1&isAllowed=y.

2 Siehe das Enwurfsprinzip 16 in: „Protection of the environment in relation to armed conflicts: Statement of the Chairman of the Drafting Committee", International Law Commission, 9. August 2016, http://legal.un.org/docs/?path=../ilc/documentation/english/statements/2016_dc_chairman_statement_peac_9august.pdf&lang=E.

3 Siehe Artikel 6 in „Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons", UN General Assembly, 7. Juli 2017, http://undocs.org/A/CONF.229/2017/8.

Aus einer kurzfristigen Perspektive sind Umweltfolgen kein zentraler Aspekt der Schäden, die von bewaffneten Drohnen verursacht werden. Die hier vorgetragene Sichtweise geht davon aus, dass Drohnenangriffe Auswirkungen auf die Umwelt der betroffenen Gemeinschaften haben könnten und schlägt vor, diese bei Diskussionen über zukünftige Regulierung von Drohnen zu berücksichtigen. Bei der Behandlung der problematischen Aspekte oder Potentiale der Waffengattung Drohne und ihrer aktuellen Entwicklung sollten die Staaten demnach zumindest Folgendes berücksichtigen:

- Der Gebrauch explosiver Waffen kann zu toxischen Rückständen führen. Eine Hauptsorge ist bei den bewaffneten Drohnen, dass es eine steigende Zahl von Fällen gibt, bei denen Staaten bereit sind, explosive Stoffe aus Flugzeugen abzuschießen. Wenn wir eine weitere Entwicklung in diese Richtung zulassen, riskieren wir, dass mögliche Umweltschäden künftig in noch vielfältigeren Kontexten auftreten.
- Die Rechtsnormen, die für bewaffnete Konflikte gelten, sind auf spezifische Situationen angewendet worden, in denen die Umwelt beeinträchtigt wird. Dies wird getan, obwohl sie auf diesen Kontext nach einhelliger Meinung nicht übertragbar sind. Die niedrigen Umweltstandards bei bewaffneten Konflikten bergen die Gefahr massiver Schäden an der Umwelt, die durch Gewaltanwendung verursacht werden.
- Angesichts der niedrigen Umweltstandards bei bewaffneten Konflikten sollte untersucht werden, inwieweit die Drohnentechnologie mit ihren besonderen Eigenheiten/Charakteristika es einfacher macht, aus Umweltsicht riskante Ziele anzugreifen und so zu schädlichen Praktiken beizutragen.

Angesichts der fehlenden Forschungsergebnisse in diesem Bereich ziehen wir aus diesen Punkten keine weiteren Schlussfolgerungen. Vielmehr beleuchten wir hier die Felder, in denen es Fragen und Diskussionspunkte gibt, die nicht nur die Staaten in Betracht ziehen sollten als Teil jeder Diskussion, die sich mit einem weiteren Panorama der schädlichen Auswirkungen beschäftigen möchte.

Ökologische Folgen des Einsatzes von Explosivwaffen

Kampfdrohnen sind für Luftangriffe normalerweise mit explosiven Waffen versehen.[4] Aus deren Anwendung können Schadstoffe resultieren, die die menschliche Gesundheit auch nach dem eigentlichen Einsatz noch gefährden, besonders wenn die Waffen in dichter bevölkerten Gegenden eingesetzt werden. [5]

Diese toxischen Hinterlassenschaften, deren Auswirkungen kaum dokumentiert sind, können entweder aus der Zusammensetzung der Munition[6] oder aus der Zerstörung von Gebäuden und Infrastruktur wie etwa Stromversorgern, Wasser- oder Klärwerken entstehen. Die möglichen giftigen Folgen der Explosivwaffen sind in dichtbevölkerten Gebieten am größten.[7] Doch auch für ländliche Gemeinden bringt eine begrenzte Verwendung Risiken mit sich, beispielsweise bei einzelnen Luftangriffen. Im Zusammenhang mit Drohnenangriffen stellen die Umweltfolgen explosiver Stoffe deshalb wichtiges Problem dar.

Viele Munitionstypen, die von den Drohnenstaaten weithin angewendet werden, sind giftig, so etwa Hellfire-Raketen, GBU-12- und GBU-38-Bomben. Sie enthalten herkömmliche Sprengstofffüllungen mit TNT und Hexogen. Diese beiden Sprengstoffe breiten sich in der Umgebung aus. Sie sickern beispielsweise vom Boden ins Grundwasser und sind toxisch. Die Metallstäube, die sich aus dieser Munition verbreiten, haben auf die Umwelt bleibende Auswirkungen. Wo die Munition intensiv oder über einen längeren Zeitraum eingesetzt wird, kann die Konzentration Werte erreichen, die die Gesundheit der Zivilbevölkerung bedrohen. [8]

Besorgniserregend sind auch neue Materialien, die in der von Drohnen abgeschossenen Munition enthalten sind. Berichten zufolge wurde bei Drohnen unter anderem DIME (Dense Inert Metal Explosive) eingesetzt. DIME ist ein Sprengstoff mit dichtem, inertem Metall – die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen sind bis jetzt nicht bekannt.[9] Mangelnde Klarheit

4 Das humanitäre Leid, das Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten verursachen - als Folge von Tod, geschädigter Infrastruktur, Flucht und weiteren Schäden - wurde von vielen Staaten anerkannt, außerdem von zivilgesellschaftlichen Akteuren, dem IKRK und dem UN-Generalsekretariat. Derzeit entwickeln die Staaten eine internationale Antwort, um dieses Thema anzugehen. Daten zu dieser weltweiten Debatte sammelt das International Network on Explosive Weapons: www.inew.org/acknowledgements

5 Siehe z.B. Andrew Garrity, „Conflict rubble: a ubiquitous and understudied toxic remnant of war“, Toxic Remnants of War Project, 10. Juli 2014, http://www.toxicremnantsofwar.info/conflict-rubble-a-ubiquitous-toxic-remnant-of-war.

6 Die meisten Untersuchungen der Gesundheitsgefahren der Rückstände explosiver Waffen haben sich bis jetzt auf Truppenübungsplätze beschränkt. Deshalb ist nicht sicher, ob die Erkenntnisse auch für einen Einsatz z.B. in bevölkerten Konfliktzonen als repräsentativ gelten können. Siehe z.B.: Koponen, K., „Development of Guidance Values for Explosive Residues“; und Walsh, et al. „Energetics Residues Deposition from Training with Large Caliber Weapon Systems“, European Conference on Defence and the Environment, Proceedings 2015, http://www.defmin.fi/files/3353/ECDE_Proceedings_2015.pdf

7 Siehe z.B. UN-Umweltprogramm: Die Untersuchungen nach der Offensive „Gegossenes Blei“ in Gaza 2009 dokumentierten Rückstände von Dioxinen und Asbest in den verbleibenen Trümmern: „Environmental Assessment of the Areas Disengaged by Israel in the Gaza Strip“, UN-Umweltprogramm, http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Gaza_web.pdf

8 So etwa die Umweltuntersuchungen im Libanon 2007 zu den Folgen des Konflikts: UN-Umweltprogramm, http://postconflict.unep.ch/publications/UNEP_Lebanon.pdf

9 Raymond Whitaker, „42 Tungsten bombs leave Israels victims with mystery wounds“, Independent, 18. Januar 2009, http://www.independent.co.uk/news/world/middle-east/tungsten-bombsleave-israels-victims-with-mystery-wounds-1418910.html

Filmstill: Human Rights Watch, www.hrw.org/news/2013/10/21/us-reassess-targeted-killings-yemen

ÜBERRESTE VON MUNITION NACH EINEM ANGRIFF, JEMEN

über die fortgeschrittenen Waffensysteme, die im Zusammenhang mit den Drohnen zum Einsatz kommen, machen es schwer, die Gesundheits- und Umweltrisiken unter dem Gesichtspunkt der Schadensbegrenzung zu erforschen und zu bewerten.

In dichtbevölkerten Regionen tragen Munitionsbestandteile zur Entstehung einer komplex verschmutzten Umwelt bei,[10] zusammen mit dem Staub von Baumaterialien, Feinstaub, Verbrennungsprodukten, Haushaltschemikalien und Elektrokomponenten.

Die längerfristigen Gesundheitsfolgen dieser Mehrfachverschmutzungen wurden bis jetzt nicht erforscht.[11] Das hat damit zu tun, dass sich die Belange der öffentlichen Gesundheit immer auf akute Bedrohungen richten, wo die Waffeneinsätze humanitäre Notfälle verursachen. Der fehlende Zugang, die inadäquate Erfassung von Umweltdaten und die Unsicherheit behindern Forschungen. Die Umweltfolgen müssen in Betracht gezogen werden, wenn es darum geht, eine Antwort auf das Unheil zu geben, das explosive Waffen auslösen ebenso für die Grenzen, innerhalb derer ein Luftangriff durch Drohnen akzeptabel ist. Die speziellen Fähigkeiten bestimmter Drohnen wurden durch einige Staaten genutzt, um eine Ausdehnung der Einsatzfelder zu erreichen, in denen Sprengstoffe angewendet werden. Diese Staaten setzen Drohnen so ein, dass sie die bis jetzt geltenden rechtlichen und konzeptuellen Grenzen der Gewalt antasten.

Technologische Eigenschaften, die hier von Bedeutung sind, sind die Reichweite, Ausdauer und die Überwachungsfähigkeit der Drohnen sowie die gegebene Möglichkeit, anzugreifen, ohne dass der Angreifende ein physisches Risiko eingeht.

Das Zusammenspiel von Potentialen, die sich hieraus ergeben, und von problematischen Mustern des Einsatzes, zum Beispiel der Tötung von Menschen, die mit bestimmten Gruppen über die Grenzen hinweg verbunden sind, macht eine internationale Diskussion über die Vermeidung von Schäden durch die drohnenspezifische Technologie notwendig.

Die schädlichen Folgen, die Menschen durch explosive Gewalt in Konflikten erleiden – Tod, Verletzungen, psychologische Folgen, die Zerstörung ihrer Häuser – müssen für das spezielle Muster der Drohnen-Angriffe in neuen Kontexten dokumentiert werden. Diese Übertragung bekannter Auswirkungen auf verschiedene Situationen kann sich auch auf Umweltfolgen beziehen. Wenn also ein aktueller Drohneneinsatz die geltenden Gesetze der Gewaltanwendung zu redefinieren versucht, wie etwas das humanitäre Recht in bewaffneten Konflikten, hat das auch klare Auswirkungen für den Umweltschutz.

10 Garrity, siehe oben

11 Siehe z.B. Manduca P., Naim A., and Signoriello S., „Specific Association of Teratogen and Toxicant Metals in Hair of Newborns with Congenital Birth Defects of Developmentally Premature Birth in a Cohort of Couples with Documented Parental Exposure to Military Attacks: Observational Study at Al Shifa Hospital", Gaza, Palestine, Journal of Environmental Research and Public Health, 2014 11:5208-5223

Foto: Mohammed Al Baba / Oxfam International/CC BY-NC-ND 2.0

GAZAKRIEG 2014:
MELEH AL SHAER AUF SEINER ZERSTÖRTEN FARM.

Mögliche Umweltschäden, die ein Gesundheitsrisiko darstellen, müssen darum bei der Evaluation zusammen mit anderen Auswirkungen in Betracht gezogen werden, wenn es um die Grenzen geht, die den Staaten für Kampfdrohneneinsätze gesetzt werden und wenn es um die Setzung von Standards gegen die Ausweitung dieser Einsätze geht.

Ökologisch riskante Ziele

Die Staaten sollten überdenken, welche Eigenschaften des Systems problematische Praktiken und eine Ausdehnung der Gewaltanwendungen begünstigen und wie diese Entwicklungen vermieden werden können. Ein Aspekt könnte sein zu überdenken, wie bestimmte Kapazitäten Erweiterungen in den Bereichen ermöglicht haben, wo bestimmte Formen von Gewalt eingesetzt wurden. Anschauen sollte man auch die erweiterten Überwachungsmöglichkeiten von Drohnen, die wiederum für Angriffe auf Ziele genutzt werden, die ein besonders hohes Risiko von Umweltschädigungen mit sich bringen.

Viele Zieltypen haben das Potential, Umwelt und Gesundheit zu beeinträchtigen, wenn sie beschädigt oder zerstört werden. Das betrifft etwa industrielle, petrochemische und pharmazeutische Anlagen, Stromerzeugungs- oder Verteilernetze, Kläranlagen und Wasserwerke, Militärbasen und Munitionsdepots.

Die bestehenden Festlegungen inakzeptabler Umweltschäden nach dem Humanitären Völkerrecht wurden weithin als zu schwach und undefiniert kritisiert[12], obwohl die allgemeinen Prinzipien der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten sowie der Verhältnismäßigkeit bei der Auswahl der Ziele und Waffen sowie das Vorsorgeprinzip ja auch hier gelten. Eine zuverlässige Vorhersage der Auswirkungen eines Angriffes erfordert ein fortgeschrittenes Wissen in Hinblick auf Struktur, Zustand und Inhalte einer Anlage, sowie die Möglichkeit, vorherzusehen, was die ökologischen und Gesundheitsfolgen des verursachten Schadens sein werden. Diese Faktoren müssen gegen den militärischen Vorteil ausbalanciert werden, der durch die Lahmlegung oder Zerstörung entstünde.

Während Luftaufklärungsdaten das Selbstwertgefühl der Missionsplaner erhöhen, ist es unwahrscheinlich, dass sie das Vorwissen wesentlich verbessern. Das betrifft sowohl die Risikopotentiale innerhalb einer Anlage als auch die oft unvorhersagbaren Umweltfolgen der Zerstörung. Trotzdem ist anzunehmen, dass das Vorhandensein umfangreicherer Überwachungsdaten zu verstärkten Angriffe auf solche Ziele führen können, besonders da, wo auch „Präzisionswaffen“ zum Einsatz kommen. Dieses mögliche Risiko verdient weitere Unter-

12 „Protecting the Environment During Armed Conflict. An Inventory and Analysis of International Law“, UN-Umweltprogramm 2009, http://postconflict.unep.ch/publications/int_law.pdf

suchung. In der Mehrzahl der Fälle machen es die schwachen Umweltvorschriften unwahrscheinlich, dass durch die Kriegshandlungen Schwellenwerte überschritten würden. Das ist selbst da der Fall, wo Kontaminierungen vor Ort bleibende Risiken für Mensch und Umwelt hervorrufen. Der Mangel an Transparenz beim Einsatz bewaffneter Drohnen in den jüngsten Auseinandersetzungen erschwert die Einschätzung, ob der Zugriff auf ausgedehnte Überwachungsdaten es einfacher macht, zivile und militärische Infrastruktur anzugreifen, die ein hohes Umweltrisiko birgt.

Es wurde berichtet, dass Drohnen durch die internationale Koalition auch bei Angriffen auf Ölkommandos des Islamischen Staats in Syrien und im Irak eingesetzt wurden.[13] Die Rolle und Auswirkungen dieser Drohnen bei der Verursachung (oder auch Reduktion) von Umweltrisiken für die lokale Bevölkerung sind allerdings weiterhin unklar. Ein Beispiel für die Zerstörung sensibler industrieller Ziele sind auch die jüngsten Berichte über den Einsatz einer kleinen Drohne, die ein Munitionslager in der Ukraine durch Granatenbeschuss zerstörte.[14] Sicherlich wurden hier massive Umweltschäden verursacht.

Um die Risiken und Themen zu erkennen und Beschränkungen des Drohneneinstzes zu erwägen, sollten Staaten auch darüber nachdenken, ob die Technologie dazu beiträgt, Praktiken mit hohem Umweltrisiko für die Gemeinschaften zu erleichtern. Sie sollten Daten darüber erheben, wie sich diese Risiken praktisch auswirken.

Schlussfolgerungen

Die Umweltschäden durch Gewaltanwendung im Allgemeinen sowie durch bewaffnete Drohnen im Besonderen sind als wichtige Schäden zu wenig dokumentiert, denn die Dokumentation könnte dazu beitragen, Grenzen festzulegen, die der Gewalt durch verschiedene Waffentechnologien gesetzt werden müssten.

Wenn wir überlegen, wie die durch Staaten ausgeübte Gewalt eingeschränkt werden kann und in welchen Zusammenhängen ihre Folgen zulässig oder unzulässig sind, müssen Gesundheitsfolgen für den Menschen auf jeden Fall mit einbezogen werden – auch für bewaffnete Drohnen.

Die bleibenden Umweltfolgen und langfristigen Risiken für die menschliche Gesundheit, die durch die Gewalteinwirkung entstehen, müssen durch wirkungsvolle internationale Regeln im Zaum gehalten werden.

13 U.a.: „RAF Tornados launch first strikes against Isis in Syria, *Times*, 3. Dezember 2015“, https://www.thetimes. co.uk/article/raf-tornados-launch-first-strikes-against-isis-in-syria-rqpqq2qd88m. Oftmals hat die Koalition Angriffe auf die Anlagen zur Ölförderung, -verarbeitung und für den Transport verübt. Siehe tägliche Berichte der Anti-IS Koalition im Archiv von *Airwars*:https://airwars.org/daily-reports.

14 David Hambling, „Small Russian Drones Do Massive Damage With Grenade Weapons“, Warrior, 18. Juli 2017

5. Gefahren für Frieden und Sicherheit weltweit
Chris Cole

Chris Cole gründete 2010 die Organisation *Drone Wars UK*, die ins Leben gerufen wurde, um Nachforschungen, Schulungen und Kampagnen über den Einsatz von Kampfdrohnen durchzuführen. Er schrieb unter anderem zwei Bücher: „Convenient Killing: Armed Drones and the Play Station Mentality" (2010) und „Drone Wars: Out of Sight, Out of Mind, Out of Control" (2016). Außerdem hat er das „Kampagnennetzwerk Drohnen" einberufen. Er lebt mit seiner Familie in Oxford.

Der Einsatz von Drohnen für „gezieltes Töten", also für außergerichtliche Tötungen abseits des Schlachtfelds, steht von Anfang an im Mittelpunkt der Debatte über die Auswirkungen bewaffneter Drohnen. Schon bald nach dem ersten Einsatz wurden Drohnen vor allem durch die USA, dann aber auch durch Israel und Großbritannien eingesetzt, um Menschen, die ein Risiko für die staatliche Sicherheit darzustellen schienen, „zu finden, dingfest zu machen und zu erledigen".[1] Wir möchten mit diesem Kapitel allerdings über das Thema der gezielten Tötung hinausgehen und argumentieren, dass bewaffnete Drohnen an sich schon eine Gefahr für die Sicherheit und den Frieden auf der Welt darstellen.

Während die Praxis der Politik, Kampfdrohnen zur gezielten Tötung von Menschen außerhalb der offiziellen Kampfzonen zu nutzen, ernsthafte Sorgen bereitet, sind die weiten Auswirkungen der Technologie selbst ein eigenes Thema, das angegangen werden muss. Drohnen kombinieren verschiedene schon vorhandene Technologien zu einem neuen, grundverschiedenen Einsatz bewaffneter Gewalt – der im Prinzip straffrei bleibt.

Diese neue Waffengattung, die einen „risikofreien" Krieg ermöglicht, hat auf den politisch-militärischen Entscheidungsprozess in Krisenzeiten sowie für langfristige Militärstrategien Auswirkungen, die sorgfältig untersucht werden müssen. Es ist die Einführung von ferngesteuerten bewaffneten Drohnen, die die massive Ausdehnung gezielter Tötungen in den letzten zehn Jahren ermöglicht hat.

Es verdichten sich die Beweise, dass diese neue Form des Krieges und ihre Auswirkungen auf die Verantwortlichen die Hemmschwelle für den Einsatz bewaffneter Gewalt senken. Das Kriegsrisiko verschiebt sich von den Kämpfern auf die Zivilist*innen. Dabei bekommt die Öffentlichkeit von den humanitären Auswirkungen des bewaffneten Kampfes immer weniger mit.

Sind Drohnen anders?

Obwohl einige Menschen darauf bestehen, dass bewaffnete Drohnen nichts anderes sind als Militärflugzeuge und dass die Technologie selbst also kein Thema sei, gibt es zwei reale und grundlegende Unterschiede. Am offensichtlichsten ist erstens, dass Drohnen aus der Ferne bedient werden können, manchmal per Satellitenverbindung über große Distanzen. Die Drohnenbefürworter bestehen routinemäßg darauf, dass diese Distanz nichts Neues sei – da Soldaten auch früher schon einen Bogen oder ein Katapult benutzt hätten. Zu sagen, zwischen Pfeil und Bogen und der Hyper-Entferntheit einer Drohne, die von der anderen Seite des Globus bedient wird, bestünde kein moralischer und militärischer Unterschied, kommt der Behauptung nahe, ein Smartphone sei so ähnlich wie eine Brieftaube.

Ein ganz anderes Thema, das auch mit der Fernsteuerbarkeit von Drohnen verknüpft ist, ist das Thema der Einsatzdauer. Eine Drohne, die ohne Crew auskommt, kann viel länger in der

1 Auf Englisch: „Find – Fix – Finish", Schlagwörter der US-Militärtaktik, (Anmerkung der Redaktion)

Luft bleiben als ein Flugzeug mit Piloten. Ein Düsenjäger fliegt etwa acht Stunden, bis die Mannschaft müde wird. Bewaffnete Drohnen können jetzt schon bis zu 20 Stunden in der Luft bleiben, indem die Crew am Boden ausgetauscht wird. Die Zeitspanne, die die Drohnen beobachtend in der Höhe warten können, bis sie ein „Gelegenheitsziel" angreifen, erhöht sich ständig. Es ist diese Möglichkeit, immer länger auszuhalten, in Kombination mit der extremen Entferntheit, die die Drohnen von anderen, bemannten Flugzeugen unterscheidet. Es gibt also wirkliche, wichtige Unterschiede zwischen unbemannten Kampfsystemen wie Reaper und Predator und einem traditionellen bemannten Flugzeug – ohne an die viel fortgeschritteneren Drohnensysteme zu denken, die in Kürze zum Einsatz kommen werden.

Die bewaffnete, ferngesteuerte Durchhaltefähigkeit der Drohne ist eine neue und wichtige strategische Fähigkeit, die von Militärplanern weithin gepriesen wird. Diese neuen Eigenschaften kommen zu einem Zeitpunkt, wo die Öffentlichkeit der Militärinterventionen überdrüssig ist. Sie wirken sich sowohl auf die Art und Weise aus, wie bewaffnete Konflikte begonnen werden als auch auf die Art des Kampfes.

Senkung der Schwelle für den Einsatz von Waffengewalt

Hauptsächlich beeinträchtigen Drohnen Frieden und Sicherheit, indem sie die Schwelle für den Einsatz von Gewalt senken, und zwar sowohl beim Griff zu den Waffen *(ad bellum)* als auch während eines bereits vorhandenen Konflikts *(in bello).* Damit verbunden ist eine Präsentation der Drohnenkriegsführung als „präzise" und „risikolos", die dazu beiträgt, Krieg als normales, legitimes Mittel der Lösung von politischen oder Sicherheitskonflikten zu rehabilitieren.

Drohnen und der Griff zur Gewalt

In modernen Demokratien verstehen Politiker*innen, dass Militärinventionen im Ausland ihre politischen Kosten haben. Was auch immer die Argumente sind, warum ein Eingreifen nach internationalem Recht gerechtfertigt ist, haben Umfragen doch immer wieder gezeigt, dass junge Männer und Frauen, die aus dem Ausland in Rollstühlen oder Särgen zurückkehren, in der Öffentlichkeit nicht gut ankommen.[2]

Fernsehdokus zeigen trauernde Familien, die auf die Leichenprozession ihrer im Ausland getöteten Angehörigen warten: Der politische Schaden, den solche Bilder anrichten können, hält die politisch Verantwortlichen davon ab, Militärinterventionen als Option in Betracht zu ziehen.

Ohne diese potentiellen Kosten und durch den Einsatz unbemannter Systeme wird der Einsatz tödlicher Gewalt den politisch Verantwortlichen erleichtert. Britische Militärplaner, die das erkannten, brachten ein Diskussonspapier in Umlauf, das vorschlug, wie die sogenannte „Opfer-Aversion" umgangen werden könne – indem man einerseits die Rückführungszeremonien der Kriegstoten unauffälliger gestalte und andererseits mehr Drohnen, Söldner und Spezialkräfte einsetze.[3]

Die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen bringt die Verantwortlichen davon ab, sich mit der schwierigeren und langfristigeren Arbeit einer grundlegenden diplomatischen und politischen Konfliktlösung zu befassen. Stattdessen wird versucht, die „bösen Jungs" durch kurzfristige Lösungen „unschädlich zu machen".

So argumentieren Campaigner schon länger, denn der Einsatz von Kampfdrohnen hat zugenommen. Auch Stimmen aus dem Establishment werden nun auf die Gefahren aufmerksam, die die Technologie mit sich bringt. Der ehemalige Kommandant der US- und NATO-Truppen in Afghanistan, General Stanley McChrystal, sagte 2015 auf einer Konferenz in London, die Drohnen seien aufgrund ihrer Eigenschaften für die Kommandeure bequem einzusetzen und senkten die Schwelle für den Einsatz tödlicher Gewalt.[4]

Gegen Ende seiner Präsidentschaft akzeptierte das anscheinend auch Barack Obama, als er CNN gegenüber äußerte: „Es ist so einfach geworden, sie zu benutzen, ohne über mögliche Auswirkungen nachdenken zu müssen." [5] Selbst das britische Verteidigungsministerium scheint in dem kürzlich erschienenen Strategiepapier „zukünftiges Operationsumfeld 2035" zum gleichen Ergebnis zu kommen:

„Der verstärkte Einsatz (ferngesteuerter, automatisierter Systeme) in Kampf- und Unterstützungsfunktionen reduziert die Risiken für Militärangehörige und ändert damit die Schwelle für den

2 Christopher Gelpi, Peter D. Feaver, Jason Reifler, „Americas Tolerance for Casualties, 1950-2006", in „Paying the Human Costs of War: American Public Opinion and Casualties in Military Conflicts", Princeton University Press, 2009, S. 23-66; s. auch: Joel Faulkner Rogers, „Report on British attitudes to defence, security and the armed forces", YouGov, 25. Oktober 2014, yougov.co.uk/news/2014/10/25/report-british-attitudes-defence-security-and-arme.

3 Ben Quinn, „Mod study sets out how to sell wars to the public", The Guardian, 26. September 2013, https://www.theguardian.com/uk-news/2013/sep/26/mod-study-sell-wars-public. Note original discussion paper has been removed from MoD website.

4 Richard Norton-Taylor und Alice Ross, „RAF base may be legitimate target for ISIS", says ex-NATO commander", The Guardian, 25. November 2015, https://www.theguardian.com/uk-news/2015/nov/25/raf-base-may-be-legitimate-target-isis-ex-nato-commander.

5 Nicole Gaouette, „Obama on the future of terrorism after bin Laden raid", CNN, 3. Mai 2016, http://edition.cnn.com/2016/05/02/politics/obama-terror-doctrine-bin-laden-raid.

Einsatz für Gewalt. Die Minimierung eigener Verluste verkleinert sowohl das politische Risiko als auch die öffentliche Abneigung gegen militärische Aktionen (...). “ [6]

In einer empirischen Studie zur öffentlichen Wahrnehmung des Einsatzes von Kampfdrohnen befragten Igor Walsh und Marcus Schulzke 2015 3.000 Menschen, wie sie den Gewalteinsatz bei Drohnen im Vergleich zu anderen Formen von Gewalt wahrnahmen.[7] Die Ergebnisse zeigen, so Walsh und Schulzke, „dass Teilnehmer*innen eine größere Bereitschaft zeigen, Gewalt einzusetzen, wenn es um Drohnenangriffe geht.“ [8]

Die Forscher*innen führen aus: „Dohnen senken die Hemmung, bewaffnete Konflikte zu initiieren, genau wie es die Kritiker der Technologie vorhergesehen haben. Die Teilnehmer tendierten durchgängig dazu, eher Drohnen einzusetzen als Bodentruppen – in jedem der Experimente, egal, welches Ziel verfolgt wurde. Sie waren auch eher bereit, einen Konflikt mit Drohnen zu beginnnen, als mit bemannten Flugzeugen.“

Der US-Kampfdrohneneinsatz der letzten Jahre gegen al-Qaida in Pakistan wird oft als Beispiel angeführt, wie das in der Praxis passiert. Nach dem Büro für Investigativen Journalismus hat es in Pakistan bis Ende 2018 mindestens 430 Drohnenangriffe gegeben, die alle mittels Kampfdrohnen ausgeführt wurden.[9] Pakistan hat die Angriffe bei vielen Anlässen öffentlich verurteilt, versucht aber aus Angst, einen umfassenden Krieg gegen die USA auszulösen, nicht, sie abzuschießen. Manche Berichte weisen allerdings darauf hin, dass zumindest einige Verantwortliche in der pakistanischen Regierung die Angriffe zeitweise unterstützt haben.[10]

Die USA haben es nie riskiert, bemannte Flugzeuge für diese Angriffe einzusetzen und sich ganz auf Drohnen verlassen. Es ist zwar schwer zu beweisen, aber es ist kaum vorstellbar, dass die USA soviele Übergriffe und Angriffe unternommen hätten, wenn es diese Technologie nicht gäbe.

Wie es das Stimson Center, ein renommierter US-Think Tank, ausdrückt, hat „die Verfügbarkeit tödlicher Drohnen (UAVs) ein Handeln ermöglicht, das ohne Drohnen niemals so ausgeübt worden wäre.“[11]

Der Einsatz von Kampfdrohnen durch das Vereinigte Königreich in Syrien 2014 und 2015 zeigt auch, wie Drohnen die Schwelle für den Einsatz bewaffneter Gewalt herabsetzen. Im September 2014 folgten britische Parlamentsabgeordnete einem Hilfsersuchen der irakischen Regierung und dikutierten einen Antrag der eigenen Regierung, bewaffnete Gewalt gegen den IS innerhalb der irakischen Grenzen zuzulassen.

Die Parlamentsabgeordneten stimmten dem Antrag zu und die Angriffe begannen fast unmittelbar. Innerhalb von sechs Wochen überquerten die Drohnen, die sich strikt auf das irakische Staatsgebiet beschränken sollten, allerdings die Grenze zu Syrien, wo sie Aufklärungsmaterial sammelten, das dann von den Koalitonstruppen der USA und ihrer Verbündeten genutzt wurde, um Angriffe auf Syrien zu unternehmen.[12]

Als er in einem Medieninterview nach der rechtlichen Grundlage für solche Missionen gefragt wurde, antwortete der Sprecher von Premier David Cameron, die Drohnenflüge seien keine militärische Handlung. Er meinte, „der Premier und die Regierung haben deutlich gemacht, dass sie das Parlament um eine separate Entscheidung bitten würden, wenn wir hier eine militärisches Aktion vorschlagen würden. (Doch) hier geht es um Aufklärungsmaterial.“[13]

Trotz dieser Behauptungen ist es schwer zu verstehen, wie bewaffnete Flüge über einem souveränen Staat keine „militärische Aktion“ sein können. Flüge russischer Militärmaschinen, die auch nur in die Nähe des britischen Luftraums kommen, ziehen immer eine starke Reaktion der britischen Regierung nach sich.

Ohne eine UN-Resolution oder eine Anfrage der syrischen Regierung ist jedes militärische Eingreifen Großbritanniens zumin-

6 „Strategic Trends Programme: Future Operating Environment 2035“, Britisches Verteidigungsministerium, August 2015, S. 31-32, https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/607612/20150731-FOE_35_Final_v29-VH.pdf

7 James Igoe Walsh und Marcus Schulzke, „The Ethics of Drone Strikes: Does Reducing The Cost of Conflict Encourage War?“ US Army War College Strategic Studies Institute, 2015, https://ssi.armywarcollege.edu/pubs/display.cfm?pubID=1289.

8 Ebd., S. 25

9 https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war/charts?show_strikes=1&location=pakistan&from=2004-1-1&to=now

10 Greg Miller und Bob Woodward, „Secret memos reveal explicit nature of US, Pakistan agreement on drones“, Washington Post, 26. April 2010, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/top-pakistani-leaders-secretly-backed-cia-drone-campaign-secret-documents-show/2013/10/23/15e6b0d8-3beb-11e3-b6a9-da62c264f40e_story.html?utm_term=.f6d2a9409e35

11 Recommendations and Report of The Task Force on US Drone Policy, The Stimson Center,. April 2015, https://www.stimson.org/sites/default/files/file-attachments/recommendations_and_report_of_the_task_force_on_us_drone_policy_second_edition.pdf. Siehe auch „Stimson Action Plan on Drone Policy“ (2018), kurzlink.de/9uMZjsZ1J

12 Rowena Mason, UK to fly military drones over Syria, The Guardian, 21. Oktober 2014, http://www.theguardian.com/uk- news/2014/oct/21/uk-to-fly-military-drones-over-syria. Siehe also FCO response to PQ from Andrew Rosindell MP, 23 Februar 2015, http://www.parliament.uk/business/publications/written-questions-answers-statements/written-question/Commons/2015-02-11/224326.

13 Ebd.

dest umstritten.[14] Während die Drohnenverfechter darauf bestehen, dass Drohnen nichts anders sind als andere Flugzeuge, ist es hier nicht glaubwürdig, dass Großbritannien in diesem Fall ein bemanntes Flugzeug nach Syrien geschickt hätte, da das militärische und politische Risiko viel zu groß gewesen wäre.

Seit Mitte 2015 begannen britische Militärbefehlshaber zu argumentieren, es sei „unlogisch" und sogar „unmoralisch", dass ihre Streitkräfte keine Luftangriffe gegen den IS in Syrien unternehmen dürften, im Gegensatz zum Irak. Im August 2015 dann kam es zu einer Kontroverse, als britische Drohnen in Syrien gezielt den in Cardiff geborenen Dschihadisten Reyaad Khan töteten.[15]

Die Tatsache, dass die britischen Drohnen in Syrien schon im Einsatz waren, einen Angriff geflogen und bei weiteren mitgewirkt hatten, wurde jetzt genutzt, um Druck zu machen, damit Öffentlichkeit und Parlament die Ausweitung der Militäreinsätze in Syrien unterstützen sollten. Ein Regierungsantrag, den Militäreinsatz vom Irak auf Syrien auszudehnen, wurde im Dezember 2015 vorgelegt und verabschiedet.

Die übergreifende Frage ist, ob die US-Drohnenkampagne mit Angriffen auf Islamisten in Pakistan sowie die Operationen Großbritanniens schon vor der Parlamentszustimmung 2015 so ohne die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnensysteme hätten stattfinden können. Das ist in beiden Fällen unwahrscheinlich – die Technologie selbst bietet also die Möglichkeit, die Kriegsführung auszuweiten.

Drohnen und der Einsatz von Gewalt in bewaffneten Konflikten

Die Frage, ob Drohnen auch innerhalb schon bestehender Kriegssituationen *(in bello)* die Schwelle für die Anwendung von Gewalt herabsetzen, ist schwerer zu beantworten, solange hier so wenig Transparenz herrscht. Der ehemalige UN-Sondergesandte Philip Alston sprach von der Möglichkeit einer „Playstation-Mentalität", wo die Drohnencrew die Angriffe wegen der physischen und psychologischen Distanz des Ziels als eine Art Videospiel wahrnimmt.[16]

„Wir müssen ihnen klarmachen, dass sie nicht nur mit Elektronen schießen, sondern Menschen töten", meinte Predator-Pilotenausbilder Major Sam Morgan 2005 gegenüber dem Boston Globe.[17] Die Drohnenverfechter kritisieren, solche Behauptungen würden die Professionalität der diensthabenden Offiziere herabwürdigen und die ja bestehende Kommandokette für Überseeeinsätze ignorieren. Die Zahl der Drohnenpiloten, die unter dem posttraumatischen Belastungssymptom litten, sei ein klares Indiz, dass die Drohnenpilot*innen keine „Videospiel-Kämpfer" seien.

Es scheint wahr zu sein, dass die Pilot*innen wenig Spielraum haben, Angriffe von sich aus zu starten. Bei allem gibt es nur eine einzige öffentliche Untersuchung eines Einsatzes, bei dem viele Zivilist*innen getötet wurden und herauskam, dass die Mannschaft der Predator-Drohne „eine Neigung zu kinetischen Operationen" hatte. (Sie waren versessen auf Angriffe, nicht-militärisch ausgedrückt.)[18] Die Möglichkeit, dass eine solche Geistesverfassung bei Drohnenpilot*innen möglicherweise häufiger auftritt, wird durch Berichte über sogenannte „Double Tap"-Angriffe[19] und Aussagen ehemaliger Drohnenpilot*innen bestätigt.[20]

Der ehemalige Drohnenpilot und Whistleblower Brandon Bryant erzählt: „Ich kannte einen Mann, der sich für jeden seiner Angriffe eine Hellfire-Rakete auf seine Rippen tätowieren ließ. Ein anderer hatte das Wort „Ungläubig" um seinen Hals tätowiert. Damit will ich sagen, dass in diesem Programm auch richtige Psychos arbeiteten, die eigentlich nur die Leute vor Ort töten wollten." [21]

Andere ehemalige Drohnenpilot*innen erzählen allerdings eine andere Geschichte. Einer meinte, „Drohnenpilot*innen sind ausgebildete Pilot*innen. „Wir sind keine Killer, die in der Landschaft herumwüten wie in einem Videospiel. Wir haben ein Herz und ein Hirn. Und wir machen nicht gerne Fehler." [22]

Die Drohnenverfechter argumentieren, die Drohnenbediener seien keine Draufgänger, sondern litten im Gegenteil unter post-

14 Siehe z.B.: „Jennifer Daskat, Ashley Deeks, und Ryan Goodman, Strikes in Syria: The International Law Framework Just Security", 24. September 2014, https://www.justsecurity.org/15479/strikes-syria-international-law-framework-daskal-deeksgoodman;
Louise Arimatsu und Michael Schmitt, „The legal basis for the war against Isis remains contentious", The Guardian, 6. Oktober 2014, http://www.theguardian.com/commentisfree/2014/oct/06/legal-basis-war-isis-syria-islamicstatehttp://www.theguardian.com/commentisfree/2014/oct/06/legal-basis-war-isis-syria-islamic-state.

15 „Cardiff jihadist Reyaad Khan, 21, killed by RAF drone", BBC News, 7. September 2015, http://www.bbc.co.uk/news/uk-wales-34176790.

16 Charlie Savage, „UN Report Highly Critical of US Drone Attacks", New York Times, 2. Juni 2010, www.nytimes.com/2010/06/03/world/03drones.html

17 Bryan Bender, „Attacking Iraq, from a Nev. Computer", The Boston Globe, 3. April 2005, http://archive.boston.com/news/world/middleeast/articles/2005/04/03/attacking_iraq_from_a_nev_computer.

18 David S. Cloud, „Anatomy of an Afghan war tragedy", LA Times, 10. April 2011, articles.latimes.com/2011/apr/10/world/la-fg-afghanistan-drone-20110410

19 „Double Tap" (Militärjargon): nachgelagerter zweiter Angriff, der die herbeieilenden Helfer trifft und oft eine hohe Zahl ziviler Opfer fordert.

20 Chris Woods, „Bureau investigation finds fresh evidence of CIA drone strikes on rescuers", Bureau of Investigative Journalism, 1. August 2013, https://www.thebureauinvestigates. com/2013/08/01/bureau-investigation-finds-fresh-evidence-of-cia-drone-strikes-on-rescuers

21 Vegas Tenold, „The Untold Casualties of the Drone War". Rolling Stone, 18 Februar 2016, www.rollingstone.com/politics/news/the-untold-casualties-of-the-drone-war-20160218

22 T. Mark McCurley, „I Was a Drone Warrior for 11 Years. I Regret Nothing", Politico, 18. Oktober 2015, www.politico.com/magazine/story/2015/10/drone-pilot-book-213263

AUF DER REAPER-DROHNE IST MARKIERT, WIE VIELE RAKETEN SIE BEIM EINSATZ IN AFGHANISTAN ABGEFEUERT HAT.

Foto: US Air Force

traumatischen Störungen, da sie gezwungen seien, die Auswirkungen ihrer Angriffe auf die Getöteten zu überwachen.Das wollen wir nicht anzweifeln, offizielle Studien zeigen aber, dass die Prozentzahl von durchschnittlichen US-Bürgern, die unter Posttraumatischem Belastungssyndrom leiden, etwa doppelt so hoch ist wie bei Drohnenpiloten.[23] Drohnenbesatzungen leiden unter einer schweren Belastung durch Stress und Burnout, dies hat aber vielleicht mehr mit der Überarbeitung und den langen Arbeitszeiten zu tun, die durch den erweiterten Einsatz bewaffneter Drohnen zustande kommen. [24]

Entscheidend ist, in Erinnerung zu behalten, dass die Sorgen, Drohnen könnten die Schwelle zum Gewalteinsatz im bewaffneten Konflikt senken, nicht davon abhängt, ob die Pilot*innen „Psychos“ sind. Das wäre eine falsche Darstellung dieser Sorge und ein Missverständnis sowohl des Drohnen- als auch des militärischen Gesamteinsatzes. Die Drohnencrew – der Pilot und der Sensorbediener – stehen am Ende einer langen Befehlskette. Alle am Entscheidungsprozess Beteiligten – Kommandeure, Rüstungspolitiker, Geheimdienstanalytiker, Antiterror-Verantwortliche, Gesetzgeber, – sind an der Ausführung eines tödlichen Angriffs beteiligt. Es ist wichtig, in Erinnerung zu behalten, dass ferngesteuertes „unbemanntes“ Kriegsgerät die „Neigung zu kinetischen Operationen“ in allen Gliedern der Tötungskette fördert, nicht nur an vorderster Front.

Wir brauchen viel mehr Informationen darüber, wie Drohnen täglich eingesetzt werden, wenn wir den Einfluss bewaffneter Drohnen auf die Entscheidung, einen Angriff auszuführen bewerten wollen. Leider herrscht hier strenge Geheimhaltung, bis auf die nichtssagenden Erklärungen zur Bekanntgabe, „Terrorverdächtige“ seien „eliminiert“ worden, die oft auch noch aus anonymen Quellen stammen. Es gibt einen grundlegenden Bedarf an Transparenz, was den Entscheidungsprozess des täglichen Einsatzes bewaffneter Kampfdrohnen betrifft.

Das Problem der „Präzision“

Ein anderer wichtiger Aspekt bei der Senkung der Schwelle zum Einsatz von Gewalt ist die Präsentation der Drohnenkriegsführung als “Präzisionskrieg”. Der Rückhalt, den der Einsatz von Kampfdrohnen nicht nur auf der politischen und militärischen Kommandoebene, sondern auch in der öffentlichen Meinung genießt, stützt sich hauptsächlich auf dieses Narrativ der Präzision.

Während die meisten Menschen „Präzision“ mit „Akkuratesse“ übersetzen würden, muss man sich hier bewusst sein, dass das Wort „Präzisionsangriff“ im militärischen Sinn nichts über die Genauigkeit aussagt, sondern sich auf das System verschiedener Instanzen bezieht, die an der Ausführung beteiligt sind. [25]

23 Agata Blaszczak-Boxe, „Drone Pilots Suffer PTSD Just Like Those in Combat“, Live Science, 20. August, 2014, www.livescience.com/47475-drone-operators-develop-ptsd.html#sthash.7k3plvmK.dpuf.

24 Christopher Drew und Dave Phillips, „As Stress Drives Off Drone Operators, Air Force Must Cut Flights“, New York Times, 16. Juni 2015, www.nytimes.com/2015/06/17/us/as-stress-drives-off-drone-operators-air-force-must-cut-flights.html

25 Siehe „Precision Engagement“ in „Vision 2020“, einem Papier des gemeinsamen Oberkommandos der britischen Streitkräfte (2000), http://www.pipr.co.uk/wp-content/uploads/2014/07/jv2020-2.pdf,

DROHNEN-EINSATZSTAB IN NEVADA, DER ANGRIFFE IN AFGHANISTAN KOORDINIERT.

Foto: US Air Force

Die Pilotin Jill Long, Oberstleutnantin bei der US-Luftwaffe, erklärt:

> *„Der Begriff Präzision hat nichts mit Akkuratheit zu tun, wie man annehmen könnte. Vielmehr bezieht sich das Wort „Präzision" auf den differenzierten Prozess der Zielauswahl (...) Hier ist ganz offentlichlich eine Verständnislücke und falsche Erwartung erzeugt worden, indem ein Begriff eingeführt wurde, den die meisten Zivilist*innen mit einer ganz konkreten Bedeutung verbinden." [26] Wenn bei Militärsprechern die Rede davon ist, dass ein Flugzeug oder eine Drohne einen „Präzisionsangriff" unternimmt, wird das sowohl in den Medien als auch in den Köpfen der Öffentlichkeit als „akkurater" Angriff reinterpretiert – ein Missverständnis, an dessen Korrektur das Militär anscheinend wenig Interesse hat.*

Diese Art von durchgängiger Darstellung von Drohnenangriffen als „präzise" und „punktgenau" hat gravierende Folgen für das Verständnis der tatsächlichen Kriegsfolgen. Aufgrund der Art, wie Militärinterventionen heute stattfinden, haben nur noch wenige Menschen Zugriff auf Augenzeugenberichte über das, was geschehen ist. Sogar Medienberichte gibt es sehr wenige.[27] So kann im Bewusstsein von vielen der Eindruck entstehen, Drohnenangriffe seien, sauber, sicher und opferlos. Der Krieg ist anscheinend nicht mehr die Hölle von einst.

Die Daten der Organisationen sowie der wenigen Journalist*innen, die sich mit diesem Thema befassen und Opferzahlen aufzeichnen, zeigen: Natürlich gibt es zivile Todesopfer. In Pakistan, wo Luftangriffe mithilfe von Drohnen ausgeführt wurden, hat das Büro für Investigativen Journalismus zwischen 420 und 960 Zivilist*innen gezählt, die bei mehr als 400 Drohnenangriffen ums Leben kamen – und das, obwohl sowohl Angriffs- als auch Opferzahlen nach einem öffentlichen Aufschrei 2012 stark abgenommen hatten.[28]

Die US-Drohnen stehen auf keinen Fall über den „Vernebelungen des Krieges", um punktgenaue Angriffe auszuführen, wie uns ihre Verfechter gerne glauben machen wollen. Die Menschenrechtsorganisation „Reprieve" fand heraus, dass US-

26 Lieutenant Colonel Jill A. Long, „The Problem with Precision: Managing Expectations for Air Power", MA Thesis, 2012, http://www.dtic. mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA589415

27 Einer der wenigen Medienberichte über die Auswirkungen der US-Drohnen-/Spezialkräfterazzien auf die Menschen vor Ort stammt von Iona Craig, „Death in Al Ghayil", The Intercept, 9 März 2017, https://theintercept.com/2017/03/09/women-and-children-in-yemeni-village-recall-horror-of-trumps-highly-successful-seal-raid

28 „Get the data: Drone Wars", Bureau of Investigative Journalism, https://www.thebureauinvestigates.com/category/projects/drones.

Drohnen im Jemen und in Pakistan 1.147 unbekannte Menschen bei einer Vielzahl von Angriffen getötet hatten, bei denen nur 41 Zielpersonen anvisiert worden waren. Nebenan in Afganistan hat der Militäranalyst Larry Lewis herausgefunden, dass Drohnen zwischen Mitte 2011 und Mitte 2012 zehnmal soviel Zivilist*innen ums Leben gebracht hatten wie bemannte Flugzeuge. Leider können wir diese Daten nicht untersuchen, da sie geheimgehalten werden.[29]

Bei manchen Gelegenheiten zeigt sich sehr deutlich, dass all diese Opfer keine feindlichen Kämpfer*innen sind. Im Januar 2015 tötete ein US-Drohnenangriff in Pakistan den US-amerikanischen Entwicklungsexperten Warren Weinstein und den italienischen Entwicklungshelfer Giovanni Lo Porto, die am Angriffsort als Geiseln gehalten wurden.[30] Im Februar 2016 tötete ein US-Luftangriff mit Drohnen und F-15s auf ein IS-Trainingslager in Libyen anscheinend zwei serbische Diplomaten, die dort festgehalten wurden. Dabei muss gesagt sein, dass beide Orte für einen längeren Zeitraum anhaltend überwacht worden waren. Das widerlegt die Annahme, dass der andauernde Einsatz ein präzises Operieren ohne zivile Opfer möglich macht.[31]

Die Ansicht, Drohnen würden Angriffe ohne zivile Tote ermöglichen, verschafft ihnen nicht nur die Unterstützung der Öffentlichkeit, sondern auch die von Militärs und Politiker*innen, die das Schlachtfeld auf Regionen ausgedehnt haben, die vorher tabu gewesen wären. Prof. Michael N. Schmitt schreibt in einem Artikel für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes über Präzisionsangriffe und das internationale Humanitäre Gesetz:

> *Größere Präzision erlaubt es, Ziele anzugreifen, die vorher aufgrund der zu erwartenden massiven Kollateralschäden und auftretenden Verwundungen tabu waren, dies trifft insbesondere auf urbane und doppelt genutzte Ziele zu. Das geht so weit, dass die meisten dieser Angriffe Kolloteralschäden und unbeabsichtigte Verletzungen mit sich bringen.*

> *Die Eröffnung weiterer Angriffsziele bedeutet also für die zivile Bevölkerung eine direkte Zunahme der Schäden.* [32]

Es steht außer Frage, dass Präzisionswaffen akkurater sind als ihre ungelenkten Vorfahren. Die Annahme jedoch, dass solche Waffen, solange es keine menschengemachten Fehler gibt, jedesmal punktgenau ihr Ziel treffen, entstammt eher einem Hollywoodstreifen. Das Narrativ der Präzision bricht das Tabu der Bombardierung ziviler Gegenden und erhöht gleichzeitig die öffentliche Akzeptanz für den Krieg. Auf diese Art und Weise kann das Narrativ der Präzision zu einer Erhöhung ziviler Opferzahlen führen.

Die wichtige Frage ist hier, ob Interventionen mit bewaffneten Drohnen das Kriegsrisiko auf die Zivilist*innen verlagern. In den letzten zehn Jahren hat sich der Blick der westlichen Gesellschaft auf die Militärs zunehmend verändert. Das Leben westlicher Soldat*innen wird inzwischen viel höher bewertet als das Leben der Zivilist*innen in einer Konfliktzone. Der Wunsch, unsere Jungs aus innenpolitischen Gründen zu beschützen, führt zum Einsatz ferngesteuerter Waffensysteme, die für die Zivilist*innen vor Ort höhere Risiken bergen können. Dieser Risikotransfer steht nach den Worten des Drohnenexperten Christian Enemark im totalen Widerspruch zum Kriegsvölkerrecht, das die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten fordert. [33] Während es stimmt, dass alles getan werden muss, um die Risiken für das Personal zu reduzieren, wird hier das Prinzip aufgeweicht, dass das größere Risiko die Kämpfer, nicht die Zivilist*innen tragen müssen.

Das Problem der Proliferation

Während sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit hauptsächlich auf die Einsätze der USA richtet (manchmal auch auch auf das Vereinigte Königreich oder Israel), hat die zunehmende Weiterverbreitung dieser Systeme dazu geführt, dass eine ganze Zahl anderer Länder inzwischen Kampfdrohnen angeschafft oder entwickelt haben, die sie jetzt regulär für Angriffe einsetzen. Die meisten dieser Staaten der zweiten Welle haben chinesische Drohnen angeschafft, und manche, wie die Türkei oder der Iran, haben erfolgreich eigene entwickelt.

Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren noch mehr Länder diese Technologie erwerben und Angriffe starten werden. Manche Kommentatoren sind der Meinung, die Proliferation solcher Systeme werde kein Problem darstellen, denn ins-

29 „You Never Die Twice, Multiple Kills in the US Drone Program", Reprieve, November 2014, www.reprieve.org.uk/press/2014_11_25_us_drone_strikes_kill_28_each_target;
Spencer Ackerman, „US drone strikes more deadly to Afghan civilians than manned aircraft adviser", The Guardian, 2. Juli 2013, www.theguardian.com/world/2013/jul/02/us-drone-strikes-afghan-civilians.

30 Zeke J. Miller, „Obama Apologizes to Families of al-Qaeda Hostages Killed in US Drone Strike", Time, 23. April 2015, http://time.com/3832781/warren-weinstein-giovanni-lo-porto-drone.

31 Sharif Abdel Kouddous, „Evidence mounts that US airstrike on ISIS in Libya killed Serbian diplomats", The Intercept, 16. März 2016, https://theintercept. com/2016/03/16/u-s-airstrike-on-isis-in-libya-killed-serbian-diplomats.

32 Michael N. Schmitt, „Precision attack and international humanitarian law", International Review of the Red Cross, September 2005, S. 445-466, www.icrc.org/eng/assets/files/other/irrc_859_schmitt.pdf

33 Christian Enemark, „Drones, Risk, and Perpetual Force, Ethics and International Affairs 28, (Nr. 3 /2014), S. 365-381, http://cadair.aber.ac.uk/dspace/bitstream/handle/2160/26329/Enemark_drones_EIA_2014.pdf?sequence=1&isAllowed=y

besondere für kleinere Länder seien die mit dem Betrieb verbundenen technischen und finanziellen Barrieren zu hoch.[34] In einer Kurzstudie stellte die NGO Drone Wars UK fest, dass vier Mitglieder der neuen Drohnenwelle (die Vereinigten Emirate, Saudi-Arabien, der Iran und die Türkei) bei mindestens sechs Gelegenheiten schon grenzüberschreitende Angriffe verübt hatten: die Emirate in Jemen und Libyen, Saudi-Arabien im Jemen, der Iran in Syrien und im Irak, die Türkei im Irak.[35] Wenn eine Vielzahl von Staaten Drohnen einsetzt, um Angriffe jenseits der eigenen Grenzen zu verüben, werden die Konsequenzen für Frieden und Sicherheit weltweit gravierend sein.

Während die Weltgemeinschaft erste kleine Schritte zur Kontrolle der Proliferation und Nutzung bewaffneter Drohnen geht,[36] sind Forscher*innen und Campaigner*innen der einhelligen Meinung, dass diese Maßnahmen viel umfassender sein müssen, als momentan vorgeschlagen. China und andere Exportländer müssten mit einbezogen werden, wenn es eine realistische Chance geben soll, die Flut von grenzüberschreitenden Angriffen einzudämmen.[37]

Frieden und Sicherheit: zerstört durch das Aufweichen hart erkämpfter Kriegsregeln

Foto: Debra Sweet/CC BY 2.0

Dieses Kapitel hat versucht, einige der Arten und Weisen zu beschreiben, wie Waffentechnologie die Schwelle für den Gewalteinsatz senkt. Indem sie Militäreinsätze ohne Bodentruppen ermöglichen und so das politische Risiko dafür drastisch verringern, erlauben es Drohnen den politisch Verantwortlichen, die Opfer-Aversion und Kriegsskepsis der Bevölkerung zu umgehen.

Wir können auch schon sehen, wie bewaffnete Drohnen Einfluss auf die allgemeine Debatte über das Erreichen von Frieden in unserer unsicheren Welt nehmen. In einem Artikel im Wall Street Journal schrieb die US-Akademikerin Amy Zegart 2015 beispielsweise, Drohnen sollten nicht nur für gezielte Tötungen eingesetzt werden, sondern auch, um anderen „gezielt wehzutun“ *(targeted hurting)*:

> *Tödliche Drohnen ermöglichen neue Formen der High-Tech-Nötigung: Gezielte [emotionale] Verletzung. Gezielte Tötungsmanöver haben das Ziel, den Feind aus dem Schlachtfeld zu räumen. Gezielte Verletzungen hingegen könnten auf das Verhalten des Feindes ausgerichtet sein, indem sie selektiv vernichten, was dem Feind lieb und teuer ist: Angehörige, Freunde, Verbündete, Ortschaften oder Infrastruktur, die für ihn wichtig sind.* [38]

Schon das Vorhandensein von Drohnen führt dazu, dass tödliche Gewalt anders wahrgenommen und angewendet wird, als es vor der Entwicklung dieser Technologie der Fall war. Wir müssen dabei vor allem bedenken, dass wir noch am Anfang des Drohnenkriegszeitalters stehen. Bei den Predator- und Reaper-Drohnen, die bis jetzt im Einsatz sind, handelt es sich um relativ unentwickelte Prototypen zukünftiger Drohnen, die jetzt langsam, aber sicher ihren Weg vom Reißbrett in den Himmel finden.

Es stimmt, dass die Praxis, Kampfdrohnen für gezielte Tötungen außerhalb der internationalen Rechtsnormen einzusetzen, von Menschenrechtler*innen stark angefochten wird. Doch wir müssen unser Augenmerk auf die Technologie selbst richten, die diese Regeln untergräbt. Sie beeinträchtigt den Frieden und die Sicherheit auf der ganzen Welt.

34 Andrea Gilli und Mauro Gilli, „So what if Iranian drones did strike Syria? We are not entering a dark age of robotic warfare“, Washington Post, 4. April 2016, https://www.washingtonpost.com/news/monkey-cage/wp/2016/04/04/so-what-if-iranian-drones-did-strike-syria-we-are-not-entering-a-dark-age-of-robotic-warfare/?utm_term=.ae7cbf550049

35 Chris Cole, „Drone strikes spread as proliferation surges“, Drone Wars UK, 6. Dezember 2016, https://dronewars.net/2016/12/06/drone-strikes-spread-as-proliferation-surges.

36 Mohammad Zargham, „U.S., other countries issue declaration on export, use of armed drones“, Reuters, 5. Oktober 2016, http://www.reuters.com/article/us-usa-drones-idUSKCN1252IG

37 Rachel Stohl, „New Draft on Drone Export Rules 54 More Problematic Than Original“, Defense News, 29. September 2016, http://www.defensenews.com/articles/new-draft-on-drone-export-rules-more-problematic-than-original

38 Amy Zegart, „The Coming Revolution of Drone Warfare“, The Wall Street Journal, 18 März 2015, https://cisac.fsi.stanford. edu/sites/default/files/amy_zegart-_the_coming_r._of_drone_warfare_-_wsj.pdf

C Fallstudie: Dschibuti
Ray Acheson

Ray Acheson ist Direktorin von *Reaching Critical Will*, dem Abrüstungsprogramm der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF). Acheson leitet die Interessenvertretung und Forschung zu Waffen und Militarismus, die immer auch aus einer geschlechtsspezifische Perspektive erfolgt. Ihre Arbeit beinhaltet außerdem die Beobachtung und Analyse internationaler Abrüstungsprozesse und -foren.

Diese Fallstudie basiert auf der Publikation „Remote Warfare and Sexual Violence in Djibouti", herausgegeben von WILPF im September 2017.[1]

Dschibuti ist ein Land mit weniger als 900.000 Einwohnern, das eigentlich kaum globales Interesse wecken würde, wäre da nicht die strategische relevante Lage in Ostafrika, an der Mündung des roten Meeres in den Golf von Aden, schreibt Investigativ-Journalist Tim Mak für *The Daily Beast*.[2] Das kleine, heiße, trockene und stark verarmte Land erlangte Berühmtheit durch seine Lage, die attraktiv ist für die Militärs der mächtigsten Staaten der Welt. Die USA, China, Frankreich, Japan, Saudi-Arabien und Italien besitzen oder bauen Militärbasen in Dschibuti. Russland, Spanien, Deutschland und das Vereinigte Königreich unterhalten Truppen, die von dort aus operieren. Die militärische Attraktivität lässt sich zum einen auf den Einsatz gegen Piraten vor der somalischen Küste zurückführen. Jedes Schiff, das über den Suez-Kanal nach Europa oder in den Indischen Ozean gelangen will, muss die Seestraße Bab-al-Mandab passieren. 20.000 Schiffe passieren jährlich diese Route – das entspricht zwanzig Prozent des globalen Warenexports.[3]

Zum anderen ist Dschibuti von besonderer Wichtigkeit für geostrategische Militäroperationen in der Ära nach 9/11. Die Lage zwischen Ostafrika und der arabischen Halbinsel ermöglicht es dort stationierten Flugzeugen, innerhalb von Minuten Somalia oder den Jemen zu erreichen. Viele der ausländischen Militärs in Dschibuti beteiligen sich an Einsätzen gegen die al-Shabaab-Miliz auf der arabischen Halbinsel oder gegen al-Qaida im Jemen entweder mittels direkter Drohnenangriffe oder durch Ausbildung dschibutischer oder anderen ostafrikanischer Militärs.[4] Die US-Spezialeinheiten benutzen ihre Basis in Dschibuti für Operationen gegen Boko Haram, die Lord's Resistance Army, den Islamischen Staat oder schlichtweg als Startrampe für Drohnenangriffe aller Art.[5]

US-Drohnen in Dschibuti

„Das ist kein verlassener Außenposten irgendwo in der Pampa", sagen US-Beamte über Dschibuti. Es ist ein sehr wichtiger Standort für die US-Interessen, für die freie Schifffahrt, für die

1 http://reachingcriticalwill.org/resources/publications-and-research/publications/11880-remote-warfare-and-sexual-violence-in-djibouti

2 Tim Mak, „Inside The Tiny Police State With Seven Armies", The Daily Beast, 2015, http://www.thedailybeast.com/longforms/2015/djibouti/inside-the-tiny-police-state-with-seven-armies.html

3 Ben Ho Wan Beng, „The Strategic Attractions of Djibouti", The National Interest, 18 März 2016, http://nationalinterest.org/blog/the-buzz/the-strategic-attractions-djibouti-15533

4 „U.S. and Djibouti Launch Binational Forum of Cooperation", Büro des Sprechers des US-Außenministeriums, Washington DC, 2. März 2015, http://www.state.gov/r/pa/prs/ps/2015/03/238107.htm; David Styan, „Djibouti: Changing Influence in the Horn's Strategic Hub", Chatham House, April 2013, https://www.chathamhouse.org/sites/files/chathamhouse/public/Research/Africa/0413bp_djibouti.pdf, S. 4, 9.

5 Katrina Manson, „Jostling for Djibouti", FT Magazine, 1. April 2016, www.ft.com/cms/s/2/8c33eefc-f6c1-11e5-803c-d27c7117d132.html

Ausübung von Macht. [6] Dschibuti ist mittlerweils zu einem entscheidenden Standort für den US-geführten „Krieg gegen den Terror“ geworden.

Die US-Marine unterhält eine Militärbasis bei Camp Lemmonier, einem ehemaligen Stützpunkt der französischen Fremdenlegion, der später von der CIA als Black Site, also als Geheimgefängnis zum Festhalten und Foltern von Terrorverdächtigen ohne Gerichtsbeschluss genutzt wurde.[7] Heute sind dort ungefähr 4.000 Menschen, Militärs und zivile Angestellte aus den USA und verbündeten Ländern sowie Angehörige des US-Verteidigungsministeriums stationiert.[8] 1.100 Kräfte aus Dschibuti sowie aus Drittstaaten arbeiten in der Basis.

Die Operationen in Camp Lemonnier werden geheimgehalten. Einiges ist durch geheime und nicht-geheime Dokumente sowie durch kritische Journalist*innen ans Licht gekommen. Im Prinzip wird das Areal von 200 Hektar einzig für die Terrorbekämpfung genutzt, berichtete Craig Whitlock 2012 in der Washington Post. Das macht es zu einer einzigartigen Basis im globalen Netzwerk des Pentagons. [9]

Unter anderem ist das US Joint Special Operations Command (JSOC) für die Ausführung von Drohnenangriffen in der Region verantwortlich. 2012 berichtete die Washington Post, vermutete Terroristen betreffende Such- und Tötungsaufträge der US-Regierung würden zunehmend an Camp Lemonnier gegeben. Ursprünglich hatte das Pentagon Lemonnier als temporär beschrieben, doch es hat sich nach und nach zur ersten dauerhaften Drohnenkriegsbasis etabliert. [10]

Nachdem sechs mit Hellfire-Raketen bewaffnete Drohnen abgestürzt waren, eine davon nur 1,5 Kilometer von Dschibuti-Stadt entfernt, verlegten die USA die Drohnen 2013 zum Flughafen Chabelley, etwa zehn Kilometer von der Hauptbasis entfernt. Auch dieser Stützpunkt sollte eigentlich nur temporär existieren, im Juni 2015 trafen die USA jedoch eine langfristige

Foto: U.S. Air Force

ABGESTÜRZTE PREDATOR-DROHNE, CAMP LEMONNIER, DSCHIBUTI, MAI 2011

Durchführungsvereinbarung mit Dschibuti, die ihnen erlaubte, Chabelley zu einer dauerhaften Basis mit einem neuen Budget von 7,6 Millionen US-Dollar für eine neue Umzäunung zu machen. Darüber hinaus installierten die US Air Force ein automatisches Sicherheitssystem, integrierte Sensoren, Wärmebildgeräte, Funkmessgeräte, Kameras und Kommunikationstechnologie.[11]

Camp Lemmonier wurde zur belebtesten Predator-Drohnen-Basis außerhalb der afghanischen Kriegszone.[12] Dokumente, die dem Rechercheportal Intercept zugespielt wurden, besagten, dass die Basis 2015 zehn Drohnen vom Typ MQ-1 Predator und vier vom Typ MQ-9 Reaper unterhielt.[13] Die Drohnen wurden jedoch nach mehr als 100 Einsätzen im Jemen und in Somalia aus Dschibuti abgezogen.[14]

Investigativjournalist Nick Turse fand heraus, dass von Chabelley aus gestartete Drohnen den Jemen, den Südwesten Saudi-Arabiens, Teile von Äthiopien und Süd-Ägypten sowie große Teile Somalias erreichen können.[15] Gesteuert werden sie von Pilot*innen der Luftbasis Creech in Nevada und der Luftbasis

6 Craig Murphy, „Remote U.S. base at core of secret operations“, Washington Post, 25. Oktober 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/remote-us-base-at-core-of-secret-operaions/2012/10/25/a26a9392-197a-11e2-bd10-5ff056538b7c_story.html

7 „Secret prisons: Obama‘s order to close 56 black sites“, The Guardian, 22. Januar 2009, https://www.theguardian.com/world/2009/jan/23/secret-prisons-closure-obama-cia; Jason Leopold, Senate report set to reveal Djibouti as CIA 56 black site , Al Jazeera America, 2. Mai 2014, http://america. aljazeera.com/articles/2014/5/2/djibouti-senate-cia.html

8 „Camp Lemmonier, Djibouti“, Commander Navy Installations Command, http://www.cnic.navy.mil/regions/cnreurafswa/installations/camp_lemonnier_djibouti.html

9 Craig Whitlock, „Remote U.S. base at core of secret operations“, Washington Post, 25. Oktober 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/remote-usbase-at-core-of-secret-operations/2012/10/25/a26a9392-197a-11e2-bd10-5ff056538b7c_story.html

10 Craig Whitlock, „Remote U.S. base at core of secret operations“, Washington Post, 25. Oktober 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/remote-usbase- at-core-of-secret- operations/2012/10/25/a26a9392-197a-11e2-bd10-5ff056538b7c_story.html

11 „USAF boosts security of AFRICOM‘s AOR with TASS installation“, airforce-technology.com, 1. Mai 2014, http://www.airforce-technology.com/news/newsusaf-boosts-securityof-africoms-aor-with-tass-installation-4256028.

12 Craig Murphy, „Remote U.S. base at core of secret operations“, Washington Post, 25. Oktober 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/remote-usbase-at-core-of-secret-operations/2012/10/25/a26a9392-197a-11e2-bd10-5ff056538b7c_story.html

13 Nick Turse, „The stealth expansion of a secret U.S. drone base in Africa“, The Intercept, 21. Oktober 2015, https://theintercept.com/2015/10/21/stealth-expansion-of-secret-usdrone-base-in-africa

14 Joseph Trevithick, „Why the US Air Force Pulled Its Predator Drones from a Secret Base in Africa“, Motherboard, 4. Dezember 2015, http://motherboard.vice.com/read/why-theus-air-force-pulled-its-predator-drones-from-a-secret-base-inafrica

15 Nick Turse, „The stealth expansion of a secret U.S. drone base in Africa“, The Intercept, 21. Oktober 2015, https://theintercept.com/2015/10/21/stealth-expansion-of-secret-usdrone-base-in-africa

Cannon in New Mexico per Satellitensignal.[16] Gepflegt und gestartet werden sie von einer Staffel der US Air Force in Dschibuti.

2012 berichtete die Washington Post, die Einheit habe für ihre Uniformen einen Aufnäher entworfen, auf dem ein Totenschädel mit gekreuzten Knochen und dem Spitznamen „East Africa Air Pirates" prangte.[17]

Nach einem internen Bericht des US-Verteidigungsministeriums von 2013, den The Intercept erhalten hatte, unterhielt das Camp Lemmonier neben den Drohnen auch sechs Flugzeuge vom Typ U-28A. Sie leiten die Überwachung für Spezialeinheiten und zwei Propellerturbinen-Flugzeuge P-3 Orion, die eigentlich für Seepatrouillen gedacht waren, jedoch für Einsätze über afrikanischen Ländern zweckentfremdet wurden.

Hinzu kommen acht Kampfjets vom Typ F-15 E Strike Eagle, die schneller und schwerer bewaffnet sind als handelsübliche Drohnen. „Seit August 2012", erklärt Nick Turse, „sind hier pro Tag durchschnittlich 16 Drohnen und vier Kampfjets gestartet und gelandet." [18]

Neben den direkten und wesentlichen humanitären Auswirkungen von Drohnenangriffen, die von Dschibuti aus in Nachbarstaaten verübt wurden, gibt es indirekte, ebenso schwerwiegende Folgen der Existenz der Stützpunkte, die auch zu berücksichtigen sind.

Eine militaristische Rentenökonomie

Als Rentenökonomie wird eine Wirtschaftsform bezeichnet, in der in umfangreichem Ausmaße die Akteure nicht durch Eigenleistung und produktiven Faktoreneinsatz zu Wohlstand kommen, sondern durch die Ausnutzung strukturell bedingter Knappheitslagen, die zum Schaden der Allgemeinheit stabilisiert und nicht durch höhere Produktion überwunden werden. (Anmerkung der Redaktion)

Die ausländischen Militärbasen bringen der Regierung in Dschibuti jährlich mindestens 300 Millionen US-Dollar an Leasinggebühren ein. Kürzlich wies die Regierung Russland ab, weil sie Misstimmungen in den Beziehungen zu den westlichen Kunden befürchtete. Nichtsdestotrotz genehmigte sie einen chinesischen Standort, vermutlich, weil China im Zusammenhang mit Häfen, Flughäfen und Eisenbahnen bereits mehrere große Infrastrukturprojekte im Wert von etwa neun Milliarden Dollar finanziert hat.[19]

Währenddessen leben fast zwei Drittel der Bevölkerung Dschibutis in Armut, fast die Hälfte der Menschen im Erwerbstätigenalter ist arbeitslos.[20] Dschibutis Bruttoinlandsprodukt wurde im Jahre 2015 (kaufkraftbereinigt) auf ungefähr 3,094 Milliarden US-Dollar geschätzt, das entspricht Rang 186 von 230 Ländern auf der Welt.[21] 23 Prozent der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze, darüber hinaus verfügt das Land kaum über natürliche Ressourcen und daher auch über wenig Industrie.[22]

Militarismus und Menschenrechtsverletzungen, sexuelle Gewalt und Ausbeutung

Aufgrund eines hohen Maßes an Militarismus und Armut ist auch die Achtung der Menschenrechte in Dschibuti ein großes Problem. Der Präsident, der vor kurzem nach Wahlen, die von den meisten Menschenrechtsgruppen als korrupt angesehen wurden, zum vierten Mal wiederernannt wurde, unterdrückt die Redefreiheit und abweichende Meinungen aktiv.[23] Darüber hinaus diskriminieren die Familiengesetze Frauen und erleichtern in einigen Fällen geschlechtsspezifische Gewalt, wie zum Beispiel Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen.

Die Regierung hat beim Kampf gegen Menschenhandel und sexuelle Gewalt immer wieder versagt.[24] Etwa 100.000 Männer, Frauen und Kinder aus Eritrea, Äthiopien und Somalia durchqueren jedes Jahr Dschibuti; die meisten von ihnen sind auf dem Weg nach Saudi-Arabien, in den Jemen und andere Länder des Nahen Ostens. Seit März 2015 sind u.a. dschibutische und jemenitische Staatsangehörige über Dschibuti aus dem Jemen geflohen.[25] Sie versuchen, aus Armut, Dürre, Krieg und Unterdrückung zu entkommen, auf der Suche nach besseren Möglichkeiten anderswo. Diese Migrant*innen sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von Menschenhandel, Zwangsar-

16 Craig Murphy, „Remote U.S. base at core of secret operations", Washington Post, 25. Oktober 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/remote-usbase-at-core-of-secret-operations/2012/10/25/a26a9392-197a-11e2-bd10-5ff056538b7c_story.html

17 Craig Murphy, „Remote U.S. base at core of secret operations", Washington Post, 25. Oktober 2012, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/remote-usbase-at-core-of-secret-operations/2012/10/25/a26a9392-197a-11e2-bd10-5ff056538b7c_story.html

18 Nick Turse, „Target Africa: The U.S. military's expanding footprint in East Africa and the Arabian peninsula", The Intercept, 15. Oktober 2015, https://theintercept.com/dronepapers/ target-africa.

19 „China 57 negotiates military base in Djibouti", AlJazeera, 9. Mai 2015, http://www.aljazeera.com/news/ africa/2015/05/150509084913175.html

20 Katrina Manson, „Jostling for Djibouti, FT Magazine, 1. April 2016, / www.ft.com/cms/s/2/8c33eefc-f6c1-11e5-803c-d27c7117d132.html

21 „Country comparison: GDP (purchasing power parity)", World Factbook der CIA, abgerufen 22. Juli 2016, https://www.cia.gov/library/publications/the-worldfactbook/rankorder/2001rank.html#dj

22 „Africa: Djibouti", World Factbook der CIA, abgerufen 22. Juli 2016, https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/dj.html

23 „Djibouti President Ismail Omar Guelleh wins fourth term", BBC, 9. April 2016, http://www.bbc.com/news/worldafrica- 35995628.

24 „Djibouti: Tier 3, 2016 Trafficking in Persons Report", Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, US-Außenministerium, Juni 2016, http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/2016/index.htm.

25 „Djibouti 2017 Humanitarian Compendium", Internationale Organisation für Migration, https://humanitariancompendium.iom.int/appeals/djibouti-2017

beit, sexueller Ausnutzung und Ausbeutung sowie von Zwangsprostitution zu werden. Die Präsenz ausländischen Militärs verschärft diese Risiken, indem sie einen stabilen Markt, insbesondere für „Prostituierte“ bietet: Frauen, Mädchen und Jungen, die ihre Körper aus Armut verkaufen oder die als Sexobjekte verschleppt werden.

Die Regierung von Dschibuti zeigte sich weder in der Lage, die Schlepper zu verfolgen, noch einen nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel zu entwerfen. Sie schaffte es nicht, Schutzmöglichkeiten für Opfer vorzuschlagen oder anzubieten.[26] Der Umgang mit Menschen, die wegen Prostitution festgenommen werden, entbehrt jeglicher Standards, das betrifft auch Kinder.[27] Die US-Regierung wiederum verzichtet hier auf die Durchsetzung ihres Rechts, das Soldaten und Auftragnehmern verbietet, Sex als Dienstleistung zu kaufen oder sich am Menschenhandel zu beteiligen.

Macht ohne Verwundbarkeit

Die bei Militärs herrschende Kultur der Straffreiheit angesichts von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung ist nichts Neues. Doch in Dschibuti ist die Unangreifbarkeit der Macht in mehrerlei Hinsicht mit den Militäroperationen verquickt, die hier ausgeführt werden.

Die Betonung von Spezialoperationen, die vor allem von der US-Basis ausgehen, ist kritikwürdig. Die US-Spezialkräfte gehören zu den am stärksten männlich dominierten Einheiten. Nach einer pentagonfinanzierten Umfrage der RAND Corporation sind 85 Prozent der Männer gegen eine Aufnahme von Frauen in die Spezialeinheiten.[28]

Auch militärische und Sicherheitsfirmen neigen dazu, Geschlechtsungleichheiten zu verschärfen: auch sie sind sehr präsent auf der Militärbasis. Im Gegensatz zu staatlichen Armeen, die Frauen und Männer in Kampfrollen integrieren, sind Frauen hier eine Minderheit. Da diese Armeen privat sind, gibt es auch wenige Richtlinien zur Geschlechtergerechtigkeit. [29] Es sind schon Details darüber bekanntgeworden, zu wie viel Frauenhass solche Firmen fähig sind. Die Firma DynCorp beispielsweise, die US-Militäreinsätze seit 50 Jahren unterstützt, hat ihre Angestellten überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen, als sich sich im Nachkriegsbosnien an Menschengeschäften und der Verschleppung und Vergewaltigung von Frauen beteiligten.[30]

Sowohl die Spezialkräfte als auch die privaten Söldner geben sich den Anschein von Unverwundbarkeit und Straffreiheit. Das gilt auch für einige ihrer Missionen in Dschibuti, so unter anderem für die Drohnenangriffe. David Deptula, ein Offizieller der US Air Force formulierte es so: Der tatsächliche Vorteil bewaffneter unbemannter Systeme ist, dass sie erlauben, Macht auszuüben, ohne selbst verletzbar zu sein. [31]

Es ist noch nicht bekannt geworden, ob mit dem zunehmenden Einsatz von bewaffneten Drohnen auch ein verstärktes Auftreten sexueller Gewalt durch Söldner oder im Militär selbst zu verzeichnen ist. Viele Gegebenheiten auf den Militärbasen erleichtern allerdings die Ausübung sexueller Gewalt bis hin zur stillschweigenden Duldung.

Die Geschichte der US-Militärbasen überall auf der Welt zeigt die Gefahr, die Frauen und Mädchen droht, wenn Militärsysteme und militärisches Personal Frauen als Sexobjekte institutionalisieren. In Dschibuti wird dieses Risiko möglicherweise noch dadurch verstärkt, dass sich die Soldaten durch den Einsatz von ferngesteuerten Drohnen entmannt fühlen, während sich gleichzeitig die „Macht ohne Verwundbarkeit“ verstärkt.

Die Geschichte hat gezeigt, dass ausländische Militärbasen Menschenrechte aushöhlen, geopolitische Spannungen erhöhen und sexuelle Gewalt befördern, was auch immer ihr operatives Geschäft sei. Aufgrund der symbiotischen wirtschaftlichen und politischen Beziehung zwischen ausländischen Militärkräften und dem Gastland schrecken die Regierungen anscheinend davor zurück, Menschenrechtsverletzungen durch die eigenen Soldaten oder die gastgebende Regierung anzugehen.

Die lokale Bevölkerung ist gezwungen, sich dieser Gewalt auszusetzen, besonders die Frauen. Dieser Militarismus schädigt die Menschen und die Wirtschaft vor Ort. Er trägt mit den Worten von David Vine dazu bei, uns in einer dauerhaft militarisierten Gesellschaft einzuschließen, die das Leben aller Menschen auf diesem Planet unsicherer macht. [32]

26 „Djibouti: Tier 3, 2016 Trafficking in Persons Report“, Office to Monitor and Combat Trafficking in Persons, US-Außenministerium, Juni 2016, http://www.state.gov/j/tip/ rls/tiprpt/2016/index.htm, S. 155 156.

27 Sanne Terlingen, „Fear and loathing in Djibouti“, OneWorld, 2. Dezember 2015, http://longreads.oneworld.nl/en/Djibouti_trafficking; Djibouti, 2014 Findings on the Worst Forms of Child Labor, Bureau of International Labor Affairs, US Department of Labor, 2014, https://www.dol.gov/agencies/ ilab/resources/reports/child-labor/djibouti.

28 Rowan Scarborough, „U.S. special forces not ready to integrate women, report finds“, The Washington Times, 15. Februar 2016, http://www.washingtontimes.com/news/2016/feb/15/us-special-forces-not-ready-to-integrate-women-rep.

29 Maya Eichler, „Miltarized Masculinities in International Relations“, Brown Journal of World Affairs, Vol. XXI, Issue I, Herbst/Winter 2014.

30 Ed Vulliamy, „Has the UN learned lessons of Bosnian sex slavery revealed in Rachel Weisz film?“, The Guardian, 14. Januar 2012, https://www.theguardian.com/world/2012/jan/15/bosnia-sex-trafficking-whistleblower

31 David Patrikarakos, „Eyes in the sky: the legal and philosophical implications drone warfare“, NewStatesman, 25. Juni 2015, http://www.newstatesman.com/politics/2015/06/ eyes-sky-legal-and-philosophical-implications-drone-warfare.

32 David Vine, „The United States Probably Has More Foreign Military Bases Than Any Other People, Nation, or Empire In History“, The Nation, 14. September 2015, https://www.thenation.com/article/the-united-states-probably-hasmore-foreign-military-bases-than-any-other-people-nation-orempire- in-history.

6. Folgen für die Demokratie
Anna Diakun

Anna Diakun ist Nadine-Strossen-Stipendiatin im ACLU-Projekt „Nationale Sicherheit“, und beschäftigt sich mit dem US-Regierungsprogramm gezielter Tötungen sowie der Überwachung und der Diskriminierung rassischer und religiöser Minderheiten. Sie ist Absolventin des Yale College, der Central European University und der Yale Law School. Sie ist Mitglied der American Civil Liberties Union (ACLU), einer NGO, die sich seit 1920 für Bürgerrechte einsetzt. Vorher war Anna Diakun als Gerichtsangestellte an einem US-Berufungsgericht tätig.

Einführung

Seitdem die US-Regierung ihr Programm gezielter Tötungen ins Leben rief, hat sie versucht, es offiziell geheimzuhalten, auch wenn es von hochrangigen Regierungsbeamten als „legitim, effektiv und strategisch wichtig“ bezeichnet wurde. Diese „Amtsverschwiegenheit“ steht in eklatantem Widerspruch zu den grundlegenden Prinzipien der Demokratie. Für die Gesellschaften, die angegriffen werden, sind die oft verheerenden humanitären Folgen dieser tödlichen Angriffe natürlich alles andere als geheim. Die Vereinigten Staaten haben Hunderte von Zivilist*innen getötet, viele von ihnen waren Kinder. Menschenrechtsorganisationen und Journalist*innen haben den Tod ganzer Familien, die Zerstörung von Häusern und das im Ausland herrschende Misstrauen gegenüber der US-Regierung dokumentiert.[1] Doch die Regierungsmitglieder haben sich geweigert, grundlegende Fakten zu diesem Programm (und zeitweise sogar die Existenz des Programms selbst) anzuerkennen. Dieser Mangel an Transparenz verhindert, dass den Familien der Opfer gegenüber auch nur ein Hauch von Verantwortung gezeigt wird. Er nährt Wut und Angst in den Gemeinschaften, die in den Angriffsregionen leben. Er höhlt auch die demokratische Legitimität und die Wirksamkeit der Gesetze aus, weil die immer noch geheimen Begründungen und Folgen dieser tödlichen Gewaltanwendungen verhindern, dass Nutzen und Legitimität dieser sehr zweifelhaften Programme durch die Öffentlichkeit unabhängig untersucht werden. Mehr Transparenz ist unabdingbar, wenn wir gewährleisten wollen, dass US-amerikanische Strategien und Vorgehensweisen den internationalen wie auch den eigenen Rechtsgrundlagen entsprechen, und dass sich die US-Regierung dafür verantworten muss.

Jahrelange Rechtsstreitigkeiten und Druck auf die US-Regierung haben die Konturen des gezielten Tötungsprogramms nach und nach zum Vorschein gebracht. Auch die Geheimhaltungspolitik der Regierung Obama betreffend der Angriffe und der zugrundeliegenden Entscheidungsprozesse wurde deutlich.[2] Trotz hart erkämpfter Siege auf diesem Gebiet fehlen der Öffentlichkeit viele entscheidende Informationen über das Programm. Die Geltung dieser Vorschrift wurde bereits durch die Trump-Administration erodiert. Berichten zufolge hat die Administration im Oktober 2017 die Vorschrift durch eine neuere Version ersetzt, in der Anforderungen hinsichtlich der Voraussetzungen und der Vorgehensweise gelockert wurden, was es

1 Siehe u.a. „The Civilian Impact of Drones: Unexamined Costs, Unanswered Questions“, Columbia Law School Human Rights Clinic & Center for Civilians in Conflict, 2012, S. 24-25, sowie 46, http://www.law.columbia.edu/sites/default/files/microsites/human-rightsinstitute/ files/The%20Civilian%20Impact%20of%20Drones.pdf

2 Charlie Savage, Will Congress Ever Limit the Forever-Expanding 9/11 War?, N.Y. Times, Oct. 28, 2017, https://www.nytimes.com/2017/10/28/us/politics/aumf-congress-niger.html; Charlie Savage & Eric Schmitt, Trump Poised to Drop Some Limits on Drone Strikes and Commando Raids, N.Y. Times, Sept. 21, 2017, https://www.nytimes.com/2017/09/21/us/politics/trump-drone-strikes-commando-raids-rules.html

der Regierung erlaubt, mehr Menschen an zahlreichen Orten ins Visier zu nehmen. Die US-Regierung verlässt sich im Ausland immer mehr auf ferngesteuerte Gewalt. Daher ist anhaltender politischer Druck unverzichtbar, wenn wir mehr Transparenz und Verantwortlichkeit erreichen wollen.

Die Herausforderung: Warum der Kampf um Transparenz wichtig ist

Seit Jahren verurteilen die USA andere Länder, die tödliche Angriffe außerhalb anerkannter bewaffneter Konflikte durchführen. Mitte der 2000er Jahre lancierten die republikanische und demokratische Partei selbst ein Tötungsprogramm mit genau solchen Angriffen.[3] Der Öffentlichkeit im In- und Ausland versuchte die US-Regierung ihre rechtlichen Grundlagen zu verheimlichen – wer warum getötet wurde, alles im Namen der „nationalen Sicherheit". Auch wenn es für die US-Regierung bestimmt legitim wäre, bestimmte Informationen zurückzuhalten, beansprucht sie hier doch eine Geheimhaltung, die alle nachvollziehbaren Grenzen überschreitet. Diese Verheimlichung von Informationen hat außerdem weitreichende negative Konsequenzen: Aufgrund fehlender Transparenz bleiben die humanitären Kosten der Tötungsprogramm im Dunkeln und geltendes Recht wird untergraben.

Eine offenerer Umgang mit solchen Informationen würde helfen, Missbrauch zu verhindern, die Verantwortlichkeit der Öffentlichkeit gegenüber zu verbessern und damit die Legitimität der US-Außenpolitik verbessern. Trotzdem verzichten die USA nicht nur darauf, Informationen zu ihrem Tötungsprogramm zu bestätigen. Sie versuchen auch noch, gemeinnützige Organisationen und Medien zu behindern, die Gebrauch von ihrem Recht auf Informationsfreiheit (nach dem Freedom of Information Act) machen, um an wichtige Dokumente zu gelangen, die ihnen beim Verständnis der Rechtsgrundlagen und Folgen helfen könnten. Die Versuche der Regierung, den Zugang zu solchen Informationen zu blockieren, zerstören das rechtsstaatliche Justizsystem. Sie sind zusätzliche Hürden auf dem Weg der Demokratie.

Die menschlichen Kosten gezielter Tötungen

Seit der damalige US-Präsident George W. Bush die ersten Drohnenangriffe im Ausland angeordnet hat, ist das Programm gezielter Tötungen zu einem prominenten Bestandteil der US-Sicherheitspolitik geworden. Unter Präsident Obama haben die USA schätzungsweise 542 dieser Angriffe durchgeführt. [4] Die menschlichen Kosten waren weitreichend: Nach einer Schätzung kamen bei hierbei 4.000 Menschen ums Leben, darunter mehr als 300 ZivilistInnen.[5]

Andere Hochrechnungen kommen auf eine viel höhere Zahl an zivilen Toten: Dem Büro für Investigativen Journalismus zufolge sind in Pakistan, Somalia und im Jemen zwischen 384 und 807 Zivilist*innen infolge von 563 Angriffen gestorben, welche zumeist von Drohnen geflogen wurden.[6]

Genauso erschreckend sind die bisherigen Opferzahlen unter der Regierung Trump: Von Januar 2017 bis Januar 2019 wurden nach Angaben des Büros zwischen 41 und 55 Zivilist*innen im Jemen getötet, in Pakistan waren es bis zu drei. Das sind deutliche Anzeichen, dass die Regierung Trump den Einsatz von Drohnen bei ihren Anti-Terror-Aktivitäten im Ausland steigert.[7]

Die Reduzierung der Folgen auf bloße Zahlen verdeckt jedoch die schrecklichen Folgen, die diese Angriffe haben. Im Dezember 2013 beispielsweise schoss eine US-Drohne Raketen auf einen Hochzeitszug, der die Braut in die Heimatstadt des Bräutigams brachte.[8] Human Rights Watch berichtete, dass „mehrere, wenn nicht alle" zwölf Männer getötet wurden und alle Verletzten Zivilist*innen waren.[9] Die Auswirkungen solcher Angriffe erstrecken sich weit über die Opfer hinaus. Ein Bericht dokumentiert beispielsweise, dass Mitglieder der lokalen Gemeinschaften vermeiden, sich in Gruppen zu treffen, dass Eltern ihre Kinder aus der Schule nehmen und dass die Familien keine Beerdigungen mehr besuchen.[10]

3 Andrea Prasow, „The Year of Living More Dangerously: Obama's Drone Speech Was a Sham", Human Rights Watch, 24. Mai 2014, https://www.hrw.org/news/2014/05/24/year-livingmore- dangerously-obamas-drone-speech-was-sham.

4 Micah Zenko, „The (Not-So) Peaceful Transition of Power: Trump's Drone Strikes Outpace Obama", Council on Foreign Relations, 2. März 2017, http://blogs.cfr.org/zenko/2017/03/02/the-not-so-peaceful-transition-of-power;
Micah Zenko, „Obama's embrace of Drone Strikes Will Be a Lasting Legacy", New York Times, 12. Januar 2016, https://www.nytimes.com/roomfordebate/2016/01/12/reflecting-on-obamas-presidency/ obamas-embrace-of-drone-strikes-will-be-a-lasting-legacy (last updated 3. April 2017).

5 Micah Zenko, „Obama's Final Drone Strike Data", Council on Foreign Relations, 20. Januar 2017, http://blogs.cfr.org/zenko/2017/01/20/obamas-final-drone-strike-data.

6 Jessica Purkiss und Jack Serle, „Obama's Covert Drone War in Numbers: Ten Times More Strikes Than Bush", Bureau of Investigative Journalism, 17. Januar 2017, https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2017-01-17/
obamas-covertdrone-war-in-numbers-ten-times-more-strikes-than-bush.

7 https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war

8 Letta Tayler, „A Wedding That Became a Funeral", Human Rights Watch, 19. Februar 2014, https://www.hrw.org/ report/2014/02/19/wedding-became-funeral/us-drone-attackmarriage- procession-yemen.

9 Ebd.

10 „Living Under Drones: Death, Injury, and Trauma to Civilians From U.S. Drone Practices in Pakistan", Stanford Law School International Human Rights and Conflict Resolution Clinic & NYU School of Law Global Justice Clinic, 12. September 2012, http://chrgj.org/wp-content/uploads/2012/10/Living-Under- Drones.pdf

2014 hat der Rat für Menschenrechte der Vereinten Nationen Besorgnis über die Drohnenattacken gegen Kinder, Familien und Gemeinschaften geäußert und auf Folgen aufmerksam gemacht, die weit über Tod und Verletzung von Zivilist*innen hinausgingen – so etwa „die Unterbrechung des Schulunterrichts, die Unterminierung religiöser und kultureller Gewohnheiten und der Verzicht darauf, den Opfern von Drohnenangriffen zu helfen, aus Angst, selbst Opfer eines zweiten Angriffs zu werden.[11]

Die vom Rat für Menschenrechte verabschiedete Resolution ruft alle Staaten dazu auf, „Transparenz in ihren Berichten zu gewährleisten", was den Einsatz von Kampfdrohnen betrifft. Sie sollen „schnelle, unabhängige und unparteiische Untersuchungen führen", wenn durch sie selbst verursachte „Anzeichen einer Verletzung internationalen Rechts" gibt.[12]

Trotz dieses Aufrufs und trotz Präsident Obamas Plädoyer, gezieltes Töten „für das amerikanische Volk und die Welt transparenter zu machen", ist die US-Regierung dem nicht nachgekommen.[13] Die Veröffentlichungen und inoffiziellen Leaks der Regierung spielen die humanitären Folgen durchgängig herunter, während über die Legalität und strategische Effizienz Behauptungen aufgestellt werden, deren unabhängige Untersuchung nicht möglich ist. Obwohl die US-Regierung gelegentlich zugegeben hat, dass es bei bestimmten Angriffen zivile Opfer gab, sind ihre Zahlen ziviler Todesopfer normalerweise immer niedriger als die von Journalist*innen und unabhängigen Organisationen. So gab beispielsweise die US-Regierung im Juli 2016 bekannt, sie habe zwischen dem 20. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2015 zwischen 64 und 116 „Nicht-Kombattanten" getötet.[14]

Das Bild, das Medien und Menschenrechtsgruppen zeichnen, ist viel düsterer, mit 200 bis 1.000 getöteten Zivilist*innen im gleichen Zeitraum.[15] Obwohl die Regierung behauptete, ihrer Zählung beruhe auf Medien- und NGO-Berichten, erklärte sie die Diskrepanz gleichzeitig damit, sie habe Informationen, die für Außenstehende „allgemein nicht verfügbar seien."[16] Die US-Regierung argumentierte im Wesentlichen, die Öffentlichkeit solle Regierungszahlen mehr Glauben schenken als denen unabhängiger Reporter*innen und Forscher*innen – das sei allein eine Sache des Vertrauens.

Die Geheimniskrämerei darum, wer weshalb getötet wurde, hat verhindert, dass die betroffenen Gemeinden eine offizielle Bestätigung der Toten und Verletzten oder eine andere Form der Rechenschaft… erhalten konnten. Die Regierung ist daran gescheitert, glaubwürdige Vorwürfe ziviler Todesfälle aufzuklären – und wenn sie Nachforschungen anstellt, werden die Ergebnisse verschleiert und nur teilweise wiedergegeben. Obwohl das Menschenrechtskomitee der UN den USA empfohlen hat, den „Opfern oder deren Familien angemessene Rechtsmittel *(remedy)* inklusive angemessener Entschädigung zukommen zu lassen, wenn es einen Verstoß gegeben hat",[17] sind die öffentliche Anerkennung einer Verantwortung sowie Entschädigungen für die Familien der Getöteten eher die seltene Ausnahme als die Regel.

Im April 2015 beispielsweise entschuldigte sich Präsident Obama für einen Drohnenangriff, der einen US-amerikanischen und einen italienischen Staatsbürger getötet hatte. Er erklärte, als er erfahren hatte, was passiert war, habe er befohlen, „die Operation nicht länger geheim zu halten und die Öffentlichkeit zu informieren."[18] Er sagte, das habe er getan, weil diese „Familien verdienten, die Wahrheit zu erfahren".[19] Er ordnete eine „vollständige Überprüfung" des Einsatzes an und die US-Regierung offerierte den Familien finanzielle Entschädigung.[20]

Auch wenn dieser Schritt hin zu einer öffentlichen Verantwortlichkeit unzweifelhaft positiv war, stand er in starkem Kontrast zur typischen Antwort der Regierung auf den Tod nichtwestlicher Opfer im Jemen und anderswo. US-Angriffe haben Hunderte pakistanischer und jemenitischer Zivilist*innen getötet – ihre Familien erhalten fast nie Entschädigungen von der US-Regierung, und erst recht keine offizielle Bestätigung des Geschehenen. In Kürze: Obamas Anerkennung der Tötung von Warren Weinstein und Giovanni Lo Porto unterstrich, dass Transparenz und Verantwortlichkeit aus Sicht der Regierung nicht für alle Zivilpersonen gleichermaßen gelten. Obwohl beispielsweise glaubwürdige Berichte darauf hinweisen, dass eine US-Drohne 2013 zwölf Mitglieder einer jemenitischen Hochzeitsgesellschaft tötete und die USA die Opferfamilien entschädigte,[21] hat sie weder öffentlich Verantwortung für den Angriff übernommen noch eine Erklärung dafür gegeben.

11 Gesamter Text verfügbar unter: http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/HRC/25/L.32.

12 Ebd.

13 Matthew Spurlock, „Obama Promised Transparency on Drones, But We're Still in the Dark", ACLU Speak Freely Blog, 16. März 2015, https://www.aclu.org/blog/obama-promisedtransparency-drones-were-still-dark.

14 „Summary of Information Regarding U.S. Counterterrorism Strikes Outside Areas of Active Hostilities", Office of the Director of National Intelligence, 1. Juli 2016, https://www.dni.gov/files/ documents/Newsroom/Press%20Releases/DNIReleaseCTStrikesOutsideAreasofActiveHostilities.pdf

15 Ebd., S. 2.

16 Ebd.

17 UN Human Rights Committee, „Concluding Observations on the Fourth Periodic Report of the United States of America", U.N. Doc. CCPR/C/USA/CO/4, 23. April 2014, https://www.refworld.org/docid/5374afcd4.html

18 „Statement by the President on the Deaths of Warren Weinstein and Giovanni Lo Porto", Weißes Haus, 23. April 2015, https://obamawhitehouse.archives.gov/the-pressoffice/ 2015/04/23/statement-president-deaths-warren-weinsteinand-giovanni-lo-porto.

19 Ebd.

20 Ebd.; Peter Baker, „Obama Apologizes After Drone Kills American and Italian Held by Al Qaeda", New York Times, 23. April 2015, https://www.nytimes.com/2015/04/24/world/asia/2-qaedahostages- were-accidentally-killed-in-us-raid-white-house-says.html"

21 Lucy Draper, The Wedding that Became a Funeral: U.S. Still Silent One Year on from Deadly Yemen Drone Strike", Newsweek, 12. Dezember 2014, http://www.newsweek.com/wedding-becamefuneral- us-still-silent-one-year-deadly-yemen-drone-strike-291403

Fehlende Transparenz: Auswirkungen auf das geltende Recht

Zusätzlich zu der Zerstörung, die gezielte Tötungsprogramme über die Opfer, ihre Familien und Gemeinschaften bringt, vereitelt das durchdringende Schweigen um die Operationen sowohl eine demokratische Verantwortlichkeit als auch die Durchsetzung von Gesetzen. Das Menschenrechtskomitee der UN kritisiert: „Transparenz und Rechenschaftspflicht sind … grundlegend für die Förderung und den Schutz von Menschenrechten."[22] Wie das Komitee betont, zeichnet sich das Programm gezielter Tötungen der USA aber durch einen Mangel an Transparenz aus, was die Kriterien für die Angriffe betrifft – das betrifft sowohl die rechtliche Begründung für bestimmte Angriffe als auch die fehlende Rechenschaftspflicht, wenn Menschen durch die Operationen ums Leben kommen."[23]

Mehr Transparenz auf diesem Gebiet würde in verschiedener Art und Weise zu einer Anwendung von Gesetzen führen. Erstens hilft Transparenz, Machtmissbrauch zu verhindern.[24] Wenn Verantwortliche wissen, dass Operationen öffentlichen Untersuchungen ausgesetzt sind, halten sie sich eher an Gesetze und Schutzvorkehrungen (und dokumentieren dieses Vorgehen auch). Das betrifft zum Beispiel die „Beinahe-Sicherheit", dass Nicht-Kombattanten von Verletzungen und Tötungen verschont bleiben.[25]

Zweitens ist Transparenz nötig, um eine demokratische Verantwortlichkeit zu gewährleisten. Die Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der USA braucht Informationen, um bewerten zu können, ob der Einsatz von tödlicher Gewalt im Ausland wirklich so legal und so durchdacht ist, wie von der US-Regierung behauptet.

Das internationale Recht schreibt vor, dass tödliche Gewalt außerhalb anerkannter bewaffneter Konflikte nur als letzte Antwort auf eine unmittelbar drohende Gefahr eingesetzt werden darf – wenn nicht-tödliche Mittel nicht verfügbar sind. Die Ergänzungen 4 und 5 der US-Verfassung beinhalten ähnliche Sicherheitsvorkehrungen wie das humanitäre Völkerrecht. Solange es keine unmittelbare Bedrohung gibt, verbietet Ergänzung 4 das Töten und die Anwendung übermäßiger Gewalt, um eine Festnahme zu erreichen. Ist keine unmittelbare Bedrohung vorhanden, schreibt die Ergänzung 5, die „rechtsstaatliche Gerichtsverfahren" definiert, vor, dass der Beschuldigte zumindest informiert werden und zu den Vorwürfen angehört werden muss, bevor Gewalt angewendet wird.

Das Programm gezielter Tötungen wird fernab der herkömmlichen Kriegsschauplätze betrieben und verletzt damit sehr wahrscheinlich sowohl internationale als auch US-Gesetze. Doch da die US-Regierung die zugrunde liegenden rechtlichen und politischen Grundlagen nie vollständig bekannt gegeben hat, war eine informierte und solide öffentliche Debatte über die Vorteile des Programms nie möglich, wodurch ein „Verantwortungsvakuum" entstanden ist.[26] Die Öffentlichkeit muss sich deshalb auf ausgewählte Verkündigungen der US-Regierung verlassen, die hauptsächlich selbstbezogen sind und darauf ausgelegt sind, die Meinung zugunsten der Regierung zu beeinflussen.

Wenn der Öffentlichkeit nur bruchstückhafte, parteiliche und manchmal falsche Informationen zugänglich gemacht werden, kann sie ihre Vertreter*innen nicht kontrollieren – was maßgebliches Element einer repräsentativen Demokratie ist.

Schließlich könnte mehr Transparenz den USA auch helfen, zumindest einen Teil ihrer Legitimität und moralischen Autorität wiederzugewinnen, die sie verloren hat, indem sie Menschen in Selbstjustiz getötet hat, im Geheimen und im Prinzip, ohne öffentlich Rechenschaft zu geben. Das US-Drohnenprogramm in Pakistan beispielsweise ist seit Jahren einer der schlimmsten Geheimhaltungsfälle. Trotz regelmäßiger, detaillierter Berichte über die Drohnenangriffe dort, trotz Aussagen von US-Offiziellen, die dort arbeiten oder tätig waren und trotz eines Bezirksgerichtsurteils,[27] demzufolge die Informationen offiziell bestätigt sind,[28] tut die Regierung alles, um das Programm weiter geheim zu halten – vor Gericht, in der Öffentlichkeit und der Weltgemeinschaft gegenüber.

Solche Geheimhaltungsansprüche schädigen das öffentliche Ansehen der USA im In- und Ausland. Ein Bericht bemerkte: „[Wo Untersuchungen] mit einer gewissen Transparenz geführt werden, ist das für das Ausland ein bedeutsames Signal, dass sich die USA für Menschenwürde und Menschenleben einset-

22 UN Human Rights Committee, „General Comment No. 34, Article 19, Freedoms of Opinion and Expression" UN Doc. CCPR/C/GC/34, 12. September 2011, https://www2.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/gc34.pdf

23 UN Human Rights Committee, „Concluding Observations on the Fourth Periodic Report of the United States of America", U.N. Doc. CCPR/C/USA/CO/4, 23. April 2014, https://www.refworld.org/docid/5374afcd4.html

24 „Out of the Shadows: Recommendations to Advance Transparency in the Use of Lethal Force", Columbia Law School Human Rights Clinic & Sana'a Center for Strategic Studies, Juni 2017, https://www.outoftheshadowsreport.com

25 Die „Presidential Policy Guidance", die die Regelungen durch die Regierung Obama beschreibt ist als PDF abrufbar: https://www.aclu.org/sites/default/files/ field_document/presidential_policy_guidance.pdf"

26 Navi Pillay, „Pillay Briefs Security Council on Protection of Civilians on Anniversary of Baghdad Bombing", Büro der Hohen Kommissarin für Menschenrechte bei der UN, 19. August 2013, http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews. aspx?NewsID=13642&LangID=E.

27 Anna Diakun, „The Drone Program in Pakistan Is One of the Government's Worst-Kept Secrets", ACLU Speak Freely Blog, 18. Juli 2017, https://www.aclu.org/blog/speak-freely/drone-programpakistan- one-governments-worst-kept-secrets.

28 Ein Schriftsatz der ACLU, der erklärt, warum ein Bundesbezirksgericht diese Tatsache anscheinend für anerkannt hielt, ist verfügbar unter: https://www.aclu.org/legal-document/aclu-v-doj-briefplaintiffs- appellees.

JEMEN: ANGEHÖRIGE VON OPFERN IM INTERVIEW

Filmstill: Human Rights Watch, www.hrw.org/news/2013/10/21/us-reassess-targeted-killings-yemen

zen.“ [29] Umgekehrt wird ein Versagen hier schnell zum gefährlichen Präzedenzfall, der zur weiteren Erosion des Rechts beiträgt.

Die besonderen Herausforderungen des juristischen Kampfes um Transparenz

Angesichts der beträchtlichen Kosten der Verschwiegenheit, die das Programm gezielter Tötungen umgibt, haben sich NGOs und Medien an die Gerichte gewandt, um Zugang zu diesen Informationen zu gewinnen. Kläger, die versuchten, Informationen nach dem US Freedom of Information Act (FOIA) zu erstreiten, hatten entscheidende Erfolge, müssen aber immer noch einen steilen Anstieg mit vielen Hürden erklimmen, die die Geheimhaltung in den Weg legt – das betrifft sowohl den Arm der Exekutive als auch die Legislative, die diese Geheimhaltungsansprüche verteidigt.

Beim Streit um Transparenz gibt es immer wesentliche Herausforderungen: Die US-Regierung argumentiert oft, ihre Daten seien so geheim, dass sie nicht einmal die Gründe für die Geheimhaltung offenbaren könne. Die Antwort, die die FOIA-Kläger erhalten, besagt oft, das entsprechende Dokumente vorhanden seien – gefolgt von einer oberflächlichen Erklärung, warum man glaubt, die Informationen geheim halten zu müssen.

Wenn Kläger von der Regierung keine Informationen über die Argumente für die Geheimhaltung bekommen, können sie schwerlich argumentieren, diese seien nicht korrekt. Diese angeblich notwendige Geheimhaltung trägt zur Verzerrung des rechtsstaatlichen Gerichtsprozesses (kontradiktorisches System) bei, indem es die Prinzipien der Offenheit und Fairness verletzt, die der FOIA und dem gesamten Rechtswesen zugrunde liegen.

Dieses Problem verstärkt sich, wenn sogar die gerichtlichen Gutachten, die die Fälle entscheiden, so bearbeitet werden, dass das Gericht für oder wieder den Kläger entscheiden kann, ohne dass dieser erfährt, warum. Die Kläger müssen sich entscheiden, Berufung einzulegen, ohne zu wissen, warum das Gericht ihre Gründe abgelehnt hat oder was die Grundlage für die Argumentation des Gerichtes war.

Sogar, wenn das Gericht zu Ungunsten der Regierung entscheidet, dass bestimmte Informationen oder Dokumente nicht geheim bleiben dürfen, kann es sein, dass die Kläger nicht die benötigte Information erhalten. Wenn die US-Regierung in Berufung geht, können ihre Schriftsätze mit zensierten Überschriften, Themensätzen, Aufzählungen oder sogar komplett zensierten Seiten gespickt sein.

Ein extremes Beispiel ist ein Prozess der ACLU *(American Civil Liberties Union)* um gezielte Tötungen, bei dem die ACLU das Verfahren vor dem Bezirksgericht gewonnen hatte. Weil das Urteil geschwärzt worden war, wusste die ACLU nicht, dass sie diesen Fall gewonnen hatte. Als die Regierung Berufung dagegen einlegte, schwärzte sie in den Gerichtsschriften jeden Bezug auf die Verfahrenssache, so dass die ACLU hinsichtlich des Prozessanlasses, Argumentation und der Ablehnungsgrün-

29 „The Civilian Impact of Drones: Unexamined Costs, Unanswered Questions“, Columbia Law School Human Rights Clinic & Center for Civilians in Conflict, 2012, http://www.law.columbia. edu/sites/default/files/microsites/human-rights-institute/files/The%20Civilian%20Impact%20of%20Drones.pdf

de völlig im Dunkeln tappte.[30] Diese Geheimniskrämerei verursacht auch Probleme für die Gerichte, nicht nur für die Kläger. Wenn Fakten und Argumente einer Partei vorenthalten werden, hindert das diese daran, zu antworten. Dadurch gehen den Gerichten die Vorteile des kontradiktorischen Verfahrens verloren.

Wenn man noch die untertänige Haltung in Betracht zieht, mit der die Gerichte den Ansprüchen der Regierung hinsichtlich der nationalen Sicherheit begegnen, stellt diese Art des Streits um die Transparenz eine entscheidende Aufgabe für die Kläger da, die sich für Offenheit und Verantwortlichkeit einsetzen.

Rechtsverfahren um die gezielten Tötungen und die Enthüllungen der Regierung Obama

Trotz der Schwierigkeiten, die diese Verfahren mit sich bringen, sind die meisten Informationen, die die Öffentlichkeit heute über das Tötungsprogramm der US-Regierung und seine Legitimation besitzt, Resultat jahrelanger FOIA-Klagen durch ACLU, die New York Times und andere Gruppen. Diese Verfahren hatten unterschiedlichen Erfolg. Manche endeten mit der Veröffentlichung entscheidender Dokumente, während andere Klagen in Gänze abgelehnt wurden.

Die FOIA-Klagen der ACLU drehten sich um rechtliche und politische Erklärungen, um Statistiken und andere Informationen zu dem Programm – und die Regierung war gezwungen, einige wichtige Dokumente zu veröffentlichen.[31] Einige dieser Dokumente klären über die rechtlichen Grundlagen der vorgeblichen Befugnis auf, US-Bürger*innen im Ausland zu zu verfolgen. Und eines dieser Dokumente, die *Presidential Policy Guidance* (PPG) — beschreibt den Genehmigungsprozess der Exekutive für gezielte Tötungen außerhalb „aktiver Kampfzonen".

Die Verweigerungshaltung der USA überwinden

Die ACLU hatte 2010 ihre erste FOIA-Anfrage zu den Tötungsprogrammen eingereicht. Dabei ging es vor allem um Informationen, nach welchen Kriterien Bürger*innen zu möglichen Angriffszielen der US-Regierung werden und wie die Regierung entschied, dass diese Menschen auf die Tötungsliste gesetzt werden sollten. Es ging auch darum, was für Anstrengungen die Regierung unternahm, um zivile Verletzte und Tote zu verhindern bevor sie einen Angriff ausführte, wo diese Angriffe stattgefunden hatten und welche Institutionen an der Ausführung gezielter Tötungsaktionen beteiligt waren.[32] Obwohl die US-Regierung einige Informationen sowohl offiziell als auch durch strategische Leaks preisgegeben hatte, lehnte die CIA die Anfrage rundheraus ab.[33]

Sie behauptete, sie könne weder bestätigen noch verneinen, dass bei den Tötungsaktionen ein geheimdienstliches Interesse mit im Spiel sei. Dieses Beispiel veranschaulicht die heuchlerische Haltung der Regierung sehr gut: Wenn es ihren Zwecken nützte, veröffentlichte die Regierung die Informationen oder ließ sie inoffiziell durchsickern. Gleichzeitig behauptete sie vor Gericht, das Programm sei so geheim, das schon die Anerkennung seiner Existenz ein Sicherheitsrisiko für die USA darstelle.Das Bundesberufungsgericht in Washington DC durchschaute diesen Versuch der Regierung, sich beide Seiten zunutze zu machen.[34]

Die Demokratie siegte mit dem Urteil des Gerichts, angesichts der vielen öffentlichen Stellungnahme höherer Regierungsbeamter zum Tötungsprogramm sei die Weigerung der CIA, ein geheimdienstliches Interesse zu bestätigen oder abzulehnen, weder angemessen noch berechtigt. Das Gericht schrieb, mit ihrem Bestehen auf Geheimhaltung fordere die CIA, die Druckerlaubnis für ein zweifelhaftes Stück Fiktion zu geben, das kein vernünftiger Mensch für glaubwürdig halten könne. [35]

Deshalb ordnete das Gericht an, die CIA solle eine Liste aller Dokumente anlegen, die unter die FOIA-Anfrage fielen und erklären, warum entschieden worden sei, diese Dokumente unter Verschluss zu stellen.[36] Doch auch dieser Erfolg war beschränkt. Nach einigen Jahren weiterer Prozesse stellte das Berufungsgericht fest, man gehe davon aus, die CIA habe die Informationen zu Recht zurückgehalten, da Regierungsvertreter keine der Informationen in diesen Dokumenten bestätigt hatten.[37]

Die Rechtsgrundlage für die Tötung von US-Bürgern

Während der erste Fall der ACLU sich noch in einer frühen Phase befand, reichte die Vereinigung einen weiteren FOIA-

30 Die Antwort der ACLU auf die Weigerung der Regierung, in dem Berufungsprozess von 2017 Informationen freizugeben (ACLU vs. DOJ) kann hier online nachgelesen werden: https:// www.aclu.org/legal-document/aclu-v-doj-brief-plaintiffs-appellees

31 Die Antwort der ACLU in der zweiten Verhandlungsrunde des Falls ACLU vs. DOJ 2017 bezüglich der Weigerung der Regierung, Informationen preiszugeben ist unter folgendem Link verfügbar: www.aclu.org/legal-document/aclu-v-doj-brief-plaintiffs-appellees.

32 FOIA-Anfrage der ACLU vom 13. Januar 2009 zu Predator-Drohnenangriffen unter: https://www.aclu.org/sites/default/files/field_document/2010-1-13-PredatorDroneFOIARequest.pdf

33 In einer Erklärung begründete die CIA, warum sie ein summarisches Urteil auf Basis einer Glomar-Antwort beantragte: https://www.aclu.org/sites/default/files/field_document/15__cia_s_motion_for_summary_judgment_10_01_10.pdf Als Glomar-Antwort bezeichnet man, wenn die Existenz von Aufzeichnungen von den Behörden weder bestätigt noch dementiert wird, weil bereits das Eingeständnis der bloßen Existenz dieser Aufzeichnungen geheime Informationen preisgeben würde.

34 ACLU vs. CIA, 710 F.3d 422 (D.C. Cir. 2013).

35 Ebd., S. 431.

36 Ebd., S. 432.

37 ACLU vs. CIA, 640 F. App x 9 (D.C. Cir. 2016).

Antrag ein, der Dokumente mit rechtlichen Grundlagen und Fakten zur Tötung von drei US-Bürgern beantragte.[38] Im September 2011 waren die US-Bürger Anwar al-Aulaqi und Samir Khan im Jemen getötet worden.[39] Nur einige Wochen später tötete ein weiterer Drohnenangriff den Sohn von Anwar al-Aulaqi, den 16-jährigen Abdulrahman, ebenfalls US-Amerikaner.[40] Später in diesem Monat, dem Oktober 2011, reichte die Vereinigung einen FOIA-Antrag ein, bei dem es um die rechtlichen Grundlagen, die Faktenbasis und den tasächlichen Ablauf des Verfahrens ging, bei dem die US-Regierung drei ihrer Staatsbürger getötet hatte. Im Februar 2012, als Regierungsinstitutionen sich ein weiteres Mal weigerten, Informationen herauszugeben, klagte die ACLU dagegen und ebenso die New York Times. (Die beiden Verfahren wurden kurz danach zu einem zusammengelegt.) Das Bezirksgericht gab der Beschwerde nicht statt. Trotzdem zeigten sich die Richter frustriert, dass es die Regierung scheinbar nicht nötig habe, sich an die Informationsfreiheit zu halten und zusätzliche Daten zu veröffentlichen.[41] Das Gericht machte deutlich, nach dem ersten Eindruck schienen gezielte Tötungen „nicht vereinbar mit unserer Verfassung und unseren Gesetzen" und beschwerte sich, es könne keine Rechtsgrundlage finden, um die US-Regierung zur Erklärung zu zwingen, warum sie die Tötungen für legal halte.[42] Der Richter erklärte:

> *Dieses Gericht ist dem Gesetz verpflichtet, und nach dem Gesetz kann ich nur schließen, dass die Regierung die Informationsfreiheit nicht verletzt hat, als sie sich weigerte, die in Frage stehenden Dokumente herauszugeben. Deshalb kann sie von diesem Gericht nicht dazu verpflichtet werden, im Detail die Gründe zu erklären, warum dieses Handeln keinen Verstoß gegen Verfassung und Gesetze der Vereinigten Staaten darstellt.*
>
> *Mir ist bewusst, dass dieses Urteil anmutet wie eine Passage aus Alice im Wunderland . Doch nach eingehender und vorsichtiger Erwägung stelle ich fest, dass sich paradoxerweise ein Problem wegen widersprüchlicher Beschränkungen und Regeln nicht lösen lässt – eine Zwickmühle. Ich kann keinen Weg finden, das Dickicht der Gesetze und Präzedenzfälle zu umgehen, die es der Exekutive erlauben, Aktionen für rechtmäßig zu erklären, die auf den ersten Blick unvereinbar mit Gesetz und Verfassung erscheinen, während sie die Gründe für den Verschluss geheimhält.*[43]

Das Gericht ordnete die Herausgabe des teilweise geschwärzten Barron Memorandum an, eines 41-seitigen Dokuments des Office of Legal Counsel (OLC) aus dem Juli 2010, das die Rechtmäßigkeit des tödlichen Angriffs auf Anwar al-Aulaqi untersucht.[44] Hierbei handelt es sich um die profundeste bisher veröffentlichte juristische Analyse der angeblichen Befugnis der Regierung, US-Bürger*innen im Ausland zu töten. Auch hier fehlten allerdings viele Details.[45] Der Verfasser, ein Richter, den Obama später ans Bundesberufungsgericht berufen hat, zieht wichtige rechtliche Schlussfolgerungen aus den Fakten, die dem Office of Legal Counsel von anderen Abteilungen der Exekutive vorgelegt wurden.

Weil die Diskussion dieser Fakten abermals aus dem Dokument herausgenommen wurde, ist es für die Öffentlichkeit unmöglich, festzustellen, ob die Tötung al-Aulaqis den rechtlichen Standards entspricht, die im Memorandum beschrieben werden. Dazu kommt, dass grundlegende Begriffe nicht definiert sind – es ist also nicht einmal klar, um welche rechtlichen Standards es sich handelt und wie sie in die Praxis umgesetzt werden.

Presidential Policy Guidance

Während diese Fälle noch anhängig waren, unternahm die Regierung Obama erste Schritte in Richtung Transparenz und Verantwortlichkeit, wahrscheinlich in Vorbereitung auf einen möglichen Wahlsieg der Republikaner bei den Präsidentschaftswahlen 2012.[46] Die Behörden begannen, die Presidential Policy Guidance (PPG) zu entwickeln, ein Dokument, das rechtliche Standards und Verfahrensweisen für die US-Regierung bei der Ausführung gezielter Tötungen festlegt.[47] 2013

38 PDF des FOIA-Antrags der ACLU vom 19. Oktober 2011:https://www.aclu.org/files/assets/awlaki_foia_ final_2011_10_19.pdf

39 Mark Mazzetti, Eric Schmitt, und Robert F. Worth, „Two-Year Manhunt Led to Killing of Awlaki in Yemen", New York Times, 30. September 2011, http://www.nytimes.com/2011/10/01/world/ middleeast/anwar-al-awlaki-is-killed-in-yemen.html

40 Craig Whitlock, „U.S. Airstrike that Killed American Teen in Yemen Raises Legal, Ethical Questions", Washington Post, 22. Oktober 2011, https://www.washingtonpost.com/world/nationalsecurity/us-airstrike-that-killed-american-teen-in-yemen-raiseslegal-ethical-estions/2011/10/20gIQAdvUY7L_story.html?utm_ term=.634f71a2dc35.

41 New York Times vs. DOJ, 915 F. Supp. 2d 508 (S.D.N.Y. 2013).

42 Ebd., S. 515-516.

43 Ebd., S. 516-17.

44 Ebd., S. 124.

45 Brett Max Kaufman, „Five Takeaways from the Newly Released Drone Memo", ACLU Speak Freely Blog, 23. Juni 2014, https://www.aclu.org/blog/five-takeaways-newly-released-drone-memo.

46 Scott Shane, „Election Spurred a Move to Codify U.S. Drone Policy", New York Times, 24. November 2012, http://www.nytimes.com/2012/11/25/world/white-house-presses-for-drone-rule-book.html

47 Brett Max Kaufman, „Court Considers Releasing Key Documents Governing Secretive Targeted Killing Program", ACLU Speak Freely Blog, 26. Februar 2016, https://www.aclu.org/blog/speak-freely/court-considers-releasing-key-documents-governingsecretive-targeted-killing.

brachten die US-Behörden ein Fact Sheet mit einer Beschreibung der PPG heraus, weigerten sich aber, das Originaldokument als Ganzes zu veröffentlichen, selbst nachdem Präsident Obama persönlich und öffentlich auf es verwiesen hatte.[48] Im selben Jahr reichte die ACLU eine FOIA-Anfrage ein, bei der es um sämtliche Dokumente ging, die den Entscheidungsprozess über die Auswahl zu tötender „Zielpersonen" und -gruppen betrafen.[49] Die ACLU fragte hierbei gezielt nach der PPG: Wenn die Regierung dieses Dokument öffentlich beschrieb und immer wieder darauf verwies, müsse die PGG freigegeben werden, argumentierte sie.

Die Regierung lehnte ab, also klagte die ACLU ein weiteres Mal. Im Laufe des weiteren Verfahrens wich die Regierung von ihren weitgehenden Ansprüchen ab und gab die PGG heraus, zusammen mit vier anderen Dokumenten des Verteidigungsministeriums.[50] Diese Dokumente offenbaren mehr Details über die Funktionsweise des Tötungsprogramms, obwohl Passagen weiter unter Verschluss gehalten werden. Darunter sind auch Informationen über die Richtlinien bei Einsätzen außerhalb aktiver Konfliktzonen. Ein Dokument, der Report on Associated Forces, beinhaltet die Einschätzung der Regierung, mit welchen Gruppen die USA sich im Krieg befinden.[51] Dieser Bericht erklärt das Verständnis der US-Regierung von den rechtlichen Unterschieden zwischen zugehörigen Kräften *(Associated forces)* der al-Qaida und Gruppen, die nur Verbündete sind *(Affiliates oder Adherents).* Gegen erstere glaubt die Regierung tödliche Gewalt einsetzen zu dürfen – gerechtfertigt durch die Erlaubnis des Gebrauchs von Militärgewalt *(Authorization for Use of Military Force – AUMF,* aus dem Jahre 2001), gegen letztere dagegen nicht.

Trotzdem fehlten auch hier grundlegende Informationen, die geschwärzt oder ganz ausgelassen wurden. Während die PPG etwa beschreibt, tödliche Aktionen sollten nur ergriffen werden, wenn die Ergreifung der Person nicht durchführbar ist, ist nirgends beschrieben, wie das Kriterium der Durchführbarkeit definiert ist[52]. Und ein anderer Bericht, der sogenannte „Report on Process", legt fest, dass eine vorgeschlagene „Zielperson" eine anhaltende, unmittelbare Gefahr für US-Bürger*innen darstellen muss.[53]

Die Diskussion über die Voraussetzung der Unmittelbarkeit besteht aus vagen Vorstellungen, die schon aus öffentlichen Reden bekannt sind, ohne dass hier ein Sinn vermittelt wird, was dieser Standard in der Praxis bedeutet.[54]

Auf ähnliche Weise hat die Regierung im „Report on Associated Forces" Informationen zensiert, die darauf hinweisen, dass es außer der AUMF noch andere rechtliche Instanzen gibt, auf die sich die Regierung bezieht.

Viele der zensierten Informationen beziehen sich auf die rechtliche Legitimation der gezielten Tötungen. Das heißt, die Politiker*innen behaupten in der Öffentlichkeit, das Programm sei rechtmäßig, während die Regierung sich gleichzeitig weigert, diese Angaben durch faktische Rechtsgutachten zu untermauern. Diese Weigerung, die Spielregeln offenzulegen, untergräbt die Legitimität der Regierung und ihrer Handlungen im Ausland. Sie verhindert, dass die Regierung der Öffentlichkeit gegenüber Verantwortung übernimmt, wenn sie gegen diese Regeln verstößt.

Die Regierung Obama versucht, ihr Vorgehen institutionell zu verankern

Nachdem die Gerichte angeordnet hatten, dass die Regierung Obama Richtlinien und rechtliche Memoranden veröffentlichen müsse, demonstrierte diese öffentlich ihre Schritte in Richtung Transparenz.[55] Das heißt, sie versuchte die Strategien und Vorgehensweisen der Verwaltung zu institutionalisieren und Schutzklauseln durchzusetzen, bevor eine neue Regierung die Geschäfte übernahm. Diese Versuche waren allerdings lückenhaft und betonten oft eher die Verschwiegenheit der Regierungsinstitutionen, während diese demonstrativ Offenheit zur Schau trug.

Dabei wurde deutlich, wie instabil diese Maßnahmen waren, die für eine nachhaltig transparente Politik in Bezug auf gezielte Tötungen sorgen sollten. Im Juli 2016 unterzeichnete Präsident Obama eine Anordnung bezüglich der Angriffsvor- und nachbereitung zur Vermeidung ziviler Opfer bei US-Operationen, die Gewaltanwendung beinhalten. [56] Das erklärte Ziel dieser Verfügung war, Praktiken beizubehalten und zu fördern, die das Auftreten ziviler Todesfälle reduzieren, angemessene Schritte zu ergreifen, wenn solche Todesfälle eintreten und Schlüsse aus

48 „Obama's Speech on Drone Policy", New York Times, 23. Mai 2013, http://www.nytimes.com/2013/05/24/us/politics/transcript-of-obamas-speech-on-drone-policy.html

49 FOIA-Anfrage der ACLU vom 15. Oktober 2013 unter: https://www.aclu.org/legal-document/aclu-v-doj-recordscasualties-targeted-killing-program-foia-foia-request.

50 „U.S. Releases Drone Strike 66 Playbook in Response to ACLU Lawsuit", ACLU Press Release, 6. August 2016, https://www.aclu.org/news/us-releases-drone-strike-playbook-response-aclu-lawsuit.

51 https://www.aclu.org/foiadocument/report-associated-forces-0

52 Brett Max Kaufman, „Details Abound in Drone 66 Playbook Except for the Ones That Really Matter Most", ACLU Speak Freely Blog, 8. August 2016, https://www.aclu.org/blog/speak-freely/details-abound-drone-playbook-except-ones-really-matter-most.

53 Ebd.

54 Ebd.

55 Toby Shepard, „Obamas New Drone Policy Is a Step Forward for Transparency", Open Society Foundations, 15. Juli 2016, https://www.opensocietyfoundations.org/voices/obama-s-newdrone-policy-step-forward-transparency.

56 E.O. 13732, „United States Policy on Pre- and Post-Strike Measures to Address Civilian Casualties in U.S. Operations Involving the Use of Force", 1. Juli 2016, https:// obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2016/07/01/ executive-order-united-states-policy-pre-and-post-strike-measures.

den Regierungsoperationen zu ziehen, um den Schutz von Zivilist*innen voranzutreiben."[57]

Obwohl mehrere der Verpflichtungen, die in dieser Anordnung verankert sind, positive Entwicklungen in Richtung Transparenz und Verantwortlichkeit darstellen, ist nicht deutlich, welche Auswirkungen sie tatsächlich haben werden. Die Anordnung verpflichtet die betroffenen Organe, Ereignisse, bei denen es zu zivilen Todesfällen kam, zu überprüfen und zu untersuchen. [58]

Dies ist ein Schritt, den Organisationen der Zivilgesellschaft seit langem gefordert hatten. Doch leider wurden nur sehr wenige Daten dazu veröffentlicht. Außerdem widerspricht die veröffentlichte Information häufig den unabhängigen Einschätzungen anderer Gruppen. Ermittlungen, die in dieser Weise geführt werden, tragen kaum dazu bei, die Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit für die Opfer zu fördern oder die Durchsetzung des Gesetzes zu stärken.

Ebenso verpflichtete die Anweisung die Regierung, jährlich eine Auflistung der Angriffe außerhalb der aktiven Kampfzonen zu veröffentlichen sowie die Zahl der getöteten Kämpferlinnen und Nicht-Kombattant*Innen, die aus diesen Angriffen resultieren, zu erfassen.[59] Wie oben beschrieben, wichen die offiziellen Regierungsstatistiken erheblich von denen der Menschenrechtsorganisationen und Journalist*innen ab. Diese Zahlen waren also kaum ernst zu nehmen, und was die Transparenz angeht, eine leere Geste.

Trotz aller Mängel stellte die Anweisung einen Fortschritt dar. Während vieles geändert werden muss, scheint sich die Regierung Trump in die falsche Richtung zu bewegen. Die veröffentlichten Daten der Regierung Obama schlossen die zivilen Opferzahlen in aktiven Kampfzonen explizit aus. Das heißt, zivile Todesfälle in Afghanistan, Irak und Syrien wurden nicht mitgezählt, Tote in Ländern wie Jemen und Somalia wurden erfasst und immerhin minimal anerkannt.[60] Seit Donald Trump die Regierung übernommen hat, hat er einige Teile Jemens und Somalias temporär zu aktiven Kampfzonen erklärt.[61] Das bedeutet, dass die Behörden zivile Opfer in diesen Regionen aus der verpflichtenden Statistik ausschließen kann, die in diesen Regionen zu Tode gekommen sind.

Noch substanzieller hatte die Regierung Obama wohl gehofft, sie würde Schutzmaßnahmen etablieren – wie etwa die Voraussetzung der Beinahe-Sicherheit, dass Zivilpersonen bei einem Angriff nicht verletzt oder getötet würden, um diesen durchzuführen. Doch weil sie diese Maßnahmen als Richtlinie herausgab, statt sie gesetzlich zu verankern, ließ sie der Regierung Trump damit die Tür offen, ihre eigenen, lockeren Interpretationen zu verbreiten oder die Richtlinien gleich ganz zu umgehen. Damit drohen die Errungenschaften der letzten Jahre rückgängig gemacht zu werden. Der Kampf um eine demokratische Rechenschaftspflicht droht sogar noch schwieriger zu werden.

Fazit

Der Mangel an Transparenz, der in Bezug auf Drohneneinsätze bei Programmen gezielter Tötung vorherrscht, hat das geltende Recht untergraben und Zivilist*innen schweres Leid zugefügt.

Auch wenn die Vereinigten Staaten Hunderte tödlicher Drohnenangriffe durchgeführt haben, die Hunderte ziviler Opfer zur Folge hatten, hat die Öffentlichkeit zu wenige Informationen, um sich wirkungsvoll an einer Debatte zu beteiligen, ob der Einsatz tödlicher Gewalt hier legal und sinnvoll ist. Da sich der Einsatzbereich und die Abhängigkeit der Vereinigten Staaten von den Drohnen immer mehr vergrößern, wächst auch das Risiko, dass Entscheidungsträger*innen straflos ihre Kompetenzen missbrauchen. Auch in der Zukunft wird Transparenz ein kritisches Element sein, um Missbrauch vorzubeugen und die Regierung dort zur Verantwortung zu ziehen, wo er sich ereignet.

57 Ebd.

58 Ebd.

59 Ebd.

60 Ebd., S.1

61 Charlie Savage und Eric Schmitt, „Trump Administration Is Said to Be Working to Loosen Counterterrorism Rules", New York Times, 12. März 2017, https://www.nytimes.com/2017/03/12/us/politics/trump-loosen-counterterrorism-rules.html;
Bonnie Kristian, „Trump's dangerous Expansion of Executive War Powers", Politico, 3 April 2017, http://www.politico.com/agenda/story/2017/04/trumps-dangerous-expansion-of-executive-war-powers-000387.

Teil B: Perspektiven

7. Menschenrechte
Shazad Akbar

Shazad Akbar ist Anwalt für Menschenrechte. Er stammt aus Islamabad (Pakistan), wo er die „Stiftung für Menschenrechte“ leitet, eine Kanzlei, die kostenlosen Rechtsbeistand anbietet und seit 2010 bereits 100 Angehörige ziviler Opfer der Drohnenangriffe in Pakistan vertreten hat. Er ist auf die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen spezialisiert, wie etwa illegale Auslieferungen, erzwungenes Verschwindenlassen oder die Todesstrafe in Pakistan. Darüber hinaus ist er als Jurist für die britische Menschenrechtsorganisation *Reprieve* tätig.

„In Pakistan fallen dauernd Dinge vom Himmel.“ Dieses Zitat ist die Antwort des ehemaligen pakistanischen Präsidenten Pervez Musharraf auf die erste CIA-Drohne[1], die 2004 Nek Muhammad Wazir anvisierte und tötete. 1993 war Muhammad rekrutiert worden, um im afghanischen Bürgerkrieg an der Seite der afghanischen Taliban gegen die Nordallianz Ahmed Schah Massouds zu kämpfen, nachdem die Sowjets aus dem Land abgezogen waren. Muhammad war als Gastgeber für al-Qaida-Kämpfer bekannt, die in den Bergregionen der föderal verwalteten Stammesgebiete Pakistans Unterschlupf fanden.[2] Er hatte aber immer geleugnet, dass sich Terroristen in der abgeschiedenen und unwegbaren Region aufhielten. 2004 schloss er einen Waffenstillstandsvertrag mit der pakistanischen Regierung, den er daraufhin wieder brach, zum großen Ärger der Regierung. Nach einem inoffiziellen Abkommen mit der CIA wurde Muhammad durch eine Hellfire-Rakete von einer Predatordrohne angegriffen. Er starb sofort, nachdem ihm ein Arm und ein Bein abgetrennt worden waren.[3] Das war das erste Mal, dass es in Pakistan zu einem Drohnenangriff kam. Zu diesem Zeitpunkt schien es, als wäre Muhammads Tod eine Ausnahme, eine bloße Abweichung der Norm, ein Ärgernis, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Aber seit jenem Moment sind die Drohnenattacken zu einer täglichen Praxis geworden. Hunderte unschuldige Zivilist*innen sind dieser Waffe aus der neuen Ära der Kriegsführung zum Opfer gefallen. Sie wurde beunruhigenderweise die bevorzugte Waffe der US-Rüstungshersteller und ihrer Verbündeten in diesem „Krieg gegen den Terror“.

Es gibt Behauptungen, unbemannte Luftfahrzeuge beziehungsweise Drohnen könnten die Checkliste der „drei P“ erfüllen: „precision“ *(Präzision),* „precaution“ *(Vorsorge)* und „planning“ *(Planung).* Tatsächlich gibt es aber einen Faktor, der Vorrang hat: Sicherheit. In dieser neuen Ära der Kriegsführung sitzt ein Mitglied der CIA oder des US-Militärs Tausende von Meilen entfernt in einem Raum und beobachtet dank der Kamera einer Drohne auf einem Bildschirm „virtuelle“ Umgebungen. Wenn die Person von dort aus das geplante Ziel sichtet, muss sie nur noch einen Knopfdruck tätigen, um den Feind zu erfassen und zu töten. Ohne große Umstände ist der Körper des Feindes in Stücke gerissen und eine Schlacht im „Kampf gegen den Terror“ gewonnen.

Es klingt so sicher und einfach: Erfasse das Ziel, drücke einen Knopf, wie bei einem Videospiel, und dann gehe nach Hause zum Essen mit deiner Familie und frage nach ihrem Tag. Es scheint fast surreal zu sein, dass es so einfach sein kann. Einige würden sagen, dass das richtige Wort dafür „kostenfrei“ sei, kostenfrei nicht im monetären Sinne. Aber was passiert, wenn

1 Mark Mazzetti, „A True Pashtun, The Way of The Knife“, (New Delhi: Penguin Books, 2013), S. 109

2 Ebd., S. 108

3 Ebd., S.108-110.

die falsche Person als Ziel identifiziert wird? Was wäre, wenn die betroffene Person gerade von einer Bergbauschicht nach Hause zurückkehrt, dort mit ihrer Familie zusammensitzt und über ihren Tag redet und plötzlich wird sie, in der sicheren Umgebung ihres eigenen Hauses, mit dem Rest ihrer Familie in Stücke gerissen? Bei der Drohnen-Militärstrategie gibt es kaum gegenseitige Kontrolle. Entweder man erwischt den „Bösen" oder man hat Zivilist*innen getroffen.

Die CIA hat keine Fakten oder Zahlen veröffentlicht und man geht davon aus, dass die tatsächlichen Zahlen zur Genauigkeit dieser Strategie nie veröffentlicht werden. Kurz gesagt besteht keine Gefahr für den, der die Drohne kontrolliert, sondern nur für die Personen am Boden. Um auch hier eine andere Sichtweise wiederzugeben: Obwohl Drohnenpilot*innen angeblich vor physischen Schäden geschützt sein sollen, haben sie trotzdem eine höhere Wahrscheinlichkeit, eine post-traumatische Belastungsstörung zu entwickeln [Anm. der Redaktion: Dazu gibt es unterschiedliche Studien, siehe Kapitel 3]. Und dies, obwohl die Pilot*innen weit vom realen Schlachtfeld entfernt sind.[4] Die Vorstellung eines „kostenfreien Krieges" beruht auf der Tatsache, dass für die USA durch die Führung eines Krieges mit Drohnen keine menschlichen Kosten entstehen. Wie der New York Times-Kolumnist Roger Cohen schon sagte: „Es ist schwierig, das In-den-Krieg-Ziehen von dem An-die-Arbeit-Gehen zu unterscheiden."[5] Wenn es keine Männer und Frauen mehr gibt, die in Särgen nach Hause kommen, ist es unwahrscheinlicher, dass die US-amerikanische Öffentlichkeit sich gegen Krieg aussprechen wird. Der „kostenfreie Krieg" unterliegt keinen politischen Kontrollen und Rechenschaftspflichten, die normalerweise notwendig sind, um einen Krieg in einer demokratischen Gesellschaft zu führen. Wenn man dieses Argument logisch bis zum Ende weiterverfolgt, kann ein „kostenfreier Krieg" zu einer zunehmenden Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt führen. Dies führt wiederum im Wesentlichen dazu, dass die Prämissen der Theorie des demokratischen Friedens nicht mehr gültig sind.[6]

Die mangelnde Aufmerksamkeit, die den rechtlichen Bedenken und den zivilen Opfern durch das CIA-Drohnenprogamm entgegengebracht wird, beruht auf der Gleichgültigkeit der US-amerikanischen Öffentlichkeit gegenüber Drohnen in der Kriegsführung. Das liegt an mehreren Gründen, die für den Einsatz von Drohnen sprechen. So gibt es bei Drohneneinsätzen keine Debatte über Militärausgaben und darüber, wo die amerikanischen Truppen hingehen und von wo sie zurückgerufen werden sollen. Es gibt keine psychischen Auswirkungen auf Familien, da ihre Angehörigen ihr Leben nicht im Einsatz riskieren müssen. Vor allem aber gibt es keinen Verlust US-amerikanischen Lebens. Dies suggeriert, der Einsatz von Drohnen statt von Soldat*innen führe zu einem „kostenfreien Krieg". Der Hauptgrund für diesen Eindruck ist, dass die Drohneneinsätze abseits der US-amerikanischen Öffentlichkeit geschehen. Journalist*innen können in der Regel nicht in die Gebiete gelangen, in denen Drohnenangriffe stattfinden und nur sehr wenige Videos oder Fotos sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Dies entfernt die US-Amerikaner*innen vor der Zerstörung, die diese Angriffe verursachen.

Wo die Dinge vom Himmel fallen: Die föderalistisch verwalteten Stammesgebiete

Eine der wichtigsten Zielregionen der US-Drohnenangriffe sind die föderal verwalteten Stammesgebiete FATA [seit 2018 Teil der pakistanischen Provinz Khyber Pakhtunkhwa], die die pakistanische Grenze zu Afghanistan bilden. FATA, ein Vermächtnis der Kolonialzeit auf dem Subkontinent, ist eine deutlich unterentwickelte Region im Vergleich zum Rest von Pakistan.[7] Es gibt dort keine gut ausgebaute Infrastruktur, keine Krankenhäuser, Schulen oder Freizeiteinrichtungen und das Einhalten von Bräuchen, Traditionen und Religion steht an oberster Stelle.

Da diese Region auf verschiedene Arten von den stärker besiedelten Gebieten im Rest von Pakistan abgetrennt ist, kann man behaupten, dass die FATA eine sehr verwundbare Region darstellen. Diese Verwundbarkeit hat sie zu einem Opfer von starker Ignoranz und dem sinnlosen Töten unschuldiger Zivilist*innen gemacht. Diese unschuldigen Zivilist*innen können Menschen sein, die ähnliche Kleidung tragen wie der „Feind". Es gibt jedoch Drohnenangriffe, bei denen eine verwechselte Identitäten nicht der Grund sein kann: auch ältere Menschen, Frauen und Kindern wurden unrechtmäßig und grausam als Ziel erfasst.

Seit 2004 wurden nach Angaben des in London ansässigen *Bureau of Investigative Journalism* zwischen 424 und 969 Zivilist*innen, vor allem in den FATA, Opfer des Zorns im US-amerikanischen „Krieg gegen den Terror". Keiner dieser Angriffe wurde strafrechtlich verfolgt.[8] Das surrende Geräusch, das von einer Drohne erzeugt wird, und die psychische Wirkung ihrer nahezu ständigen Präsenz auf die Bevölkerung ist in den letzten Jahren erforscht worden. Der Journalist David Rohde beschrieb die Wirkung einer Drohne, die stundenlang über ihm zu hören

4 Rebecca Hawkes, „Post-traumatic stress disorder is higher in drone operators", The Telegraph, 30. Mai 2015, http://www. telegraph.co.uk/culture/hay-festival/11639746/Post-traumatic-stress-disorder-is-higher-in-drone-operators.html

5 Roger Cohen, „Of fruit flies and drones", New York Times, 12. November 2009, http://www.nytimes.com/2009/11/13/ opinion/13iht-edcohen.html

6 Andrew Callam, Drone Wars: Armed Unmanned Aerial Vehicles, Drone Wars: Armed Unmanned Aerial Vehicles, International Affairs Review, Winter 2010, 10. Mai 2017.

7 Bis zum heutigen Zeitpunkt war die FATA von 425 Drohnenangriffen betroffen, mehr dazu im Datenbestand „Strikes in Pakistan" des Bureau of Investigative Journalism: https://www.thebureauinvestigates.com/projects/drone-war/charts?show_casualties=1&show_injuries=1&show_ strikes=1&location=pakistan&from=2004-1-1&to=now.

8 Ebd.

Fotos: Yu Pong / CC BY-NC 2.0

HONGKONG: PROTEST GEGEN DIE US-DROHNENANGRIFFE AUF PAKISTAN 2012

war. Er nannte sie ein „starkes, nervtötendes Symbol der unkontrollierten Macht Amerikas“.[9] Auch eine Studie der Standford University und der New York University, „Living under Drones“, hat die Wellen von Angst beschrieben, die die lokale Bevölkerung bei der ständigen Anwesenheit von Drohnen empfindet. Darüber hinaus betrachtete sie die Auswirkungen dieser Angst auf die Wirtschaft, Politik und soziales Leben in solchen Ländern genauer. [10]

Menschlichkeit – ein fehlender Aspekt im Dialog um Drohnenangriffe

Wie verschiedene Beobachter*innen schon hervorgehoben haben,[11] fehlt die humanitäre Sicht auf die Drohnenangriffe im öffentlichen Diskurs oftmals. Der Dialog in politischen Kreisen konzentriert sich häufig auf strategische und politische Fragen zum „Krieg gegen den Terror“. „Sind Drohnen hilfreich bei der Bekämpfung von Terroristen?“ oder „Kann man Drohnen billiger herstellen und effizienter machen?“. Die Bedenken internationaler Menschenrechtsorganisationen gehen in einer verwirrenden Interpretation der Sprache des internationalen Rechts unter. Zum Beispiel zu Fragen, ob die CIA, die Taliban, oder ein neueres „Ziel“, die Tehrik-i-Taliban Pakistan (TTP), rechtmäßige Kämpfer sind oder ob die Morde verhältnismäßig waren. Einschließlich der oben Genannten gibt es in der Debatte um Drohenangriffe viele Fragen und keine plausiblen Antworten. Außerdem herrscht eine offenkundige Ignoranz im Hinblick auf die humantiären Folgen der Drohnen, sowohl in politischen als auch juristischen Kreisen. Selten wird die Perspektive des Opfers eingenommen. Es ist so, als ob in einer Welt, die von strategischen Imperativen und Völkerrecht geleitet wird, persönliche Geschichten keine Rolle spielen.

Bei der Frage, ob die Angriffe verhältnismäßig sind oder nicht, sollte in Betracht gezogen werden, dass die psychischen Auswirkungen des Einsatzes von Drohnen auf die betroffene Bevölkerung zu einer Verletzung des grundlegenden Kriteriums der Verhältnismäßigkeit führt. In seinem Artikel hat Michael J. Boyle erklärt, dass die US-Regierung eine enge Bemessung der Verhältnismäßigkeit anwendet, die sich ausschließlich auf die Opferzahlen konzentriert, die mit Drohnen in Verbindung gebracht werden.

Selbst wenn die Anzahl der von der CIA gemeldeten zivilen Opfern als korrekt erachtet würde, führt der ausschließliche Focus auf die Opferzahlen zu einem irreführenden Bild der tatsächlichen Auswirkungen von Drohnen. Daniel Brunstetter und Arturo Jimenez weisen darauf hin, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit schwierig zu erfassen ist, wenn die psychischen Folgen von Drohnen in die Gleichung mit aufgenommen werden. Die Mehrheit des Diskurses dreht sich um eine enge Bemessung der Verhältnismäßigkeit, die lediglich die zivilen Todesfälle mit den militärischen Gewinnen eines Angriffs ins Verhältnis setzt und damit eine Form des “Relativismus der Verhältnismäßigkeit“ darstellt.[12]

9 David Rohde, „The Drone War“, Reuters Magazine, 17. Januar 2012, http://www.reuters.com/article/davos-reutersmagazine-dronewar-idAFL1E8CHCXX20120117.

10 Michael J. Boyle, „The Legal and Ethical Implications of Drone Warfare“, The International Journal of Human Rights 2015, Taylor & Francis, 10. Mai 2017, S. 116-117, http://www.tandfonline.com/ doi/full/10.1080/13642987.2014.991210?src=recsys.

11 Dazu Madiha Tahir, „The Business of Haunting, Wounds of Waziristan“, 2. September 2013, http://woundsofwaziristan.com/ business-of-haunting/;
T. Gregory, Drones, „Targeted Killings and the Limitations of International Law“, International Political Sociology 9, 2015, S. 197-212.

12 siehe Boyle

Frauen, Kinder und ältere Menschen: Gerechtfertigter „Kollateralschaden“?

Indem man sich nur auf eine kleine Anzahl von Opfern konzentriert, kann man nachvollziehen, wie entsetzlich die Strategie der Drohnenangriffe ist. Ein Beispiel: Sadaullah, 15, war ein Schüler im Dorf Machi Khel (Kanton Mir Ali, Pakistan). Am 7. September 2009 wurden zwei Drohnen beobachtet, wie sie den ganzen Tag über dem Dorf schwebten. Dies führte zu Angst und Wut unter den Dorfbewohner*innen. Sie sahen die Präsenz der Drohnen als eine Bedrohung und Beeinträchtigung ihrer Religionsausübung im heiligen Monat Ramadan an. Am Abend versammelten sich Sadaullah und seine Familie, einschließlich Großvätern, Onkeln und Cousins, um das Fastenbrechen zu feiern. Nach dem Fastenbrechen trat die Familie hinaus in den Innenhof für das Maghrib, das Abendgebet. Sadaullah schloss sich dem Gebet erst später an, da er die Gäste bedient hatte. Als seine Familie ihre Gebete beendet hatte, kehrten sie in den Hauptraum des Hauses zurück. Sadaullah und sein Cousin beendeten als Letzte das Gebet. Als sie im Begriff waren, das Haus vom Innenhof aus wieder zu betreten, feuerten die Drohnen Raketen auf das Gebäude ab. Sadaullah wurde von den Trümmern des Hausdaches erfasst und verlor das Bewusstsein. Er wachte in einem Krankenhaus in Peschawar auf. Seine Beine mussten amputiert werden und er konnte nur noch mit einem Auge sehen, da das andere von einem Granatsplitter getroffen wurde. Einige seiner Familienangehörigen wurden bei der Explosion getötet: Mautullah Jan, sein Onkel, der seit Jahrzehnten in einem Rollstuhl saß, und seine Cousins Kadaan ullah Jan und Sabir-ud-Din.[13] Sadaullah starb 2013 an einer Infektion, die sich durch die Wunden an seinen amputierten Beinen entwickelte. Diese Wunden stammen von den Holzbeinen, die er gezwungen war zu nutzen, weil er sich keine Prothesen leisten konnte.

Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sind für Opfer von Drohnenangriffen wichtig. Die Gerechtigkeit kann schon damit beginnen, dass die Existenz des Drohnenangriffes anerkannt wird. Für eine Wiedergutmachung sollten unmittelbar Schritte in Richtung Entschädigung für die Opfer gemacht werden. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Der nun in Islamabad lebende Kareem Khan war vorher ein ständiger Bewohner der staatlich verwalteten Stammesgebiete. Seine Familie lebt im Haus seiner Vorfahren im Dorf Machi Khel, Mir Ali, in der pakistanischen Region Nordwasiristan. Am 31. Dezember 2009 um 21 Uhr wurde sein Haus mit Raketen einer Predator-Drohne angegriffen. Drei Personen im Inneren des Hauses wurden getötet und Khans Haus schwer beschädigt.[14] Die drei Toten waren Asif Iqbal, Kareems Bruder und Lehrer an der lokalen öffentlichen Sekundarschule, Zahin Ullah Khan, Kareems Sohn, der als Angestellter der Regierung an der öffentlichen Mädchenschule Mira Khan Kot arbeitete, und Khaliq Dad, ein Maurer, der an der Dorfmoschee arbeitete und im Haus der Familie Khan wohnte. Keines dieser Opfer war in terroristische Aktivitäten oder Organisationen involviert.

Am 24. Oktober 2012 wurde Mamana Bibi, 67 Jahre alt, getötet, als sie Gemüse auf einem Feld im Dorf Tappi in Nordwasiristan erntete. Sie und die Tiere der Familie wurden von einer Rakete getroffen, die von einer Drohne abgefeuert wurde. Bald nach dem ersten Angriff folgte ein zweiter, der ihren Körper zerstückelt hinterließ. Mamana Bibi wird von ihrem Sohn Rafiq ur Rehman und ihren Enkelkindern als das „Leben und das Licht des Haushaltes und als Veranstalterin der Familienfeste“ beschrieben. Sie wurde vor den Augen ihrer Enkelkinder getötet, die auf dem Feld neben ihr spielten: Safdar ur Rehman, 3 Jahre alt, Asma Bibi, 5 Jahre alt, Naima Bibi, 7 Jahre alt, Nabila Bibi, 8 Jahre alt, Samad ur Rehman, 12 Jahre alt, und Zubair ur Rehman, 17 Jahre alt.[15]

Am 17. März 2011 nahmen die Einwohner*innen von Datta Khel in Nordwasiristan an einer „Jirga“ teil. Zweck dieser Massenveranstaltungen ist, ein Forum für die Stammesältesten zu ermöglichen, in dem Streitigkeiten beigelegt werden können oder gemeinsame Entscheidungen gefällt werden. In dieser „Jirga“ ging es um das Beilegen eines Streits über die Chromit-Minen. Während der Sitzung wurde eine Rakete von einer Drohne auf die Gruppe abgefeuert und tötete ungefähr 50 Personen. Unter den Getöteten war Malik Hajji Babat. Zuvor hatte Malik Hajji Babat als Polizeibeamter gedient und war der Hauptverdiener der Familie. Nach seinem Ableben hatte die Familie Schwierigkeiten im alltäglichen Leben und mit dem Bezahlen ihrer alltäglichen Ausgaben. Diese Opfer und ihre Geschichten repräsentieren nur einen kleinen Teil des Chaos und der Verwüstung, das über die Bewohner der FATA hereingebrochen ist.

Viele Jahre lang wurden die zivilen Todesfälle von den USA nicht anerkannt. Im Juli 2016 veröffentlichte die Obama Administration schließlich widerwillig eine ungenaue Schätzung der zivilen Todesfälle von 2009 bis 2015. Die Schätzung lag bei 64 bis 116 Personen. Jedoch umfassen diese Zahlen eine ganzheitliche Betrachtung der zivilen Opfer von Drohnenangriffen aus verschiedenen Ländern und nicht spezifisch aus Pakistan. Zudem stehen diese Zahlen im starken Gegensatz zu Ergebnissen von Organisationen wie dem *Bureau of Investigative Journalism,* das Daten zu den Opfern von Drohnenangriffen sammelt.[16]

13 Stanford University, „Living under Drones“, https://law.stanford.edu/publications/living-under-drones-death-injury-and-trauma-to-civilians-from-us-drone-practices-in-pakistan/ – Der Autor hat weitere Interviews mit den Opfern durchgeführt, die auch als Quellen genutzt wurden.

14 „Case study: Kareem Khan“, Reprieve, https://reprieve.org.uk/case-study/kareem-khan/

15 „Case study: Mamana Bibi“, Reprieve, http://rightsadvocacy.org/client_stories.html

16 Karen Deyoung und Greg Miller, „White House releases its count of civilian deaths in counterterrorism operations under Obama“, Washington Post, 1. Juli 2016, https://www.washingtonpost.com/world/national-security/white-house-releases-its-count-of-civilian-deaths-in-counterterrorism-operations-under-obama/2016/07/01/3196aa1e-3fa2-11e6-80bc-d06711fd2125_story.html

Genauigkeitsansprüche bei Drohnen und Statistiken dazu – ein Paradox

Nach Schätzungen unabhängiger Quellen gab es zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes mindestens 430 Drohnenangriffe auf das souveräne Territorium von Pakistan. 370 davon wurden von US Präsidenten Obama autorisiert.[17] Die Drohnenangriffe, die im Zeitraum der Präsidentschaft von George Bush und Barack Obama stattgefunden haben, töteten außergerichtlich und illegal zwischen 2.501 und 4.003 Menschen. [18] Davon waren 424 bis 969 Zivilist*innen.[19] Die Foundation for Fundamental Rights glaubt, dass die realen Zahlen viel höher liegen. Die Schwierigkeit, von Drohnenangriffen betroffene Regionen zu erreichen, um dort unabhängige Untersuchungen durchzuführen und die verdeckte Natur des Drohnenprogramms machen es unmöglich, die tatsächliche Anzahl der zivilen Opfer herauszufinden. Mindestens 172 der Getöteten waren Kinder. Tausend weitere wurden verletzt und haben ihr Eigentum und ihre Lebensgrundlage verloren.[20]

Es wird behauptet, dass für jeden getöteten Kämpfer mindestens 10 bis 15 Zivilist*innen gestorben sind.[21] Eine umfassende Untersuchung des „Bureau for Investigative Journalism" fand heraus, dass nur zwölf Prozent der Personen, die in den letzten zehn Jahren durch Drohnenangriffe getötet wurden, Kämpfer waren. Wie bereits oben erwähnt, sind nur vier Prozent der Getöteten Al-Qaida-Mitglieder, obwohl das Drohnenprogramm eigentlich entwickelt wurde, um sie zu töten.[22] Zivilist*innen sind nicht nur „Kollateralschäden", sondern machen auch den überwältigen Anteil der Opfer von Drohnenangriffen aus.[23] Laut einem Bericht der Londoner Menschenrechtsorganisation „Reprieve" führt die Tötung eines Kämpfers durchschnittlich zur Tötung von 128 Menschen. [24] Das Konzept der Menschenrechte wird besonders durch das Fehlen von investigativem Journalismus über die tausenden zivilen Opfer und die leeren Behauptungen des Weißen Hauses und der CIA diskreditiert, die die Opferzahlen als minimal darstellen. Im Gegensatz zum *Bureau of Investigative Journalism* behauptet die „New America Foundation", dass die Höhe der zivilen Opferzahlen sehr viel geringer sei. Laut der Statistik der „New America Foundation" liegt die Gesamtzahl der zivilen Verluste bei 245 bis 303 Personen. Dabei müsse jedoch beachtet werden, dass die Zahl der Getöteten mit unbekanntem Status zwischen 211 und 328 Personen liege. [25]

2013 wurde der UN-Generalversammlung darüber hinaus ein Bericht zugetragen, der von Ben Emmerson, dem Sonderberichterstatter für Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte, mit Hilfe der pakistanischen Regierung verfasst wurde. Die darin befindlichen Statistiken weisen ähnliche Zahlen zu zivilen Verlusten auf wie die Zahlen, die vom *Bureau of Investigative Journalism* bereitgestellt wurden:

*„[...] Regierungsaufzeichnungen zeigten, dass es mindestens 2.200 Todesfälle bei solchen Angriffen gab und dass dabei mindestens 600 Menschen schwere Verletzungen erlitten haben. Beamte wiesen auch darauf hin, dass die Bestimmung der genauen Anzahl der Verstorbenen (und damit die Feststellung der genauen Anzahl an zivilen Opfern) durch eine effektive und zeitnahe Untersuchung am Boden durch verschiedene Faktoren behindert wurde. Dazu zählen Sicherheitsbedenken, topographische Hindernisse, institutionelle Hindernisse durch Beamte des Sekretariats der FATA sowie die Tradition der paschtunischen Stämme in den staatlich verwalteten Stammesgebieten, ihre Toten so schnell wie möglich zu begraben. Nichtsdestotrotz wurde der Sonderberichterstatter darüber informiert, dass die Regierung bestätigen konnte, dass mindestens 400 Zivilist*innen durch Drohnenangriffe getötet wurden und dass 200 weitere Tote wahrscheinlich als Zivilist*innen eingestuft werden können. Die Beamten gaben weiterhin an, dass aufgrund der fehlenden Berichterstattung und der Hindernisse für eine effektive Untersuchung die tatsächlichen Zahlen weit darüber liegen könnten."*[26]

Die am stärksten Benachteiligten wehren sich gegen rechtswidrige Tötungen

Am 9. und 10. Dezember 2010 reisten Sada'ullah, 15 Jahre alt, Faheem Qureshi, 14 Jahre alt, und Saddam Hussein, 13 Jahre alt, von ihren Dörfern in Nordwasiristan (FATA) aus mehrere

17 Bureau of Investigative Journalism, CIA and US military drone strikes in Pakistan, 2004

18 Ebd.

19 Ebd.

20 Ebd.

21 D. Byman, „Do targeted killings work?" Brookings Institute, 14. Juli 2009, http://www.brookings.edu/research/ opinions/2009/07/14-targeted-killings-byman;
„US Drone strikes in Pakistan claiming many civilian victims, says campaigner", The Guardian, 17. Juli 2011, http://www.theguardian.com/world/2011/jul/17/us-drone-strikes-pakistan-waziristan.

22 Bureau of Investigative Journalism, „Covert War on Terror", at http://www.thebureauinvestigates.com/category/ projects/drones/drones-graphs/.

23 Spencer Ackerman, „41 men targeted but 1,147 people killed: US drone strikes the facts on the ground", The Guardian, 24. November 2014, https://www.theguardian.com/us-news/2014/ nov/24/-sp-us-drone-strikes-kill-1147.

24 „You Never Die Twice: Multiple Killings in the US drone program", Reprieve, 14. November 2014, http://www.reprieve.org/ wp-content/uploads/2014_11_24_PUB-You-Never-Die-Twice-Multiple-Kills-in-the-US-Drone-Program-1.pdf – Hier beziehen wir uns auf Forschungen, die sich spezifisch mit gezielten Tötungen beschäftigen und sich einer anderen Methode bedienen als die Arbeiten zum Verhältnis getöteter Kämpfer und Zivilist*innen, die später in diesem Kapitel folgen.

25 Statistiken von der New America Foundation, siehe: https://www.newamerica.org/in-depth/americas-counterterrorism-wars/pakistan/.

26 Ben Emmerson, „Report of the Special Rapporteur on the Promotion and Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms while Countering Terrorism", 10. März 2014, UN-Dokument A/ HRC/25/59

hundert Kilometer, um vor dem pakistanischen Parlament in Islamabad gegen die Gräueltaten zu protestieren, die durch das CIA-Drohnenprogramm begangen wurden.[27] Es war ihre erste Reise in die Hauptstadt und sie wurden von mindestens einem Dutzend Menschen begleitet, die durch Drohnenangriffe ihre Angehörigen verloren hatten. Es war ein langer Weg von ihrem Zuhause, aber dennoch entschieden sich diese tapferen Wasiris dafür, ihren Protest anzumelden und Gerechtigkeit von ihrer Regierung und der mächtigsten Nation, den USA, zu fordern. Dies war das erste Mal, dass seit dem Beginn der Drohnenangriffe im Jahr 2004 zivile Opfer öffentlich gegen die rechtswidrigen außergerichtlichen Tötungen protestierten und Gerechtigkeit sowie Entschädigung forderten.

Die Kampagne der zivilen Opfer gegen rechtswidrige Drohnenangriffe in Pakistan hatte Probleme damit, öffentliche Aufmerksamkeit in Pakistan, aber auch international zu gewinnen. Die Demonstrant*innen versuchten, einen beängstigenden Aspekt der Drohnenangriffe hervorzuheben: Drohnenanschläge werden nicht mit der Sorgfalt und Präzision durchgeführt, die von den USA und der CIA als Kennzeichen dieser Technologie angepriesen werden.

Deshalb reisten die Enkelkinder von Mamana Bibi, Nabila Rahman und Zubair ur-Rahman in die USA und sprachen dort mit Kongressabgeordneten. Ein weiteres Opfer, Kareem Khan, besuchte den Bundestag, das Parlament des Vereinigten Königreiches, das Parlament der Niederlande und traf Mitglieder des europäischen Parlaments, um sie darüber zu informieren, welche Schäden durch Drohnenangriffe in Pakistan entstanden sind. All diese Bemühungen haben schließlich Früchte getragen. Sie schafften es, Einfluss auf einen Teil der internationalen Gemeinschaft zu nehmen.

Die ersten Antworten auf diese Bemühungen kamen von zwei US-amerikanischen Universitäten: der Standford University und der New York University. Sie veröffentlichten einen detaillierten Bericht über die Auswirkungen der Drohnenanschläge in Pakistan mit dem Titel „Living under drones".[28] Im Anschluss an diesen Bericht erhoben auch andere internationale Menschenrechtsorganisationen ihre Stimmen. Die Bemühungen der Opfer wurden auch durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs in Peschawar (PHC) anerkannt,[29] in dem die Angriffe eindeutig als rechtswidrig erklärt wurden und als Kriegsverbrechen bezeichnet wurden. Auch der UN-Sonderberichterstatter für Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte erkannte den hohen Anteil ziviler Opfer und das Fehlen von Entschädigungen für die Opfer an.[30] Im Jahr 2014 versammelte sich der UN-Menschenrechtsrat für eine Sondertagung, die das Thema der Drohnenanschläge in Pakistan aufgriff. Dabei wurden das alarmierende Ausmaß der Zivilschäden anerkannt und die einzelnen Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, sich mit der Problematik der zivilen Opfer zu befassen.

Wählerische Entschädigung: Die pakistanischen Opfer gehen leer aus

Obwohl die internationale Gemeinschaft die Notlage anerkennt, die zivile Opfer durch diese Gräueltaten erleiden, schweigen die Verantwortlichen in den USA weiter. Es hat sehr lange gedauert, bis die USA zugegeben haben, dass sie das Drohnenprogramm durchführen und bis heute wurde von US-Seite noch kein einziger der Todesfälle von Zivilist*innen in Pakistan anerkannt.

Im starken Kontrast zu seiner Reaktion in Bezug auf getötete pakistanische Zivilist*innen entschuldigte sich Präsident Obama im Jahr 2015 für den Tod zweier westlicher Geiseln durch Drohnen. Er erkannte dabei nicht nur seinen Fehler an, sondern bot beiden Familien seine volle Unterstützung und Entschädigung an. Er versprach eine vollständige Untersuchung, um die Ursachen für einen solchen Fehler festzustellen.[31]

Es ist diese Art von selektivem Ansatz, der eine falsche Botschaft an Faheem, Saddam und Saadulah, Nabila Bibi, Zubair ur Rehman und andere pakistanische Opfer von Drohnenangriffen sendet. Muss man aus dem Westen kommen, um öffentlich als Mensch anerkannt zu werden, dem eine Entschuldigung gebührt und dessen Familie eine Entschädigung, für den rechtswidrigen Tod ihrer unschuldigen Angehörigen erhält?

27 „Drone victims stage sit-in outside Parliament", Pakistan Today, 11. Dezember 2010, https://www.pakistantoday.com. pk/2010/12/11/drone-victims-stage-sit-in-outside-parliament/

28 International Human Rights and Conflict Resolution Clinic (Stanford Law School) and Global Justice Clinic (NYU School of Law), „Living Under Drones: Death, Injury, Trauma to Civilians from US Drone Practices in Pakistan," September 2012

29 Peshawar High Court, „Judgement Sheet, Writ Petition No. 1551-P/2012", 11. April 2013, https://www.peshawarhighcourt.gov. pk/image_bank/Mr_Justice_Dost_Muhammad_Khan/wp1551-12. pdf

30 „Report of the special rapporteur on the promotion and protection of human rights and fundamental freedoms while countering terrorism", 18. September 2013.

31 Stephanie Kirchgaessner, „US to pay 1 Million Euro to family of Italian aid worker killed in drone strike", The Guardian, 13. Juli 2017, https://www.theguardian.com/us-news/2016/sep/16/us-to-pay- 1m-euros-family-italian-giovanni-lo-porto-drone-strike.

PEACE WALK: EINWOHNER*INNEN IM PAKISTANISCHEN CHITRAL DEMONSTRIEREN FÜR FRIEDEN UND GEGEN DROHNEN, 2012

Foto: Gul Hamaad Farooqi / CC BY-NC 2.0

Rechtliche Herausforderungen im Inland

Der Gerichtshof Peschawar hat am 11. Mai 2013 in seinem Urteil im Prozess „Stiftung für Grundrechte vs. Föderation Pakistans und vier Weitere“[32] festgestellt, dass 1.149 pakistanische Zivilist*innen zwischen 2008 und 2012 getötet wurden, während eine vernachlässigbare Anzahl an Al-Qaida Kämpfern durch Drohnenanschläge getötet wurde. Dieser Befund basiert auf einer gerichtlich angeordneten physischen Überprüfung durch die Zivilverwaltung von Nord- und Süd-Wasiristan.

Der Gerichtshof Peschawar gab klare Anweisungen an die pakistanische Regierung, ihre Bürger*innen vor Drohnenangriffen zu schützen und international für ihre Rechte einzustehen oder sogar die Drohnen abzuschießen. Diese Klage wurde für die zivilen Opfer des Jirga-Anschlags im März 2012 eingereicht. Damals waren über vierzig Stammesälteste und Stammesangehörige getötet worden, die sich an einem öffentlichen Ort versammelt hatten, um einen Bergbaustreitfall zwischen zwei Stämmen beizulegen (wie zuvor in diesem Artikel beschrieben).

Die Entscheidung selbst ist eine Feststellungsklage, welche die pakistanische Regierung dazu auffordert, in erster Linie das Recht auf Leben ihrer Bürger*innen gegen ausländische Mächte zu beschützen. Nach der Entscheidung hielt die pakistanische Regierung ihre Füße still, sodass die Kläger erneut vor Gericht ziehen mussten. Dieses Mal ging es um den Premierminister und seine Missachtung des Gerichts, da er die klaren Anweisungen des PHC nicht durchgeführt hat. Diese Maßnahmen aus dem Jahr 2014, verbunden mit anderer Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit von politischen Parteien und der Zivilgesellschaft, führte dazu, dass die Drohnenangriffe weniger wurden. Allerdings bleibt das Problem der Rechenschaftspflicht und Wiedergutmachung weiterhin ungelöst.

Im Jahr 2014 befahl der Oberste Gerichtshof von Islamabad auf Antrag des zivilen Drohnenopfers Kareem Khal der Polizei ein Strafverfahren gegen den CIA-Stationsleiter in Islamabad und gegen andere CIA-Beamte einzuleiten, die bei den Drohnenangriffen beteiligt waren. Dieses Dekret des Obersten Gerichtshofs verteidigt die Ansicht der Opfer der Drohnenanschläge in Pakistan. Ihrer Ansicht nach sind solche Angriffe in Pakistan illegal und die an solchen Tötungen beteiligten Personen müssen für diese verantwortlich gemacht werden.

Trotz dieser Bemühungen sind die Drohnen noch immer physisch präsent am Himmel der FATA. Die Bevölkerung spürt noch immer ihre dauerhafte Anwesenheit. In den letzten Jahren behauptete die CIA inoffiziell, sie würden die fragwürdigsten

32 Alice Ross, „Pakistani court rules US drone strikes are illegal“, Bureau of Investigative Journalism, 9. Mai 2013, https://www.thebureauinvestigates.com/stories/2013-05-09/ pakistani-court-rules-cia-drone-strikes-are-illegal.

Arten von Angriffen, wie bspw. sogenannte *signature strikes*[33] und *double tap strikes*[34], nicht mehr durchführen. Jedoch zeigen jüngste Ereignisse, dass diese Aussagen nicht stimmen. Die Ermordung zweier westlicher ziviler Geiseln im Jahr 2015[35] ist nur ein Beispiel für die Kontinuität der immer gleichen Praxis der *Signature strikes*, bei der die Auswahl des Ziels auf Grundlage des Musters ihres Lebensstils erfolgt.

Unklarheiten in Bezug auf die Geheimhaltung[36]

Wie bereits erwähnt, ist die Geheimhaltung eines der größten Probleme der Drohnenangriffe in Pakistan. Wir hören nichts über die Namen oder Identitäten der „Zielpersonen" oder das Ausmaß, in welchem sich diese Personen angeblich an den terroristischen Aktivitäten beteiligen. Stattdessen hören wir nur Zahlen und Fakten zu den getöteten Bösewichten. Es scheint, als erwarte man von den pakistanischen Bürger*innen, dass sie untätig herumsitzen, warten und dabei zusehen, wie das Drücken eines Knopfes weiterhin außergerichtliche Tötungen in den FATA autorisiert. Dies verstößt nicht nur gegen ihr Rechtssystem, sondern ignoriert das Rechtsstaatsprinzip und untergräbt die Souveränität Pakistans als Nation.

Die USA haben die Existenz ihres Drohnenprogramms bis 2012 nicht offiziell zugegeben. Davor wurde es als „angebliches Drohnenprogramm" bezeichnet. Bis heute hat die USA nicht öffentlich erklärt, wer genau getötet wurde, abgesehen von den seltenen Fällen, bei denen es sich bei den Opfern um prominente Kämpfer gehandelt hat. Auf Grundlage eines Berichts[37] und gerichtlichen Feststellungen des PHC[38] kann man grob davon ausgehen, dass auf jeden getöteten Kämpfer 30 getötete Zivilist*innen entfallen. Ein wichtiger Grund für die Geheimhaltung der Drohnenangriffe ist von Anfang an ersichtlich: Der Mangel an Informationen und die Tatsache, dass die USA selbst nicht wissen, wen sie töten. Jonathan Landay, ein bekannter US-amerikanischer Journalist, der für den US-amerikanischen Medienkonzern McClatchy schreibt, überprüfte die durchgesickerten Daten der CIA zu den Drohnenangriffen zwischen 2010 und 2011.[39] Seine wichtigsten Ergebnisse dabei waren, dass die Hälfte der getöteten Menschen nicht zu Al-Qaida gehörten, sondern dass es Menschen waren, die von der CIA als Gehilfen angesehen wurden. Nur sechs führende Al-Qaida-Mitglieder waren unter den mehr als 800 Drohnenopfern, die in diesem Jahr getötet wurden. Außerdem hat die CIA keine Mitarbeiter in Wasiristan vor Ort, die ihnen Informationen liefern könnten.

Die wenigen Informationen, die die CIA sammelt, kommen von lokalen Spionen, die für große Geldmengen Berichte erstatten. Aus diesem Grund stellen sie keine zuverlässigen oder glaubwürdigen Informationen dar. In Wasiristan gibt es kaum (technische) Abhörmaßnahmen, da es keinen Mobiltelefonservice gibt und auch kein Internet. Das Festnetz wird vom pakistanischen Militär betrieben, das jedes Gespräch der Bevölkerung abhört. Die Bösewichte sind jedoch über die Praxis der Telefonüberwachung gut informiert. Weiterhin unbeantwortet bleibt die Frage, wer eine lokale Informationsquelle vor Ort sein könnte. Stammesfeindlichkeiten oder die Angst, auf die richtigen Ziele zu zeigen, kann eine größere Gefahr bedeuten, als auf irrelevante Zivilist*innen oder Kämpfer zu deuten. Man glaubt, dass es in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit zwischen dem pakistanischen Geheimdienst (ISI) und der CIA gab. Gibt es diese Zusammenarbeit noch oder existiert sie seit 2009 nicht mehr?

Um die Verwundbarkeit des Geheimdienstes in abgelegenen Regionen wie den FATA weiter hervorzuheben: Am April 2011 wurden in Afghanistan, wo die USA und die NATO vor Ort sind und besseren Zugang zu Informationen haben als in Wasiristan, zwei US-amerikanische Soldaten von Drohnen getötet, nachdem sie von US-Truppen fälschlicherweise als Talibankämpfer identifiziert worden sind.[40] Ein weiteres solches Ereignis fand im September 2010 statt, als die geplante Ermordung des Talibanmitglieds Muhammad Amin, damals stellvertretender Gouverneur der Provinz Takahr, schiefging und stattdessen Zabet Amanullah getötet wurde, der gerade dabei war, für die nächsten Parlamentswahlen Wahlkampf zu führen. Neun seiner Wahlhelferkolleg*innen wurden bei dem Angriff ebenfalls getötet.[41]

33 Drohnenangriffe, die die USA aufgrund verdächtiger, vermuteter terroristischer Verhaltensmuster der Ziele ausführen. Die angegriffenen Personen sind den US-Streitkräften meist nicht namentlich bekannt.

34 „Double Tap" (Militärjargon): nachgelagerter zweiter Angriff, der die herbeieilenden Helfer trifft und oft eine hohe Zahl ziviler Opfer fordert.

35 Siehe „US hostage deaths: Western captives held by al-Qaeda were killed in US counter-terrorism operation, says White House", Independent, 23. April 2015, http://www.independent.co.uk/news/ world/americas/warren-weinstein-and-giovanni-lo-porto-western-hostages-held-by-al-qaeda-were-killed-in-us-counter-10198909. html

36 Äußerung des ehemaligen CIA-Direktors Leon Panetta beim *Pacific Council on International Policy* in Los Angeles;
Gardner, Lloyd, „Killing Machine: The American Presidency in the Age of Drone Warfare", S. 133.

37 Spencer Ackerman, „41 men targeted but 1,147 people killed: US drone strikes the facts on the ground", The Guardian, 24. November 2014, https://www.theguardian.com/us-news/2014/ nov/24/-sp-us-drone-strikes-kill-1147

38 siehe Ross

39 „Obama's drone war kills 76 others, not just al Qaida leaders", McClatchy, 9. April 2013, available at http://www.mcclatchydc. com/2013/04/09/188062/obamas-drone-war-kills-others.html#. Ue4Vm43I1RY.

40 „Two US soldiers killed in friendly-fire drone attack in Afghanistan", The Guardian, 11. April 2011, https://www. theguardian.com/world/2011/apr/11/us-soldiers-killed-in-drone-attack. Dass zwei US-Soldaten in der Provinz Helmand, Afghanistan von Drohnen getötet wurden, zeigt, wie zweifelhaft die „Aufklärung" ist, auf die sich die USA bei der Ausführung der Angriffe verlassen.

41 „How lawyers sign off on drone attacks", The Guardian, 15. Juni 2011, available at https://www.theguardian.com/commentisfree/cifamerica/2011/jun/15/drone-attacks-obama-administration;
„76 The Takhar attack: Targeted killings and the parallel worlds of US intelligence and Afghanistan", Afghanistan Analysts Network, Mai 2011, available at http://aan-afghanistan. com/uploads/20110511KClark_Takhar-attack_final.pdf

CHITRAL PEACE JIRGA, PAKISTAN, NOVEMBER 2013

Foto: Gul Hamaad Farooqi / CC BY-NC 2.0

Fazit

Die USA haben einen Ansatz, der ihnen die Bekämpfung des Feindes erlaubt, ohne jemals einen Fuß in das Territoriums des Feindes zu setzen. Dieses Vorgehen hat die US-Truppen geschützt und das US-Militärbudget minimiert. Die Bewohner der FATA jedoch mussten ihren Lebensstil ändern, um sich gegen Drohnenangriffe zu schützen. Beilegungen von Streitigkeiten durch lokale Jirgas wurden weniger, Kinder weigern sich im Freien zu spielen, Chromit-Bergarbeiter reisen in die Berge zum Chromitabbau und verdienen Geld unter Angst, und das ständige surrende Geräusch der Drohnen verursacht Unruhe und Angst unter allen Bevölkerungsschichten der FATA. Dort herrscht der unrealistische Traum, dass jeder Tag bewölkt sein möge, denn an solchen Tagen fliegen die Drohnen nicht.[42]

In der letzten Zeit gibt es im Parlament vermehrt Forderungen, die FATA mit der Provinz Khyber Pakhtunkhwa zu fusionieren [Diese Eingliederung ist im Mai 2018 erfolgt, Anm. der Redaktion]. Politiker*innen und Gesetzgeber glauben, dass eine Fusion der FATA mit dieser Provinz die Isolierung FATAs vom Rest Pakistans beenden würde. Bis jetzt wurde dazu ein Fünfjahresplan vorgestellt. Unbeantwortet bleibt die Frage, was diese Fusion für die Bevölkerung der FATA bedeutet. Es gibt viel mediale Berichterstattung über das Entwicklungshilfepaket, dass für die Region genutzt werden soll. Es soll bessere Infrastruktur, Straßennetze, Eröffnung von Banken und neue Schulen ermöglichen. Es gibt aber keine Debatte darüber, ob die Souveränität Pakistans ernster genommen wird, wenn die FATA keine unterentwickelte und verlassene Region des Landes mehr darstellt.

Es ist auch wichtig zu beachten, dass durch die alarmierende Anzahl ziviler Opfer und durch das Herauszögern der Anerkennung von Fehlern durch die USA der Ärger unter den Opfern, Familienangehörigen und der Gesellschaft der FATA wachsen wird. Es sollte nicht vergessen werden, dass die Paschtunen ihre Würde und Integrität sehr schätzen und sie viele Jahre lang im Stillen gelitten haben. Genauso wie die geographische Lage der FATA von Natur aus problematisch ist, ist es auch der Status der ansässigen Bevölkerung. Es ist unerlässlich, dass die USA eine Neubewertung des Drohneneinsatzes als Teil der Anti-Terror-Strategie vornehmen. Der pensionierte US-Armee General Stanley McChrystal hat den Risikofaktor, der auf den Missbrauch von Drohnen zurückzuführen ist, treffend erkannt:

42 Karen McVeigh, „Drone strikes: tears in Congress as Pakistani family tells of mother's death", The Guardian, 29. Oktober 2013, https://www.theguardian.com/world/2013/oct/29/pakistan-family-drone-victim-testimony-congress.

Quelle: UNAMA News/CC BY-NC 2.0

GEFLÜCHTETE AUS DEN PAKISTANISCHEN KONFLIKTZONEN NAHE DER GRENZE IM AFGHANISCHEN KHOST.

Für die Vereinigten Staaten scheint ein Drohnenangriff nur wenig Risiko und Schmerz zu bedeuten. Auf der anderen Seite aber fühlt es sich wie Krieg an. Die Amerikaner müssen das verstehen. Wenn wir unsere technologischen Fähigkeiten unvorsichtig einsetzen - ich denke nicht, dass wir das machen, aber die Möglichkeit besteht - dann können wir nicht darüber verärgert sein, wenn jemand mit dem Äquivalent antwortet, das eine Selbstmordbombe im Central Park sein könnte. Denn damit können sie reagieren.

Expert*innen unterstützen die Annahme, dass der „Kollateralschaden“ mehr Kämpfer schafft, als Kämpfer ausgelöscht werden. Nach Andrew Exum und David Kilcullen vom Center for New American Security hat die Drohnenkampagne zu einer Belagerungsmentalität unter den Pakistanern geführt. Weiterhin führten sie aus: Obwohl gewalttätige Extremisten nicht beliebt sind, erscheinen sie für eine verängstigte Bevölkerung weniger bedrohlich als ein gesichtsloser Feind, der Krieg aus der Ferne führt und mehr Zivilist*innen als Kämpfer tötet. Das Drohnenprogramm war in dieser Region kontraproduktiv und wenn der Verlust von unschuldigen Zivilist*innen von den USA nicht anerkannt wird, kann dieser kostenfreie Krieg dazu führen, dass die Unterstützung der islamistischen Militanten sich verfestigt und sie so in der FATA nicht besiegt werden können.

8. Völkerrecht
Dr. Peter Becker

Dr. Peter Becker ist Co-Präsident der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA) und Vorstandsmitglied der IALANA Deutschland. 2011 erhielt er den Sean-MacBride-Friedenspreis des Bureau International Permanent de la Paix (IPB).

Nach dem Humanitären Völkerrecht dürfen Drohnen von Kombattanten gegen Kombattanten eingesetzt werden, aber nicht gegen Zivilist*innen. Insbesondere im „nichtinternationalen bewaffneten Konflikt“ fließen die Grenzen.[1]

Hauptproblem ist die mangelnde Transparenz. Gerade hier hat sich in den letzten Jahren viel getan: zuallererst durch die NGOs, dann durch die Medien, seit einiger Zeit auch durch den Deutschen Bundestag. Der Druck ist so groß geworden, dass sich ihm selbst der ehemalige Präsident Obama gestellt hat, der endlich Regeln für die Drohnenkriegsführung veröffentlichte. Diese können nicht befriedigen, ganz abgesehen davon, dass das amerikanische und das deutsche Verständnis des Völkerrechts voneinander abweichen. Hier tun sich viele Aufgaben auf, insbesondere für die Rechtsprechung, die aber bisher kaum Beiträge geleistet hat,[2] und letztlich das Vertragsvölkerrecht.

Die Drohnenkriegführung greift um sich

Drohnen werden zur Tötung von Menschen erst seit etwa 15 Jahren eingesetzt, und zwar vor allem von den USA und Israel.[3] Seit 2008 ist auch Großbritannien (UK) dabei. Die USA setzen etwa seit 2002 ihre Drohnen „Reaper“ *(Sensenmann)* und „Predator“ *(Raubtier)* ein. Auch das Vereinigte Königreich verwendet diese amerikanischen Drohnen.

Israel verwendet bewaffnete Drohnen seit 2004, und zwar die eigenen Entwicklungen „Heron“ und „Hermes“, die in den „Targeted-Killing“-Programmen auf der Westbank und im Gaza eingesetzt werden. Jedoch ist das israelische Drohnenprogramm genau so geheim wie der israelische Umgang mit Atomwaffen. Die Drohnenkriegführung übt eine ungeheure Anziehungskraft aus, auch wegen des damit ermöglichten Schutzes der eigenen Soldat*innen. Im Irak, in Pakistan und in Nigeria werden Drohnen gegen heimische Aufständische eingesetzt, mit allen Implikationen für das Humanitäre Völkerrecht. Der Iran verwendet Drohnen in Syrien, Nigeria gegen Boko Haram, Irak gegen den „IS“. Pakistan verwendet die Drohne NESCOM Burraq. Nur der Iran hat eine eigene Entwicklung, während die drei anderen Nationen von China ausgerüstet werden.[4]

Gerade Syrien ist ein Testgebiet für bewaffnete Drohnen. Das gilt aber nicht für Russland, denn Russland setzt nur Beobachtungsdrohnen ein. Am besorgniserregendsten ist die Tatsache,

1 Der Text greift zurück auf den Aufsatz des Verfassers in DVBl 2018, 619. Dazu Becker, Peter: DÖV 2013, 493; vgl. auch die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages im Sachstandsbericht Ausübung militärischer Gewalt durch ausländische Staaten von Militärbasen in Deutschland vom 3.3.2014, WD 2-3000-034/14

2 Ausnahme: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts v. 04.04.2016 (Jung-Urteil), BVerwG 1 C 3.15; dazu Dieter Deiseroth: Verstrickung der Airbase Ramstein in den globalen US-Drohnenkrieg und die deutsche Mitverantwortung Zugleich ein Beitrag zur Bestimmung der individuellen Klagebefugnis nach § 42 II VwGO, DVBl 2017 Heft 16, 985-994

3 Diese Angaben machte Chris Woods von der britischen NGO Airwars auf dem Drohnenworkshop des European Centers for Constitutional and Humanitarian Rights (ECCHR) Berlin vom 16.-18.10.2016. Das Papier von Woods ist über den Verfasser erhältlich.

4 Anm. d. Redaktion: Pakistan stellt eigene Kampfdrohnen her, viele Quellen gehen jedoch davon aus, dass die Technologie für Burraq aus China geliefert wurde.

dass es inzwischen auch „taktische Mini-Drohnen“ gibt, und zwar umgerüstete Kaufhausdrohnen. Diese werden auch von nichtstaatlichen Akteuren verwendet, etwa von der Hisbollah, bei einem Schlag im September 2014 oder von der Al-Nusra-Front, die die Angriffe sogar ins Internet stellt. Vor kurzem hat es eine „Trojaner-Drohne“ gegeben, die als Falle verwendet wird: Sie detoniert, wenn sie untersucht wird, so geschehen bei der Tötung von Peschmerga-Soldaten, bei der auch französische Soldat*innen getötet wurden.

Diese Proliferation macht es umso dringender, an die Vorgaben des Völkerrechts zu erinnern. Aber es gibt kein spezielles „Drohnenrecht“. Daher ist auch für die Drohnenkriegführung die Entwicklung eines speziellen Vertragsvölkerrechts nötig, wie etwa die Chemiewaffenkonvention[5] oder das Landminenabkommen.[6]

Das analytische Problem der Drohnenkriegführung

Das analytische Problem liegt darin, dass die Abläufe der Drohnenkriegführung weitgehend unbekannt sind, aber in den letzten Jahren durch einzelne Medien, den NGOs und Whistleblower-Zuarbeiten, immer mehr aufgehellt werden. Dabei haben sich zwei Gruppen von Kriegführungen herausgeschält, nämlich die durch den amerikanischen Geheimdienst CIA, bei der schon die Ermächtigung zur Kriegführung zweifelhaft ist, und die Drohnentötungen im nichtinternationalen bewaffneten Konflikt, in dem insbesondere der Status des Kombattanten geklärt werden muss. Denn nur der Kombattant darf getötet werden.

» **Gruppe 1:** Drohnentötungen, sogenannte *Targeted Killings,* sind als Ausübung militärischer Gewalt grundsätzlich nur dann zulässig, wenn diese selbst rechtmäßig ist. Da diese durch das Gewaltverbot nach Art. 2 Abs. 4 UN-Charta grundsätzlich verboten ist, kommt es darauf an, ob eine der beiden Ermächtigungen vorliegen, nämlich ein Beschluss des Sicherheitsrats (Art. 43 der Charta) oder eine rechtmäßige Inanspruchnahme des Selbstverteidigungsrechts (Art. 51 UN-Charta). Nur wenn eine dieser Voraussetzungen vorliegt, besteht ein *ius ad bellum.*

» **Gruppe 2:** Ist die Ausübung militärischer Gewalt danach grundsätzlich legal, muss trotzdem das Recht des bewaffneten Konflikts *(ius in bello)* beachtet werden. Maßgeblich ist hier das Humanitäre Völkerrecht. Es enthält Vorgaben für den „internationalen Konflikt“, also den Krieg zwischen Staaten, oder den „nichtinternationalen Konflikt“, in dem die Zulässigkeit des Tötens mit Waffen genauer untersucht werden muss.[7]

Maßgeblich dafür sind die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Protokolle I und II, ZP I und II). Eine Grundnorm ist Art. 35 ZP I, wo es insbesondere heißt, dass die Konfliktparteien „kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegführung“ haben (Abs. 1). Im ZP I findet sich ferner die „Grundregel“ des Art. 48, wonach die „am Konflikt beteiligten Parteien jederzeit zwischen der Zivilbevölkerung und Kombattanten sowie zwischen zivilen Objekten und militärischen Zielen“ unterscheiden müssten; „sie dürfen daher ihre Kriegshandlungen nur gegen militärische Ziele richten“. Es gilt also ein absoluter Schutz der Zivilbevölkerung (vgl. dazu auch Art. 50 ff.).

Das ZP II befasst sich mit dem Schutz der Opfer nichtinternationaler bewaffneter Konflikte. Es gilt für militärische Streitigkeiten in einem Staat zwischen dessen „Streitkräften und abtrünnigen Streitkräften oder anderen organisierten bewaffneten Gruppen“ (Art. 1). Auch hier ist ein absoluter Schutz der Zivilbevölkerung vorgesehen (Art. 13). Der Schutz kommt Zivilpersonen zu, „sofern und solange sie nicht unmittelbar an Feindseligkeiten teilnehmen“ (Abs. 3).

Hier liegt das Problem. Ist die Drohne generell in der Lage, zwischen Kombattanten und Zivilpersonen zu unterscheiden? Wie wird diese Entscheidung gewährleistet; mit anderen Worten: Welche Regeln gelten? Findet eine nachträgliche Auswertung statt, aus der sich ergibt, ob die Vorgaben des Humanitären Völkerrechts eingehalten sind?

Die Beobachtung zeigt, dass Staaten, die Drohnen einsetzen, grundsätzlich kein Interesse an Transparenz haben. Jedenfalls gab es erst spät offizielle Verlautbarungen über die Einhaltung von Regeln und das Verhältnis getöteter Kombattanten und Nicht-Kombattanten. Gerade deshalb ist die Aufklärungstätigkeit von NGOs und Medien so wichtig, die in den vergangenen Jahren immer mehr Licht ins Dunkel gebracht hat. Ein Ziel dieses Aufsatzes ist die Herstellung von Transparenz.

Die Entschließungen des Europaparlaments und des Europarats

Am 27. Februar 2014 verabschiedete das Europäische Parlament einen Beschluss, der sich sehr kritisch mit dem Einsatz

5 Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen vom 13.1.1993

6 Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Minensysteme oder Landminen vom 3.12.1997 (Ottawa-Konvention). Diesem Abkommen gehören 162 Vertragsstaaten an, darunter alle EU-Mitgliedsstaaten. Die USA haben auch unter Präsident Obama die Landminenkonvention nicht unterzeichnet.

7 Dazu Aufsatz des Verf. in Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 2013, 493

bewaffneter Drohnen befasst.[8] In dieser Entschließung, die mit 534 zu 49 Stimmen verabschiedet wurde, wies das Parlament darauf hin, „dass Staaten verpflichtet sind, umgehend unabhängige Untersuchungen einzuleiten, wenn der Verdacht besteht, dass bei Drohnenangriffen Zivilist*innen getötet wurden". Wenn sich dieser Verdacht bestätige, müssten die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und es müsse Schadenersatz geleistet werden. Sehr wichtig ist auch die Feststellung, „dass Drohnenangriffe eines Staates auf außerhalb des erklärten Kriegsgebiets liegende Gebiete eines anderen Staates ohne dessen Zustimmung oder die Zustimmung des UN-Sicherheitsrats einen Verstoß gegen das Völkerrecht und eine Verletzung der territorialen Integrität und der Souveränität des betroffenen Landes darstellen". Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, die Mitgliedstaaten und der Rat werden aufgefordert, sich gegen die Praxis gezielter außergerichtlicher Tötungen auszusprechen und diese Praxis zu verbieten, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten „keine rechtswidrigen gezielten Tötungen verüben oder solche Tötungen durch andere Staaten begünstigen, bewaffnete Drohnen in die einschlägigen europäischen und internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregelungen aufzunehmen".

Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat am 23. April 2015 zu Drohnen und gezielten Tötungen eine Resolution verabschiedet.[9] In dieser Resolution heißt es – offensichtlich an die Adresse Deutschlands: „Außerdem müssen Mitgliedsstaaten, die US-Drohnen-Angriffe durch die Zulassung von Relaisstationen auf ihren Territorien erleichtern, selbst überprüfen, ob die jeweils durchgeführten Drohnenangriffe nach Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention überhaupt zulässig sind."

Die Drohnenkriegführung in Zahlen

Die erste Drohnentötung ereignete sich am 4. Februar 2002: An diesem Tag feuerte eine Drohne vom Typ Predator eine Hellfire-Rakete auf drei Männer in der Nähe der afghanischen Stadt Khost und tötete sie.[10] Schon bei diesem Angriff musste das Pentagon einräumen: „Wir wissen noch nicht genau, wer es war."[11] Erst unter Präsident Obama nahmen die Drohnentötungen stark zu, auch und gerade durch die ISAF, also mit Mandat des Sicherheitsrates. Nach Angaben des Afghanistan Analysts Network (AAN),[12] das in der Zeit vom 1. Dezember 2009 bis 30. September 2011 3.771 ISAF-Pressemitteilungen ausgewertet hatte, habe es 3.873 Tote gegeben, von denen aber nur 174 als „leaders" betrachtet wurden. Im Ergebnis seien über 80 Prozent der Betroffenen nicht in Kriegshandlungen verwickelt gewesen.An diesen Einsätzen ist auch das Vereinigte Königreich (im Rahmen von ISAF) beteiligt gewesen. 2008 gab es 29 „Reaper"-Einsätze, 2014 schon 510.[13]

In Pakistan, wo es weder einen internationalen noch einen nicht-internationalen bewaffneten Konflikt gibt, fand der erste Drohnenschlag schon 2004 statt. 2008 waren es schon 38, um in 2010 die Zahl von 128 zu erreichen.[14] Dann nahmen die Zahlen wieder ab, bis auf drei im Jahr 2016. Das hat eine spezifische Ursache, die sogleich dargestellt wird.

In Somalia, das zur Zuständigkeit des AFRICOM mit Sitz in Stuttgart/Ramstein gehört, fand der erste Drohnenschlag im Jahr 2011 statt, mit bis heute zunehmender Tendenz: In 2016 waren es 14.

US operations in Somalia, 2018

	US air and drone strikes	Additional US attacks
Total strikes	33	3
Total people killed	238-242	1-11
Civilians reported killed	0-5	0-5
Children reported killed	0	0-5
People reported injured	21	5-11

Im Jemen, wo es einen nicht-internationalen bewaffneten Konflikt gibt, an dem die USA offiziell nicht beteiligt sind, werden den USA 2011 elf Einsätze zugeschrieben, in 2015 mindestens 21. Ein spektakulärer Angriff fand am 13. Dezember 2013 statt, bei dem eine Hochzeitsgesellschaft angegriffen wurde, mit 15 Toten und elf Verletzten. Die USA gestanden diesen Angriff ein,[15] allerdings sei der Angriff „irrtümlich" erfolgt.

8 Resolution on the use of armed drones, Europäisches Parlament, 2014/2567 (RSP)

9 Vollständiger Text in der sehr informativen Webseite Luftpost vom 23.4.2015, LP 094/15 v. 5.5.2015

10 Ulrich Bröckling: Drohnen und Helden, Wissenschaft & Frieden 2016, Heft 2, S. 48

11 John Sifton: A Brief History of Drones, The Nation, 27.02.2012, zit. n. Bröckling

12 Näheres dazu: Becker, DÖV 2013, 493, 498

13 Chris Woods, Airwars (oben, Fußnote 3)

14 Chris Woods, a.a.O. (oben, Fußnote 3)

15 Spiegel online vom 13.12.2013, „die UN verlangen Aufklärung"; vgl. Zeit.de vom 26.12.2013

Das Urteil des Peschawar High Court vom 11. April 2013 [16]

In Pakistan werden im Rahmen des amerikanischen „Krieg gegen den Terror“ Drohnen eingesetzt, aber nicht vom Militär, sondern der CIA. Da in Pakistan kein nichtinternationaler bewaffneter Konflikt stattfindet, ist diese Drohnenkriegführung illegal. Die CIA ist Geheimdienst, nicht Kombattant.

Hier liegt ein Grund für die Untersuchung des Sonderberichterstatters der UN für Menschenrechte und Terrorbekämpfung, Ben Emmerson.[17] Emmerson sollte überprüfen, wie sich der Drohneneinsatz auf Zivilist*innen auswirkt. Nach eigenen Untersuchungen erklärte er, die Regierung Pakistans sei mit diesen Einsätzen nicht einverstanden. Sie betrachte sie als Verletzung der Souveränität Pakistans.

Wenige Tage später sprach der Peschawar High Court, das höchste Gericht der pakistanischen Provinz Khyber Pakhtunkhwa, ein sensationelles Urteil. Es verpflichtete die pakistanische Regierung, „ihre staatliche Souveränität durchzusetzen und den USA unmissverständlich klarzumachen, dass sie keine weiteren Drohnenangriffe auf ihrem souveränen Territorium duldet“. Die Regierung solle das Recht auf Leben der Bürger*innen durchsetzen und insbesondere den Drohnenangriff am 17. März 2011 aufklären und die Schuldigen verfolgen. Außerdem solle sie sich „wegen der Verletzung der territorialen Souveränität Pakistans, die nach Artikel 2 (4) der Charta der Vereinten Nationen geschützt ist, sofort an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wenden und die Verabschiedung einer Resolution fordern, in der die Drohnen-Angriffe verurteilt und die USA aufgefordert werden, ihre Angriffe in Pakistan einzustellen.“ Schließlich müsse die Regierung Daten über die Drohnenangriffe sammeln und die überlebenden Opfer zur Beschwerde beim Sonderberichterstatter ermutigen; und sie sollen Schadenersatz verlangen.

FRIEDENSMARSCH IN CHITRAL (PAKISTAN), 2012

Foto: Gul Hamaad Farooqi / CC BY-NC 2.0

Das Urteil ist nicht nur wegen dieses mutigen Tenors, sondern auch wegen der statistischen Daten interessant. Von 2007 bis 2012 seien im Verwaltungsbezirk 896 pakistanische Bürger durch Drohnen getötet und 209 ernstlich verletzt worden. Bei den Drohnenangriffen seien nur 47 Ausländer (in der Sprache des Urteils Al-Qaida-Terroristen) getötet worden. Im Verwaltungsbezirk Südwasiristan hätten zwischen 2007 und 2012 insgesamt 60 Drohnenangriffe stattgefunden, bei denen 553 einheimische Zivilist*innen getötet und 126 verletzt wurden.

Die Universitätsuntersuchungen

Im September 2012 veröffentlichten die Stanford Law School und die Global Justice Clinic (New York University School of Law) den Report „Living under Drones: Death, Injury and Trauma to Civilians from US-Drone Practices in Pakistan“.[18] Dieser über 160 Seiten starke Bericht ist ein einzigartiges Dokument. Unter der Leitung mehrerer Professoren untersuchten zahlreiche Studenten, darunter Jennifer Gibson,[19] die Situation in Pakistan, und zwar angeregt durch einen Kontakt der Menschenrechtsorganisation „Reprieve“ im Dezember 2011. Die *Stanford Clinic* legte daraufhin ein ausführliches, unabhängiges „Factfinding and Analysis“-Programm auf. Dabei stützten sich die Untersucher auch auf pakistanische Bürger aus Wasiristan, „die weite Entfernungen gereist sind und ein hohes Risiko auf sich genommen haben, um den Forschern ihre Erfahrungen mitzuteilen, wie es ist, unter Drohnen zu leben.“

Der Bericht ordnet den Drohnenkrieg als eine Antwort auf 9/11 ein, erklärt Obamas Eskalationsprogramm mit Definitionen der „personality“ und „signature strikes“ – letztere sind die sogenannten Tötungen auf Verdacht. Dann werden die regierungsamtlichen Quellen zu zivilen Opfern und die NGOs gebracht, die Daten sammeln, darunter die New America Foundation und das *Bureau of Investigative Journalism*. Auf eine Darstellung der Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung folgt eine rechtliche Analyse auch nach dem Humanitären Völkerrecht. Besonders interessant ist die kurze Analyse des US-amerikanischen Rechts, weil sie schwere Mängel aufzeigt. Die strategischen Überlegungen verzeichnen aufschlussreiche Überschriften:

16 Gerichtsmitteilung des Peshawar High Court, Justizverwaltung Peshawar, zur schriftlichen Petition W.P. Nr. 151-P/2012, übersetzt und abgedruckt in: Luftpost 150/14

17 Reuters vom 18.10.2013; dazu TBIJ vom 13.3.2014; vgl. auch Verf., DÖV 2013, 493, 498

18 Der Report ist unter diesem Titel im Internet abrufbar. Vgl. auch Spiegel online vom 25.9.2012: „Obamas Drohnenkrieg schürt Terrorgefahr“

19 Gibson nahm ebenfalls am ECCHR-Workshop teil.

» Die Genauigkeit und Effektivität von Drohnenschlägen im Verhindern militärischer Gewalt

» Die Drohnenschläge erzeugen anti-amerikanische Stimmungen und unterstützen die Rekrutierung bewaffneter nichtstaatlicher Akteure.

» Drohnen unterminieren die US-Glaubwürdigkeit in Pakistan und der ganzen Region.

» Die US-„targeted killings“ und Drohnenschläge könnten gefährliche Folgen haben und die „rule of law“ und die US-Demokratie unterminieren.

Im Juni 2014 veröffentlichte das Stimson Center den Drohnen-Bericht einer beeindruckend parteiübergreifenden Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe wurde von General John P. Abizaid, dem ehemaligen CENTCON-Kommandanten, und Rosa Brooks, einer Georgetown-Juraprofessorin und ehemaligen Angehörigen des Verteidigungsministeriums offiziell geleitet. Dazu gehörten ehemalige Angehörige der CIA, von Verteidigungsministerium, Außen- sowie Handelsministerium aus drei verschiedenen Verwaltungen. Der Bericht verurteilte nicht den Einsatz von Drohnen an sich, aber er setzte sich sehr kritisch mit dem Fehlen von Transparenz, Rechenschaftspflicht und Aufsicht in Bezug auf ihre Verwendung abseits des herkömmlichen Krieges auseinander. Es gab eine Reihe von weitgreifenden Empfehlungen, die nicht die Abschaffung der herrschenden Drohnenpraxis vorsehen, aber die Praxis an das Tageslicht und unter die Herrschaft des Rechts zu bringen.[20]

Der Leitfaden der US-Regierung mit neuen Zahlen

Schon Anfang Februar 2013 veröffentlichte die US-Regierung eine Art Leitfaden über die Drohnenkriegführung, die dem designierten CIA-Chef Brennan viel Empörung eintrug.[21] Brennan war der Hauptkoordinator für die „Kill Lists“ des Weißen Hauses und musste vor allem die Tötung von Anwar al-Awlaki im September 2011 im Jemen rechtfertigen, besonders schwierig, weil al-Awlaki nicht nur Al-Qaida-Führer, sondern auch amerikanischer Staatsbürger war. Das „Whitepaper“ des Justizministeriums aus dem Jahr 2011 legalisierte Drohnentötungen, „wenn ein Al-Qaida-Führer aktiv eingebunden ist in die Planung von Operationen zur Ermordung von Amerikanern“.
Es war offenbar die Untersuchung des Stimson Centers vom Juni 2014, die den Druck auf die Obama-Administration erhöhte, und zwar wegen der Mitwirkung von General John Abizaid.[22]

Im Bericht der Obama-Administration vom 4. Juli 2016 wurden nun erstmals genaue Zahlen angegeben: Bei 473 Drohnenschlägen der CIA und des US-Militärs seien zwischen 64 und 116 Zivilist*innen gestorben.[23] In der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung[24] werden auch die abweichenden zivilen Opfer mitgeteilt: So habe „New America“ 373 bis 448 getötete Zivilist*innen seit dem Beginn des Drohnenkrieges in Pakistan, im Jemen und Somalia ermittelt. Viele Organisationen legten Schätzungen „für denselben Zeitraum von 200 bis etwas mehr als 900“ vor. Andere Organisationen fordern, jeden einzelnen Fall zu veröffentlichen und zu analysieren. Darauf hat der scheidende Präsident Obama aber nicht mehr reagiert.

Die Transparenzoffensive in Deutschland

Berichte in den Medien

Wichtige Erkenntnisse, insbesondere über die Rolle der Air Base Ramstein (ABR) im amerikanischen Drohnenkrieg, veröffentlichte in Deutschland der Rechercheverbund von NDR, WDR und Süddeutsche Zeitung, der im Jahr 2014 gegründet wurde. Nach seiner Recherche wurden in Ramstein „Livebilder der völkerrechtlich umstrittenen Drohneneinsätze analysiert und mit nachrichtendienstlichen Erkenntnissen abgeglichen. Zudem wird Ramstein als Relaisstation genutzt, um Steuerungsbefehle an die weltweit operierende Drohnenflotte zu übermitteln.“[25] Die Recherche stützte sich auf den ehemaligen Drohnenpiloten Brandon Bryant, der wie folgt zitiert wird: „Ohne Deutschland wäre der gesamte Drohnenkrieg des US-Militärs nicht möglich.“

Auskünfte der Bundesregierung gegenüber dem Parlament

Die Berichterstattung in der Presse hat zu zahlreichen parlamentarischen Anfragen geführt, von denen hier nur die Fundstellen wiedergegeben werden; mit einer Ausnahme:

Bundestags-Ducksache 17/13381 vom 06.05.2013 (zum Fall Bünyamin E. – gezielte Tötungen durch US-Drohnen und Aktivitäten sowie die Verwicklung deutscher Behörden)

Bundestags-Ducksache17/14401 vom 18.07.2013 (zu Ramstein und zur Rolle des in Deutschland stationierten United States Africa Command bei gezielten Tötungen durch US-Streitkräfte in Afrika)[26]

Bundestags-Ducksache 18/237 vom 23.12.2013 (zu Hinweisen auf völkerrechtswidrige Praktiken der USA von deutschem Staatsgebiet aus und die diesbezüglichen Kenntnisse der Bundesregierung)

20 Zitat aus der New York Review of Books: „Obama‘s most dangerous Legacy“, vom 24.2.2016

21 Welt am Sonntag vom 6.2.2013

22 Abisaid war von 2003-07 Leiter des CENTCOM und übernahm nach seiner Pensionierung 2007 die Leitung des Combating Terrorism Center an der Militärakademie West Point.

23 RT deutsch vom 4.7.2016

24 Vom 3.7.2016

25 SZ vom 3.4.2014

26 Näheres darüber findet sich in dem Buch von John Goetz und Christian Fuchs Geheimer Krieg (2013) über ihr Gespräch mit Ulrich Scholz, der Oberstleutnant der Bundeswehr war und einige Zeit in Ramstein gearbeitet hat. Scholz sagte: In Ramstein sitzen Leute, die minutiös und in Echtzeit überwachen, wer gerade wo fliegt und wer wo schießt und welche Bilder kommen. Ramstein ist die Operationszentrale (zit. n. 3. Aufl. S. 93 ff.).

PROTESTE GEGEN DROHNEN IN RAMSTEIN 2017

Foto: Lucas Wirl

Bundestags-Ducksache 18/2794 vom 08.10.2014 (zur Rolle des United Staates Africa Commands und der US-Militärbasis in Ramstein für US-Drohnenangriffe)

Die Vernehmung des Drohnenpiloten Brandon Bryant durch den NSA-Untersuchungsausschuss

Im Bundestag war der NSA-Untersuchungsausschuss eingerichtet. Dieser klärte auch die Drohnenkriegführung über die ABR auf. Zu diesem Untersuchungsgegenstand hat der Ausschuss am 15. Oktober 2015 den Zeugen Brandon Bryant vernommen, einen amerikanischen Drohnenpiloten.

Zeuge Bryant: „Eine Remote Split Operation (eine aufgesplittete ferngesteuerte Operation) ist ein Einsatz in einem anderen Land, bei dem die Fluggeräte (Drohnen) von den USA aus gesteuert werden. Es gibt zwar auch Leute im (oder in der Nähe des) Einsatzland(es), die das Fluggerät starten und landen, in der Luft wird es aber via Satellit aus den USA gesteuert. Ich denke, es interessiert Sie, dass das über die Air Force Base Ramstein geschieht, weil sich dort eine SATCOM-Relaisstation befindet, die Signale, die über (ein teilweise im Atlantik verlegtes Glasfaserkabel) aus den USA ankommen, über Satellit in den Mittleren Osten (zu der dort kreisenden Drohne) weiterleitet. …

Vor jedem Drohneneinsatz mussten wir Kontakt zur Air Base Ramstein aufnehmen, um nachzufragen, ob unser Signal klar war, und wir mussten auch die Datenverbindung aktivieren, die durch eine Farbe gekennzeichnet ist. Jede Verbindung hatte einen eigenen Zugang und eine eigene Frequenz; wir mussten Ramstein kontaktieren, um nachzufragen, ob alles stimmte. Dann mussten wir überprüfen, ob unsere Verbindung klappte und ob alle Daten, die wir in unsere Computer eingaben, auch vollständig drüben ankamen. Außerdem gab es ja auch noch die Leute, welche die Drohne starten mussten. Das ist alles hochkompliziert und muss genau stimmen, denn wenn ein Kontakt mit der Drohne abreißt, beginn die ganze Prozedur von vorn. [...]

Ich weiß nicht, ob irgendwelche deutschen Behörden direkt einbezogen waren, ich weiß aber, dass es in Deutschland auf der Ramstein Air Base eine Distributed Ground Station *(DGS)* gibt, wo Screener *(Zielsucher)* sitzen. Das sind Leute, die (auf den von der Drohnen-Kamera aufgenommenen Videos) die Zielpersonen identifizieren. Ich weiß nicht, wie relevant das für Ihre Untersuchung ist, sie sollten es aber wissen. [...]

Man hat uns gesagt, dass wir mit der deutschen Regierung zusammenarbeiten und diese über alles Bescheid weiß. Wir erhielten die Information, dass die deutsche Regierung darüber informiert ist, was in Ramstein vorgeht. Wir mussten nichts vor ihr verbergen. Ich weiß aber nicht, ob bestimmte Behörden oder Militäreinheiten oder nur die Regierung in Kenntnis gesetzt wurden. Wir wurden instruiert, dass Mitglieder der deutschen Regierung genau wissen, was auf der Ramstein Air Base geschieht, und dass sie alles genehmigt haben. [...]

Wir haben bei den Einsätzen, die wir über dem Horn von Afrika flogen, mit dem AFRICOM zusammengearbeitet. Aber es hat keine besondere Rolle gespielt, denn wir sind auch für das CENTCOM, das EUCOM und das STRATCOM (das Kommando, dem alle Atomwaffen der USA unterstehen) geflogen. Das CENTCOM ist zuständig für Einsätze im Mittleren Osten und das AFRICOM für Einsätze in Afrika. Sie ordnen die Einsätze an.

Flisek (SPD): Haben Sie jemals [...] einen Befehl zum Vollzug einer extralegalen Tötung [...] vom AFRICOM erhalten? [...] **Zeuge Bryant:** Ich persönlich nicht [...]. Ich weiß aber, dass Raketen in Afrika abgeschossen wurden, und dass der Befehl vom AFRICOM kam.

Plenarprotokoll 18/205 vom 30.11.2016 (zur Beteiligung von US-amerikanischen Einrichtungen in Ramstein oder Stuttgart an Drohneneinsätzen)

Plenarprotokoll 18/209 vom 15.12.2016 (Aktuelle Stunde zum Thema Haltung der Bundesregierung zur deutschen Beteiligung am US-Drohnenkrieg über die Relaisstation Ramstein am 15.12.2016. In dieser Sitzung debattierten die Abgeordneten über die Beteiligung Deutschlands am völkerrechtswidrigen US-Drohnenkrieg über Ramstein als Relaisstation.[27])

Die immanenten Mängel der Drohnenkriegführung

Vier ehemalige US-Drohnenpiloten haben einen offenen Brief vom 18. November 2015[28] an Präsident Obama, Verteidigungsminister Ashton Carter und CIA-Direktor John Brennan gerichtet. Die ehemaligen Angehörigen der US-Luftwaffe erheben schwere Vorwürfe: „Diese Regierung und ihre Vorgängerregierung haben ein Drohnenprogramm aufgesetzt, das eine der verheerendsten Triebfedern des Terrorismus und der Destabilisierung weltweit ist". Sie seien allesamt an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankt, „als die Schuld zu groß wurde, die mit der Rolle beim Ermöglichen dieses systematischen Zerstörens unschuldiger Leben einherging". Einige von ihnen seien „heute obdachlos. Andere kommen gerade so zurecht. Dabei haben wir massive Verschwendung erlebt, den Missbrauch von Macht und ebenso, wie die Führer unseres Landes öffentlich über die Effektivität des Drohnenprogramms gelogen haben". Sie stellen eine Verbindung zwischen etwa den Anschlägen von Paris und dem Drohnenprogramm her und prangern die „beispiellose Verfolgung von Whistleblowern [...] wie [...] Chelsea Manning, Julian Assange und Edward Snowden" an.

Einer dieser „Senior Airmen" war Cian Westmooreland, der die Strukturen der US-Drohnenkriegführung in einem Vortrag[29] sehr nachvollziehbar dargestellt hat. Diese Analyse wird von dem Soziologen Prof. Ulrich Bröckling[30] geteilt. Westmoorelands analytische Topoi sind die folgenden:

1. Die Struktur der Drohnenkriegführung: Die Analyse und die Entscheidung seien hochkomplex und durch ineinandergreifende Zuständigkeiten für das Joint Staff Operation Center (JSOC), der CIA und zivile Kontraktoren geteilt. Die Drohnenpilot*innen könnten das Zustandekommen dieser Entscheidungen nicht überprüfen. Eine Kontrolle durch Dritte gebe es nicht. Jedoch suggeriere die Technologie eine falsche Sicherheit beim Erkunden der Lage auf dem Grund.
2. Das kognitive Vorurteil: Der Handelnde sei im Grunde befangen. Er kenne die kulturellen Gegebenheiten nicht, sondern sei durch Gehorsam gegenüber Autoritäten geprägt wie beim Milgram-Experiment nachgewiesen. Außerdem gebe es einen bystander effect: Das Starren auf einen Bildschirm bedeute eine völlig andere Entscheidungssituation als die in einer Gruppe mit ihren Kommunikationsmöglichkeiten.
3. Das linguistische Problem: Der verbale Austausch sei auf Akronyme, also Abkürzungen, verkürzt. Das entmenschlichte Töten dieser speziellen Sprache verneble, dass möglicherweise Zivilist*innen getötet würden. So werde etwa der Tötungsakt als „cellphone targeting" verharmlost.
4. Politische Dimension: Wenn der Drohnenpilot keine toten Soldat*innen auf dem Schlachtfeld sehe, werde ihm das politische Risiko des Tötens abgenommen. Das erleichtere die Tötung von Zivilist*innen. Damit werde die Drohne von einem ethischen Handwerkszeug zu einer Waffe der Feigheit und Missachtung.
5. Zukünftige Entwicklungen: Die Unverletzlichkeit der Drohnenpilot*in provoziere den Drang nach mehr Autonomie. So würden schnellere Antworten möglich. Das führe schließlich zu autonomen Killer-Robotern.
6. Alternativen: Die Zivilgesellschaft müsse sich um mehr Transparenz bei der Drohnenkriegführung kümmern. Das Wichtigste sei Klarheit über die Opfer. Nur so könne Rechenschaft abgelegt werden darüber, ob Tötungen nötig waren oder nicht.[31]

Viel wichtiger seien zivile Alternativen zur militärischen Anwendung von Gewalt. Konflikte müssten durch Mediation gelöst werden. Der Drohnenkrieg führe in die falsche Richtung.

Der Überblick zeigt:

- Viele Regierungen kennen das Ausmaß der Drohnenkriegführung nicht.
- Vor allem kennen sie die Zahl der illegalen Tötungen nicht.
- Deswegen muss zumindest der Versuch gemacht werden, den Drohneneinsatz zu legalisieren, der aber nach Überzeugung des Verfassers nicht gelingen kann.
- Das liegt an den von den Drohnenpilot*innen dargestellten immanenten Mängeln der Drohnenprogramme.[32]

27 So der Abgeordnete Andrej Hunko von der Linkspartei

28 Gesamter Text in: Zeit online vom 19.11.2015, 0:25 Uhr

29 Auf der 33. Jahrestagung des ChaosComputerClubs am 27.12.2016

30 „Drohnen und Helden", Wissenschaft und Frieden 2/2016, S. 48

31 Der Jurist würde ergänzen: War die Tötung völkerrechtlich und nach deutschem Rechtsverständnis gerechtfertigt?

32 Der Autor hat einen Vorschlag für ein völkerrechtliches Abkommen über die Drohnenkriegführung vorgelegt, abrufbar unter https://www.ialana.de/images/pdf/arbeitsfelder/entwicklung%20v%C3%B6lkerrecht/drohnen/Becker_Neue_Erkenntnisse_zur_Drohnenkriegfhrung_DVBl_619_ff.pdf

D Fallstudie: Deutschland
Elsa Rassbach

Elsa Rassbach ist eine deutsch-amerikanische Friedensaktivistin, Filmemacherin und Journalistin. Sie ist Mitbegründerin der deutschen Drohnen-Kampagne und Vertreterin von CODEPINK in Deutschland, einer US-amerikanischen Bürgerrechts- und Friedensorganisation, die 2014 den Aachener Friedenspreis für ihre Arbeit zum Drohnenkrieg erhalten hat. Seit 2013 hat sie zivilgesellschaftliche Kampagnen zu Kampfdrohnen und Drohnenkrieg geführt und ist Sprecherin von Attac Deutschland zum Thema Drohnen und der Deutschen Friedensgesellschaft-Vereinigte Kriegsgegner*innen (DFG-VK).

Darf die Bundesregierung die Tötung von Menschen unter Einsatz bewaffneter unbemannter Flugobjekte (Kampfdrohnen) veranlassen? Nach einer fast zehnjährigen Auseinandersetzung in der deutschen Öffentlichkeit und im deutschen Parlament bleibt diese Frage offen. Bisher hat der Bundestag noch keine Genehmigung für eine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr erteilt. Noch in diesem Jahr könnte sich dies ändern.

Internationale Aufmerksamkeit erlangten die kontroversen Diskussionen und Proteste gegen eine Beschaffung von Kampfdrohnen und der relativ starke Widerstand der Bevölkerung und des Parlaments gegen den Drohnenkrieg. Deutschland ist jedoch federführend in einem der wichtigsten europäischen Kampfdrohnenprojekte, der Eurodrohne.[1]

Die Bundesregierung duldet zudem auf deutschem Hoheitsgebiet die Nutzung von zwei wichtigen militärischen Einrichtungen für den entgrenzten und sich ausweitenden illegalen Drohnenkrieg der USA: Der US-/NATO-Luftwaffenbasis Ramstein in der Pfalz und dem Afrika-Kommando des Pentagon (AFRICOM) in Stuttgart.

Internationale Diskussionen zu den schon lange bekannten grundlegenden Bedenken gegen den Einsatz militärischer Drohnen sind dringend notwendig, um diese gefährlichen neuen Waffen unter internationale Kontrolle zu bringen. Das Versprechen im Koalitionsvertrag von Union und SPD aus dem Jahr 2013, dass Deutschland „für die Einbeziehung bewaffneter unbemannter Luftfahrzeuge in internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime eintreten“[2] werde, hat bisher wenig konkrete Ergebnisse gebracht. Seit 2013 gibt es sowohl eine rasche Verbreitung, Produktion als auch Einsätze bewaffneter Drohnen.[3]

In diesem Beitrag werden der Hintergrund sowie der aktuelle Stand der Debatte über die Beschaffung einer Bewaffnung für Drohnen im deutschen Bundestag beschrieben: Eine Debatte, die vor allem in Europa internationale Ausstrahlung haben könnte.

1 Borchers, Detlev, „EuroMALE: Airbus zeigt Modell der europäischen Drohne“, Heise online, 27.04.2018: https://www.heise.de/newsticker/meldung/EuroMALE-Airbus-zeigt-europaeische-Drohne-4037087.html; Siehe auch: „EU Staaten beschließen 17 Miliärprojekte“, NDR Info Nachrichten vom 20.11.2018: https://www.ndr.de/info/nachrichten313_con-18x11x20x06y15.html

2 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124, https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf

3 House, Perry World, „A way to rein in drone proliferation,” Bulletin of Atomic Scientists, 30.11.2018: https://thebulletin.org/2018/11/a-way-to-rein-in-drone-proliferation/

Bewaffnung von Drohnen bisher nicht genehmigt

Ab spätestens 2009 stand die Bundesregierung in Verhandlungen, um bewaffnete Drohnen anzuschaffen und bestätigte am 16. Januar 2009 in einer Antwort auf eine „Kleine Anfrage" der Fraktion der FDP, dass das Verteidigungsministerium Angebote für Kampfdrohnen „der United States Air Force für Predator B sowie der Firma Israel Aerospace Industries für Heron TP" erhalten hatte.

Seit Jahren stellen sich zwei Fraktionen im deutschen Parlament, die der Linken und der Grünen, entschieden gegen eine Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr und befürworten stattdessen eine internationale Ächtung dieser Waffen. Zudem haben Teile der SPD-Fraktion die Sorgen vieler SPD-Mitglieder im Hinblick auf eine Bewaffnung von Drohnen seit vielen Jahren bekräftigt.

Im Koalitionsvertrag vom Dezember 2013 für die 18. Legislaturperiode hatten CDU, CSU und SPD gemeinsam vereinbart: „Vor einer Entscheidung über die Beschaffung qualitativ neuer Waffensysteme werden wir alle damit im Zusammenhang stehenden völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig prüfen. Dies gilt insbesondere für neue Generationen von unbemannten Luftfahrzeugen, die über Aufklärung hinaus auch weitergehende Kampffähigkeiten haben.[4] Demgegenüber ist der Einsatz von Drohnen für die militärische Aufklärung der Bundeswehr kaum kontrovers diskutiert worden. Auch die Unterzeichnung von Leasingverträgen für nicht-bewaffnungsfähige israelische Heron 1-Drohnen für Aufklärung und Zielerfassung in Afghanistan ab 2010 und in Mali ab 2016 war kein sonderlich großes Thema in der deutschen Berichterstattung oder im Bundestag.[5]

Gegen Ende der 18. Legislaturperiode lehnte die SPD-Fraktion am 27. Juni 2017 die Unterzeichnung eines bereits vorbereiteten Leasingvertrages für bewaffnungsfähige Drohnen des Typs Heron TP ab. Der Beschaffungsvertrag beinhaltete damals bereits den Kauf der Munition und die zugehörige Ausbildung für die Bundeswehrsoldat*innen.[6] Der SPD-Fraktionsvorsitzende begründete die Ablehnung damit, dass „die im Koalitionsvertrag zwischen Union und Sozialdemokraten vereinbarte intensive, breit angelegte Debatte über militärische, völkerrechtliche und sonstige Voraussetzungen des Einsatzes bewaffneter Drohnen so nicht stattgefunden habe".[7] Im Koalitionsvertrag für die aktuelle 19. Legislaturperiode wurde das Leasing von Heron-TP-Drohnen in einem Kompromiss zwischen Union und SPD festgehalten, dabei wird noch deutlicher als im Koalitionsvertrag von 2013 ein Vorbehalt ausgesprochen:

„Über die Beschaffung von Bewaffnung wird der Deutsche Bundestag nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden. Hierzu wird die Bundesregierung eine gesonderte Vorlage erstellen und dem Deutschen Bundestag zuleiten. Vor einer zukünftigen Beschaffung von bewaffnungsfertigen Drohnen sind die konzeptionellen Grundlagen für deren Einsatz zu schaffen".[8]

Damit ist die Beschaffung der Bewaffnung an Voraussetzungen gebunden, die zunächst erfüllt werden müssen. Die „Würdigung" hat bisher noch nicht stattgefunden. Laut dem Koalitionsvertrag vom März 2018 wird die Prüfung der völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen Fragen für den Einsatz von bewaffneten Kampfdrohnen erst durch eine Vorlage des Verteidigungsministeriums für den Kauf der Bewaffnung ausgelöst. Es ist noch nicht bekannt, ob das Verteidigungsministerium beabsichtigt, dem Bundestag die Vorlage für die Beschaffung einer Bewaffnung schon in 2019 oder erst zu einem späteren Zeitpunkt vorzulegen.

Beschaffung bewaffnungsfähiger Drohnen für die Bundeswehr bewilligt

Als Teil einer massiven Erhöhung des Militärhaushalts bewilligten die Koalitionspartner in den Bundestagsausschüssen für Verteidigung und Haushalt am 13. Juni 2018 die Unterzeichnung eines neunjährigen Leasingvertrags mit dem europäischen Rüstungskonzern Airbus in Höhe von 1,2 Milliarden Euro[9] für die Beschaffung von bewaffnungsfähigen Heron TP der staatlichen israelischen Firma Israel Aerospace Industries (IAI). Zusätzliches Geld muss später für die Einsatzkosten der Drohnen bewilligt und bezahlt werden.[10]

4 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf

5 „Mietvertrag verlängert: Heron TP fliegt wieder in Mali und Afghanistan", Flugrevue, 21.12.2017: https://www.flugrevue.de/militaerluftfahrt/uav/iai-heron-1-fliegt-weiter-in-mali-und-afghanistan-fuer-die-bundeswehr/744334

6 Wiegold, Thomas, „Vorerst keine bewaffnungsfähigen Drohnen für die Bundeswehr (neu: Müllner)", 27.06.2017:https://augengeradeaus.net/2017/06/keine-bewaffnungsfaehigen-drohnen/

7 Ebd.

8 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 159 https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1

9 „Bundeswehr und Airbus unterzeichnen Vertrag für Heron TP Drohnen", Airbus Press Release vom 14.06.2018, https://www.airbus.com/content/dam/corporate-topics/publications/press-release/Press-Release-UAVs-14062018-DE.pdf

10 Monroy, Matthias, „Eine Milliarde für bewaffnungsfähige Drohnen: Vertragsschluss steht bevor", Netzpolitik.org, 14.04.2018: https://netzpolitik.org/2018/eine-milliarde-fuer-bewaffnungsfaehige-drohnen-vertragsschluss-steht-bevor/

EINE HERON TP IM ISRAELISCHEN TEL NOF: HIER TRAINIERT SEIT JANUAR 2019 DIE BUNDESWEHR MIT GELEASTEN DROHNEN (FOTO: 2017)

Foto: Zachi Evenor / CC BY 2.0

Die Koalitionspartner legten fest, dass vorläufig keine Munition für die Heron TP gekauft und keine Waffenausbildung des Bundeswehrpersonal an den Drohnen stattfinden darf.[11]

Linke und Grüne stimmten gegen die Vorlage, weil beide Fraktionen bewaffnungsfähige Drohnen grundsätzlich ablehnen. Die FDP enthielt sich der Stimme, und die AfD stimmte gegen die Vorlage. Beide Fraktionen begründeten ihr Abstimmungsverhalten damit, dass sie die Beschaffung einer schon bewaffneten Drohne bevorzugten.[12] Ein weiterer Vertrag der Bundesregierung mit dem Staat Israel regelt die deutsch-israelische militärische Zusammenarbeit[13] bei der Ausbildung des Bundeswehrpersonals sowie die Nutzung der benötigten militärischen Infrastruktur vor Ort in Israel.[14]

Parallel treibt die Bundesregierung zudem die Entwicklung von weiteren bewaffnungsfähigen bzw. bewaffneten Drohnen voran, insbesondere die bewaffnungsfähige „Eurodrohne", die laut Auftrag mit der Firma Airbus bis 2025 serienreif werden soll. Deutschland kooperiert bei der Entwicklung der „Eurodrohne" mit den Regierungen von Frankreich, Italien und Spanien; weitere europäische Partner werden noch gesucht. Für das „Eurodrohnen"-Projekt ist Airbus der federführende Rüstungskonzern in Zusammenarbeit mit Dassault (Frankreich) und Leonardo (Italien).[15]

Am 14. Juni 2018 wurde im Plenum des Bundestags über den Antrag der Fraktion der Linken mit der Überschrift „Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken" abgestimmt. Der Antrag warnte: „Die Konsequenzen, die aus der Anschaffung bewaffneter Drohnen durch die Bundeswehr für das Regime der europäischen und globalen Rüstungskontrolle und -begrenzung resultieren würden, sind bis jetzt nicht im Ansatz abzusehen. Ungeachtet aller dieser Umstände orientiert das Beschaffungsprojekt Heron TP, sowie auch die Projektskizze für die zu projektierende Euro-Drohne ‚European MALE' auf eine Bewaffnungsfähigkeit."

Die Abgeordneten forderten in dem Antrag, dass die Bundesrepublik Deutschland den Verzicht auf die Anschaffung von bewaffneten und bewaffnungsfähigen Drohnen erklärt, die Partner im Rahmen des „Eurodrohne"-Projekts informiert und sich für Rüstungskontrolle einsetzt.[16] Nur die Fraktion der Grünen stimmte dem zu.[17]

11 Wiegold, Thomas, "Bundestag billigt neue Bundeswehr-Drohnen – neue Hürden für Bewaffnung (neu: Vertrag", 13.06.2018: https://augengeradeaus.net/2018/06/dronewatch-bundestag-billigt-neue-bundeswehr-drohnen-und-setzt-neue-huerden-fuer-bewaffnung/

12 Thiels, Christian, „Bundeswehr bekommt waffenfähige Drohnen," Tagesschau.de (ARD), 13.06.2018: https://www.tagesschau.de/inland/bundeswehr-drohnen-heron-101.html

13 Monroy, Matthias. „Eine Milliarde für bewaffnungsfähige Drohnen: Vertragsschluss steht bevor", Netzpolitik, 14.04.2018: https://netzpolitik.org/2018/eine-milliarde-fuer-bewaffnungsfaehige-drohnen-vertragsschluss-steht-bevor/

14 Sonne, Werner. „Tabubruch durch die Hintertür", Cicero, 05.06.2013: https://www.cicero.de/aussenpolitik/kampfdrohne-israel-deutschland-militaer-bundestag

15 Matthias Monroy, „Countdown für Kampfdrohnen" Telepolis, 27.04.2018: https://www.heise.de/tp/features/Countdown-fuer-Kampfdrohnen-4036570.html?seite=all

16 Antrag der Fraktion DIE LINKE, Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1831, Keine Beschaffung von bewaffneten Drohnen – Rüstungsbegrenzung stärken, 24.04.2018: https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/018/1901831.pdf

17 Bundestagdokument Verzicht auf die Beschaffung bewaffneter Drohnen abgelehnt, Abstimmung im Bundestag am 14.06.2018 über einen Antrag der Linken: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw24-de-drohnen/558866

Unter den Fraktionen im Bundestag, die gegen den Antrag gestimmt haben, gibt es sehr verschiedene Positionen zur Frage der Bewaffnung von Drohnen, und auch innerhalb der Fraktionen haben die Abgeordneten unterschiedliche Meinungen. Zum Beispiel nahm MdB Karl-Heinz Brunner (SPD), Obmann im Unterausschuss „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung" im Verteidigungsausschuss im Bundestag, an einer Mahnwache der Friedensbewegung am 13. Juni 2018 teil, auf der auch die MdBs Andrej Hunko und Tobias Pflüger (Linke) gesprochen haben.[18]

Karl-Heinz Brunner erklärte, er habe zwar mit der SPD-Fraktion für die Beschaffung der Heron-TP-Drohnen gestimmt, jedoch mit der Einschränkung, dass „Drohnen, die die Bundesrepublik Deutschland beschaffen wird, nicht bewaffnet und für einen bewaffneten Einsatz verwendet werden dürfen" und dass „diese Debatte über eine Bewaffnung von Drohnen öffentlich vor der deutschen Bevölkerung geführt werden muss." Er fügte hinzu: „Ich persönlich hätte viel lieber bereits zum heutigen Zeitpunkt einen Beschluss gehabt, in dem wir ganz klar und deutlich sagen, wir werden nie und nimmermehr in diesem Land Drohnen bewaffnen, so wie wir das mit Atomwaffen beschlossen haben, so wie wir das mit Streumunition beschlossen haben, so wie wir das auch mit Chemiewaffen beschlossen haben".[19]

Am 28. Januar 2019 hat die Bundeswehr in Israel mit der Ausbildung von Pilot*innen und weiterem Militärpersonal an bewaffnungsfähigen G-Heron-TP-Drohnen begonnen. Die von Deutschland geleasten G-Heron TP[20] werden im nächsten Jahr geliefert, sie werden mit deutschem Hoheitszeichen fliegen, bleiben jedoch auf dem israelischen Luftwaffenstützpunkt Tel Nof stationiert.[21] Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen beteuert zwar, dass die Drohnen vorerst unbewaffnet bleiben und nur für militärische Aufklärung eingesetzt werden. Wie aber ein investigativer Bericht von Report Mainz (ARD) im November 2018 enthüllte, wurde die Anschaffung von bis zu 17 Präzisionsraketen bereits im Juni optioniert.[22]

Die deutsche Debatte im internationalen Kontext

Die grundlegenden Fragen und Bedenken zum Einsatz von militärischen Drohnen, die die deutsche Bevölkerung und viele ihrer Vertreter*innen im Bundestag über Jahre gestellt haben, sind bisher nicht ansatzweise beantwortet worden. Es handelt sich um Fragen im Hinblick auf die Folgen eines militärischen Einsatzes von Drohnen, die international schon lange mit Besorgnis erhoben worden sind.[23] Es sind Bedenken im Hinblick auf die Folgen für Frieden und Sicherheit, für die Demokratie, für die Menschenrechte und für das Völkerrecht sowie für die Umwelt. Es geht aber auch um Fragen hinsichtlich der humanitären Folgen eines militärischen Einsatzes von Drohnen für die Zielerfassung und für die ständige Überwachung ganzer Bevölkerungen in bestimmen Zielgebieten,[24] das heißt auch über die Folgen der „Aufklärung" durch Drohnen.

Deutschland ist die letzte größere westliche Macht, die bewaffnungsfähige Drohnen angeschafft hat.[25] Großbritannien, Italien, Frankreich, Spanien, die Niederlande und Belgien haben in den letzten zwölf Jahren ohne größere öffentliche Debatte bewaffnungsfähige bzw. bewaffnete US-Drohnen bestellt.[26] Zudem hat die italienische Regierung den US-Streitkräften 2016 ohne vorhergehende öffentliche oder parlamentarische Diskussion eine Genehmigung erteilt, von der italienischen NATO-Luftwaffen-Basis Sigonella (Sizilien) für den Einsatz mit bewaffneten Drohnen nach Libyen zu fliegen.[27]

Die geforderte ethische und rechtliche Prüfung des neuen Waffensystems durch die regierenden Parteien in Deutschland ist unter den NATO-Mitgliedstaaten einzigartig. Sie eröffnet vielleicht die Möglichkeit, eine schon lange nötige internationale Expertenanhörung über den Einsatz von bewaffneten Drohnen und die damit verbundenen völkerrechtlichen, ethischen und politischen Probleme durchzuführen und diese in die parlamen-

18 „IPPNW-Pressemitteilung und Video von Protest gegen Drohnen-Entscheidung", Drohnen-Kampagne, 22.06.2018: drohnen-kampagne.de/2018/06/22/ippnw-pressemitteilung-und-video-von-protesten-gegen-entscheidung-vom-13-06-2018, „Ethische und rechtliche Debatte über Kampfdrohnen notwendig", IPPNW- Pressemitteilung vom 13.06.2018, Protest gegen den Kampfdrohnen-Beschluss am 13. Juni 2018", https://www.youtube.com/watch?v=oTtV1_TsDOQ

19 Ebd.

20 G-Heron TP: Bezeichnung für die deutsche Drohne („G" für „German")

21 Fragen von A.Hunko an die Bundesregierung: Mündliche Frage zum Beginn der Ausbildung im Umgang mit der Kampfdrohne Heron TP auf dem israelischen Luftwaffenstützpunkt Tel Nof durch die Bundeswehr, 13. Dezember 2018: andrej-hunko.de/bt/fragen/4335-muendliche-frage-zum-beginn-der-ausbildung-im-umgang-mit-der-kampfdrohne-heron-tp-auf-dem-israelischen-luftwaffenstuetzpunkt-tel-nof-durch-die-bundeswehr

22 Mona Botros, "Drohnen für die Bundeswehr: Täuscht Ursula von der Leyen die Öffentlichkeit?", Report Mainz, Das Erste (ARD), 6.11.2018: https://www.swr.de/report/drohnen-fuer-die-bundeswehr-taeuscht-ursula-von-der-leyen-die-oeffentlichkeit/06-bewaffnung-offensichtlich-konkreter-geplant-als-bisher-bekannt/-/id=233454/did=22515512/mpdid=22790180/nid=233454/vevyvo/index.html

23 "The Humanitarian Impact of Drones" Reaching Critical Will (2017): http://www.reachingcriticalwill.org/resources/publications-and-research/publications/11960-the-humanitarian-impact-of-drones

24 Cavallaro, James, Sonnenberg, Stephan, und Knuckey, Sarah, "Living Under Drones: Injury and Trauma to Civilians from US Drone Practices in Pakistan", International Human Rights and Conflict Resolution Clinic, Stanford Law School; NYU School of Law, Global Justice Clinic, 25.09.2012: https://law.stanford.edu/publications/living-under-drones-death-injury-and-trauma-to-civilians-from-us-drone-practices-in-pakistan/
Siehe auch: Saif, Atef Afu, "The Drone Eats with Me: A Gaza Diary", Beacon Press, 2016

25 "Innocence Lost: Germany becomes the last big Western power to buy killer robots", The Economist, 23.06.2018: https://www.economist.com/europe/2018/06/23/germany-becomes-the-last-big-western-power-to-buy-killer-robots

26 Cole, Chris, "European use of military drones expanding", Drone Wars UK 19.07.2016: https://dronewars.net/2016/07/19/european-use-of-military-drones-expanding/

27 Lubold, Gordon und Barnes, Julian E., „Italy Quietly Agrees to Armed U.S. Drone Missions Over Libya", The Wall Street Journal, 22.02.2016: https://www.wsj.com/articles/italy-quietly-agrees-to-armed-u-s-drone-missions-over-libya-1456163730

CREECH AIRBASE: HIER WURDE DIE ERSTE KAMPFDROHNE ENTWICKELT. PROTEST VON CODEPINK IN DER WÜSTE NEVADA.

Foto: Marsha Hubert

tarische und gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Dies könnte vor allem in Europa internationale Ausstrahlung haben.

Wozu Drohnen erstmals bewaffnet wurden

Unbemannte Luftfahrzeuge, die ohne eine an Bord befindliche Besatzung autark durch einen Computer oder vom Boden aus über eine Fernsteuerung betrieben und navigiert werden können, wurden schon seit dem frühen 20. Jahrhundert eingesetzt. Aufklärungsdrohnen wurden zuerst gewissermaßen als eine weitere Entwicklung der Luftbildfotografie betrachtet.[28]

Zu Beginn des Kalten Krieges kam es zum Einsatz für die militärische Aufklärung, also dem Auskundschaften von Gegnern und gegnerischen Objekten. Zum Beispiel setzte das Pentagon im Vietnamkrieg Aufklärungsdrohnen zur Zielerfassung auf dem „Ho-Chi-Minh-Pfad" ein. Deutschland begann schon im Jahr 1960 mit einer Gefechtsfeldaufklärung durch Drohnen.[29] In den 1970er und -80er Jahren hat Israel eine führende Rolle in der technologischen Entwicklung von Drohnen für geheimdienstliche und Aufklärungszwecke übernommen, teilweise mit deutscher Unterstützung. 1994 entwickelte die USA dann eine größere Aufklärungsdrohne, die „Predator" mit Satellitenkommunikationsfähigkeiten, die bei den NATO-Luftwaffeneinsätzen im Kosovo in den Jahren 1995 und 1999 verwendet wurde.[30]

Die USA waren das erste Land, das militärische Aufklärungsdrohnen bewaffnete. Die CIA experimentierte schon während der Amtszeit von Präsident Clinton heimlich mit der Bewaffnung von Drohnen zur „Terrorismusbekämpfung".[31] Laut einem bekannten US-Journalisten hat die US-Luftwaffe hierzu bereits ab August 2000 auch eine kleine Einheit auf dem Stützpunkt Ramstein in der Pfalz eingerichtet, um den Al-

28 Grothe, Soveig, „Drohnen an der Leine", Spiegel Online, 12.12.2016: http://www.spiegel.de/einestages/fruehe-vorlaeufer-der-drohnen-wie-die-luftbild-fotografie-entstand-a-1124961.html

29 „Celle als deutsche Wiege der unbemannten Luftaufklärung mit Drohnen", Celler Garnisonmuseum e. V

30 Cole, Chris, „Rise of the Reapers: A brief history of drones", Drone Wars UK, 06.10.2014: https://dronewars.net/2014/10/06/rise-of-the-reapers-a-brief-history-of-drones/

31 Zenco, Micah, "Armed Drones and the Hunt for Bin Laden", Council on Foreign Relations, 30.08.2012: https://www.cfr.org/blog/armed-drones-and-hunt-bin-laden

Qaida-Führer Osama Bin Laden aufzuspüren und zu töten.[32] Für eine kurze Zeit wurden US-Drohnenpilot*innen in Ramstein eingesetzt, um von dort aus Aufklärungseinsätze in Afghanistan zu steuern. Die damalige rot-grüne Bundesregierung sei dazu nicht gefragt worden.[33]

Kurz nach dem Amtsantritt von US-Präsident George W. Bush erfolgte am 16. Februar 2001 der erste erfolgreiche Schießversuch mit einer Drohne in der Wüste nahe der Creech Air Base in Nevada[34], heute US-Zentralkommando für den Drohnenkrieg. Es war eine Predator-Aufklärungsdrohne, die mit Raketen bestückt worden war. Die neue Kampfdrohne wurde erstmals am 7. Oktober 2001 unter Präsident George W. Bush eingesetzt, als die CIA versuchte, in Afghanistan den Talibanführer Mullah Mohammed Omar zu töten.[35]

Im September 2001 bewilligte der US-Kongress mit einer überwältigenden Mehrheit einen neuen „National Defense Authorization Act", der den US-Präsidenten ermächtigt, mit aller Gewalt in der ganzen Welt gegen die vermeintlichen Täter und Unterstützer des Anschlags auf das World Trade Center am 11. September 2011 vorzugehen.[36] Mit einer einzigen Ausnahme haben alle Mitglieder im US-Kongress zugestimmt.[37]

Mit dieser Entscheidung riefen sowohl die Republikaner als auch die Demokraten den sogenannten „Krieg gegen den Terror" aus und gaben einem Krieg, der in seiner Ausführung das internationale Völkerrecht in vielerlei Hinsicht verletzt und bricht, eine formale „Legitimation" nach US-Recht. Mit der Zustimmung zum neuen „National Defense Authorization Act" inm Jahr 2001 hat der US-Kongress auch eindeutig mit dem Verbot politischer Attentate gebrochen, das die US-Präsidenten Ford und Carter durch Executive Orders ausgesprochen hatten. Attentatsversuche fanden zwar unter den Präsidenten Reagan und Clinton statt, blieben jedoch Ausnahmen.[38]

Der US-Kongress hat das umfangreiche Gewalt-Mandat aus dem Jahr 2001 nie zurückgenommen. Seitdem rechtfertigt es das gewaltsame Vorgehen der US-Regierung unter den Präsidenten Obama und Trump gegen Individuen und Gruppen in vielen Ländern, die gar nichts mit dem Anschlag vom 11. September 2001 zu tun hatten – und zwar mit Methoden wie Folter, rechtswidrigen Festnahmen und der Entführung von Terrorverdächtigen.

Unter dem Mandat werden nach US-Recht auch politische Attentate („gezielte Tötungen") durch Drohnen und die damit verbundenen massiven „Kollateralschäden" geduldet. Mit ferngesteuerten Drohnen-Hinrichtungen im „Krieg gegen den Terror" hat die US-Regierung die Kriegsführung völkerrechtlich und räumlich entgrenzt.

Nach 2001 blieb der neue US-Drohnenkrieg über mehrere Jahre auch in den USA weitgehend geheim. Erst durch den zivilen Ungehorsam kleinerer Gruppen von US-Pazifist*innen wurde er teilweise an die Öffentlichkeit gebracht.[39] Danach entwickelte sich in den USA und in einigen europäischen Ländern eine Widerstandsbewegung, die durch Recherchen von führenden NGOs in den USA und in Europa unterstützt wurde.[40]

2010 kritisierte der Sonderberichterstatter der UNO, Philip Alston, die Praxis „gezielter" Tötungen der US-Regierung durch Drohnen in seinem Bericht „über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen", in dem er auch die israelische und die russische Regierung für solche Hinrichtungen durch verschiedene Mittel verurteilt hat.[41]

Seit 1971 setzen die Israel Defense Forces (IDF) Drohnen für militärische Aufklärungszwecke ein, die sie zunächst von den USA gekauft hatten. Im Jahr 1974 begann die Rüstungsfirma Israel Aerospace Industries (IAI) selbst, Aufklärungsdrohnen zu produzieren.[42] Obwohl die israelische Regierung den Einsatz

32 Whittle , Richard (2014), S. 154–157, 208–209, 221. Zur Arbeit der US-Regierung an der Bewaffnung von Drohnen: S. 163, 176–179, 217–218. in https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Beihilfe_zu_Menschenrechtsverstoessen_vermeiden_aussenpolitische_Zusammenarbeit_kritisch_pruefen.pdf, S.35

33 Ebd.

34 Cole, Chris, „Rise of the Reapers: A brief history of drones", Drone Wars UK, 06.10.2014: https://dronewars.net/2014/10/06/rise-of-the-reapers-a-brief-history-of-drones/

35 Woods, Chris, "The Story of America's Very First Drone Strike", The Atlantic 30.05.2015: https://www.theatlantic.com/international/archive/2015/05/america-first-drone-strike-afghanistan/394463/

36 "Authorization for Use of Military Force Against Terrorists" in Wikipedia https://en.wikipedia.org/wiki/Authorization_for_Use_of_Military_Force_Against_Terrorists

37 Allein die afro-amerikanische Repräsentantin Barbara Lee aus Kalifornien hat dagegen gestimmt. http://clerk.house.gov/evs/2001/roll342.xml

38 Wright, Ann, „Killer Drones and the Militarization of U.S. Foreign Policy", The Foreign Service Journal, June 2017: http://www.afsa.org/killer-drones-and-militarization-us-foreign-policy

39 Topiklar, Dave, "*Creech 14* found guilty of trespassing, judge says 'go in peace'", Las Vegas Sun, 27.01.2011: https://lasvegassun.com/news/2011/jan/27/creech-14-found-guilty-trespassing-judge-says-go-p/

40 Rassbach, Elsa, „Wie sich Europäer der Drohnen- und Roboterkriegsführung widersetzen" in Töten per Fernbedienung: Kampfdrohnen im weltweiten Schattenkrieg, Peter Strutynski (Hrsg.), 2014 Promedia Verlag. Englischsprachige Urfassung: „How Europeans Are Opposing Drone and Robot Warfare: An Overview of the Anti-Drone Movement in Europe", Truthout, 8.11.2013: https://truthout.org/articles/how-europeans-are-opposing-drone-and-robot-warfare-an-overview-of-the-anti-drone-movement-in-europe/

41 Vereinte Nationen Generalversammlung, „Bericht des Sonderberichterstatters über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen," 28.05.2010: http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/a-hrc14-24add6-deu.pdf. Siehe auch: Alston, Philip, „Dokumentation: Gezielte Tötungen" in Wissenschaft & Frieden, 2011-1: Moderne Kriegsführung, S. 17-21: https://www.wissenschaft-und-frieden.de/seite.php?artikelID=1675

42 Dobbing, Mary und Cole, Chris, "Israel und Drone Wars, Kapitel 2 Forty Years of Israeli drone warfare 1970-2013", Drone Wars UK 2014: https://dronewarsuk.files.wordpress.com/2014/01/israel-and-the-drone-wars.pdf

bewaffneter Drohnen bisher nicht zugegeben hat, erschien 2004 in der Jerusalem Post der erste glaubwürdige Bericht von einem Einsatz von Kampfdrohnen durch israelische Streitkräfte.[43]

„Diese Waffen wurden im Wesentlichen nicht entwickelt, um eine taktische Kapazitätslücke zu schließen, sondern eher, um Selbstmordattentätern ein gleichwertiges Abschreckungsmittel entgegenzusetzen," meint der israelische Wissenschaftler Dr. Shir Hever.[44] Der Rüstungskonzern Elbit Systems habe wiederholt bestätigt, seine Produkte (inklusive Drohnen) seien bei den israelischen Angriffen auf Gaza 2008-09, 2012 und 2014 eingesetzt worden. Es sei unvorstellbar, dass nicht auch IAI-Drohnen in Gaza eingesetzt wurden. IAI ist ja eine staatliche Firma, für die die Bereitstellung von Waffen für das israelische Militär zum Firmenleitbild gehört."[45]

Israel setzt Aufklärungsdrohnen sowie Kampfdrohnen vor allem für die ständige Überwachung der palästinensischen Bevölkerung sowie für militärische Angriffe und „gezielte Tötungen" in Gaza ein.[46] Laut einem Bericht über eine Rüstungsmesse (2010) hatte IAI dem israelischen Militär die Heron TP schon 2009 für den Krieg auf Gaza zur Verfügung gestellt.[47] Die palästinensische Menschenrechtsorganisation *Defense for Children International Palestine* (DCIP) berichtet, dass beim Gazakrieg 2014 164 Kinder durch israelische Kampfdrohnen getötet worden sind und dass das israelische Militär „direkt" auf Kinder gezielt hätte.[48]

Obwohl das deutsche Verteidigungsministerium und die Bundeswehr immer wieder argumentieren, dass sie bewaffnete Drohnen zum Schutz der Truppe brauchen, ist es fragwürdig, ob dies tatsächlich der Grund ist, warum sie so beharrlich auf der Beschaffung von Kampfdrohnen insistieren.

Für den Schutz der Truppe im Falle eines Angriffes auf eine Patrouille „seien ohnehin Kampfhubschrauber besser geeignet" sagte Wolfgang Hellmich (SPD), Vorsitzender des Verteidigungsausschusses im Bundestag dem Handelsblatt am 27. Juni 2017, „durch ihren Lärm könnten sie Angreifer abschrecken, noch ehe Gewalt angewendet werden müsse."[49] Laut einer Studie von Larry Lewis, einem führenden Wissenschaftler beim Center for Naval Analysis, das dem US-Militär nahesteht, besteht bei drohnenbasierten Raketenangriffen in Afghanistan im Vergleich zu Kampfjets eine zehnmal höhere Wahrscheinlichkeit, Zivilist*innen zu töten.[50] Bewaffnete Drohnen sind ja vor allem durch die CIA als geeignete Waffe für den Einsatz durch Geheimdienste ohne einsatzspezifisches parlamentarisches Mandat konzipiert worden. Zudem wurden sie für die Terrorisierung aufständischer Bevölkerungen entwickelt.

Der US-amerikanische umgangssprachliche Ausdruck für bewaffnete unbemannte Flugkörper, „Killer Drones" ist akkurater als der beschönigende deutsche Ausdruck „Kampfdrohnen". Der deutsche Ausdruck suggeriert, dass bewaffnete Drohnen wie Kampfjets für den Kriegseinsatz mit einem Gegner geeignet sind, der auch solche Waffen besitzt. Bei dem gegenwärtigen Stand der technischen Entwicklung militärischer Drohnen werden jedoch sogenannte Kampfdrohnen weltweit nur gegen Bevölkerungen eingesetzt, die über keine eigene Luftabwehr verfügen.

Die öffentliche Debatte in Deutschland und der EU

Bis Ende 2013 investierten mehrere weitere europäische Großmächte in Kampfdrohnen-Forschungsprojekte, und die EU steckte Millionen EU-Mittel in die „Eurodrohne".[51] Teilweise aus Überzeugung, aber teilweise auch, um diese Rüstungsprojekte trotz der heftigen Kritik auch der UNO an den Kampfdrohnen-Einsätzen der USA und Israels voranzutreiben, hat das Europäische Parlament am 27. Februar 2014 in einer Gemeinsamen Entschließung die Mitgliedsstaaten aufgefordert, „sich

43 O'Sullivan, Arieh and Abu Toameh, Khaled (2004) 'IDF relies on Killer Drones in Gaza' October 26 Jerusalem Post in dem Bericht "Israel und Drone Wars: 2. Israels use of drones: a history" von Drone Wars UK, S.10: https://dronewarsuk.files.wordpress.com/2014/01/israel-and-the-drone-wars.pdf,

44 Hever, Shir, „Israelische Angriffsdrohnen: Die Bundeswehr trifft eine falsche Wahl", in Jüdische Stimme für gerechten Frieden in Nahost e.V., 17.06.2017: https://www.juedische-stimme.de/2017/06/17/israelische-angriffsdrohnen-die-bundeswehr-trifft-eine-falsche-wahl/#_ftn4

45 Unveröffentlichtes Interview mit Dr. Shir Hever von Elsa Rassbach vom 24.01.2018, „Elbit Systems have repeatedly confirmed that their products (including drones) were used in Israeli attacks on Gaza, specifically in 2008/9, in 2012 and in 2014. It is unthinkable that IAI drones were not involved as well, seeing that IAI is a state-owned company and its mission statement is to provide arms for the Israeli military."

46 Dobbing, Mary und Cole, Chris, Ebd.

47 „Israel präsentiert neue Drohne mit Reichweite bis Iran", Die Presse, 22.02.2010: https://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/541468/Israel-praesentiert-neue-Drohne-mit-Reichweite-bis-Iran

48 Khalek, Rania, „Israel ‚directly targeted' children in drone strikes on Gaza, says rights group", The Electronic Intifada, 17.04.2015: https://electronicintifada.net/blogs/rania-khalek/israel-directly-targeted-children-drone-strikes-gaza-says-rights-group. Siehe auch: "Operation Protective Edge: A War Waged on Gaza's Children", DCIP, 16.04.2015: www.dci-palestine.org/operation_protective_edge_a_war_waged_on_gaza_s_children_resource

49 „Koalitionskrach über Beschaffung von Drohnen", Handelsblatt, 27.06.2017: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/ausruestung-der-bundeswehr-koalitionskrach-ueber-beschaffung-von-drohnen/19985746.html?share=mail

50 Ackerman, Spencer, „US drone strikes more deadly to Afghan civilians than manned aircraft - adviser", The Guardian, 02.07.2013: https://www.theguardian.com/world/2013/jul/02/us-drone-strikes-afghan-civilians

51 Kempel, Stefan „EU-Parlament fordert klare Grenzen für bewaffnete Kampfdrohnen", Heise Online, 27.02, 2014: https://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-fordert-klare-Grenzen-fuer-bewaffnete-Drohnen-2126398.html

Foto: Uwe Hiksch

DRACHEN STATT DROHNEN: DIE DROHNENKAMPAGNE 2013 VOR DEM BUNDESTAG. FOTO: UWE HIKSCH

gegen die Praxis gezielter außergerichtlicher Tötungen auszusprechen und diese Praxis zu verbieten“ und „keine rechtswidrigen gezielten Tötungen“ durch andere Staaten zu „begünstigen“.[52] Die Resolution wurde mit einer überwältigenden Mehrheit von 534 gegen 49 Stimmen verabschiedet.[53]

In Deutschland hatten die CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vom November 2013 erklärt: „Extralegale, völkerrechtswidrige Tötungen mit bewaffneten Drohnen lehnen wir kategorisch ab“.[54] Schon seit Mitte 2013 haben deutsche Leitmedien über die Beihilfe der deutschen Regierung bei illegalen Drohnen-Tötungen der USA berichtet: zum Beispiel durch Duldung der Nutzung des Pentagon-Afrika-Kommandos (AFRICOM) in Stuttgart für die Zielerfassung und den Ausbau der militärischen Infrastruktur für den Drohnen-Krieg auf dem afrikanischen Kontinent.[55] 2015 berichtete Spiegel online, dass die Bundesregierung auch die Nutzung einer Satelliten-Relaisstation auf dem US- und NATO-Luftwaffenstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz duldet, für die notwendige Datenübermittlung vom Drohnenzentralkommando der US-Regierung auf der Creech Air Base nahe Las Vegas (USA) und in die Einsatzgebiete des US-Drohnenkrieges mit völkerrechtswidrigen Tötungen in Afrika, in Afghanistan und Pakistan sowie im Nahen und Mittleren Osten.[56]

Im Mai 2015 vertrat die Berliner NGO *European Center for Constitutional and Human Rights* (ECCHR) zusammen mit der britischen NGO *Reprieve* die Klage eines jemenitischen Bürgers, Faisal bin Ali Jaber, gegen die Bundesregierung. Ihr Vorwurf: Die Duldung der Nutzung der Ramstein Air Base für den US-Drohnenangriff in 2012, wodurch zwei seiner Verwandten ihres Rechtes auf Leben beraubt worden seien.[57] US-Bürger*innen haben daraufhin in Solidarität mit Bin Ali Jaber einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin geschrieben und der deutschen Botschaft in Washington überreicht.[58] Die Klage ist im Einspruchsverfahren und noch nicht entschieden worden.

Jahrelang tat die Bundesregierung so, als wisse sie nicht, dass die US-Regierung auf deutschem Rechtsgebiet US-Einrichtungen für die in Europa als illegal betrachteten Tötungen missbraucht. Erst am 30. November 2016 gestand die Bundesregierung bei einer Befragung im Bundestag ein, dass die Funksignale an die US-Killerdrohnen über die Ramstein Air Base im deutschen Hoheitsgebiet übermittelt werden.[59] Dennoch beteuerten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag vom März 2018: „Völkerrechtswidrige Tötungen lehnen wir kategorisch ab, auch durch Drohnen.“ [60]

Kurze Zeit später kritisierte amnesty international in einem Bericht von April 2018 die Unterstützung scharf, die Deutschland, England, die Niederlande und Italien den USA bei umstrittenen Drohneneinsätzen leisten. Amnesty forderte die Bundesregierung auf, „offenzulegen, welche Maßnahmen sie ergreift, um der Gefahr einer völkerrechtswid-

52 Dokument des Europäischen Parlaments, „Gemeinsamer Entschließungsantrag zum Einsatz von bewaffneten Drohnen (2014/2567 (RSP))“ 25.02.2014: http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+MOTION+P7-RC-2014-0201+0+DOC+XML+V0//DE

53 „‘Gegen die Praxis gezielter außergerichtlicher Tötungen‘: Europäisches Parlament verabschiedet eine Erklärung zu den Kampfdrohnen“, AG Friedensforschung, 27.02.2014: http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Drohnen1/europarl.html

54 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124, https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf

55 Fuchs, Christian und Goetz, John, „Wie die USA ihren Drohnenkrieg organisieren“, Süddeutsche Zeitung, 31.05.2013: https://www.sueddeutsche.de/politik/einsaetze-in-afrika-wie-die-usa-ihren-drohnenkrieg-organisieren-1.1684557

56 Spiegel Staff, „Der Krieg via Ramstein“, Spiegel Online, 17.05. 2015: http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ramstein-air-base-us-drohneneinsaetze-aus-deutschland-gesteuert-a-1029264.html

57 „Litigating Drone Strikes: Challenging the Global Network of Remote Killing,“ ECCHR, Mai 2017: https://www.ecchr.eu/fileadmin/Publikationen/Litigating_Drone_Strikes_PDF.pdf

58 Diverse Autor*innen, „Zu Ramstein: Ein offener Brief von US-Bürgern und -Bürgerinnen an Kanzlerin Angela Merkel“, veröffentlicht in Deutschland in news.ippnw, 26.05.2015: https://news.ippnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Offener_Brief_Angela_Merkel.pdf

59 Bundestag: „Heftiger Schlagabtausch über die Rolle Ramsteins im US-Drohnenkrieg,“ Webseite des Deutschen Bundestags, 15.12. 2016: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/kw50-de-drohnenkrieg/484770

60 60 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode, S. 159, kurzlink.de/itnbpT2Yh

rigen Beihilfe zu begegnen. Der politische Protest gegen völkerrechtswidrige Drohneneinsätze der USA muss auch öffentlich stattfinden, um die Entstehung gefährlichen Völkergewohnheitsrechts zu verhindern".[61]

Wenn die Bundesregierung keine Maßnahmen ergreift, um die auf deutschem Hoheitsgebiet stattfindenden illegalen Tötungen des US-Drohnen-Programms zu unterbinden – und eine israelische Rüstungsfirma, deren Waffen beim völkerrechtlich umstrittenen Einsatz in Gaza entwickelt worden sind, mit dem Leasing beauftragt, besteht die Befürchtung, dass die Bundesregierung das Völkerrecht beim Einsatz bewaffneter Drohnen ebenso verletzen könnte.

Das Versprechen einer „ausführlichen" Prüfung

Allein in den Jahren 2009 bis 2013 haben die Fraktionen der Linken und Grünen im Bundestag Dutzende Kleine Anfragen und Anträge zum Thema Drohnen, Drohnenkrieg und völkerrechtswidrige Tötungen der USA mit Beihilfe der Bundesregierung gestellt.[62] Die SPD-Fraktion stellte am 17. Oktober 2012 eine Große Anfrage „Haltung der Bundesregierung zum Erwerb und Einsatz von Kampfdrohnen" unter anderem mit der Begründung:

> *„Die Bundesregierung hat sich bislang einer substantiellen Diskussion um die rechtlichen Aspekte von Kampfdrohneneinsätzen entzogen … Es ist notwendig, das Thema Kampfdrohnen unter den verschiedenen außen- und sicherheitspolitischen sowie rechtlichen und ethischen Aspekten intensiv zu beraten." [63]*

In der Großen Anfrage kritisierten die SPD-Politiker*innen insbesondere die US-Praxis bei Drohnen-Tötungen und betrachteten diese Praxis als stark mit den Eigenschaften der Waffe Kampfdrohne verbunden.

Im Sommer 2012 hatte das Verteidigungsministerium die Absicht verkündet, die Bundeswehr bis 2014/15 mit gemieteten Kampfdrohnen auszustatten und längerfristig an einer eigenen, europäischen Drohne zu arbeiten, die ebenfalls bewaffnet werden sollte. „Ethisch ist eine Waffe stets als neutral zu betrachten", sagte der ehemalige Verteidigungsminister und Christdemokrat Thomas de Mazière.[64] Viele kritische Beiträge in den Leitmedien kommentierten die Absichtserklärung des Verteidigungsministers, Kampfdrohnen zu beschaffen.[65]

Im März 2013 gründeten 149 Organisationen unter Beteiligung der Fraktion der Linken[66] das Netzwerk „Drohnen-Kampagne" und lancierten den Appell „Keine Kampfdrohnen!",[67] den etwa 30.000 Menschen unterzeichnet haben. Die Linke und die Grünen sowie einige bekannte SPD-Persönlichkeiten haben den Appell mitunterzeichnet.[68] [69] Auch in mehreren SPD-Orts- und Landesverbänden wuchs in den folgenden Jahren der Widerstand gegen das geplante neue Waffensystem, deren Kritik an Kampfdrohnen im Wahlprogramm der SPD von 2013 sowie im Koalitionsvertrag von 2013 teilweise berücksichtigt worden war.[70] In dem Dokument wurde festgehalten, dass vor der Anschaffung von Kampfdrohnen die „völker- und verfassungsrechtlichen, sicherheitspolitischen und ethischen Fragen sorgfältig" geprüft werden müssten.[71]

Um dieser Voraussetzung zumindest formell entgegenzukommen, erfolgte am 30. Juni 2014 eine öffentliche Anhörung im Verteidigungsausschuss des Bundestags, die in einem Bericht auf der Bundestags-Webseite (Überschrift „Beschaffung von Kampfdrohnen umstritten")[72] dokumentiert ist. Mehrere Sachverständige hatten betont, dass der Einsatz von Drohnen „die Kriegsführung revolutionieren und drastisch verändern" würde. Zum Beispiel argumentierte Christoph Marischka von der Informationsstelle Militarisierung e.V., „dass die Hemmschwelle für militärisches Vorgehen gesenkt werde, durch den für die eigenen Soldat*innen vermeintlich ungefährlichen Drohneneinsatz".[73]

61 "Völkerrechtswidrige US-Drohnenangriffe von Deutschem Boden aus", Amnesty International, 19.04.2018: https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/vereinigte-staaten-von-amerika-voelkerrechtswidrige-us-drohnenangriffe-von. Siehe auch: Jose Betcy, „Gezielte Tötungen auf dem Weg zu einer globalen Norm?" Bundeszentrale für politische Bildung, 26.08.2016: http://www.bpb.de/apuz/232970/gezielte-toetungen?p=all

62 Bundestags-Drucksachen, Webseite der Drohnen-Kampagne: https://drohnen-kampagne.de/standpunkte-argumente/bundestags-drucksachen/

63 Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11102 vom 17.10.2012: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/111/1711102.pdf

64 „De Maizière will bewaffnete Drohnen für Deutschland", Spiegel Online 03.08.2012, http://www.spiegel.de/politik/deutschland/de-maiziere-will-bundeswehr-mit-bewaffneten-drohnen-ausstatten-a-848144.html

65 Kuhn, Johannes, "Deutschland im Kampfdrohnen-Dilemma", 3.08.2012: https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-deutschland-im-kampfdrohnen-dilemma-1.1427711

66 Die Linke MdBs waren bei der Gründungskonferenz der „Drohnen-Kampagne" im März 2013 anwesend.

67 „Appell: Keine Kampfdrohnen!", https://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/

68 https://drohnen-kampagne.de/appell-keine-kampfdrohnen/unterstutzergruppen/

69 https://drohnen-kampagne.de/uber-uns/impressum/

70 „Wahlprogramm im Vergleich: Was die Parteien mit der Bundeswehr planen", Tagesschau, 22.08.2013: https://www.tagesschau.de/wahl/parteien_und_programme/programmvergleich-bundeswehr100.html

71 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode, S. 124, https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf

72 „Beschaffung von Kampfdrohnen umstritten", Bundestag Dokument zur Anhörung im Verteidigungsausschuss am 30.06.2014: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2014/kw27_pa_verteidigung/283434

73 Ebd.

Der Sachverständige Dr. Marcel Dickow von der Stiftung Wissenschaft und Politik warnte zudem davor, dass Drohnen zunehmend autonomer konzipiert würden, um beispielsweise die große Menge an Aufklärungsdaten auszuwerten. Er „appellierte an die Bundesregierung, sich für eine Ächtung von Drohnen einzusetzen, die automatisiert einen möglichen Gegner im Einsatzgebiet bekämpfen können. Grundsätzlich sollte die Bundeswehr nur Aufklärungsdrohnen einsetzen und keine Kampfdrohnen."[74] Der Bundestags-Bericht resümierte: „Die Beschaffung von sogenannten Kampfdrohnen für die Bundeswehr ist weiterhin umstritten".[75]

Kurz vor der Anhörung zur Kampfdrohnen-Beschaffung erklärte die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi in der Tagesschau, dass es zwar nachvollziehbare sicherheitspolitische Gründe für eine Anschaffung von Kampfdrohnen gebe, aber auch schwerwiegende ethische und völkerrechtliche Argumente dagegen. Der SPD-Vorstand habe sich in einem Beschluss gegen die Beschaffung von Kampfdrohnen und gegen vollautomatische Waffensysteme ausgesprochen.[76]

Dennoch schien die Bundesregierung entschlossen, die schwerwiegenden Bedenken, die in der Anhörung im Verteidigungsausschuss angesprochen wurden, zu ignorieren. Gleich am 1. Juli 2014, dem Tag nach der Anhörung, offenbarte Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) erstmals ihre Pläne für eine Kampfdrohnen-Beschaffung. In einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung sagte sie: „Ich bin der Überzeugung, dass wir in die Entwicklung einer europäischen bewaffnungsfähigen Drohne einsteigen müssen".[77] Um die Zeit bis zur Einsatzreife der europäischen Drohne zu überbrücken, schlug die Verteidigungsministerin als Übergangslösung das Leasing von US-amerikanischen oder israelischen bewaffnungsfähigen Drohnen vor. Die Verteidigungsministerin präferierte das israelische Modell Heron TP, den Nachfolger der nicht-bewaffnungsfähigen Drohne Heron 1, die die Bundeswehr seit 2010 für Aufklärungszwecke in Afghanistan geleast hatte.[78]

Das Verteidigungsministerium begann sofort, diese Pläne umzusetzen. Nach dem „Newsletter Verteidigung" bevorzugten die Generäle der Luftwaffe das Konkurrenzmodell des US-Herstellers General Atomics. Die Entscheidung des Verteidigungsministeriums gegen die US-Drohne „Reaper" wurde nicht mit einem besseren Preis oder besseren Aufklärungsfähigkeiten der Heron TP begründet, sondern mit den hochtechnologischen „Whip-Shot"-Raketen der israelischen Firma IMI, die diese Raketen aber nicht für den Export, sondern nur in Kombination mit israelischen Drohnen anbietet. Mit dem Argument, dass es „weltweit nur ein Produkt" gab, das für die Bundeswehr geeignet sei, hat das Verteidigungsministerium Ende Mai 2017 eine Vergabe-Klage der US-Firma General Atomics bei einem Gerichtsfall in Düsseldorf abgewehrt.[79] Diese Pläne von Ursula von der Leyen werden heute scheinbar umgesetzt.

Laut Aussage der Verteidigungsministerin wäre eine grundsätzliche Entscheidung des Bundestages zur Frage der Bewaffnung eigentlich gar nicht nötig. Beim Kampfeinsatz hätte das Parlament doch immer noch die Option, „mit dem Mandat und auf den konkreten Fall bezogen auch die Frage der Bewaffnung der Drohne zum Schutz der entsandten Truppen zu entscheiden".[80]

Das hält der Rüstungsexperte Otfried Nassauer für einen „taktischen Trick". Am 2. Juli 2014 erklärte er dazu im Deutschlandradio: Wenn im Bundestag „unter dem Eindruck der Nachrichtenlage" eine Abstimmung über die Bewaffnung stattfinden würde und die Bundesregierung „das Schutzargument bringt", könnte der Beschluss über die Bewaffnung der Drohnen schnell erfolgen. Nassauer plädiert für eine Debatte darüber, „ob Rüstungskontrolle nicht der bessere Weg wäre, also ein völkerrechtliches Verbot bewaffneter Drohnen. Das würde ja Aufklärungsdrohnen nicht ausschließen".[81]

Es besteht die Gefahr, dass das Verteidigungsministerium in der aktuellen Legislaturperiode nochmals versucht, eine grundlegende Debatte zur Bewaffnung von Drohnen zu vermeiden und hofft, die Beschaffung nach einer lediglich formalen, oberflächlichen „Würdigung" der rechtlichen, ethischen und humanitären Folgen schnell durchzuwinken. Kritiker*innen der Bewaffnung fürchten, dass das Verteidigungsministerium die „Würdigung" lediglich in Sitzungen des Haushaltsausschusses und/oder des Verteidigungsausschusses führen will, um die Bewilligung der Bewaffnung der Heron TP ohne eine breit angelegte öffentliche Debatte zu bekommen.[82]

74 Ebd.

75 Ebd.

76 Schmidt, Michael, „SPD skeptisch gegenüber Kampfdrohnen", Der Tagesspiegel, 30.06.2014: https://www.tagesspiegel.de/politik/opposition-warnt-vor-enthemmung-spd-skeptisch-gegenueber-kampfdrohnen/10127944.html

77 Fried, Nico und Hickmann, Christoph, „Von der Leyen bereit für Kampfdrohnen", Süddeutsche Zeitung, 01.07.2014: https://www.sueddeutsche.de/politik/bundeswehr-von-der-leyen-bereit-fuer-kampfdrohnen-1.2026116

78 Ebd.

79 Monroy, Matthias, „Wunderwaffe für Drohnen der Bundeswehr kommt aus Israel", Netzpolitik.org, 05.09.2017: https://netzpolitik.org/2017/wunderwaffe-fuer-drohnen-der-bundeswehr-kommt-aus-israel/ Siehe auch: Pletsch, Marius, „Heron TP für die Bundeswehr", IMI-Online, Ausdruck August 4/2018: https://www.imi-online.de/download/Ausdruck-4-2018-HeronTP.pdf

80 Ebd.

81 Nassauer, Otfried, im Gespräch mit Bettina Klein. „Einsatz bewaffneter Drohnen: Parlamentsvorbehalt ‚ist ein taktischer Trick", Deutschlandfunk, 02.07.2014, https://www.deutschlandfunk.de/einsatz-bewaffneter-drohnen-parlamentsvorbehalt-ist-ein.694.de.html?dram:article_id=290708

82 Deutscher Bundestag Drucksache 19/3787 „Antwort auf de Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, 13.08.2018: http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/037/1903787.pdf

Foto: Elsa Rassbach / creative commons

FESTNAHME MIT HANDSCHELLEN DURCH EINEN US-MILITÄR-POLIZISTEN BEI EINER AKTION VON CODEPINK UND DFG-VK AM AFRICOM-SITZ IN STUTTGART 2016

Wichtige Entscheidungen zur Beschaffung von Kampfdrohnen sind in Deutschland noch offen

Über die letzten zehn Jahre hat das Verteidigungsministerium immer weitere Schritte zur Realisierung ihres Plans unternommen, Kampfdrohnen für die Bundeswehr zu beschaffen. Das Verteidigungsministerium ignorierte dabei, dass die in den Koalitionsverträgen von 2013 und 2018 mandatierte vorhergehende ausführliche Prüfung der „völkerrechtlichen, verfassungsrechtlichen und ethischen" Fragen zum Einsatz von Kampfdrohnen nie stattgefunden hat. Damit handelt das Verteidigungsministerium gegen den mehrheitlichen Willen der Bevölkerung in Deutschland.

Im April 2013 berichtete der *Stern* über eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Zeitschrift, dass 61 Prozent der Befragten die Frage, ob die Bundeswehr unbemannte Kampfdrohnen anschaffen sollte, mit „Nein" beantwortet hatte, und fügte hinzu: „Mehrheitlich sprachen sich auch die Wähler der meisten Parteien gegen bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr aus. Das gilt für die Anhänger der Union (54 Prozent), der SPD (61 Prozent), der Grünen (68 Prozent) und der Linken (83 Prozent). Nur bei den Wählern der FDP würde eine Mehrheit von 57 Prozent die Anschaffung von Kampfdrohnen gut finden. Insgesamt befürworten dies 36 Prozent aller Bürger."[83] Nach einer Umfrage von Infratest-dimap im Auftrag der ARD vom 3. Juli 2014 [84] waren 64 Prozent der Befragten gegen die Beschaffung von Kampfdrohnen und nur 30 Prozent dafür. Laut dem dimap-Bericht gab es in allen Parteien Kampfdrohnengegner*innen: „Im Lager der Unionsparteien fällt die Zahl der Befürworter deutlich höher aus, sie bleiben aber mit 45 Prozent dennoch knapp in der Minderheit, 49 Prozent der Unions-Anhänger lehnen die Anschaffung von Drohnen ab. Die Anhänger aller anderen Parteien plädieren mit deutlichen Mehrheiten gegen eine Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten Drohnen".[85] Auch wenn einige andere Umfragen zum gegenteiligen Ergebnis gekommen sind, wie z.B. die am 29. April 2015 erschienene Umfrage von *You.gov,* wird die in solchen Umfragen vermutete Mehrheit für Kampfdrohnen meist als „knapp" bezeichnet.[86]

83 https://www.stern.de/politik/deutschland/stern-umfrage-mehrheit-der-deutschen-sind-kampfdrohnen-suspekt-3019172.html 10.04.2013

84 https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/umfrage-mehrheit-der-deutschen-gegen-kampfdrohnen/10149768.html?ticket=ST-672725-xyHjFYHabvbL5paCsdhn-ap1

85 https://www.infratest-dimap.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/dt1407_bericht.pdf

86 https://yougov.de/news/2015/04/29/knappe-mehrheit-fur-deutsche-kampfdrohnen/

Um eine demokratische Entscheidung im Bundestag zur Frage der Bewaffnung zu ermöglichen, müssten folgende Vorbedingungen für die Abstimmung zur Bewaffnung erfüllt sein.

Erstens: Die schon lange versprochene „ausführliche Prüfung" muss in Form einer breiten gesellschaftlichen Diskussion sowie einer öffentlichen Debatte im Plenum des Bundestags durchgeführt werden. Der Debatte im Bundestagsplenum sollte eine mehrtägige öffentliche Anhörung vorausgehen, die im Fernsehen ausgestrahlt wird. Teilnehmen sollten nicht nur ausgewählte deutsche, sondern auch internationale Expert*innen, da Deutschland bisher noch über keine Erfahrung mit einem Kampfdrohnen-Einsatz verfügt. Diese internationalen Expert*innen könnten zu den medizinischen, psychologischen, juristischen und sicherheitspolitischen Folgen von Kampfdrohnen-Einsätzen in den betroffenen Ländern referieren. Vor allem aber sollten auch Zeug*innen aus dem Ausland zu Wort kommen, die mit Kampfdrohneneinsätzen direkte eigene Erfahrung gemacht haben – ob als Opfer oder als ausführendes militärisches bzw. geheimdienstliches Personal. Vorbild könnten die Bundestagssitzungen des NSA-Untersuchungsausschusses während der 18. Legislaturperiode sein, in denen sich Zeugen wie die US-Whistleblower Brandon Bryant, Thomas Drake und William Binney äußerten.

Zweitens: Die Entscheidung im Bundestag, ob die geleasten Drohnen bewaffnet werden dürfen oder nicht, muss durch eine namentliche Abstimmung ohne Fraktionszwang getroffen werden. Vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist eine Gewissensabstimmung im Bundestag bei einer Entscheidung über diese zutiefst ethische Frage erforderlich.

Kampfdrohnen sind seit der Entscheidung des US-Kongresses aus dem Jahr 2001 heimlich und mit der Unterstützung einiger wichtiger NATO-Partnerländer zu einer der wichtigsten Waffen für die Durchsetzung der neuen Rechtsauffassung der USA im sogenannten „Krieg gegen den Terror" geworden. Auch heute bleiben viele Aspekte des Drohnenkrieges weitgehend geheim. Zum Beispiel konnte die Tatsache, dass die USA in Libyen seit 2011 550 Drohnenangriffe durchgeführt haben (mehr als in Somalia, Jemen oder Pakistan) erst neulich durch einen investigativen Bericht der US-Zeitschrift *Intercept* aufgedeckt werden.[87] Für die Entscheidungen bezüglich der Tötungen in Libyen trägt das US-Afrika-Kommando (AFRICOM) des Pentagons in Stuttgart eine starke Mitverantwortung – die Air Base Ramstein in Deutschland und die Air Base Sigonella in Italien wurden bei diesen Tötungen mit einbezogen. Bis heute ist in den deutschen Leitmedien kein einziger Bericht über das Ausmaß der Drohnen-Tötungen in Libyen erschienen.

Der deutsche Bundestag hat die Meinung der Bevölkerung in Fragen von Krieg und Frieden oft ignoriert, z. B. bei der Entscheidung, den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan immer wieder zu bewilligen. Es bleibt zu befürchten, dass der Besitz von Kampfdrohnen im Arsenal der Bundeswehr die Hemmung gegenüber neuen Kriegseinsätzen senken könnte.

Zudem wächst möglicherweise auch die Versuchung, in einem Land ohne parlamentarisches Mandat mit Gewalt einzugreifen, wie es der britische Premierminister David Cameron in Syrien getan hat. Obwohl das britische Parlament 2013 gegen den Wunsch der britischen Regierung für ein Gewaltmandat in Syrien stimmte[88], ordnete Cameron im August 2015 die erste bekannt gewordene britische "gezielte Tötung" mit Drohnen auf drei britische Staatsbürger an, die sich in Syrien aufhielten und mutmaßlich den IS unterstützten.[89] Erst einen Monat später informierte Cameron das britische Parlament über den Angriff und rechtfertigte ihn als notwendige „Selbstverteidigung". Das britische Parlament veranlasste daraufhin eine Untersuchung des Falls.[90]

Allein die Interoperabilität dieser Waffe im gemeinsamen Einsatz mit anderen NATO-Bündnispartnern wie den USA kann leicht zu einem Verwischen der Grenzen zwischen völkerrechtskonformem und völkerrechtswidrigem Einsatz führen, wie das Interview von Chris Cole mit dem britischen Marschall Greg Bagwell zeigt.[91]

Würde der Bundestag die Bewaffnung der geleasten Drohnen ebenso wie eine bewaffnete Eurodrohne ablehnen, wäre das ein klares und deutliches Signal von Deutschland an die internationale Staatengemeinschaft, dass die Bundesregierung sich für die dringend notwendige internationale Kontrolle dieser gefährlichen Waffe einsetzt und mit gutem Beispiel vorangeht.

87 Turse, Nick, Moltke, Henrik und Speri, Alice, „Secret War", The Intercept in Kooperation mit la Republika, 21.06.2018: https://theintercept.com/2018/06/20/libya-us-drone-strikes/

88 Britisches Parlament blockiert Militäreinsatz, Spiegel Online, 30.08.2013, http://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-einsatz-britisches-parlament-blockiert-einsatz-in-syrien-a-919385.html

89 „Angebliche Terrorgefahr: Britische Drohne tötet drei IS-Kämpfer in Syrien", Spiegel Online, 07.09.2015: http://www.spiegel.de/politik/ausland/grossbritannien-cameron-schickt-drohne-gegen-is-kaempfer-a-1051841.html

90 Rights Watch UK, Hidden from the public: The United Kingdom´s Drone Warfare, 11. Juli 2017, https://www.rwuk.org/hidden-from-the-public-the-united-kingdoms-drone-warfare/

91 „Interview of Air Marshall Greg Bagwell by Chris Cole", Drone Wars UK: Veröffentlicht im Januar 2018: https://dronewars.net/interview-of-air-marshall-greg-bagwell-drone-wars-uk/

E. Fallstudie Europa
Jessica Dorsey

Jessica Dorsey ist Anwältin mit Schwerpunkt internationales humanitäres Völkerrecht und internationale Menschenrechte. Als Leiterin der Abteilung „Humanitäre Abrüstung" bei der niederländischen NGO *Pax* hat sie zu dem umstrittenen Gebrauch und Erwerb von bewaffneten Drohnen geforscht und politisch gearbeitet. Dorsey ist Koordinatorin des europäischen Forums für bewaffnete Drohnen. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin des internationalen Zentrums für Terrorismusbekämpfung (ICCT) in Den Haag befasst sie sich hauptsächlich mit ausländischen Kämpfern und mit Menschenrechtsfragen im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung.

Wie die Beiträge in dieser Publikation aufzeigen, ist es in den letzten Jahren zu einer Steigerung von Anriffen außerhalb des Gesetzes gekommen, bei der eine große Anzahl an Zivilist*innen durch Drohnenangriffe innerhalb und außerhalb der anerkannten Bereiche von bewaffneten Konflikten getötet, schwer verletzt oder traumatisiert wurde.[1] Viel Kritik zielt (zu Recht) auf die USA, die als tatsächlicher Anführer der Durchführung von Drohnenangriffen auf der ganzen Welt zählt. Die USA sind jedoch nicht die einzigen, die Drohnen aktiv benutzen.

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass mehrere europäische Länder beim Erwerb von Drohnen und drohnenbezogener Technologie nicht weit hinter den USA liegen und beim Einsatz derselben möglicherweise auch ähnliche Standards anwenden. Befürworter*innen sind der Meinung, dass der Waffengattung Drohne besondere Vorteile eigen sind wie etwa die als geringer angenommenen Kosten und die Fähigkeit, lange Zeit in der Luft zu bleiben und über Zielen zu lauern, um nur ausgewählte Ziele anzugreifen und die eigenen Soldat*innen nicht in Gefahr zu bringen. Wie Chris Cole im Kapitel „Gefahren für Frieden und Sicherheit weltweit" aufzeigt, ist diese Art der Wahrnehmung und Argumentation insofern schädlich, da die Schwelle zur Anwendung von Gewalt für politische Entscheidungsträger herabgesetzt wird.[2]

In einer Publikation aus dem Jahr 2015 bestätigte das britische Verteidigungsministerium, dass der verstärkte Einsatz [ferngesteuerter und automatischer Systeme] im Krieg und die damit verbundenen Unterstützungsfunktionen das Risiko für das militärische Personal reduziert und so wahrscheinlich die Schwelle für Gewaltanwendungen herabsetzt. Weniger eigene Opfer könnten das politische Risiko eines Einsatzes minimieren und der öffentlichen Zurückhaltung bei militärischen Antworten schaden.[3] Problematisch wird der Einsatz der Technologie bei der Entscheidung, Gewalt außerhalb von Kriegsgebieten einzusetzen sowie bei Einsätzen bewaffneter Drohnen, die die

1 Beschluss zur Benutzung von bewaffneten Drohnen am 27. Februar 2014(2014/2567 (RSP), EU-Parlament, 2014, Zugriff am 26 Mai 2017, http://www.europarl.europa.eu/ sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P7-TA-2014- 0172+0+DOC+PDF+V0//EN.

2 Micah Zenko, „Meet the Press Transcript", NBC News, 26. April 2015, Zugriff am 26. Mai 2017, http://www.nbcnews. com/meet-the-press/meet-press-transcript-april-26- 2015-n350661.

3 UK Verteidigungsministerium, „Strategic Trends Programme: Future Operating Environment 2035", 15. Dezember 2015, 31-2, https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/ attachment_data/file/607612/20150731-FOE_35_Final_v29-VH. pdf

Rechtsnormen verletzen.[4] Darüber hinaus gibt es Bedenken, dass Drohnenangriffe die Rekrutierung terroristischer Organisationen erhöhen.[5] Es gibt auch Bedenken bezüglich verwandter Effekte, die der Einsatz von bewaffneten Drohnen auf langfristige militärische Strategie hat und es besteht das kontinuierliche Risiko der Ausbreitung von bewaffneten Drohnen.[6] Diese Probleme machen Drohnen zu einem immer dringlicheren Thema, das eine umfassende Bearbeitung durch Staaten auf der ganzen Welt erfordert. Aufgrund der vorhandenen kontraproduktiven Folgen, die sich aus dem Missbrauch bewaffneter Drohnen und verwandter Technologie ergeben, ist eine strenge Auslegung und Einhaltung eines relevanten Rechtsrahmens für jeglichen Einsatz von bewaffneten Drohnen notwendig – im Interesse aller Staaten. Dies gilt insbesondere für solche Staaten, die für die Bedeutung von relevanten internationalen Rechtsgrundsätzen und grenzenlosem Engagement für die Rechtsstaatlichkeit und Grundfreiheiten werben, wie z.B. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Diese Fallstudie soll kurz die Staatsangelegenheiten der europäischen Länder in Bezug auf den Erwerb und Einsatz bewaffneter Drohnen beschreiben und hebt die jüngsten Anstrengungen der europäischen Institutionen hervor, ihre Regulierungen zu diskutieren. Sie beschreibt auch die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen im Europäischem Forum für bewaffnete Drohnen (EFAD), um eine Perspektive im Hinblick auf das europäische Engagement hinsichtlich bewaffneter Drohnen beizusteuern.

Drohnen in Europa: Stand der Dinge[7]

Großbritannien war das erste europäische Land, dass über bewaffnete Drohnen verfügte und sie auch nutzte. Doch bleiben viele Fragen offen, wenn es darum geht, wie diese Drohnen funktionieren, gegen wen sie eingesetzt werden und wie der Rechtsrahmen ihrer Verwendung aussieht. Integrale Themen wie der Aufruf zur Selbstverteidigung als Rechtfertigung ihrer Anwendung, das Benutzen von ähnlichen Maßstäben wie die der USA mit einem weitreichenden Begriff von drohender Gefahr und die expansive geographische Auslegung darüber, wo Gewalt angewendet werden kann, kann eine öffentliche Debatte im Vereinigten Königreich auslösen. Mehrere Versuche der Zivilgesellschaft, sich mehr Klarheit über die Strategie und den Rahmen zu verschaffen, kamen zu keinen zufriedenstellenden Ergebnissen.[8] Zum Zeitpunkt des Schreibens ist ein Rechtsstreit gegen das Vereinigte Königreiche im Gange, um mehr Information über die britische Gesetzgebung zu erhalten. Dabei versuchen zivilgesellschaftliche Akteure das Vereinigte Königreich daran zu hindern, Gründe der nationalen Sicherheit vor-

4 James Igoe Walsh und Marcus Schulzke, „The Ethics of Drone Strikes: Does Reducing the Cost of Conflict Encourage War?“, Strategic Studies Institute, Army War College, 2015, https://ssi.armywarcollege.edu/pdffiles/PUB1289.pdf;
Christof Heyns, „Report of the Special Rapporteur on extrajudicial, summary or arbitrary executions“, A/68/382, 13. September 2013, para 17, https://www.justsecurity.org/wp-content/ uploads/2013/10/UN-Special-Rapporteur-Extrajudicial-Christof-Heyns-Report-Drones.pdf;
Chris Cole, „Drones do lower threshold for use of lethal force academic study finds“, DroneWars UK, 12 Februar 2016, https://dronewars.net/2016/02/12/drones-do-lower-threshold-for-use-of-lethal-force-academic-study-finds/;
Jelena Pejic,“ Extraterritorial targeting by means of armed drones: Some legal implications“, International Review of the Red Cross, 96(893), 3, 7. Mai 2015, https://www.icrc.org/en/document/jelena-pejic-extraterritorial-targeting-means-armed-drones-some-legal-implications.

5 Hassan Abbas, „How Drones Create More Terrorists“, The Atlantic, 23 August 2013, https://www.theatlantic.com/ international/archive/2013/08/how-drones-create-more-terrorists/278743/;
Ed Picklington und Ewen MacAskill, „Obama‘s drone war a recruitment tool for Isis, say US Air Force whistleblowers“, The Guardian, 18. November 2015, https://www.theguardian.com/world/2015/nov/18/obama-drone-war-isis-recruitment-tool-air-force-whistleblowers.

6 Wim Zwijnenburg und Cor Oudes, „Does Unmanned Make Unacceptable?“, PAX Report, 2015, 18-22, http://www. ikvpaxchristi.nl/media/files/does-u-make-ulowspreads_0.pdf;
„Report on Government‘s policy on use of drones for targeted killing“, UK Parliament Joint Committee on Human Rights, 2016, paragraph 1.36, abgerufen 10. Februar 2017, https://www. publications.parliament.uk/pa/jt201516/jtselect/ jtrights/574/574.pdf;
„Drones and targeted killings: the need to uphold human rights and international law“, Reply to REC 2069 (2015), Ministerkomitees des Europarats, 8. Dezember 2015, http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22301&lang=en;
Anthony Dworkin, „Europes New Counter-Terror Wars, European Council on Foreign Relations 2016“, http://www.ecfr.eu/page/-/ ECFR192_-_EUROPES_NEW_COUNTER-TERROR_WARS_ FINAL.pdf;
Larry Friese, Nic Jenzen-Jones und Michael Smallwood, „Emerging Unmanned Threats: The use of commercially-available armed UAVs by non-state actors“, Armament Research Services, Februar 2016, http://www.paxvoorvrede.nl/media/files/pax-ares-special-report-no-2- emerging-unmanned-threats.pdf;
Nils Melzer, „Human Rights Implications of the Usage of Drones and Unmanned Robots in Warfare“, European Parliament Directorate-General for External Policies of the Union, Directorate B, Policy Department, 2013, http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/ join/2013/410220/EXPO-DROI_ET(2013)410220_EN.pdf;
Thomas Gibbons-Neff, „ISIS used an armed drone to kill two Kurdish fighters and wound French troops, report says“, Washington Post, 11. Oktober 2016, https://www. washingtonpost.com/news/checkpoint/wp/2016/10/11/isis-used-an-armed-drone-to-kill-two-kurdish-fighters-and-wound-french-troops-report-says/?utm_term=.6eb5349a7a7a;
Eric Schmitt, „Papers Offer a Peek at ISIS Drones, Lethal and Largely Off-the-Shelf“, New York Times, 31. Januar 2017, https://www.nytimes.com/2017/01/31/world/middleeast/ isis-drone-documents.html?_r=0

7 Mehr dazu: Srdjan Cvijic und Lisa Klingenberg, „Armed drones policy in the EU: the growing need for clarity“, in „Litigating Drone Strikes: Challenging the Global Network of Remote Killing“, European Center for Constitutional and Human Rights, Mai 2017,S. 28-55, https://www.ecchr.eu/en/documents/publications/articles/litigating-drone-strikes-eng-neu.html;
Chris Cole, „European use of military drones expanding, DroneWars UK“, 19. Juli 2016, https://dronewars. net/2016/07/19/european-use-of-military-drones-expanding/;
Jessica Dorsey und Christophe Paulussen, „Towards a European Position on Armed Drones and Targeted Killing: Surveying EU Counter-Terrorism Perspectives“, International Centre for Counter Terrorism *The Hague Research paper*, April 2015, https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Dorsey-Paulussen-Towards-A-European-Position-On-Armed-Drones- And-Targeted-Killing-Surveying-EU-Counterterrorism- Perspectives.pdf

8 Sihe z.B. „Report on Government‘s policy on use of drones for targeted killing“, UK Parliament Joint Committee on Human Rights, Zugriff am 1 August 2017, https://publications. parliament.uk/pa/jt201516/jtselect/jtrights/574/574.pdf

EIN PROTOTYP DER VON AIRBUS ENTWICKELTEN EUROPÄISCHEN KAMPFDROHNE *MALE RPAS* AUF DER INTERNATIONALEN LUFTFAHRTAUSSTELLUNG 2018

Foto: DeffiSK / CC BY-SA 4.0

zuschieben, um sein Drohnenprogramm geheimzuhalten.[9] Frankreich verfügt derzeit über eine Flotte von Reaper- und Harfang-Drohnen, die für die Unterstützung der Bodentruppen und Überwachungszwecke bei bestimmten Operationen in Afrika eingesetzt wird. Eine Erweiterung dieser Flotte ist für 2019 vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fallstudie benutzte Frankreich seine Drohnenflotte nur zum Zweck der Überwachung.[10] Jedoch zeigen Berichte wie die vom Januar 2017, dass die französische Regierung gezielte Tötungen ohne Drohnen während der *Operation Homo* (kurz für Homocide) durch französische Spezialeinheiten ausgeübt hat. Einige dieser Fälle sollen an die Vereinigten Staaten und deren Drohnenprogramm übergeben worden sein.[11]

Das gibt Aufschluss darüber, wie Frankreich seine gesetzliche Autorität interpretiert, wenn es um die Verwendung tödlicher Waffen – auch bewaffnete Drohnen – geht und gibt Anlass zur Sorge.

Auch Italien besitzt Reaper- und Predator- Drohnen, die unbewaffnet sind. Eine Bestätigung des Haushalts ist nötig, um diese mit Hellfire-Raketen auszustatten. Derzeit benutzt Italien seine Drohnen nur für Überwachungsmissionen. Italien macht auch Operationen von US-Drohnen möglich, die von der Air Base Sigonella aus durchgeführt werden, was 2016 zu Kontroversen führte. Klagen sind im Gange, um mehr Informationen über diese Vereinbarung zu erhalten.[12]

Deutschland hat unbewaffnete Überwachungsdrohnen wie die *Heron* bei Operationen in Afghanistan benutzt und vor kurzem einen neue Flotte bestellt, die angeblich direkt mit Munition geordert wurde.[13] Darüber hinaus treibt Deutschland die Entwicklung einer europäischen Kampfdrohne in Kooperation mit Italien, Spanien und Frankreich voran, die 2025 in Betrieb genommen werden soll.[14] Deutschland ermöglicht auch Drohnenoperationen der Vereinigten Staaten von der Air Base Ramstein

9 „Rights Watch (UK) taking UK to court over refusal to disclose legal basis for targeted killings", Rights Watch UK, 20 Juli 2017, http://www.rwuk.org/rights-watch-uk-taking-uk-government-to-court-over-refusal-to-disclose-legal-basis-for-targeted-killings

10 Jean-Baptiste Jeangène Vilmer, „Proliferated Drones: A Perspective on France", Center for a New American Security, 2016, Center for a New American Security, 2016, http://drones.cnas.org/reports/a-perspective-on-france

11 Siehe Srdjan Cvijic and Lisa Klingenberg, "Armed drones policy in the EU: the growing need for clarity," in European Center for Constitutional and Human Rights, Litigating Drone Strikes: Challenging the Global Network of Remote Killing, Mai 2017, https://www.ecchr.eu/en/documents/publications/articles/litigating-drone-strikes-eng-neu.html, footnotes 36-39, specifically, cf Comment „Hollande autorise l'éxécution ciblée de terroristes", Le Monde, 4. Januar 2017, http://www. lemonde.fr/societe/article/2017/01/04/comment-hollande-autorise-l-execution-ciblee-de-terroristes_5057421_3224.html drones.cnas.org/reports/a-perspective-on-france

12 Adam Entous und Missy Ryan, „U.S. has secretly expanded its secret global network of drone bases to North Africa", Washington Post, 26. Oktober 2016, https://www. washingtonpost.com/world/national-security/us-has-secretly-expanded-its-global-network-of-drone-bases-to-north-africa/2016/10/26/ff19633c-9b7d-11e6-9980-50913d68eacb_ story.html?utm_term=.e52535705f75.

13 Srdjan Cvijic und Lisa Klingenberg, „Armed drones policy in the EU: the growing need for clarity", in: European Center for Constitutional and Human Rights, „Litigating Drone Strikes: Challenging the Global Network of Remote Killing", Mai 2017, https://www.ecchr.eu/en/documents/publications/articles/ litigating-drone-strikes-eng-neu.html,
siehe Fußnote 52: „Die bewaffneten Drohnen kommen", Spiegel Online, 31. März 2015, http://www.Spiegel de/politik/deutschland/bundeswehr-ursula--von-der-leyen-laesst-kampfdrohnen-entwickeln-a-1026373.html

14 Dazu: Dassault Aviation, „European MALE RPAS (medium altitude long endurance remotely piloted system) Programme takes off", Zugriff am 1 August 2017, https://www.dassault-aviation.com/en/group/press/press-kits/european-male-rpas-medium-altitude-long-endurance-remotely-piloted-aircraft-system-programme-takes-off

Foto: EU-Parlament

DAS EU-PARLAMENT DISKUTIERT ÜBER KAMPFDROHNEN.

aus, die Gegenstand laufender Rechtsstreitigkeiten darstellt.[15] Die Niederlande haben von den USA grünes Licht für den Kauf von vier Reaper-Drohnen erhalten, im Juli 2018 wurden die Drohnen des unbewaffneten Typs MQ-9 Reaper Block 5 von General Atomics bestellt.[16] Die Zivilgesellschaft hat Sorge darüber geäußert, dass keine Klarheit über den rechtlichen Rahmen besteht, ob und wann die Drohnen bewaffnet werden und in welchen niederländischen Operationen sie eingesetzt werden[17] und wird deshalb weiterhin die Situation überwachen, soweit nötig ist.

Spanien erwirbt vier Reaper-Drohnen aus den USA, die bis 2019 einsatzbereit sein sollen. Auch die Schweiz wartet auf die Lieferung von sechs Drohnen „Hermes 900" die bis 2020 geliefert werden sollen – Polen hat den Plan, 60 Drohnen zu erwerben, die auf einer eigenen Basis im Nordwesten des Landes stationiert werden sollen. Bisher sind in den Plänen für diese Drohnenflotten nur Überwachungs- und Aufklärungsmissionen enthalten.[18]

Jüngste Initiativen europäischer Institutionen

Europäisches Parlament

2014 verabschiedete das Europäische Parlament (EP) einen Beschluss zum Einsatz bewaffneter Drohnen, wobei es seine Besorgnis über die Verwendung dieser Technologie außerhalb des geltenden Rechtsrahmen äußerte.[19] In dem Beschluss wurde ein gemeinsamer europäischer Standpunkt hinsichtlich des Einsatzes bewaffneter Drohnen gefordert, in dem sich die europäischen Mitgliedstaaten gegen außergerichtliche gezielte Tötungen stellen und sich für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit einsetzten. Dem Beschluss von 2014 folgend nahm das EP im April 2016 einen weiteren Beschluss an, in dem noch einmal auf den Einsatz bewaffneter Drohnen außerhalb des internationalen Rechtsrahmens, die damit verbundenen Bedenken und die Annahme eines gemeinsamen Standpunktes eingegangen wurde.[20] Darüber hinaus hielten die beiden außenpolitischen Unterausschüsse (Menschenrechte / Sicherheit und Verteidigung) im Juni 2016 eine Anhörung zum Einsatz von Drohnen und zur Bekämpfung des Terrorismus ab, wobei der Schwerpunkt auf den gravierenden Einflüssen der Drohnen auf

15 „European Litigating Drone Strikes: Challenging the Global Network of Remote Killing", Center for Constitutional and Human Rights, Mai 2017, https://www.ecchr.eu/en/ documents/publications/articles/litigating-drone-strikes-eng-neu.html

16 Die Daten wurden an dieser Stelle gegenüber dem Originaltext aktualisiert. Jessica Dorsey, „Wat wil Hennis echt met de Reaper drone?" NRC Handelsblad, 9 Mai 2017, https://www.nrc.nl/ nieuws/2017/05/09/wat-wil-hennis-nu-echt-met-de-reaper- 8754175-a1557852.

17 Jessica Dorsey, „Wat wil Hennis echt met de Reaper-drone?" NRC Handelsblad, 9 Mai 2017, https://www.nrc.nl/ nieuws/2017/05/09/wat-wil-hennis-nu-echt-met-de-reaper- 8754175-a1557852.

18 Chris Cole, „European use of military drones expanding", DroneWars UK, 19 Juli 2016, https://dronewars. net/2016/07/19/european-use-of-military-drones-expanding.

19 Beschluss vom 27. Februar 2014 in Bezug auf die Anwendung von bewaffneten Drohnen, (2014/2567 RSP), Europäisches Parlament, 2014, http:// www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P7-TA-2014-0172+0+DOC+PDF+V0//EN.

20 Beschluss vom 28. April 2016 zu den Attacken auf Krankenhäuser und Schulen als Verstoß gegen das internationale Völkerrecht, (2016/2662 RSP), Europäisches Parlament, 2016, http://www. europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&language=EN&r eference=P8-TA-2016-0201.

die Menschenrechte lag.[21] Im September 2016 forderten alle 28 nationalen Parlamente der EU die Hohe Vertreterin der EU Federica Mogherini und die EU-Mitgliedstaaten dazu auf, an gemeinsamen Leitlinien für die Verwendung von bewaffneten Drohnen zu arbeiten.[22] Im Juni 2017 veröffentlichte der Unterausschuss für Menschenrechte des Europäischen Parlaments „Towards an EU Common position on the use of armed drones",[23] das von der Verfasserin dieses Artikels geschrieben wurde. Diese Publikation schlägt relevante Elemente für rechtliche und inhaltliche Rahmenbedingungen vor, indem sie die eine gemeinsamen Position beim Einsatz bewaffneter Drohnen skizziert. Die Grundprinzipien des Dokuments erläutern Grundsätze für mögliche Anforderungen an die Mitgliedstaaten in Bezug auf Transparenz, Haftungsmechanismen und -prozesse, Exportkontrollen und Einschränkungen der Unterstützung von anderer Staaten, und fordert die Mitgliedstaaten auf, solche Vorschläge auf die nationale Ebene zu übertragen, um sie in relevante Politik und Gesetzgebung einzubeziehen und damit das Engagement der EU für Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Freiheit zum Ausdruck zu bringen. Die vorgeschlagenen Elemente entsprechen den Zielen der Globalen Strategien der EU von 2016 und basieren weitgehend auf Elementen, die im Beschluss von 2014 gefunden wurden, zusätzlich zu den bestehenden internationalen Normen und den Empfehlungen auf den Ebenen der EU und der UN.

Europarat

Im Jahr 2015, nach vielen Diskussionen über dieses Thema, nahm die parlamentarische Versammlung des Europarates einstimmig den Beschluss vom 27. Januar 2015 an und erkannte damit gleichzeitig an, dass es mehrere Rechtsfragen in Bezug auf den Einsatz bewaffneter Drohnen gibt, die die Mitglieds- und Beobachterstaaten noch ansprechen müssen. Dazu gehören auch die nationale Souveränität, Menschenrechtsbelange und das problematische Aufweichen humanitärer völkerrechtlicher Prinzipien. Der Beschluss fordert die Mitglieder- und Beobachterstaaten dazu auf, bei „gezielten Tötungen" klare Verfahren zu etablieren, die sich an internationale Gesetze halten.

Dazu gehört auch die Untersuchung von Todesfällen, die durch Drohnen verursacht werden und eine Offenlegung der Auswahl von „Zielpersonen".[24] Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Menschenrechte werden sich weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

Zivilgesellschaftliches Engagement in Europa

Innerhalb und außerhalb Europas existiert ein solides Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Akteuren, die an verschiedenen Projekten rund um bewaffnete Drohnen arbeiten. Eines dieser Netzwerke ist das *European Forum on Armed Drones* (EFAD). Das EFAD ist ein zivilgesellschaftliches Netzwerk von Organisationen, das sich für die Förderung der Menschenrechte, für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Abrüstung und die Konfliktverhütung einsetzt. Das Forum wurde gegründet, um den zunehmenden weltweiten Einsatz von bewaffneten Drohnen in Frage zu stellen und die wichtigsten Bedenken in Bezug auf ihre Bereitstellung und Verarbeitung durch Zusammenarbeit mit Regierungen, europäischen Institutionen und der Zivilgesellschaft und durch die Förderung von politischen und öffentlichen Debatten anzusprechen.[25] Die fünf Bereiche, auf die sich die Unterstützung des EFAD konzentriert, sind folgende: Formulierung klarer Richtlinien für den Einsatz bewaffneter Drohnen und Überwachungsdrohnen, die den Maßstab des bereits vorhandenen Völkerrechts widerspiegelt, Verhinderung von Mittäterschaft bei rechtswidrigen Drohnenattacken, Sicherstellung von Transparenz durch Informationsaustausch und zeitnahes

21 „Joint SEDE/DROI public hearing on the use of drones and the fight against terrorism – the impact on human rights", Europäisches Parlament 2016, http://www.europarl.europa.eu/ committees/en/droi/events-hearings. html?id=20160623CHE00021.

22 „Interparliamentary Conference for the Common Foreign and Security Policy and the Common Security and Defence Policy, 2-4.9.2016, Bratislava, Final Conclusions", Europäischer Rat, 2016, http://www.nrsr.sk/web/Dynamic/ Download.aspx?DocID=429373.

23 Jessica Dorsey, „Towards an EU common position on the use of armed drones, European Parliament Directorate – General for External Policies", Juni 2017, http://www.europarl. europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/578032/EXPO_ STU(2017)578032_EN.pdf Siehe auch Subcommittee on Human Rights, Workshop: „Towards a European common position on the use of armed drones?" European Parliament, 22 März 2017, http://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/ video?event=20170322-1500-COMMITTEE-DROI

24 Beschluss 2051 (2015): „Drones and targeted killings: the need to uphold human rights and international law", Council of Europe, Parliamentary Assembly, 2015, http:// semantic-pace.net/tools/pdf aspx?doc=aHR0cDovL2Fzc2VtYmx5LmNvZS5pbnQvbncve G1sL1hSZWYvWDJILURXL-WV4dHluYXNwP2ZpbGVpZD 0yMTc0NiZsYW5nPUVO&xsl=aHR0cDovL3NIbWFudGljcGFjZ S5uZXQvWHNsdC9QZGYvWFJlZi1XRC1BVC1YTUwy-UERG LnhzbA==&xsltparams=ZmlsZWlkPTIxNzQ2

25 „Call to Action, Europäisches Forum zu bewaffneten Drohnen, 2016, https://www.paxvoorvrede.nl/media/files/efad-call-to-action.pdf

Informieren der Öffentlichkeit; Herstellung von Rechenschaftspflicht, Gewährleistung, dass die Rechte der Opfer von Drohnenangriffe verteidigt werden; und schließlich die Kontrolle über die Proliferation durch gestärkte Waffenexportregime und die Förderung einer offeneren Diskussion über eine strengere Kontrolle des Transfers von Drohnen und drohnenbezogener Technologie.

Die EFAD-Mitgliedsorganisationen übernehmen diese Arbeit auf verschiedene Weise, u.a. durch Lobbying und politische Arbeit, die die oben genannten fünf Bereiche betrifft – durch Forschungsarbeit, durch Zusammenarbeit mit relevanten Staaten und nichtstaatlichen Akteuren, durch die Umsetzung von strategischer Prozessführung und die Veranstaltung von Workshops und Konferenzen, um mehr Möglichkeiten zum Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und Gesetzgebern auf der nationalen, europäischen und UN-Ebene zu eröffnen. EFAD arbeitet mit transatlantischen und globalen Partnerorganisationen an verwandten Initiativen mit.

Das zivile Engagement im Zusammenhang mit bewaffneten Drohnen ist unverzichtbar – sowohl in Europa als auch darüber hinaus. Die Politik der europäische Länder ist in dieser Hinsicht undurchsichtig und sogar schleierhafter als die der USA.[26] Die Forderungen der Zivilgesellschaft nach mehr Transparenz treffen meist auf tönendes Schweigen. Dies ist besonders beunruhigend, weil diese Zurückhaltung den Eindruck erweckt, dass europäische Staaten implizit ihre Zustimmung zum kontroversen Einsatz bewaffneter Drohnen geben. Dies kann wiederum dazu führen, dass solche Aktivitäten an Legitimität gewinnen.[27] Autor Christophe Paulussen formuliert es so:

> *Theoretisch kann dieser Mangel an öffentlicher Debatte sogar dazu führen, dass sich neue gewohnheitsrechtliche Normen herausbilden, „als Beleg einer allgemeinen Praxis, die als Gesetz akzeptiert wird" (...) – und „der Verzicht darauf, zu protestieren, könnte diesen Prozess der Gesetzgebung noch befördern."*[28]

Fazit

Die Grundrechte stehen im Mittelpunkt der europäischen Identität. Die globale Strategie der EU von 2016 dient als Erinnerung daran, dass die EU damit beauftragt ist, eine regelbasierte globale Ordnung mit dem Multilateralismus als Schlüsselprinzip und den Vereinigten Nationen in ihrem Kern zu fördern.[29] Dies hallt in den Zielen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wider, dazu gehört auch das Festhalten an Werten, wie Freiheit, Demokratie, der Allgemeingültigkeit und der Unteilbarkeit der Menschen- und Freiheitsrechte, der Rechtsstaatlichkeit, Friedenserhaltung und der Stärkung der internationalen Sicherheit in Übereinstimmung mit der UN-Charta und der Achtung der Grundsätze der Völkerrechts.[30] Jüngste Entwicklungen, die durch die Haltung der USA und Russlands und durch die wandelnden Einflüsse innerhalb der NATO und bei anderen Verbündeten zu einer Verschiebung der geopolitischen Dynamik geführt haben, bieten den europäischen Ländern und Institutionen die Chance, Stellung zu beziehen und sich wieder den Grundfreiheiten zu widmen, die die Grundlage der europäischen Identität bilden. Eine Möglichkeit wären Mechanismen, die den Einsatz bewaffneter Drohnen regulieren. Es bleibt jedoch keine Zeit mehr, wenn man eine moralische Autorität oder Führungsrolle übernehmen möchte, die die fundamentalen Rechte verteidigt, die Europa vorgibt aufrechtzuerhalten, bevor die Drohnentechnologie sich weiterverbreitet und die Anwendungsstandards sich noch weiter von den Begriffen des Völkerrechts entfernen, die wir heute kennen. Wenn verschiedene europäische Regierungen weiter schweigen, oder wenn sie beginnen, dem umstrittenen Beispiel der USA zu folgen, riskieren sie damit, sich an der Erosion der internationalen Rechtsgrundsätze und grundlegenden Rechten und Freiheiten, auf der die Identität der Europäischen Union aufbaut, zu beteiligen. Das Engagement der Zivilgesellschaft über das EFAD hinaus ist ein entscheidendes Element, um Regierungen zu diesen Themen einzubinden, um ihren Einsatz für die Rechtsstaatlichkeit zu bekräftigen und um die humanitären Auswirkungen von Drohnenangriffen zu verringern.

26 Jessica Dorsey und Christophe Paulussen, „Towards a European Position on Armed Drones and Targeted Killing: Surveying EU Counter-Terrorism Perspectives", International Centre for Counter Terrorism The Hague Research paper, April 2015, https://www.icct.nl/download/file/ICCT-Dorsey- Paulussen-Towards-A-European-Position-On-Armed-Drones- And-Targeted-Killing-Surveying-EU-Counterterrorism- Perspectives.pdf

27 Anthony Dworkin, „Drones and Targeted Killing: Defining a European Position, European Council on Foreign Relations" Kurzdossier, Juli 2013, http://www.ecfr.eu/page/-/ECFR84_ DRONES_BRIEF.pdf; Art. 38, para. 1 (b) in der Satzung des Internationalen Gerichtshof.

28 siehe Jessica Dorsey und Christophe Paulussen

29 „Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe – A Global Strategy for the European Union's Foreign And Security Policy", Europäische Union, 2016, https://europa.eu/ globalstrategy/sites/globalstrategy/files/regions/files/eugs_ review_web.pdf

30 Ramses Wessels, „The European Union's Foreign and Security Policy: A Legal Institutional Perspective"

Impressum

Report: Humanitäre Folgen von Drohnen
Eine völkerrechtliche, psychologische und ethische Betrachtung
1. Auflage, Februar 2019

Team der Autorinnen und Autoren:

Ray Acheson, Shazad Akbar, Dr. Peter Becker, Claudia Böhm, Matthew Bolton, Chris Cole, Anna Diakun, Jessica Dorsey, Susanne Grabenhorst, Dr. Shir Hever, Elizabeth Minor, Radidja Nemar, Jessica Purkiss, Elsa Rassbach, Jack Serle, Doug Weir, Taha Yasseen

Herausgeber:

Dieser Bericht ist eine Teilübersetzung des Reports „The Humanitarian Impact of Drones“
Originalstudie unter: **https://kurzlink.de/drones**
Herausgeber*innen der englischen Ausgabe: „Women's International League for Peace and Freedom“, „International Disarmament Institute of Pace University“ und „Article 36“.
Den Texten wurden weitere Fallstudien sowie ein Kapitel zu den psychologischen Folgen für „Drohnenoperator*innen“ und dem Völkerrecht hinzugefügt.

Deutsche Ausgabe:

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW)
Körtestraße 10
10967 Berlin
Deutschland
Tel. +49 (0)30 / 69 80 74-0
Fax +49 (0)30 / 693 81 66
E-Mail: kontakt@ippnw.de
Internet-: www.ippnw.de

Übersetzungen:

Edwina Al-Khalil, Alicia Gil de Oliveira, Tobias S. Weitzel

Koordination und Schlussredaktion

Angelika Wilmen, IPPNW

Bestellungen unter: http://shop.ippnw.de

Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW)
Körtestr 10 · 10967 Berlin · Deutschland
Tel. ++49/ (0)30/ 69 80 74-0
Fax ++49/ (0)30/ 693 81 66
E-Mail: kontakt@ippnw.de
Internet: www.ippnw.de